

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Baramova, Maria / Grigor Boykov / Ivan Parvev* (Hrsg.), *Bordering Early Modern Europe*, Wiesbaden 2015, Harrassowitz, IX u. 285 S. / Abb., € 68,00.

Der vorliegende Sammelband geht aus einer Tagung hervor, die 2013 in Sofia stattfand, und widmet sich der Erforschung von Grenzen im frühneuzeitlichen Europa mit einem Schwerpunkt auf dem mitteleuropäischen und, mehr noch, dem südosteuropäischen Raum. Der Band versammelt Beiträge von 19 Historikern aus elf europäischen Staaten. Die Texte spannen einen thematisch und methodisch weiten Bogen, der von Kultur- über Politik- und Geistesgeschichte bis zur Architekturgeschichte reicht. Das Buch ist in drei Teile unterteilt, die aber nur als grobe thematische Klammern dienen. Daher werden die Beiträge hier – in aller gebotenen Kürze – einzeln gewürdigt.

Heinz Duchhardts Beitrag leitet den ersten Teil des Bandes ein, „Political and Geostrategic Borders“, und untersucht, wie Kartographen im Alten Reich und in Frankreich die Grenze zwischen den beiden Staatsgebilden unterschiedlich zogen und dabei auch politische Ziele verfolgten. Die französischen Karten fanden aufgrund besserer Technik und Vermarktung eine größere Verbreitung und wurden auch im Reich genutzt. Ivan Parvev analysiert elf politische Projekte für Bündnisse bzw. Zusammenschlüsse europäischer Staaten aus der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert hinsichtlich der Rolle, die ihre Autoren dem Balkan zumaßen. Die sehr synthetische Darstellung zeigt, dass fast alle Projekte das Osmanische Reich und seine Besitzungen auf dem Balkan ausschlossen. Parvev vermutet darin den Big Bang moderner europäischer Einheitsprojekte. Jovan Pešaljs Beitrag zeigt, dass die Militärgrenze zwischen den Habsburgern und dem Osmanischen Reich schon im frühen 18. Jahrhundert Merkmale aufwies, die andere europäische Grenzen erst im späten 18. oder im 19. Jahrhundert entwickelten: eine ausgeprägte Linearität und einen Kontrollapparat, mit dem sich Grenzüberschreitungen überwachen ließen. Dariusz Kołodziejczyk untersucht die ambivalente Wahrnehmung der Krimtataren in Polen-Litauen. Mal als wilde Parasiten, mal als vertrauenswürdige Verbündete gesehen, schwankte das Bild der Tataren zwischen Verachtung und einer durch Alltagskontakte, Waffenbrüderschaft und Handel begründeten Vertrautheit. Am Beispiel zweier spätmittelalterlicher Herrscher, Mehmed dem Eroberer und Karl dem Kühnen, hinterfragt Colin Heywood das burckhardtsche Verständnis der Renaissance als spezifisch europäisches Phänomen. Der Vergleich der beiden Gestalten offenbart charakterliche und politische Parallelen. Mithilfe osmanischer Quellen rekonstruiert Vera Costantini Venedigs Projekt eines Hafens in Split als merkantilistische Maßnahme gegen den osmanischen Einfluss auf dem Balkan.

Am Beginn des zweiten Abschnitts, „Bordering Regions in Early Modern Europe“, steht Wolfgang Schmale Beitrag, der untersucht, wie die Begriffe „Europa“ und „Moderne“ im 18. Jahrhundert in unterschiedlichen Kontexten verstanden wurden. Sowohl in der „Querelle des anciens et des modernes“ als auch in Universalgeschichten, kartographischen und anthropologischen Werken sowie in ikonographischen Europa-Allegorien findet Schmale Hinweise auf einheitliche Vorstellungen eines modernen Europa. Karl Vocelka wertet in seinem Beitrag Berichte von Diplomaten aus, die aus

dem Heiligen Römischen Reich ins Osmanische Reich reisten. Er beschreibt die Rituale, die den Grenzüberschritt begleiteten, und auch, wie unterschiedlich die Reisenden die fremde Welt wahrnahmen. Martin Espenhorst zeigt in seinem Beitrag, wie Europa in unterschiedlichen Typen frühneuzeitlicher Universalgeschichten aus dem deutschen Sprachraum dargestellt wurde. Maria Baramova rekonstruiert Friedens- und Grenzverhandlungen zwischen den Habsburgern und den Osmanen im 17. und 18. Jahrhundert, in deren Verlauf lineare und an natürlichen Barrieren orientierte Grenzen an Bedeutung zunahmen. Auf Grundlage russischer Archivquellen bietet Tatiana Bazarova eine detaillierte Beschreibung der Verhandlungen zum russisch-osmanischen Friedensvertrag von Adrianopel 1713 und schildert, wie vielfältige Schwierigkeiten die Demarkation der neuen Grenzlinie verzögerten. Plamen Mitev untersucht die russische Strategie gegenüber dem osmanischen Bulgarien vom späten 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert, die darauf zielte, durch die Schwächung des Nachbarn die eigene Stärke zu begründen. Naoum Kaytchev beschreibt, wie bei zwei kroatischen Autoren des mittleren und späten 18. Jahrhunderts die Vorstellung einer christlichen Gemeinschaft vom Begriff „Europa“ abgelöst wurde und die kroatische „Grenzmentalität“ eine Abschwächung erfuhr. Rossitza Tasheva rekonstruiert in ihrem Beitrag die „affaire d'Avignon“. Der Anschluss des profranzösischen Avignon und des papsttreuen Comtat Venaissain an die französische Republik stellte eine sozial, politisch und räumlich komplexe Herausforderung dar.

Heath Lowrys stark bebildeter Beitrag leitet den dritten Abschnitt des Bandes ein, „Bordering ‚Turkey in Europe‘“, und beschreibt die zentrale Funktion von Suppenküchen für die Infrastruktur des Osmanischen Reiches und die Legitimität der osmanischen Herrschaft auf dem Balkan. Mariya Kiprovskas reich dokumentierter und bebildeter Beitrag ist der Architekturpatronage der Adelsfamilie Mihaloğlu im osmanischen Grenzgebiet gewidmet. Kiprovska zeigt, dass die Bautätigkeit der Familie wichtige ideologische und legitimatorische Funktionen gegenüber der Grenzgesellschaft erfüllte. Machiel Kiel beschreibt die bescheidenen Überreste osmanischer Architektur in fünf Orten im bulgarischen Donaugebiet und in der Dobrudscha. Die Machthaber an der Grenze investierten beträchtliche Summen in den Bau von Moscheen, von denen einige, zu christlichen Kirchen umfunktioniert, erhalten blieben. Grigor Boykov diskutiert in seinem Beitrag die Forschungsliteratur zur osmanischen Stadtgeschichte und identifiziert wiederkehrende Muster bei der Verwandlung der von den Osmanen eroberten Städte und Neugründungen in Kleinasien und auf dem Balkan. Kornelija Jurin Starčević untersucht Urbanisierungsprozesse entlang der osmanischen Grenzen in Bosnien. Unter Bezug auf die „borderland studies“ beschreibt die Autorin, wie sich aus den zahlreichen Festungen im Grenzgebiet zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert urbane Siedlungen herausbildeten.

„Bordering Early Modern Europe“ ist ein lesenswerter Band. Er enthält einige wichtige neue Forschungen und zeigt, wie vielfältig und ertragreich das Problem der Grenze angegangen werden kann. Es ist auch ein unebenes Buch. Die Beiträge unterscheiden sich in Bezug auf ihre Länge, die Sicherheit der Autoren im Englischen und den Bezug zum Thema der Grenze. Damit teilt der Band die Crux des gesamten Forschungsfelds „Grenze“: Die Unbestimmtheit des Wortes prädestiniert die Forschung in diesem Bereich zum Eklektizismus und zur metaphorischen Abschweifung. Auch deshalb wären eine längere Einleitung und ein Schluss hilfreich gewesen, die dem Band mehr inhaltliche Kohärenz hätten geben können. Insgesamt ist zu begrüßen, dass hier tatsächlich transnationale Geschichte geschrieben wurde, nicht nur inhaltlich, sondern indem Historiker mit unterschiedlichem nationalen und historiographischen Hintergrund zusammengebracht wurden. Trotz der mitunter holprigen Sprache ist es

deshalb gut, dass der Band auf Englisch erschienen ist und damit potentiell eine große Leserschaft erreicht.

Luca Scholz, Stanford

*Christ, Georg / Franz-Julius Morche / Roberto Zaugg / Wolfgang Kaiser / Stefan Burkhardt / Alexander D. Beihammer* (Hrsg.), *Union in Separation. Diasporic Groups and Identities in the Eastern Mediterranean (1100–1800)* (Viella Historical Research, 1), Rom 2015, Viella, 817 S. / Abb., € 95,00.

This book originates from two international conferences organized at the University of Heidelberg. As the title “Union in Separation” suggests, it is inspired by the idea that since its earlier history the Mediterranean was a zone of both encounters and conflict, in which even during the conflagration of wars, contacts never ceased.

Departing from this assumption, the book engages with a specific aspect of the encounters that characterized the area: trading diasporas in the Eastern Mediterranean, from the 12th to the 19th century. More precisely, it revolves around two aspects of diasporic life: “transcultural legal framework” and “informal mechanisms”. Following a now well-established historiographical trend, the first refers to the legal challenges of transcultural cooperation and strategies of reducing risks. The second one focuses on the informal mechanisms that informed economic exchanges and led to the development of those transcultural skills that facilitated trade across different cultural zones.

Through the investigation of the complex nature of the phenomenon, the ambition of the book is to contribute to elucidate conflicts and cooperation that characterized Medieval and Early Modern Mediterranean and, by doing so, to encourage reflections on current events, such as the arrival of migrants through the Strait of Sicily.

The 800-pages volume is subdivided in nine parts and composed of 41 chapters, covering a wide variety of themes and regions – from the so called Byzantine-successor states (Günter Prinzing, Ekaterini Mitsiou) to 18th-century Naples (Roberto Zaugg) – and based on different sets of primary sources (court rulings, notarial deeds, hagiography, just to mention a few of them). Chapters are primarily organized according to their geographical and chronological scope: Byzantium and the Latin Empire (13th century), part two; Mamluk Egypt, part three; Rhodes, part five; 13th to 15th century Aegean, part six; early modern Italy, part nine. Part four is entirely devoted to one of the trade diasporas par excellence: the Armenian community.

The first chapter (Georg Christ) acts as a second introduction as it contextualizes the book in the large research domains of diaspora studies and mediterranean history. No less handfull for the reader are the description of all the conceptual problems that revolves around the definition of “diaspora” and the account of the evolution the meaning of the term has been through in recent historiography. The volume itself is constructed around an extremely broad and rather loose definition of diasporic groups as collective actors, whose members, according to the introduction, were at the same time a “domestic” and a “foreign” social element. Consistently, besides classical themes – such as Jewish (Teresa Sartore Senigaglia, Jürgen Sarnowsky) and Armenian merchant diasporas (Alexandr Ospiian, Evelyn Korsch) – the volume encompasses contributions on the Order of Hospitallers (Nicolas Vatin) and on some slave communities (Julien Loiseau, Johannes Pahlitzsch).

With regard to the methodology, the volume aims to overcome the lack of a “sincere interdisciplinary cooperation” that – according to the introduction – threatens transcultural research, by proposing “an ad hoc approach of disciplined interdisciplinarity”.

This, in the words of the editors, is “an efficient tactical dialogue across disciplinary divides based on linguistic and methodological expertise, yet without the requirement of becoming proficient in a new discipline”. Coherently, one of the strengths of the book is to offer insights from different academic disciplines: (art) history, Islamic studies and economics.

As far as the single chapters are concerned, most of them offer “new micro analyses or ‘thick descriptions’” of specific diasporic groups, which are meant to foster an holistic understanding of diasporas’ daily reality. The methodological horizon of the volume is further enlarged by some contributions characterized by model-inspired approaches, such as those applied in experimental economics and the social-network approach (Sergio Currarini, Lars Börner and Battista Severgnini, Erik O. Kimbrough). These are mostly concentrated in part one, which is devoted to methodology and sources (Guillaume Saint-Guillain).

As for the themes investigated throughout the volume, the relationship between diasporic groups and hosting societies is explored from many different points of view, such as the establishment of trading partnerships or the strategies of integration (Stephan Sander-Faes) and segregation (Fabien Faugeron, Roberto Zaugg). These topics are examined in different settings: the Mamluk Empire (Albrecht Fuess, Giuseppe Cecere and Cristian Caselli); Hospitaller Rhodes (Anthony Luttrell, Teresa Sartore Senigaglia, Pierre Bonneaud, Jürgen Sarnowsky); Frankish Levant (Krijnie Ciggaar); the Genoese and Venetian trading stations in Tana and Trebizond (Angeliki Tzavara, Ievgen Khvalkov). Some contributions address specifically the role played by laws and institutions in defining the position of diasporic actors (Isabella Cecchini, Andrea Caracausi); others focus rather on the consequences of the outbreak of conflicts on transcultural trade (Peter Edbury) and on the complex relationship between exchange mechanisms on the one hand and competing religious beliefs (Mike Carr, Dimitrios Moschos) and cross-cultural exchanges (Margit Mersch, Alexander Beihammer), on the other hand. Finally, besides the interactions with host societies, the book also addresses “cross-diasporic relations” (Guillaume Calafat).

Parts seven and eight constitute somehow a separate cluster as they focus on some practical aspects of trade exchanges. Following the increasing interest in material culture and history of science and technologies, two chapters examine the transfer of goods and industrial technologies (David Jacoby and Heinrich Lang). Other contributions (Benjamin Arbel, Jared Rubin, Regina Grafe) examine bills of exchange and the commercial institutions governing diasporic trade, coherently with the renewed interest of scholarship in historical mercantile institutions. The analysis of the mechanisms influencing trade exchanges is completed by researches devoted to the importance of trade networks (Franz-Julius Morche, Christof Jeggle).

Though well organized and not lacking in overall coherence, the volume suffers from some shortcomings that are common to many collections of essays: some centuries, for example, are underrepresented and it is not clear how some contributions fit into the volume’s general argument. The way the term “diaspora” itself is used might raise some doubts, since no clear boundaries are drawn between diasporic and other groups such as migrants, refugees, foreigners. However, the volume is an important contribution to the field. By gathering articles based on a variety of different sources as well as methodological tools and covering a large time span, it considerably enriches our understanding of the phenomenon of diaspora, addressing important aspects that are all too often overlooked. No doubt, it will stimulate new questions and bring new insight to the existing historiography.

Felicita Tramontana, Warwick

Jendorff, Alexander / Andrea Pühringer (Hrsg.), *Pars pro toto. Historische Miniaturen* zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, Neustadt a. d. Aisch 2014, Schmidt, XI u. 558 S. / Abb., € 52,90.

In der deutschsprachigen historischen Frühneuzezeitforschung hatten Frauen und Bauern lange Zeit ein ähnliches Schicksal: Sie galten als „geschichtslos“. Ihnen einen angemessenen Platz innerhalb der Geschichtswissenschaft einzuräumen, war bereits in den 1970er Jahren ein zentrales Anliegen der Forschungen von Heide Wunder. Mit einprägsamen Formulierungen wie „Von der Herrschaft mit Bauern zur Herrschaft über Bauern“ oder „Familiarisierung von Arbeiten und Leben“ und „Ehepaar als Arbeitspaar“ sowie der damit verbundenen Vorstellung von Ehe und Haus als Sozialformen, die gesellschaftlichem Wandel unterliegen, hat Heide Wunder Deutungsangebote in die historische Debatte eingebracht, die die Geschichtsschreibung und die Geschichtswahrnehmung nachhaltig verändert haben. Der zu besprechende Band, die Festschrift zu ihrem 75. Geburtstag, in der Alexander Jendorff und Andrea Pühringer 39 „Miniaturen“ zusammengestellt haben, zeigt einmal mehr, wie viele Perspektiven durch die Forschungen Heide Wunders eröffnet und weitergeführt wurden.

Das Themenspektrum, mit dem sich Schüler und Schülerinnen ebenso wie Weggefährten und Weggefährtinnen in ihren kurzen Beiträgen befassen, ist entsprechend weit gefasst und um die Felder „Ideen und Perspektiven“, „Religion und Glauben“, „Normen und kulturelle Praktiken“, „Geschlechter und Gesellschaft“, „Liebe und Ehe“ sowie „Landleben und Stadtgeschichten“ gruppiert. Der zeitliche Rahmen reicht vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit einem deutlichen Fokus auf die Frühe Neuzeit. Eine Reihe von Themen, die Heide Wunder immer besonders wichtig waren, ziehen sich wie ein roter Faden durch den Band. Dies gilt insbesondere für die Geschichte des Adels und der Ehe, die ganz im Sinne der Forschungen Heide Wunders auch in ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Dimension in den Blick kommt. So beschäftigt sich etwa Anke Hufschmidt mit Glaubensübertritten im Kontext von Eheschließungen adliger Frauen und zeigt an einem ganz konkreten Beispiel, der Konversion Elisabeth Amalies von Hessen-Darmstadt (1635–1709), dass die Verbindungen zur Familie weiterbestanden und dass der Konversion eine „Scharnierfunktion zwischen den Konfessionen“ zukommen konnte (152). Während sie sich wie viele andere Beiträge des Bandes mit einem Beispiel aus der Geschichte Hessens befasst, nimmt Merry Wiesner-Hanks Heide Wunders Überlegungen zum „Ehepaar als Arbeitspaar“ zum Ausgangspunkt, um die Bedeutung konfessioneller Mischehen in einem globalen Kontext und über einen längeren Zeitraum herauszuarbeiten, um abschließend zu betonen: „it is clear that any study of transnational, shared, crossed, or connected history, in any period, simply must include marriage as a key means of cultural exchange, economic rearrangement, and social hybridity“ (384). In ganz anderer Weise kommt die Ehe in den Betrachtungen Christina Vanjas über „Weiber und Männer im Bade – Ehepaare beim Kuren im alten Pfäfers“ in den Blick, ein Text, der ähnlich wie die literarische Vorlage „Die Weiber und die Badereisen“ von Maximilian Leopold Langenschwarz aus dem Jahr 1835 zum „Schmunzeln und Lachen“ anregt (336). Der hier erzählte Ehekonflikt wird zum Ausgangspunkt genommen, um die Geschichte der Bäderkultur in Pfäfers seit dem Mittelalter zu rekonstruieren, erinnert aber im interpretatorischen Teil auch an Heide Wunders Arbeiten über Weibermacht und den Kampf um die Hosen, eine Geschichte, die, wie in einigen Beiträgen deutlich wird, immer wieder neu und anders erzählt werden kann.

Der epochenübergreifende Zugriff zeigt nicht nur in einzelnen Aufsätzen, sondern auch in der Konzeption des Bandes insgesamt, wie sinnvoll und schwierig es ist, transepochal zu arbeiten bzw. sich transepochal zu verständigen. Arbeiten, die aus der

Mittelalterforschung kommen wie Ludolf Kuchenbuchs Überlegungen zur *servitus*, sensibilisieren für die komplexe Geschichte zentraler Leitbegriffe der historischen Forschung. Die Beiträge zum 19. und 20. Jahrhundert, von Karen Noltes Aufsatz über „Krankheit, Armenpflege und die bürgerlich-protestantische Arbeitsethik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ über Susanne Rode-Breymanns Gegenlektüre der Biographien von Gustav und Alma Mahler aus den Jahren 2003 und 2004 bis hin zu Karin Hausens Betrachtungen zu „Vicki Baum und ihre Zigarren und Zigaretten rauchenden Romanfiguren. Zum Zusammenspiel von Massenkonsum, Massensliteratur und Wandel der Geschlechterverhältnisse Ende der 1920er Jahre“, zeigen nicht nur die teilweise schwierigen Arbeitsbedingungen von Frauen, sondern auch das Ausmaß, in dem sie in der Geschichte und Geschichtswissenschaft lange vergessen und marginalisiert oder – wie im Falle der Bücher Vicki Baums – vernichtet wurden. In methodischer Hinsicht führt Karin Hausen einen Zugang zur Geschichte vor, der von den Dingen ausgeht, hier ganz konkret Zigarren und Zigaretten, die „als eine Art Wünschelrute“ verstanden werden, „um komplexe Zusammenhänge und Prozesse gesellschaftlicher Veränderungen und Konflikte des frühen 20. Jahrhunderts aufzudecken“ (361). Dinge bilden auch den Ausgangspunkt von Kerstin Merckels interessantem Beitrag über „Agnès Sorel, das Schönheitsideal der Zeit und die Usurpation eines königlichen Gewandes“, in dem es um die Figur der Maitresse im Frankreich des späten Mittelalters geht.

Die wenigen hier erwähnten Beispiele mögen genügen, um den Facettenreichtum dieser Festschrift aufzuzeigen, die überzeugend an die weite Perspektive und methodische Orientierung der Jubilarin anknüpft und „zum Weiterreden und Denken“ (3) auffordert. In vielen kleinen, zumeist durchaus lesenswerten Texten, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, werden Forschungsperspektiven und Thesen von Heide Wunder bestätigt, ausbuchstabiert, differenziert, weitergeführt oder in größere Zusammenhänge und Fragen eingebettet. Überzeugend ist dabei auch die empirische Basis. Einen Weg zu neuen Quellen, die Einsichten in gesellschaftliche Verhältnisse geben, zeigt nicht nur der Beitrag von Andreas Hedwig über den Stand der Erschließung der hessischen Adelsarchive, auch die Miniaturen, die mit bzw. über Eheprotokolle, Schreibkalender, Bäuerinnen-Schreibwerk, Tagebücher, Testamente, Kirchenvisitationen und Kirchenrechnungen, prosopographische Daten und Zeugnisse der materiellen Kultur wie Grabdenkmäler und Glocken arbeiten, führen vor Augen, wie viele Forschungen noch möglich und nötig sind, um die Lebenswelten von Frauen und Männern in der Stadt und auf dem Land ebenso wie die Vorstellungen von Haus, Ehe, Familie und Verwandtschaft konsequent zu historisieren, anachronistische Gegenüberstellungen und Zuweisungen zu überwinden und ein neues Verständnis des Politischen durchzusetzen.

Der selbst für eine Festschrift voluminöse Band dokumentiert einmal mehr, wie sehr sich die Voraussetzungen dafür verbessert haben, „unsere Geschichtswahrnehmung generell so einzurichten, daß Menschen weiblichen und Menschen männlichen Geschlechts mit ihren geschlechtstypisch unterschiedlichen sozialen Platzierungen wie mit ihren Handlungsräumen sichtbar werden“ (Karin Hausen / Heide Wunder, Einleitung, in: dies. [Hrsg.], Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M. 1992, 12).

Claudia Ulbrich, Berlin

*Andermann, Kurt / Gerhard Fouquet* (Hrsg.), *Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien, 10), Epfendorf 2016, bibliotheca academica, 181 S., € 29,00.

Der Band versammelt sieben Beiträge des zehnten „Kraichtaler Kolloquiums“, das im Jahr 2014 in Gochsheim abgehalten wurde. Verfasst wurden sie von renommierten Historikerinnen und Historikern aus Deutschland und der Schweiz, die mehrheitlich landes- bzw. regionalgeschichtlichen Ansätzen verpflichtet sind. Die wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Perspektiven, aus denen das gemeinsame Thema „ländliches Kreditwesen in der Vormoderne“ beleuchtet wird, sind vielfältig und offensichtlich aufeinander abgestimmt. Während anschließend an ein Vorwort Gerhard Fouquet symmetrische Kreditbeziehungen im Rahmen persönlicher „innergemeindliche[r] Netzwerke von Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft“ (20) untersucht, widmen sich die Studien von Enno Bünz und Hans-Jörg Gilomen mit Dorfkirchen bzw. Klöstern und Spitälern geistlichen Institutionen als Kreditgebern. Im Gegensatz zu dem von Fouquet naheliegenderweise gewählten lokalgeschichtlichen Zugang liegt der Fokus dieser Beiträge auf dem Raum der Eidgenossenschaft (Gilomen) bzw. zielt – in magistraler Weise – auf einen interregionalen Vergleich ab (Bünz). Dem Tagungsort verbunden sind die auf älteren Arbeiten fußende Untersuchung Kurt Andermanns zum Ritteradel als Kreditgeber, in deren Mittelpunkt vor allem, aber nicht nur die Familie von Gemmingen steht, sowie die Studie von Sabine Ullmann zu den Kreditbeziehungen zwischen Juden und Christen im frühneuzeitlichen Kraichgau. Dass Kredit auf dem Lande nicht nur gewährt, sondern, indem auf Barzahlung der aus der bäuerlichen Ökonomie hervorgegangenen Handelsgüter bestanden wurde, auch verweigert wurde, ist Gegenstand der Ausführungen Franz Irsiglers. In einem abschließenden Beitrag vergleicht Günther Schulz das vormoderne Kreditwesen, dem „ein Institutionengefüge von heute kaum mehr vorstellbarer Vielfalt“ (150) diene, mit der modernen Kreditwirtschaft, charakterisiert durch ein sich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert entwickelndes System von Sparkassen, Volks- und Raiffeisen- sowie Großbanken.

Die unterschiedlichen Themen, methodischen Ansätze und Perspektiven der einzelnen Studien machen es schwer, die Ergebnisse in knappen Worten zu resümieren. Die durchwegs auf Quellen und einer breiten Diskussion der Literatur basierenden Beiträge bieten nicht nur begrüßenswerte Einblicke in und Überblicke über die einzelnen Forschungsfelder, sondern benennen bestehende Defizite ebenso wie sie prononcierte Thesen zur Debatte stellen. Dies gilt etwa für die Infragestellung der Kategorie „Vertrauen“ als sozialer Kitt angesichts zahlloser Schuldkonflikte wie auch für die negative Beurteilung bäuerlicher Kreditschulden. Durch die konsequente Kontextualisierung adeligen Wirtschaftens kann die Bandbreite ökonomischen (Miss-) Erfolgs des Niederadels genauso gezeigt werden wie die überaus vielschichtigen ökonomischen Verflechtungen zwischen Christen und Juden, die freilich immer nur einen Teilaspekt des ländlichen Kreditgefüges ausmachten. Denn Kredite im ländlichen Raum gewährten eben nicht nur jüdische Händler, die es in weiten Teilen des Alten Reichs ohnehin nicht gab, sondern auch liquide Mitglieder von Dorfgemeinden und kirchlichen Institutionen wie auch Stadtbürger und adelige Herrschaften.

Dass die Beiträge des Bandes die Vielfalt vormoderner Kreditbeziehungen zwar benennen (z. B. 127, 150), aber letztlich kaum systematisieren können, ist nicht nur der Vielschichtigkeit des Themas, sondern auch den unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Zugangsweisen geschuldet. Doch auch wenn im Einzelfall die Narration der Beispiele etwas gestrafft und auf einige Details hätte verzichtet werden können, bieten die einzelnen Studien überaus anregende Einblicke in das schwer zu fassende ländliche

Kreditwesen. Dem aktuellen Peer-Review-, Evaluierungs- und Impact-Faktor-Wahn, der eine Publikation von Tagungsergebnissen zunehmend unmöglich macht, zum Trotz belegt der zehnte Band der Kraichtaler Kolloquien den Wert methodisch anspruchsvoller landes- und regionalgeschichtlicher Forschung.

Peter Rauscher, Wien

*Hudson, John / Ana Rodríguez*, (Hrsg.), *Diverging Paths? The Shapes of Power and Institutions in Medieval Christendom and Islam (The Medieval Mediterranean, 101)*, Leiden / Boston 2014, Brill, XIX u. 435 S. / graph. Darst., € 162,00.

Die historische Entwicklung nördlich und südlich des Mittelmeeres hat unzweifelhaft unter einer christlich-lateinischen bzw. islamisch-arabischen Prägung seit der Spätantike trotz der jeweiligen Verwurzelung in der römisch-hellenistischen Kultur einen unterschiedlichen Verlauf genommen. Für eine Geschichtsforschung, die sich nicht als rein europäisch betrachtet, muss eine Analyse dieser Differenzen von zentraler Bedeutung sein, obwohl sie aufgrund der Vielzahl erforderlicher Kenntnisse von Einzelpersonen kaum zu leisten ist. Die Herausgeber des vorliegenden Bandes haben Studien zusammengestellt, anhand derer Formen von Machtausübung und ihre Veränderungen in allen Regionen des früheren Römischen Reichs verglichen werden können.

Während Hudson und Rodríguez in der Einleitung noch eine Art Averroes-Paradoxon konstruieren, dem zufolge die islamische Kultur nach einer frühen Blüte stagnierte, während die lateinisch-christliche Kultur sich nach einem langsamen Beginn im Spätmittelalter zunehmend entfaltete und die islamische schließlich überholen konnte, wird schon bald deutlich, dass die Frage, was im islamisch geprägten Teil des Mittelmeerraums ‚falsch gelaufen‘ ist, nur gestellt werden kann vor Hintergrund einer Teleologie, die Europa als Normalfall menschlicher Entwicklung versteht. Derartige eurozentristische Vorstellungen vermeidet der Band, indem der Beitrag von Algazi aufzeigt, dass die einzig sinnvolle, weil nicht wertende Fragestellung nur „Why has this happened at all?“ (10) lauten kann. Die Vorstellung, Europa sei das Maß der Dinge, wird auch dadurch gebrochen, dass Byzanz als alternative christliche Entwicklung immer berücksichtigt wird.

Die Fragestellung wird insgesamt vierfach angegangen: Neben drei konkreten Themenbereichen, die bearbeitet werden – Rechtskodifikation, Ressourcennutzung durch die Machthaber und Paläste als Manifestationen von Macht –, fragen drei Beiträge (Algazi; Humfress; Narotzky und Manzano) nach den theoretischen Hintergründen eines Vergleichs ähnlicher Phänomene in verschiedenen Kulturen und versuchen dabei, den Begriff der „Institution“, der als Grundlage für die Fallbeispiele dient, genauer zu fassen. Dabei werden auch Probleme aus der Wissenschaftspraxis angesprochen. So stellt Humfress in einer mediävistischen Lektüre islamwissenschaftlicher Fachliteratur fest, dass die Auswertung von Dokumenten dort gerade erst beginnt und bisher vielfach auf Grundlage normativer statt deskriptiver Quellen gearbeitet wurde und wird. Dagegen würden komparatistische Ansätze in der Mediävistik häufig noch auf islamwissenschaftlich längst widerlegten Theorien beruhen – etwa Max Webers Vorstellung der „Kadijustiz“.

Die Fallbeispiele behandeln nicht nur den Mittelmeerraum, sondern berücksichtigen auch Europa nördlich der Alpen bzw. Mesopotamien. Auf Kulturtransfer und Hybridität wird nur vereinzelt eingegangen – vor allem bei Nef, die am Beispiel Siziliens den Übergang von einer byzantinisch-islamischen Zentralstaatlichkeit zum lateinischen Feudalsystem darstellt. Stattdessen wird mit Fernvergleichen gearbeitet, wobei die



Einzelstudien teilweise äußerst große Zeiträume und geographische Areale abdecken, was aber auch sinnvoll ist, um den Experten anderer Fachgebiete den jeweiligen Forschungsstand komprimiert vorstellen zu können. Die Vergleichbarkeit innerhalb der drei gewählten Themenbereiche ist leider nicht immer gegeben. Im Abschnitt „Resources and Power“ etwa untersucht Kennedy die Frage, ob Muslime unter den Umayyaden Land privat besitzen konnten. Auch wenn seine Ergebnisse für die Entstehung des Lehnssystems (*iqṭāʿ*) von Interesse sind – trotz seiner Vernachlässigung dokumentarischer Quellen, die für das Ägypten dieser Zeit vorhanden sind –, lassen sie keinen Vergleich mit den Überblicksdarstellungen zur Herrschaftsfinanzierung im lateinischen Westen (Carocci und Collavini) oder in Byzanz (Prigent) zu. Bei der Untersuchung von Palästen als Räumen der Macht fällt der Beitrag von Kaplan aus der Reihe, der die Institutionalisierung von Klöstern in Byzanz bis ins 11. Jahrhundert untersucht, während sonst nur Paläste weltlicher Herrscher – Karolinger (Airlie), Ottonen (MacLean) und ‘Abbāsiden (El Cheikh) – als Institutionen und Herrschaftssymbole analysiert werden. Dabei wäre hier eine Darstellung des byzantinischen Kaiserpalastes von besonderem Interesse gewesen, da El Cheikh eine Gestaltung des ‘abbāsiden Hofzeremoniells nach byzantinischen Vorbildern im Widerspruch zum frühislamisch-beduinischen Ideal weitgehender Gleichberechtigung zwischen Kalif und muslimischen Untertanen nachweist.

Am aufschlussreichsten ist damit der Bereich der Rechtskodifikation. Stolte stellt dabei die Entwicklung in Byzanz nach Justinian dar und kommt zu dem Schluss, dass die Prozesse, die das *Corpus iuris civilis* im Griechischen zugänglich machten, der Wiederentdeckung des römischen Rechts einige Jahrhunderte später im Westen ähneln, so dass byzantinische *antecessores* und lateinische *glossatores* verglichen werden können. Allerdings wurde in Byzanz keine abstrakte Rechtstheorie entwickelt, mit der neue Gesetze einfach in das Recht hätten integriert werden können. Conte und Ryan untersuchen das Recht im lateinischen Frühmittelalter und die Wiedereinführung des römischen Rechts im 12. und 13. Jahrhundert. Dies beschreiben sie als ungeordnete Sammlung von auf Privatinitiative hin erlassenen Gesetzen, während die zeitliche und geographische Kontinuität des Gesetzes durch die weniger veränderliche Kommentierung der Glossen geschaffen wurde. Zu einer dem römischen Recht vergleichbaren Kodifikation kam es im Islam erst mit der osmanische „Mecelle“ (1877). Fierro stellt daher zwei Ausnahmesituationen unter den Fāṭimiden und Almohaden vor, die als minoritäre religiöse Bewegungen ein stärker vereinheitlichtes Recht anstrebten. Selbst bei der fāṭimidischen Kodifikation durch al-Qāḍī an-Nuʿmān bleibt jedoch unklar, inwieweit sie gegen die sunnitischen Untertanen durchgesetzt werden konnte.

Aus der Vergleichsperspektive stellt sich hier die Frage, wie eine Gesellschaft ohne Kodifikation (im engen Wortsinn) funktioniert, die trotzdem ein stabiles Rechtssystem und eine intensive theoretische Beschäftigung mit dem Recht aufweist, und wie sie sich im Vergleich zu den beiden anderen behandelten Rechtssystemen entwickelt hat. Hier zeigt sich allerdings auch ein Problem des gesamten Bands: Zwar schließen alle Fallbeispiele mit einer Zusammenfassung; diese Zusammenfassungen behandeln allerdings nur sehr oberflächlich die Frage nach den entscheidenden Entwicklungsunterschieden zwischen den lateinischen, griechischen und arabischen Nachfolgern der römisch-hellenistischen Antike. Der Leser, der meistens nur Fachwissen in einer der beteiligten Disziplinen besitzt, vermisst hier einen echten Dialog, in dem die Autoren der Einzelbeiträge versuchen, diese soweit zu synthetisieren, dass zumindest eine grobe Antwort auf die Grundfrage des Bandes ersichtlich wird. Trotzdem öffnet der Band den Blick für das Potential einer vergleichend arbeitenden Geschichtswissenschaft, die nicht nur die Transferprozesse im Mittelmeerraum betrachtet, sondern auch versucht,

aus der differierenden Entwicklung der Herrschaftsgebiete auf dem Boden des ehemaligen Römischen Reichs ein besseres Verständnis der entscheidenden Prozesse in den einzelnen Kulturen zu gewinnen, und dazu aufruft, vergleichbare Anstrengungen auch in Zukunft zu unternehmen.

Daniel Potthast, München

*Peltzer, Jörg* (Hrsg.), *Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europa, 500–1500* (Rank, 4), Ostfildern 2015, Thorbecke, 376 S. / Abb., € 49,00.

Der hier zu besprechende Sammelband ist aus einer Tagung hervorgegangen, die im September 2013 in Heidelberg veranstaltet wurde und den öffentlichkeitswirksamen Schlusspunkt eines insgesamt von 2007 bis 2014 von der Europäischen Union finanzierten und von Jörg Peltzer geleiteten Starting Grant zum Thema „Rank“ bildete. Das Buch ist als vierter Band in der eigens dafür eingerichteten Reihe „Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa“ erschienen, die mittlerweile schon aus fünf Bänden besteht. Wie der Untertitel der Reihe besagt, sollte in dem vorbildlich interdisziplinär und transnational ausgerichteten Vorhaben die Rolle von Rang und Rangordnungen für die Genese und Bewahrung politisch-sozialer Ordnungen im mittelalterlichen Europa untersucht werden. Schwerpunktmäßig wurde dabei das spätere Mittelalter betrachtet, während räumlich das Reich, England und Frankreich in den Blick genommen wurden. Entgegen ursprünglicher Planungen wurde bei besagter Tagung der Fokus nicht in geographischer, sondern vielmehr in chronologischer Hinsicht geweitet, indem die Beiträge insgesamt den Zeitraum zwischen 500 und 1500 im Hinblick auf „Rank and Order“ zu untersuchen hatten, was so bisher überhaupt noch nicht geschehen ist. Die vierzehn Tagungsreferate, die jetzt in dem gründlich redigierten und mit einem Abkürzungs- und Illustrationsverzeichnis (7–11) sowie einem Index für Personen und Orte (361–374, von Anna Sophia Nübling erstellt) versehenen Band zusammengeführt wurden, hatten im Kontext des Gesamtprojekts den Auftrag, vergleichend zu verdeutlichen, dass sich erstens Rang grundsätzlich nie allein über einen Aspekt definieren ließ, sondern multifaktoriell begründet war, wie zweitens die Zeitgenossen die hierarchische Ordnung der Gesellschaft und insbesondere des Adels rechtfertigten, wie drittens Rang kommuniziert bzw. medial vermittelt wurde und – damit zusammenhängend – ob und wie sich viertens diese Kommunikation im Lauf des Mittelalters veränderte. Ebenso damit in Verbindung stehend, sollte im Rahmen der Untersuchung der medialen Vermittlung von Rang fünftens speziell auf das Quellenmaterial geschaut werden, das diesbezüglich bisher noch nicht genügend von der Forschung in den Blick genommen worden ist: Inschriften, Münzen, Wappenrollen, zu guter Letzt die Architektur und Baugeschichte.

In seiner umfänglichen Einführung stellt der Herausgeber Jörg Peltzer das gerade skizzierte Aufgabekonvolut näher vor und ordnet es sinnvoll in den thematischen Gesamtzusammenhang ein, bevor er die einzelnen Aufsätze kurz vorstellt (13–37). Die von ihm angeführten ergänzenden Quellenhinweise sollen nochmals plakativ illustrieren, dass Rang einen wichtigen Platz im mittelalterlichen Denken und Handeln, speziell des Adels (15), einnahm. Ihr zeitlicher Schwerpunkt liegt dabei im späten Mittelalter, was durchaus Not tat, um dem im Untertitel des Bandes angekündigten Zeitraum „500–1500“ inhaltlich gerecht zu werden. Der zeitliche Schwerpunkt des Bandes liegt nämlich doch im Bereich zwischen 1000 und 1300.

Nach dem für die weitere Diskussion sehr nützlichen sozialanthropologischen Auftakt von Guido Sprenger, der zum einen für die Frage der korrekten Terminologie – „Rang“ und/oder „Status“? – sensibilisiert, zum anderen die Bedeutung von Objekten

für die Definition von Rang betont (39–57), setzt der chronologische Durchgang mit den Ausführungen Verena Epps zu frühmittelalterlichen Grabinschriften als Statussymbolen (59–83) und Philippe Depreux' Aufsatz zu Rangfaktoren und Rangkommunikation bei den Karolingern (85–98) ein. Auf die Rolle des Königshofs im ostfränkischen Reich für den Rang der Principes blickt sodann kundig Jürgen Dendorfer (99–116), wohingegen David Crouch auf die Verhältnisse auf den Britischen Inseln zwischen 800 und 1300 mit der damit verbundenen sprachlichen Problematik – volkssprachliche neben lateinischer Begrifflichkeit – (117–129), Nicholas Vincent auf den königlichen Umgang mit der anglonormannischen bzw. französischen Aristokratie zwischen 1050 und 1250 im Fall von Ungehorsam (131–170) und Jean-Marie Moeglin auf die Bedeutung des französischen Königshofs für die Festschreibung von Rang am Ausgang des Mittelalters (171–199) schauen – allesamt überaus fundiert. Andrea Stieldorf zeigt danach die Aussagekraft von Siegeln und Münzen für die Entschlüsselung hochadeligen Selbstverständnisses bis 1200 (201–229). Thorsten Huthwelker beleuchtet hingegen überzeugend die Darstellung fürstlichen Rangs in Wappenrollen des späten Mittelalters (231–243). Im direkten Anschluss hinterfragt Laurent Hablot die Heraldik als Rangmarker für mittelalterliche Gesellschaften (245–270). Die drei letzten Beiträge liefern tiefere Einsichten in die Arkana der zeitgenössischen Architektursprache und ihre Bedeutung für Rangfragen: Annie Renoux für das Frankenreich vom 7. bis zum 11. Jahrhundert (271–307), Oliver Creighton für die fürstliche Baustrategie Richards von Cornwall im England des 13. Jahrhundert (309–341) und Géraldine Victoir für Ludwig II. von Bourbon und seine Schlösser (343–360). Ein entsprechender Text zu den Verhältnissen in Deutschland, der das Bild passend abrunden würde, fehlt leider.

In seiner Gesamtheit beinhaltet der Band zweifellos eine große Vielfalt von Aspekten und Erkenntnissen zur Genese und zum Ausdruck von Rangbeziehungen in England, Frankreich und Deutschland. Insbesondere sein internationaler, epochal sehr breit aufgestellter und interdisziplinärer Zugriff überzeugt. Einzelne der entweder auf Englisch (5), Deutsch (5) oder Französisch (4) abgefassten Beiträge werden auf ihre Weise gewiss zudem die Diskussion in Nachbargebieten lebhaft befördern. So rüttelt Vincent an der allseits verbreiteten Sichtweise, die anglonormannische Herrschaftspraxis habe die Verhältnisse bei den Kapetingern nicht beeinflusst. Für die Burgenforschung von großem Interesse sind die Beobachtungen von Renoux oder Creighton: Mächtiger Adel baute aus Stein und mit Turm, aber sonst mit undifferenziert großer Formenvielfalt. Victoir sieht den königlichen Anspruch eines Ludwig von Bourbon im Gebrauch von Materialien, Architektur und Raumorganisation beim Schlossbau wesentlich stärker konkretisiert. Lag dieser Unterschied an verschiedenen Zeiten? Oder gab es doch länderspezifische Besonderheiten? Vergleichende Antworten auf solche Fragen bleibt der Band schuldig, da er zwar wichtige Einzelphänomene für die drei relevanten geographischen Großräume überzeugend zusammenstellt, sie aber letztlich nicht direkt gegenüberstellt und miteinander abgleicht. Wäre das nicht etwas gewesen, was eine Einleitung hätte leisten müssen, wenn auf eine Zusammenschau verzichtet wurde, die in diesem Fall wirklich hilfreich gewesen wäre? Die Aufgabe des Vergleichs wird mithin künftiger Forschung überlassen, die dann auch der in diesem Band explizit fast gar nicht berührten, aber dennoch implizit immer wieder aufscheinenden Frage vergleichend nachzugehen hat, was der jeweilige Rang denn ganz praktisch mit sich brachte bzw. nach sich zog. Doch sollen diese Monita die Verdienste des Bandes und seiner Autorinnen und Autoren nicht schmälern, sondern nur verdeutlichen, wie seine Lektüre zum weiteren Nachdenken und Arbeiten an der Thematik anregt.

Oliver Auge, Kiel

Cullum, Patricia H. / Katherine J. Lewis (Hrsg.), *Religious Men and Masculine Identity in the Middle Ages* (Gender in the Middle Ages, 9), Woodbridge / Rochester 2013, Boydell, X u. 214 S. / Abb., £ 60,00.

Patricia H. Cullum und Katherine J. Lewis legen mit diesem Sammelband eine Auswahl von Vorträgen einer an der University of Huddersfield im Juli 2012 veranstalteten Tagung vor. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Einfluss von Männlichkeitskonzepten auf die mittelalterliche *vita religiosa* wie auch auf die religiösen Praktiken männlicher Religiösen und Laien. Gegenüber inzwischen als klassisch zu bezeichnenden Genderkategorisierungen sprechen die Herausgeberinnen in ihrer Einleitung zu Recht im Sinne aktueller Forschungstendenzen von „varieties of masculinity“ (4) und setzen damit einen flexiblen Rahmen, innerhalb dessen nicht zuletzt auch Ambiguitäten und biographische Brüche männlicher Identitätsentwürfe besser greifbar werden. Als Gegengewicht zu breiten, diskursanalytisch orientierten Ansätzen rückt damit der häufig unterschätzte Einfluss biographischer Kontingenz auf das Handeln historischer Akteure ins Blickfeld. Demgemäß widmen sich die Herausgeberinnen und ihnen folgend die Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen bevorzugt der Untersuchung von Identitätsentwürfen einzelner Personen und klar umrissener Personengruppen, um vor allem die Subjektivität von Männlichkeitsentwürfen zu erfassen. Denn Männlichkeit als Identitätsreferenz, so bekräftigen die Herausgeberinnen (mit Verweis auf Vorüberlegungen Derek G. Neals), entfalte ihre Wirkmächtigkeit vor allem im Hinblick auf das Denken und Handeln von Individuen (10–11).

Auch wenn die Herausgeberinnen eine chronologische Ordnung der Beiträge vorgenommen haben, um vor allem langfristige Entwicklungslinien sichtbar zu machen, so besteht der Band doch aus vier thematischen Blöcken. Der erste Block ist der Spätantike und dem Frühmittelalter gewidmet. Michael L. Satlow untersucht, wie babylonische Rabbiner das Torah- und Talmudstudium als Laboratorium nutzten, um die Maskulinität ihres religiösen Spezialistentums auszuloten. Das sich wandelnde Verhältnis zur Figur des Kriegers war dabei von zentraler Bedeutung. Im Gegensatz zu älteren Traditionen, die Selbstkontrolle und Enthaltensamkeit als rabbinische Ideale definierten, richtete man sich im babylonischen Kontext mehr und mehr auf das Vorbild des geistigen Kämpfers aus. Dadurch wurden Kriegerideale wie Gewalt und Kampfesgeist geistig überformt zu Idealen der Streitkultur der babylonischen Akademie. Rachel Stones Analyse der Bedeutung von Geschlechterkategorien im Hierarchieverständnis Hinkmars von Reims (um 800/810–883) führt vor Augen, wie karolingische Konzeptionen klerikaler Männlichkeit in einem relationalen Verhältnis zu Geschlechterbildern männlicher wie auch weiblicher Laien standen, vor allem wenn es wie im Falle Hinkmars darum ging, innerhalb einer gleichermaßen von Laien und Geistlichen bestimmten Elite die politische Vorrangstellung des männlichen Klerus herauszustellen.

Der zweite Block zum Hochmittelalter bietet ein sehr differenziertes, traditionelle Vorstellungen der Forschung relativierendes Bild davon, wie im Kontext der Kirchenreform klerikale Maskulinität vor allem auch in der Abgrenzung bzw. Präeminenz gegenüber Laien ausgehandelt wurde, wobei vorrangig Zusammenhänge untersucht werden, in denen solche Trennungsbestrebungen in Frage gestellt wurden. Jennifer D. Thibodeaux und Kirsten F. Fenton nehmen für die Normandie und den englischen Raum den kaum beachteten Widerstand verheirateter Kleriker gegen die Zölibatsforderung der Reformen in den Blick, wobei sich Fenton auf das Fallbeispiel des englischen Geschichtsschreibers Henry of Huntingdon (um 1088 – um 1157) bezieht. Joanna Huntington untersucht, wie von den Mönchen von Ely Abbey mit den Gesta des englischen Outlaws Hereward im monastischen Kontext ein laikales Männlichkeitsbild

entworfen wurde, das bewusst einem klerikalen Männlichkeitsideal untergeordnet wurde. Diesen Aspekt der Unterordnung männlicher Laien unter die männlich-klerikale Autorität religiöser Männer behandelt auch der Beitrag von Matthew Mesley zu Genderdiskursen in den Quellen zum ersten Kreuzzug am Beispiel der unterschiedlichen zeitgenössischen Darstellungen Adhémars von Le Puy (gest. 1098).

Den dritten thematischen Block des Bandes bilden drei Fallstudien zu hagiographischen Repräsentationen männlicher Heiligkeit. Marita von Weissenberg widmet sich mit den Viten des sienesischen Kammachers Pietro Pettinajo (gest. 1289) und des provenzalischen Adligen Elzéar de Sabran (gest. 1323) der Hagiographie zweier männlicher Laien. Katherine J. Lewis analysiert die Aushandlung von Männlichkeitskonzepten in der Darstellung König Heinrichs VI. (1421–1471) von England als Laienheiliger durch seinen Biographen John Blacman (1407/1408–1485?). Catherine Sanoks Interesse gilt John von Bridlington (um 1320–1379), dem letzten regulär kanonisierten englischen Heiligen vor der Reformation. Alle drei Beiträge zeigen, wie sich Heilige als Grenzfiguren in besonderem Maße dazu eigneten, komplementäre, aber auch konkurrierende Männlichkeitsideale in Relation zu etablierten Heiligkeitsvorstellungen zu definieren. Im Mittelpunkt steht dabei erneut das Verhältnis zwischen Laien und Religiösen. Die maskuline Heiligkeit Pietros und Elézars weitete sich zur spirituellen Maskulinität bzw. zu einem spezifisch männlichen Ideal einer zivilen Religiosität. Heinrich VI. wurde trotz seines Laienstatus als quasi-klerikaler Heiliger stilisiert. John von Bridlington konnte als Identifikationsfigur spezifisch klerikaler Männlichkeit wirken, galt allerdings auch als Ideal der *vita mixta* und bot sich dadurch einem gleichermaßen klerikalen wie laikalen Publikum als Vorbild an.

Die Gleichzeitigkeit von klerikaler Spezifik und Durchlässigkeit der Statusgrenzen zwischen religiösen und laikalen Männern kommt auch in den beiden Studien des letzten thematischen Blocks zur Bedeutung von Maskulinität in spätmittelalterlichen Frömmigkeitsformen zum Ausdruck. Entgegen traditioneller Annahmen der Forschung zeigt James G. Clark für den englischen Raum, wie sehr das Kloster auch im Spätmittelalter als Ort der vorzeitigen Aneignung eines Erwachsenenstatus und männlicher Autorität Anziehungskraft auf junge Männer ausübte. P. H. Cullum schließlich nimmt Caroline Walker Bynums klassische Studie „Holy Feast and Holy Fast“ als Ausgangspunkt für die Suche nach spezifisch männlichen Frömmigkeitsformen, um festzustellen, dass in vielen Bereichen, wie etwa der Eucharistieverehrung, Unterschiede zwischen einer weiblichen und einer männlichen Praxis allenfalls in Details feststellbar sind.

Das Ungleichgewicht zwischen genderorientierten Studien zu weiblichen und zu männlichen Religiösen allein rechtfertigt Forschungen, wie sie der vorgestellte Band abbildet. Interessanterweise deutet aber der letzte Beitrag durch die indirekte Einbindung religiöser Praktiken von Frauen – Religiösen wie Laien – an, dass weitergehende Ergebnisse letztlich vom Vergleich und damit von der Aufhebung der mitunter artifizialen Trennung zwischen weiblicher und männlicher Religiosität zu erwarten sind. Im eingangs postulierten Rahmen der Diversität von Maskulinitäten erweist sich ein ums andere Mal nicht die Dialektik, sondern die Komplementarität der Männlichkeitsbilder von Religiösen und Laien als mittelalterliches Schlüsselkonzept. Dies führen alle Beiträge eindrucksvoll vor Augen.

Gordon Blennemann, Montréal

*Schmieder*, Felicitas (Hrsg.), *Mittelalterliche Zukunftsgestaltung im Angesicht des Weltendes / Forming the Future Facing the End of the World in the Middle Ages* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 77), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 170 S. / Abb., € 35,00.

Die Themenwahl dieses Bandes ist nur zu begrüßen, tritt er doch an, ein in der Forschung fest etabliertes, aber wohl zumindest in Teilen zu korrigierendes Vorurteil zu prüfen. Es geht um die vor allem aus der Neuzeit-Forschung heraus entwickelte Ansicht, die christlichen Gesellschaften des mittelalterlichen Europa hätten keine eigenständige Vorstellung von einer irdischen Zukunft entwickelt – entsprechende Konzeptualisierungen seien vielmehr durch den übermächtigen Referenzpunkt der Apokalypse und die damit verbundenen Jenseitsbezüge verhindert worden. Dem gegenüber unterstreicht die Herausgeberin in ihrer knappen Einleitung (9–15) das programmatische Ziel, in prophetischen Texten, aber auch in anderen Gattungen, wie etwa der Historiographie, Hinweise auf einschlägige Vorstellungen zu identifizieren und zu analysieren.

Wirklich zufriedenstellend einholen, soviel sei im Voraus gesagt, können die teils auf Englisch, teils auf Deutsch verfassten Beiträge, die auf einen Workshop in Erlangen zurückgehen, diese Vorgabe leider nicht. Zwar eröffnen sie ein weites, stellenweise faszinierendes Panorama von Gegenständen und Einblicken, die vom (früh-)mittelalterlichen Irland (E. Boyle, 17–32) über die hochmittelalterliche Historiographie im Reich (H. C. Lehner, 77–94) bis zu apokalyptischen Prophetien im hussitischen Böhmen reichen (P. Cermanová, 141–164). Bei aller Vielfalt und Detailfülle gerät aber nicht selten die gemeinsame Fragestellung aus dem Blick oder wird lediglich in Form rahmender Affirmation aufgegriffen, ohne durch den Kern der Analyse wirklich gestützt zu werden. So bietet etwa der Beitrag von P. Cermanová eine dichte Darstellung der Bezugnahmen hussitischer wie katholischer Autoren im Böhmen des 15. Jahrhunderts auf apokalyptische Prophetien (insbesondere auf Johannes von Rupescissas „Vademecum in tribulatione“), die in den virulenten Auseinandersetzungen zu ideologischen Instrumenten im politischen Kampf geformt wurden. Inwiefern hieraus aber auf die Vorstellung einer innerweltlichen Zukunft geschlossen werden kann, bleibt unklar und weitgehend unerwähnt. Andere Beiträge dagegen unterstreichen zwar emphatisch die Präsenz solcher Vorstellungen in Textgattungen, in denen man sie nicht vermuten würde, können in der konkreten Quellenarbeit aber (zumindest den Rezensenten) nicht überzeugen: Wenn etwa B. Schlieben aus der Betrachtung der Chronik Thietmars von Merseburg, des „Liber Manualis“ der Dhuoda sowie Attos von Vercelli „Polipticum“ (33–51) verschiedene Formen der „Prognose“ differenzierend herausliest (47, 49), so ist doch festzuhalten, dass sich die hypothetische Diskussion „potentieller Szenarien“ (48) kategorial vom ausdrücklichen Prognostizieren zukünftiger Ereignisse unterscheidet. Dem Kern des Problems deutlich näher kommt A. Holdenried, die am Beispiel der Deutung von Jesaja 11,2 und 11,6 durch Hugo von St. Victor und Petrus Cantor die Komplexität der daraus resultierenden Zeitkonstruktionen aufzeigt (53–76): Autoren des 12. Jahrhunderts kommentieren und deuten Texte, die aus der Sicht des Propheten auf ein zukünftiges Ereignis verwiesen (nämlich das Heilswirken Christi), das aus der Perspektive der hochmittelalterlichen Exegeten in der Vergangenheit lag. Die Prophetien konnten aber aktualisiert werden und – insbesondere im Fall Hugos – Handlungsanleitungen für eine durchaus innerweltlich vorzustellende Zukunft bieten (63 f., 70 f.).

Während Holdenrieds Analyse damit durch subtile Interpretation zum eigentlichen Thema beiträgt, scheinen andere Beiträge gerade das Gegenteil der in der Einleitung aufgestellten Behauptung zu unterstreichen: So betont H. C. Lehner zwar, dass in

seinem Korpus „Berichte über Endzeitprophetien [...] sehr rar sind“ (85), hebt insgesamt aber auf die Präsenz apokalyptisch-eschatologischer Motive ab (mit dem unentschlossenen Fazit, diese führten zu „einer latent vorhandenen Furcht, die aktivierbar war, ansonsten aber schlummerte“, 92). U. Wuttke betont im Hinblick auf Jan van Boendales „Boec vander Wraken“ (125–140) aus dem 14. Jahrhundert vor allem die Bedeutung eschatologischer Gedanken. Der Verweis auf die Verstellung einer möglichen Reform, welche das Kommen der Endzeit hinauszögern könnte (140), bleibt dabei eine Randnotiz. Selbst wenn man sie stärker akzentuieren möchte, unterstriche sie wohl mehr das Eschaton als Fluchtpunkt, als für spezifische Zukunftsvorstellungen zu sprechen.

Das bedeutet keineswegs, dass aus der Lektüre der Beiträge nichts zu lernen wäre: Ganz im Gegenteil führt S. Ehrlich quasi nebenbei vor, dass wir bei der Analyse scheinbar so offensichtlicher Konzepte wie der Dreigliederung der Zeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft äußerste Vorsicht walten lassen sollten. Zwar fokussiert auch ihre instruktive Darstellung der Antichrist-Motivik in Heinrichs von Hesler „Apokalypse“ (und deren Einfluss auf die unlängst wiederentdeckten Chorfenster der Marienkirche in Frankfurt an der Oder, 95–119) vor allem Fragen zur Endzeit. Ihr Referenztext verdeutlicht aber zugleich, dass der Autor als seine „gegenwärtige Zeit“ die Periode von Christi Geburt bis zum Kommen des Antichrist fasst, womit er keineswegs alleine steht (97f.). Im Gegensatz zur berühmten Reflexion des Augustinus über die Zeit geht es hier um historische Ordnungsstiftung, nicht um eine ontologische Differenzierung – eine ebenso schlichte wie weitreichende Beobachtung.

Der knappe Überblick zeigt, dass die Beiträge in der Mehrzahl zumindest quer zur in der Einleitung vorgestellten Stoßrichtung liegen. Sie decken zeitlich, räumlich und inhaltlich ein beachtliches Spektrum ab, entziehen sich aber weitgehend der vorgegebenen Fragestellung oder bieten inhaltlich der Kernbehauptung widersprechende Belege. Insofern erscheint es besonders bedauerlich, dass die Einleitung sich hierzu nicht klar positioniert, geschweige denn diesen Umstand zu problematisieren versucht. Das beigegebene Personenregister (165–168) kann dies ebenso wenig ersetzen wie die Kurzzusammenfassungen, die stellenweise den Vorstellungen der Einleitung weiter entgegenkommen als die Beiträge selbst. Letztere hätten zudem in der Mehrzahl von einer intensiven Textredaktion und Korrektur profitieren können (vor allem manche der englischsprachigen Texte). So erscheint die Publikation insgesamt mit heißer Nadel gestrickt. Dies ist umso bedauerlicher, als das Thema auf ein wichtiges Desiderat verweist und die Herausgeberin mit ihrer zentralen These vermutlich Recht haben dürfte. Wenn die Mehrzahl der Beiträge dies nun leider nicht belegt, so resultiert dies auch aus der Auswahl der untersuchten Materialien: Schon das weit verbreitete „Secretum Secretorum“ macht unmissverständlich klar, dass astrologisch-prognostisches Wissen wichtige Hilfe bei der Bewältigung innerweltlicher Probleme bieten sollte. Allein ein Verweis auf dieses Werk oder auf die vielen anderen Texte, die deutlich auf Phänomene einer diesseitigen Zukunft rekurrieren, findet sich gerade nicht.

Klaus Oschema, Princeton

*Silvestri*, Angelo, Power, Politics and Episcopal Authority. The Bishops of Cremona and Lincoln in the Middle Ages (1066–1340), Newcastle upon Tyne 2015, Cambridge Scholars Publishing, IX u. 299 S. / Abb., £ 52,99.

Die Beschäftigung mit den Bischöfen und Diözesen des mittelalterlichen Englands ist in der britischen Forschung seit langem etabliert. Insbesondere auf Grundlage der flächendeckend bereits ab dem 13. Jahrhundert geführten Register sowie der dichten

historiographischen und urkundlichen Überlieferung wurde in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von Studien veröffentlicht. Der Fokus dieser Arbeiten lag dabei zumeist auf einzelnen herausragenden englischen Metropoliten. Auf eine ähnlich lange Forschungstradition können aufgrund der ebenso guten Quellenlage grundlegende Arbeiten zu den norditalienischen Bischöfen des hohen und späten Mittelalters zurückblicken.

Die zu besprechende Arbeit von Angelo Silvestri, entstanden aus einer an der Universität Cardiff eingereichten Dissertation, setzt sich das Ziel, die unterschiedlichen Forschungstraditionen durch einen Vergleich der bischöflichen Herrschaft in der nordenglischen Diözese Lincoln und dem in der Lombardei gelegenen Cremona zu vereinen. Eingeteilt ist die Arbeit in drei chronologisch strukturierte Abschnitte mit den Titeln „Dimensions of Episcopal Power“ (11. und 12. Jahrhundert), „‘Politicized’ Religion versus Episcopal Tradition“ (Ende 12. und frühes 13. Jahrhundert) und „Standing and Falling“ (Mitte 13. bis Mitte 14. Jahrhundert). Silvestri orientiert sich weitestgehend an der Ereignisgeschichte in den beiden untersuchten Diözesen. Ein solcher Ansatz hätte durchaus Potential gehabt, jedoch beschränken sich die Ausführungen des Autors häufig darauf, die Ergebnisse der älteren Forschung zu referieren, meist ohne diese zu reflektieren oder durch eigene Überlegungen zu erweitern.

Sein Ziel „to see and to understand the evolution of episcopal power and authority in political, institutional, social, economic and cultural terms“ (2) verfehlt er weitestgehend. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass es Silvestri nicht gelingt, sinnvolle methodische Kategorien zu bilden. Unverständliche und nicht belegte Wertungen wie „I do not think it is a coincident that after [Robert] Grosseteste, [Bischof Oliver] Sutton has been considered one of the best bishops of Lincoln“ (244) oder „Before Grosseteste society was an endless compromise between political and religious power“ (269) prägen die Arbeit.

Außen vor gelassen werden verschiedene relevante Aspekte wie etwa die Rolle der insgesamt fünf lokalen Heiligenkulte in der Kathedrale von Lincoln, die im 13. und frühen 14. Jahrhundert entstanden. Anhand dieser hätte beispielhaft das Zusammenspiel von bischöflicher Herrschaft, Legitimation und Repräsentation aufgezeigt werden können. Wiederholt drängt sich das Gefühl auf, dass dem Autor grundlegende Literatur nicht bekannt war, etwa der englischsprachige Beitrag Björn Weilers zu Bischöfen und Königen in England von 2013 oder die umfangreiche Forschung zu dem angeblichen Ritualmord an dem als Little St. Hugh bekannt gewordenen Lokalheiligen im Jahr 1255. Befremdlich ist, dass bei den Verweisen auf Quelleneditionen weitestgehend auf die Wiedergabe der lateinischen Originalzitate verzichtet und in den meisten Fällen nur die Übersetzung der verschiedenen Texte angegeben wird.

Leider spielt zudem fast in der gesamten Arbeit der Vergleich zwischen der bischöflichen Herrschaftsausübung in Italien und England kaum eine Rolle. Die beiden Ereignisstränge laufen weitestgehend nebeneinander her, ohne je so recht miteinander vereint zu werden. Wenn dann doch einmal die Bischöfe beider Diözesen betrachtet werden, geschieht dies – auch aufgrund der bereits erwähnten fehlenden methodischen Reflexionsebene – im Stile von: „If we had a bishop in Cremona who wanted to present the church as the house of virtues, we had another one in Lincoln who made it a community ruled by virtues.“ (268)

Nun ist der historische, insbesondere über moderne nationale Grenzen hinausweisende Vergleich in der Mediävistik stets ein zweiseitiges Schwert. Einerseits wird ein solcher gerne gefordert, andererseits sehen sich jene, die sich daran versuchen, meist der Kritik ausgesetzt, unpassende Beispiele ausgewählt zu haben bzw. zu wenig aus-



sagekräftigen Ergebnissen gekommen zu sein. Der Vergleich zwischen den Diözesen und Bischöfen von Cremona und Lincoln, den Silvestri anstrebt, ist für sich genommen ein nachvollziehbarer Plan. Die unterschiedlichen Ausgangslagen englischer Bischofsstädte und italienischer Kommunen im hohen und späten Mittelalter sind augenfällig, aber gerade diese machen eigentlich neugierig darauf, wie sich die unterschiedliche Rolle des König- bzw. Kaisertums oder die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf bischöfliche Herrschaft auswirkten. Leider liefert die vorliegende Studie dazu kaum Antworten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die kurzen einführenden Überlegungen zum Vergleich oberflächlich bleiben und auch die entsprechende englischsprachige Forschung nicht zur Kenntnis genommen wird. Als Überblick über Teile der bisherigen Forschung zu den Diözesen Lincoln und Cremona ist Angelo Silvestris Arbeit hilfreich. Mehr als das ist sie allerdings leider nicht.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

*Monnet, Pierre* (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit Rolf *Große* / Martin *Kintzinger* / Claudia *Zey*, *Bouvines 1214–2014. Histoire et mémoire d'une bataille. Approches et comparaisons franco-allemandes / Eine Schlacht zwischen Geschichte und Erinnerung. Deutsch-französische Ansätze und Vergleiche*, Bochum 2016, Winkler, 170 S., € 29,75.

Dieser Sammelband hält, was sein Titel und die von Pierre Monnet verantwortete Einleitung versprechen. Er nimmt eine dezidiert deutsch-französische Perspektive auf die Schlacht von Bouvines ein und konzentriert sich in weiten Teilen auf die Erinnerung an die Schlacht vom Mittelalter bis in die Gegenwart, wobei dem Einfluss von Georges Dubys Werk „27 Juillet 1214. Le dimanche de Bouvines“ (Paris 1973; 1988 in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Der Sonntag von Bouvines“ erschienen) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Begonnen wird aber mit der Schlacht und ihren Teilnehmern selbst. Xavier Hélyary widmet sich Kämpfern, deren Präsenz auf dem Schlachtfeld der wichtigste Chronist der Schlacht, Wilhelm der Bretoner, als unangemessen betrachtet wie beispielsweise die des Bischof-Elekten Garin von Senlis (Kleriker) oder die Rainalds von Dammartin (Verräter). Dominique Barthélemy nimmt es mit zwei historiographischen Traditionen auf, wenn er den Anteil der nichtadligen Kämpfer und der Kontingente der Kommunen herausstellt: zum einen mit der Fokussierung auf den Adel und das Rittertum durch Wilhelm den Bretoner und Georges Duby, zum anderen mit der Überbetonung der kommunalen Rolle durch die französische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Mit einem der Kernelemente der Meistererzählung französischer Geschichte, dem kapetingischen Jahrhundert 1214–1314, setzt sich Élisabeth Lalou auseinander. Sie relativiert die Anfangs- und Enddaten (man könnte genauso gut auch 1180, 1204 und 1270 anführen), bestätigt aber die herausragende Rolle des Königtums Ludwigs des Heiligen für die französische Geschichte – „le moment capétien“ bleibt der Forschung also erhalten.

Die folgenden drei Beiträge widmen sich der politischen Vor- und der Nachgeschichte der Schlacht: Thomas Foerster setzt die Schlacht von Bouvines in ihren europäischen Kontext und zeigt, wie die Konfliktlinien spätestens seit den 1180er Jahren an Konturen gewannen und über welche weitreichende Verbindungen die Parteien jeweils verfügten. Hermann Kamp geht der Frage nach, wie Philipp Augustus mit dem Sieg von Bouvines umging, und legt dar, dass dem Kapetinger weniger an der Inszenierung eines Triumphs gelegen war als an der konkreten politischen Kapitalisierung

des Sieges. Das zeigen die Bestätigung der Eroberungen von 1204/6 durch König Johann von England, der Zugriff auf Flandern durch die Inhaftierung des Grafen Ferrand, die Disziplinierung der Vasallen durch die ungewöhnlich harte Bestrafung Ferrands und Reginalds von Dammartin sowie die Aufbesserung der königlichen Finanzen durch die für die Gefangenen erzielten Lösegelder. Die im Andenken an Bouvines erfolgte Gründung der Abtei Notre-Dame-de-la-Victoire bei Senlis in den 1220er Jahren ist hingegen vor allem auf die Initiative Bischof Garins zurückzuführen. Nahtlos schließen sich Malte Prietzels Ausführungen über die französische Propaganda nach Bouvines an. Sie habe sich auf die Verbreitung der Siegesnachricht durch Boten und Briefe beschränkt, die für eine recht kohärente Rezeption des Ereignisses sorgten. In einer zweiten Phase gegen Ende der Regierungszeit Philipps förderten dann die Werke Wilhelms des Bretonen und die Gründung der Abtei bei Senlis die Erinnerung an Bouvines. Wilhelms Schriften wiederum dienten als Basis der späteren Geschichtsschreibung, die eine dritte Phase der Memoria konstituiert. Abschließend untersucht Jean-Marie Moeglin in einem magistralen Überblick die Rezeption von Bouvines in der französischen wie deutschen Historiographie vom 13. bis ins 20. Jahrhundert. Während sich in Frankreich rasch eine Meistererzählung herausbildete, die bis ins 20. Jahrhundert von dem mit Gottes Hilfe errungenen Sieg des Königs über die von Verrätern unterstützten Feinde kündete, entwickelten sich in der deutschen Historiographie unterschiedliche Deutungsmuster. Nach einem zunächst vernehmbaren Echo im sächsisch-welfischen Gebiet im Reich im frühen 13. Jahrhundert geriet die Schlacht in Vergessen, ehe sie im 19. Jahrhundert zum Symbol französischen Vordringens und deutscher Schwäche wurde. Auch die große Arbeit des frankophilen Alexander Cartellieri konnte dieser Erzählung keine entscheidende Veränderung der Stoßrichtung geben. Ähnlich wie in Frankreich dauerte es bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts bis sich andere Narrative über die Schlacht von Bouvines entwickelten und an Deutungskraft gewannen. Mit der Entnationalisierung des 27. Julis 1214 aber verlor die Schlacht auch an Bedeutung im Bewusstsein zumindest der französischen Bevölkerung.

Gezielt spart der Band die angevinische und damit englische Seite aus; lediglich der Beitrag Foerstlers berücksichtigt sie ausführlicher. Diese Ausrichtung hat seine Berechtigung, und doch könnte sich auch im Kontext kapetingischer Memoria der Blick nach England lohnen. Beeinflusste beispielsweise die Niederlage der Truppen Prinz Ludwigs bei Lincoln und Sandwich 1217 Philipps Einstellung gegenüber Bouvines? War Bouvines bis dahin vielleicht nicht mehr als eine Etappe zu einem französisch-angevinischen Reich? Ließ Ludwigs Niederlage den Erfolg von Bouvines für Philipp als gewissermaßen unvollendet erscheinen? Schuf Ludwigs Scheitern erst die Grundlage dafür, dass Bouvines für nachfolgende Generationen zum Schlüsselereignis bei der Etablierung des französischen Königreichs in seinen dann geradezu als natürlich verstandenen Grenzen wurde? Hätte Ludwig gesiegt und hätte er in Personalunion die französische und die englische Krone getragen, hätten womöglich Lincoln oder Sandwich und nicht Bouvines im 20. Jahrhundert Aufnahme in die Reihe „Trente journées qui ont fait la France“ (ein dann möglicherweise ganz anderes Frankreich) gefunden. Das ist natürlich alles Spekulation, aber im Spannungsfeld zwischen der Ergebnisoffenheit im Moment des Ereignisses und der retrospektiven Konstruktion von Memoria üben diese Gedankenspiele einen gewissen Reiz aus.

Jörg Peltzer, Heidelberg

*Kintzinger, Martin / Frank Rexroth / Jörg Rogge (Hrsg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 80), Ostfildern 2015, Thorbecke, 372 S., € 56,00.*

Auch ohne das Mittelalter als Zeit „exzessiver Gewalt“ zu verstehen, wogegen sich die Herausgeber in der Einleitung verwahren (16), spielte Gewalt in der Politik des Mittelalters eine bedeutende Rolle. Der vorliegende Band wählt für die Untersuchung derselben eine Fokussierung auf die politische Kultur und auf physische, gegen den Körper gerichtete Gewalt. Die politische Dimension wird an drei Kriterien festgemacht: erstens die Absicht, politische Verhältnisse zu verändern, zweitens das Erwirken von Verhaltensveränderungen politischer Akteure und drittens die Sicherung der Herrschaftsanerkennung. Die kurze, aber sehr pointierte Einführung steckt damit einen klaren Rahmen ab, an dem sich die Beiträge des Bandes messen lassen. Schade ist, dass sich die Herausgeber mit dem Begriff „Widerstand“, der im Titel vorkommt, nicht näher auseinandersetzen.

Wie Hermann Kamp feststellt (346), betrachten die meisten Beiträge politische Gewalt aus einer von zwei Sichtweisen: Der Gewalt des Herrschers gegen seine Widersacher steht Gewalt gegen den Herrscher (und damit Widerstand) gegenüber. Zu bedauern ist, dass gewaltsam geführte Auseinandersetzungen zwischen Ähnlich- oder Gleichgestellten ausgespart bleiben.

Was die Gewalt des Herrschers betrifft, fällt auf, dass auch äußerste Grausamkeit durchaus als legitim wahrgenommen bzw. gar eingefordert wurde. Jean-Marie Moeglin zeigt etwa auf, wie wichtig die Inszenierung von königlicher Gewalt in der Chronistik war. Stefan Leder weist darauf hin, dass der „Nachweis von Gewaltfähigkeit“ (96) auch im Islam die Herrschaft stabilisierte. Dieser Grausamkeit, mit der Herrscher auf zu heftige Beleidigungen der königlichen und göttlichen Majestät reagieren mussten, stand das Gebot der Milde gegenüber. Klare Kriterien dafür, in welcher Situation welche Option gewählt wurde, lassen sich jedoch nicht identifizieren und so bleibt der Eindruck zurück, dass der Einsatz von Gewalt sich stärker an den politischen Konstellationen als am theoretischen Diskurs orientierte. Gemäß Karl Ubl zeichnete sich allerdings auch der spätmittelalterliche Tyrannendiskurs durch eine große Ambivalenz aus, die daher rührte, dass nicht die Handlung an sich, sondern die (eigennützige) Absicht hinter der Handlung den Tyrannen ausmachte.

Widerstand gegen den Herrscher wurde, wie Jörg Rogge am Beispiel von England und Schottland aufzeigt, auch theoretisch begründet. Im Zentrum stand oft die Verletzung des Krönungseides oder anderer Versprechen, die bemüht wurden, um die konkreteren Streitpunkte (wie etwa die Behandlung des Adels oder die Zirkulation von Landgütern) anzusprechen. Auch in der islamischen Welt wurde die Legitimität von Widerstand an der Amtsausübung des Herrschers gemessen, die sich an Koran und Sunna zu orientieren hatte (Jenny Rahel Oesterle). Der Vergleich lässt aber erkennen, dass es auch politische Theorien gab, welche den Widerstand gegen einen legitimen Herrscher prinzipiell ablehnten (auch wenn Oesterle aufzeigt, dass etwa schiitische Theoretiker den Widerstand gegen sunnitische Herrscher nicht grundsätzlich ablehnten). Aufschlussreich könnte es sein, die Kategorie des Rebellen, geschaffen für Kämpfer gegen islamische Herrscher, die mit milder Behandlung rechnen durften (Oesterle), auf das mittelalterliche Europa zu übertragen: Hier scheint Rebellion gerade im Gegenteil besondere Gewalt ausgelöst zu haben.

Weniger in den Fokus gerät die eigentliche Gewalthandlung. Jörg Rogge zeigt am Vergleich zwischen der grausamen Gewalt gegen die Günstlinge der Könige und der vergleichsweise milden Behandlung abgesetzter Könige detailliert auf, wer welcher

Gewalt ausgesetzt war. Öffentlichkeit spielte bei Gewalthandlungen oft eine große Rolle. Zu denken ist an Gewalt gegen königliche Amtsträger, die bei Ausrufungen tötlich angegriffen wurden (Nicolas Offenstadt), oder die bewusste öffentliche Inszenierung von Königsattentaten im Reich, wie sie Andreas Bihrer herausarbeitet. Und natürlich war auch die ostentative Grausamkeit des Herrschers auf Öffentlichkeit angewiesen. Wer hingegen heimlich vorgehen wollte, wählte gemäß Franck Collor das Gift – als Waffe der Schwachen (nicht zuletzt der Frauen) und der Tyrannen verschrien – als unsichtbare Gewalttat mit besonderer Funktion.

Die Frage nach Gewaltkonjunkturen beschäftigt verschiedene Beiträge. Fast einheitlich wird eine Zunahme von Gewalt und Grausamkeit ab ungefähr 1300 festgestellt. Dabei steht vor allem die Grausamkeit der Herrscher gegen ihre Gegenspieler im Vordergrund, die auf eine Schwächung der Herrscher zum einen und eine stärkere Zurschaustellung der Gewalt zum anderen zurückgeführt werden kann. Ob, wie Jean-Marie Moeglin meint, auch die Vorstellung dazu beitrug, dass sich die Gewalt beim Herrscher konzentrieren sollte, sei dahingestellt. Wie Hermann Kamp abschließend festhält, ist nicht zu klären, ob nun strukturelle oder konjunkturelle Faktoren prägender waren für die Zunahme von Gewalt.

Was nun die drei eingangs genannten Kriterien betrifft, lässt sich festhalten, dass die Veränderung politischer Verhältnisse klar im Vordergrund steht, ohne dass die Akteure jedoch grundlegende Brüche anstrebten. Die Verfassungsform der Monarchie etwa wurde nie in Frage gestellt (und dem Königtum sollte auch nicht mit exzessiver Gewalt am Körper des Königs geschadet werden). Widerstand erschien als legitim, Grausamkeit gegen den Herrscher oder gar seine Ermordung hingegen nicht. So war die Gewalt ein Mittel im Kampf um die Verteilung von Macht und Ressourcen und lässt sich als instrumentell beschreiben. Weniger klar fassbar ist die Absicht, Verhaltensänderungen politischer Akteure zu erzwingen. Am ehesten noch wird sie greifbar, wenn der Tyrannendiskurs, wie Karl Ubl aufzeigt, auch als Mittel zur Stabilisierung von Macht eingesetzt wurde, nämlich indem der Herrscher sein Verhalten anpasste, um nicht als Tyrann zu gelten. Stärker kommunikativ ist die Gewalt zu deuten, die dem Herrscher zu Stabilisierung seiner Herrschaftsanerkennung diente. Hier ist festzuhalten, dass Gewalt nicht nur legitimiert wurde, sondern auch Legitimität schuf, wie etwa Uwe Trespe am Beispiel gewaltsam beeinflusster Königswahlen in Böhmen zeigt. So lässt sich jeder Form von Gewalt eine rationale Funktion zuordnen – auch der demonstrativen Grausamkeit. Bei allem legitimatorischen Diskurs kann aber der Verdacht, dass „der Einsatz von körperlicher Gewalt vor allem der Durchsetzung von persönlichen Interessen dient[e]“ (14), selten völlig entkräftet werden.

Die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen und Kriterien finden also durchaus ihre Antworten in den Beiträgen, was auch Hermann Kamp in seiner Zusammenfassung aufzeigen kann. Zu bedauern ist hingegen, dass sich nicht alle an die engen thematischen Vorgaben gehalten haben, was eine Kehrseite der großen thematischen Breite des Bandes darstellt. Es sei an dieser Stelle auch gesagt, dass einige interessante Ansätze in dieser Rezension keinen Platz gefunden haben. Der Versuch der Herausgeber, die Legitimität der Gewalt in den Hintergrund zu stellen und sich auf die Handlungen zu konzentrieren (14), glückt nur bedingt. Zu wichtig ist die Rechtfertigung von Gewalt im zeitgenössischen Diskurs. Die Konzentration auf die konkrete Funktionsweise von Gewalt im politischen Alltag könnte sich für künftige Forschungen allerdings als interessanter Weg erweisen.

Benjamin Hitz, Basel

*Köller, André R., Agonaliät und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 279), Göttingen 2015, Wallstein, 727 S. / graph. Darst., € 48,00.*

Die vorliegende umfangreiche Arbeit von André R. Köller, der leider ein Register fehlt, sieht sich in der Tradition der großen Studie von Karl-Heinz Spieß über Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel im Spätmittelalter (1993). Wie Spieß verfolgt Köller detailliert die über die Heiratsverträge fassbare Heiratspolitik des ostfriesischen Adels und setzt einen zusätzlichen Schwerpunkt mit der umfassenden Analyse des Vertrags von Utrecht von 1529, der die Doppelhochzeit zwischen den Grafen von Ostfriesland und denen von Oldenburg beinhaltete. Nach einem ersten Abschnitt zur Sozialstruktur der ostfriesischen Führungsgruppen mit einem Schwerpunkt auf der Ehe als sozialer Austauschbeziehung folgt ein historischer Durchgang durch die Geschichte des ostfriesischen Adels vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Dieser umfangreiche Abschnitt – der stärkste der Arbeit – behandelt nicht nur generell das große Thema der Landesgemeinden und ihrer Integration in die Landesherrschaften, sondern untersucht jeden relevanten Fall im gesamten friesischen Raum und in den Landesgemeinden außerhalb Frieslands. Das alles ist gründlich vorgestellt und solide belegt und überzeugend und weiterführend. Insofern hätte die Studie auch überschrieben werden können: „Die Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches im Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Heiratspraxis“.

Doch der Anspruch des Autors geht darüber hinaus, es geht ihm um die „histoire totale“: „in diesem Sinne ist die Untersuchung kultureller und sozialer, innerer und äußerer Bedingungen ländlicher Führungsgruppen im spätmittelalterlichen Nordwesten, ihrer Auswirkungen auf und ihrer Prägung durch die entsprechenden Mitglieder (in ihrem Handeln und mit ihren Mentalitäten) sowie der soziokulturellen Praktiken und symbolischen Deutungen als umfassende fächerübergreifende Betrachtung menschlicher Lebenswelten, Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge in der Geschichte auf der Grundlage umfangreichen und vielfältigen Quellenmaterials angelegt“ (26). Und Köller formuliert ein zweites programmatisches Anliegen, das sich schon im gewählten Titel „Agonie und Kooperation“ ankündigt: die behandelten Strukturen und Prozesse auf dem derzeitigen Reflexionsniveau der historischen Kulturwissenschaft darzustellen. Das bedeutet für ihn, vor allem mit Bourdieu'schen Kategorien zu arbeiten. Die Selbsteinschätzung des Autors, mit der Anwendung des Bourdieu'schen Begriffsinventars auf die Geschichte des spätmittelalterlichen Ostfrieslands Neuland betreten zu haben, trifft zwar zweifellos zu, die Einschätzung aber, dass sich das auch als lohnend erweise, nur bedingt (589). Denn die Bourdieu'schen Begriffe werden hier zwar ausführlich, aber streckenweise auch so schematisch durchdekliniert, dass die Studie auf den ersten Blick den Verdacht erweckt, hier handle es sich doch nur um die schulmäßige begriffliche Umetikettierung der herkömmlichen Fachterminologie. Köller gelingt es jedenfalls nicht, Bourdieus Theorie, die dieser auch anhand vormoderner Verhältnisse entwarf, auf den Nordwesten und Ostfriesland bezogen weiterzuentwickeln. Wenn etwa das Bourdieu'sche „soziale Feld“ im vorliegenden Fall schlicht mit den politischen Landschaften zusammenfällt, läuft das auf nicht viel mehr als auf eine Umbenennung mit beschränktem sachlichen Gewinn hinaus. Das Neue in Köllers Zugriff besteht eher in der etwas trockenen Systematik, mit der im ersten Großkapitel der Arbeit die verschiedenen Aspekte des Habitus und der Partnerwahl penibel abgefragt werden. In der Zusammenschau ergibt diese neue Anordnung aber methodisch nichts, was über die Ergebnisse der bisherigen Adelforschung hinausführt.

Das liegt auch daran, dass klare Distinktionen des Autors Sache nicht sind. Statt eindeutige Positionen zu beziehen, neigt er dazu, sich in den theoretischen Partien seiner Studie mit wenig erhellenden Begriffskumulationen aus der Affäre zu ziehen („jenseits von Objektivismus, Strukturalismus, Funktionalismus oder Materialismus und Subjektivismus, Phänomenologie, Konstruktivismus oder Voluntarismus lässt sich mit der Praxeologie Bourdieus ein dritter Weg einschlagen, der es ermöglicht, durch die Feld- und Habitus-theorie, die aufgrund des dialektischen Verhältnisses von Feld und Habitus nur zusammen zu denken sind, makro- und mikrohistorische Ansätze und Zugänge im kulturwissenschaftlichen Sinn miteinander zu verbinden und in ihren Grenzen zu überwinden“, 29 f.) Mit Bourdieu konkurrierende Konzepte wie etwa die Netzwerkkonzeption werden ebenso bourdieukonform abgelehnt und doch auch wieder nicht oder zumindest nicht ganz. Und dass es dann auf dem gewählten Abstraktionsniveau gelegentlich zu Formulierungen kommt, die an den inhaltsleeren Schulbuchmarxismus der Vergangenheit erinnern, überrascht nicht („auch wenn von den in den einschlägigen Quellen gemeldeten Parteitretigkeiten innerhalb Frieslands nicht ohne weiteres auf eine umfassende und dauerhafte Friedlosigkeit geschlossen werden kann, trugen die miteinander konkurrierenden führenden Geschlechter ihre Bemühungen um weitere Kapital- und Machtakkumulation um 1300 in größeren Kämpfen gewaltsam aus“, 294). Dabei zeigt das starke Kapitel „Adel im Praxisfeld der Landesgemeinden im Nordwesten“ (251–465), dass moderat angewandte Bourdieu'sche Kategorien durchaus ihr Erklärungspotential haben. Dieses Potential hätte sich aber wohl noch steigern lassen, wenn der Autor seinen Blickwinkel nicht weitgehend auf den Aspekt der Heiratspraxis verengt hätte, wenn er also zum Beispiel das ökonomische Kapital der behandelten Gruppen in Ostfriesland, das etwa in der Verbindung von Viehwirtschaft, Handel und Seeräuberei und in den Formen der herrschaftlichen Abschöpfung ganz eigene Strukturen hatte, mehr als nur beiläufig beleuchtet hätte oder wenn er das Verhältnis adeliger familialer Struktur zu Kirche und Stadt nicht nur angedeutet, sondern auch untersucht hätte, anstatt es mit dem Argument, eine solche Untersuchung hätte den Umfang der Untersuchung gesprengt, unter den Tisch fallen zu lassen (35). Denn mit der vorgenommenen Verengung des Untersuchungsbereichs dürften auch möglicherweise wichtige Bedingungen und Erscheinungsformen des spezifischen Habitus des ostfriesischen Adels ausgeblendet worden sein. So wäre beispielsweise zu untersuchen gewesen, wie sich adeliger Habitus und Kooperation mit Seeräubern vertragen konnten. Nein, die postulierte „umfassende fächerübergreifende Betrachtung menschlicher Lebenswelten, Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge“ (26) wird nicht geliefert. Es bleibt vielmehr weitgehend dabei, Bekanntes umfassend in den Begriffen „Feld“ und „Habitus“ neu zu formulieren. Als adäquate Umsetzung des Bourdieu'schen Theorieangebots wird man das nur schwer bezeichnen können.

Den Anspruch, die Arbeit von Spieß nun für den Nordwesten fortzuführen, löst die Studie sicherlich in wichtigen Teilen ein, auch wenn ihr im Vergleich zur Vorbildstudie Aspekte fehlen. Insofern bedeutet sie zweifellos einen Fortschritt, vor allem für die Regionalforschung. Als Fallstudie für die effektive Anwendung Bourdieu'scher Kategorien überzeugt sie dagegen den Rezensenten nicht wirklich. – Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen sah das offensichtlich anders und zeichnete die Arbeit mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte aus.

Dieter Scheler, Bochum

*Pacyna*, Jana, *Mittelalterliche Judenrechte. Norm und Anwendung im Magdeburger Rechtskreis (1250–1400) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 8)*, Halle a. d. S. 2015, Mitteldeutscher Verlag, 244 S. / Abb., € 39,00.

Dieser Jenaer Dissertation, eingereicht im Jahr 2012, fehlt ein Vorwort mit dem üblicherweise zu erwartenden Dank an Gutachter und Unterstützer. Im Internet findet sich die Information, dass Jana Pacyna trotz einer rechtsgeschichtlich–mediävistischen Themenstellung an der Theologischen Fakultät der Universität Jena Doktorandin war. Wer ihre Schrift dort betreut und in dieser Form abgesegnet hat, ist dem Rezensenten nicht bekannt.

Erarbeiten wollte die Autorin eine „Berechtigungs-geschichte“, die die „immer wieder auftretenden Verfolgungen und grausamen Vertreibungen von Juden sowie sie betreffende Prozesse der Entrechtung und Segregation [...] in keiner Weise negiert [!], sondern mit Blick auf gleichermaßen mögliche Zugehörigkeitsmechanismen in ein anderes Verhältnis“ setzt. Damit wendet sie sich gegen „stereotyp anmutende Auffassungen wie die [!] umfassende Entrechtung der Juden im gesamten spätmittelalterlichen Reich, die grundsätzliche Ausgrenzung der Juden im städtischen Kontext aufgrund religiöser Devianz, der zwangsläufige und christlich bestimmte Ausschluss der Juden vom Bürgerrecht sowie die rechtlich-soziale Homogenität und innerreligiöse Konformität von Juden einer- und Christen andererseits“ (24 f.). Bei welchen Forschern sie auf solche Behauptungen gestoßen sein will, bleibt im Weiteren rätselhaft, obschon diesbezüglich eine kritische Auseinandersetzung in Aussicht gestellt wird.

Thematisch wandelt Pacyna auf den Spuren Guido Kischs und vor allem Christine Magins. Sie befragt schwerpunktmäßig die im Magdeburger Raum relevanten Rechtsquellen im Hinblick auf eine Inklusion oder Exklusion der Juden, obwohl Magin dies vor wenigen Jahren schon großenteils geleistet hat, wenn auch ohne Verwendung dieser Begrifflichkeit. Darüber hinaus verspricht die Verfasserin eine Untersuchung der „praktischen Umsetzung“ einschlägiger Rechtsnormen, die jedoch auf der Grundlage der wenigen hierzu konsultierten Einzelquellen für eine Periode von anderthalb Jahrhunderten sinnvoll nicht geleistet werden kann.

Pacynas Untersuchungszeitraum endet um 1400, da „die Pest von 1350 und die nachfolgenden Jahrzehnte“ eine mentalitätsgeschichtliche Zäsur bedeutet hätten (25). Zu ihrer Ausgangsthese gehört aber die Behauptung, dass sich „innerhalb der prozessualen Verfahren des Magdeburger Rechtskreises [...] Tendenzen zu einem Inklusionsversuch gegenüber den jüdischen Bevölkerungsteilen [zeigen], der [...] spätestens Ende des 15. Jh. als gescheitert angesehen werden“ müsse (25). Die damit angedeuteten spannenden Entwicklungen und potentiellen Umbrüche in der langen Zeitspanne von 1400 bis 1493 (Vertreibung der Juden aus dem Erzstift Magdeburg) einfach auszublenken, ist kein überzeugendes Konzept.

Im ersten, kurzen Hauptteil vor ihrer detaillierten, kenntnisreichen Vorstellung und der Auswertung der berücksichtigten Urkunden, Rechtsbücher, Rechtsweisungen und Schöffensprüche wirft Pacyna auch einen Blick auf die erzählenden Quellen zur Geschichte der Juden im Magdeburger Raum. Schwer verdaulich erscheint dabei folgendes Fazit: „Der Aussagewert chronikalischer Berichte muss zwar nicht völlig negiert [!], ihre Inhalte aber doch auf Kernaussagen reduziert werden.“ (67) Noch bedenklicher ist es, wenn trotz dieser Schelte ausgerechnet ein topisches Erzählelement aus der Magdeburger Schöppenchronik – eine christliche Dienstmagd in einem Judenhaushalt als Zeugin eines behaupteten christenfeindlichen Akts – Beweiskraft hinsichtlich der Nichtbeachtung oder Nichtexistenz eines Rechtsgebots haben soll (50).

Die angekündigte Konfrontation der eingehend beschriebenen Rechtsnormen, die Juden betrafen, mit der Rechtspraxis basiert allein auf der Heranziehung einiger Schöffensprüche. Für die Auswertung von Gerichtsbüchern, welche eventuell Hunderte von Verfahren mit jüdischer Beteiligung über längere Zeiträume hinweg dokumentieren, ist das kein Ersatz! Hingegen hat sich Pacyna gleichsam als Zugabe in der Nachfolge Markus Wenningers relativ ausführlich mit den bildlichen Darstellungen der Juden in Ausgaben des Sachsenspiegels beschäftigt und einen kleinen Exkurs angefügt.

Erwartungsgemäß bezieht sich die Verfasserin bei ihrer umfangreichen Analyse der Rechtssammlungen häufig auf die Dissertation von Christine Magin und übernimmt dabei immer wieder deren Quellenübersetzungen. Im Schlussteil übt sie allerdings auch Kritik an ihr: Warum Magin bei ihrer Untersuchung die „Hallischen Schöffebücher“ außer Acht gelassen habe, lasse sich „nur schwerlich erklären“ (213). Tatsächlich sind diese Dokumente indes für die Thematik „praktiziertes Judenrecht“ irrelevant und mithin fast zehn Seiten des Buches von Pacyna mehr oder weniger überflüssig, gab es doch in Halle, so wie in etlichen anderen Städten auch, mindestens eine christliche Familie mit dem Namen Jude, denen die in den örtlichen Schöffebüchern erwähnten Abe und Hans Jude bzw. Jöde nicht nur zugerechnet werden können, sondern meiner festen Überzeugung nach auch müssen!

Freilich wären noch weitere Kürzungen angebracht gewesen. So wird Seite um Seite mit ausufernden mittelniederdeutschen oder lateinischen Quellenzitaten gefüllt, anstatt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und Belegstellen konsequent in die Anmerkungen zu verbannen. Wenn ein und dasselbe Langzitat darüber hinaus mehrfach im Buch begegnet, wirkt dies wie Seitenschinderei. Einmal stehen sich sogar zwei identische Quellenauszüge auf zwei Seiten direkt gegenüber (72f.) und in den Fußnoten 182 und 365 kommen im selben Text auch alle Druckfehler doppelt vor!

Leider sind weitere formale Mängel vorhanden. Eine Zitierweise wie „UB Magdeburg I, 1372, in: Hertel, Urkundenbuch Magdeburg (wie Anm. 162), S. 329, Nr. 518“ etwa ist mehr als seltsam, von noch umständlicheren ganz zu schweigen. Obwohl Pacyna sehr viel von den Arbeiten der „Trierer Schule“ hält, wird ein Trierer Sammelband in Anmerkung 1 einem angeblichen Alleinautor zugeordnet. Reihentitel sind nach Gutdünken angegeben. In Anmerkung 22 wurde Michael Toch mit Karl-Lео Noethlichs verwechselt. Zvi Avneri heißt beständig Zvi „Averni“. Das dreibändige Standardwerk „Germania Judaica III“ erscheint als ein einziger Band aus dem Jahr 2003, anstatt alle Teilbände korrekt zu zitieren, ja besser noch zu benutzen, was nicht nur im Hinblick auf die Ausführungen zu einer Versammlung Waffen führender Juden in Weißenfels (99) hilfreich gewesen wäre; man denke nur an den souveränen Überblicksartikel von Dietmar Willoweit über die Rechtsstellung der Juden in der „Germania Judaica III, 3“!

Die Zusammenfassung der Dissertation nimmt, abgesehen von den dort deplazierten Abbildungen und dem verzichtbaren „Ausblick“, nur drei Seiten ein. Hervorgehoben wird unter anderem gleich mehrfach, dass die Judenverfolgung im Magdeburger Raum um die Mitte des 14. Jahrhunderts entgegen der etablierten Forschungsmeinung vielleicht gar nicht stattgefunden habe, was aber nur einen Nebenaspekt der Untersuchung betrifft und unwahrscheinlich ist. Mitten im Literaturverzeichnis tauchen die Stadtarchive Halle und Magdeburg auf, so als handele es sich bei „Stadtarchiv“ um einen Familiennamen. Ein Register sucht man vergebens.

Gerd Mentgen, Trier



Signori, Gabriela / Birgit Studt (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale (Vorträge und Forschungen, 79), Ostfildern 2014, Thorbecke, 416 S. / Abb., € 58,00.

Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte widmet sich bereits zum dritten Mal der Epoche der Schismakonzilien. Nachdem 1964 die Welt des Konstanzer Konzils und seine politischen, kirchlichen und ideengeschichtlichen Einflüsse und 2004 die Konzilien von Pisa bis Basel im Mittelpunkt standen, behandelt der vorliegende Sammelband anlässlich des 600-jährigen Konzilsjubiläums das Konstanzer Konzil als politisches Ereignis und „seine europäische Dimension“ (8). In den 13 Beiträgen spiegelt sich deutlich die Neuausrichtung der jüngeren Konzilsforschung sowie Adaptation und Weiterentwicklung primär profanhistorischer Zugänge zu dieser Zusammenkunft wider, die lange Zeit hauptsächlich aus kirchenhistorischer Perspektive diskutiert wurde. Der Fokus liegt nun auf der begebnungsgeschichtlichen Dimension des Ereignisses; das Konzil wird zum Gegenstand der Verflechtungs- und Diplomatiegeschichte. Die Versammlung wird als „räumlich verdichtetes Forum globaler Kommunikation“ (241) definiert und auf die Möglichkeiten und Strategien, die Institutionalisierung und die performative Ebene dieser Austauschprozesse hin befragt. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt die personenzentrierte Aufarbeitung der Versammlung, die den Handlungsrahmen, die Repräsentationsformen sowie die Netzwerke der Konzilsteilnehmer untersucht, sei es am Beispiel exponierter Einzelpersönlichkeiten, sei es im Hinblick auf bestimmte Gruppen. Dabei treten neben den wichtigen politischen Entscheidungsträgern wie beispielsweise König Sigismund, theologischen Größen wie Jean Gerson und humanistischen Gelehrten wie Poggio Bracciolini auch die sogenannten Nebenfiguren wie der Hofnarr Mossen Bora in den Vordergrund. Die Hinwendung zu diesen Akteuren sowie der europäische Fokus des Bandes hat eine neue Aufmerksamkeit für die in der kirchenhistorischen Diskussion weniger beachteten Quellen bzw. Quellengattungen zur Folge, allen voran die Richental-Chronik. Auf überzeugende Weise gelingt es Gerrit Schenk, die komplexe Überlieferungslage, den Aufbau der Chronik sowie die Beziehung zwischen Text und Bild in seine Untersuchung des Einzugs Papst Johannes' XXIII. in Konstanz zu integrieren. Am Beispiel des päpstlichen *soliculum*, das in der Richental-Chronik fälschlicherweise als Papstthut interpretiert wird, macht er deutlich, dass Herrschaftszeichen ihre prinzipielle Lesbarkeit auch dann nicht verlieren, wenn ihre ursprüngliche Bedeutung nicht erkannt wird. Vielmehr sind „Fluidität und Ambivalenz zeichenhafter Handlungen notwendige Bedingungen ihres Erfolgs und ihrer Akzeptanz“ (304).

Zu den Stärken des Bandes gehören sicherlich die Herauslösung des Konstanzer Konzils aus dem bislang häufig dominanten reichsgeschichtlichen Bezugsrahmen und die Öffnung für den europäischen Horizont der Versammlung. Dies nehmen Gabriela Signori und Robert Swanson zum Anlass, sich mit der Nationenfrage auseinanderzusetzen. So verfolgt Swanson auf der Basis eines schriftlich vorgelegten Memorandums Thomas Poltons zu einer möglichen Integration der englischen Gesandtschaft in die Germanica die Frage, welche Argumente für die Existenz einer englischen Konzilsnation ins Feld geführt wurden und welche Bedeutung dem Konzil somit für den Nationalismus und die Entstehung eines nationalen Bewusstseins in England zukam. Neben England gehören auch Frankreich, die Iberische Halbinsel sowie Böhmen zum europäischen Kreis der behandelten Konzilsteilnehmer. Eine Verlagerung der Perspektive, weg vom Konzilsgeschehen in Konstanz hin zum lokalen Kontext des Ereignisses, streben die Beiträge von Nikolas Jaspert und Ansgar Frenken an, die den europäischen Dimensionen des Ereignisses anhand der politischen Ausgangslage bzw. den Auswirkungen des Konzils in den Königreichen Aragón und Kastilien nachspüren.

Im Rahmen der jüngeren Publikationswelle zum Konzil sicherlich positiv hervorzuheben ist die reflektierte Herangehensweise der Beiträge bei der Anwendung neuerer Forschungsansätze auf das Constantiense. Man gewinnt den Eindruck, dass hier nicht ein kulturgeschichtliches Pflichtprogramm abgehandelt wird, sondern eine für die Erschließung der Konzilsgeschichte sinnvolle analytische Aufarbeitung der Schlagworte „Begegnungen“, „Medien“ und „Rituale“ sowie deren Verbindung erfolgt. So untersucht Therese Bruggisser-Lanker, inwiefern die Zusammenkunft als Kontaktraum für Musiker und Sänger aus verschiedenen Teilen Europas eine „Katalysatorfunktion“ (378) für die Ausbildung einer gesamteuropäischen musikalischen Sprache entwickelte. Nikolas Jaspert legt dar, welche Bedeutung die mediale Beeinflussung der Öffentlichkeit durch „Gerüchte, Propaganda, Geheimes und Offenes, Zugängliches und Verschlossenes, Geheimschriften und Bekanntmachungen“ (132) in der Phase des aragonesischen Dilemmas – König Ferdinands Zerrissenheit zwischen der Treue zu Benedikt XIII. und seiner Furcht vor der politischen Isolation – hatte. Während innenpolitisch die Durchsetzung des Obödienzentszugs auf diese Weise längerfristig Erfolg zeigte, öffnete das Treffen in Perpignan zwischen Ferdinand und König Sigismund außenpolitisch neue Wege für die Kommunikation zwischen Aragón und dem Reich, und dies nicht nur auf der Ebene der hohen Politik, sondern auch für den Adel und die Händler.

Insgesamt betrachtet wurde somit ein multiperspektivischer, methodisch vielseitiger Band zum Konstanzer Konzil vorgelegt, der wichtige neue Ansätze für die Konzilengeschichte fruchtbar macht sowie den Blick für eine Vielzahl noch offener Forschungsfragen schärft, die sich jedoch nicht nur auf die Auseinandersetzung mit dem Constantiense beschränken, sondern auch bei der Untersuchung weiterer Konzilien Berücksichtigung finden sollten. Überdies geben die vorliegenden Beiträge wichtige Impulse, um die Grenzen nationaler Historiographien und die in diesen verankerten Forschungstraditionen kritisch zu hinterfragen bzw. in der Beschäftigung mit diesem „universale[n] Phänomen“ (392) zu überwinden. Wie so häufig, wenn neue Wege erschlossen werden, kann es dazu kommen, dass ältere Pfade seltener beschritten werden. So dominiert in den Beiträgen klar ein politischer Blick auf die Ereignisse, der in der zukünftigen Diskussion sicherlich um weitere Interpretationszugänge zu erweitern ist. Auch wenn Birgit Studt in ihrer Zusammenfassung die Frage danach offenlässt, „mit welcher Tinte [...] künftig das Konzil zu schreiben“ (391) sei, so ist es den Herausgebern durchaus gelungen aufzuzeigen, welche vielfältigen Nuancen diese Tinte haben kann, vielleicht auch haben muss, um sich diesem komplexen Ereignis anzunähern.

Mona Kirsch, Heidelberg

*Svec Goetschi*, Milena, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 7), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 550 S. / Abb., € 70,00.

Das hier zu besprechende Werk ist die überarbeitete Version einer Dissertation, die im Jahr 2012 an der Universität Zürich angenommen wurde. Es hat rechtliche wie widerrechtliche oder zumindest als solche angesehene Klosteraus- und -übertritte im für das religiöse Leben so wechselvollen 15. Jahrhundert zum Thema.

Die Arbeit ist in drei deutlich getrennte und gut aufeinander bezogene Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird neben dem Forschungsstand, der allgemeinen Quellenlage zum Thema und der Klärung zentraler Begriffe vor allem das konkrete normative Quellenmaterial ausgewertet, wie das Dekretalen- und insbesondere auch das jeweilige Ordensrecht. Der zweite Teil befasst sich mit den an den Papst ergangenen

Bittschriften. Im dritten Abschnitt schließlich findet sich die Auswertung von konkreten Fallstudien zu den Diözesen Augsburg und Konstanz. Ein Schlusswort sowie ein an die 200 Seiten umfassender, klar strukturierter und gründlich recherchierter Anhang samt ausführlichem Register und fokussierter Bibliographie runden die Studie ab. Der Anhang umfasst neben dem Abdruck einiger relevanter Dokumente vor allem die Auflistung von beinahe 1000 Bittschriften, nach Diözesen und Kloster geordnet, mit weiterführenden Angaben zu den Petenten und dem jeweiligen Vorgang.

Die Autorin nähert sich ihrem reichen Quellenmaterial in zweifacher Weise. Zum einen wertet sie die kuriale Registerüberlieferung aus, wobei Bittschriften, die sowohl Fälle von Klosterflucht als auch Ordensübertritte zum Inhalt haben, umfassend analysiert werden. Hierbei stehen Fragen nach begünstigenden oder auslösenden Faktoren für Apostasie bzw. Transitus sowie die Frage nach den hinzugezogenen Rechtsinstanzen, also die Behandlung des jeweiligen Falles durch ordensinterne Instanzen oder vor der römischen Kurie, im Zentrum der Untersuchung. In einem zweiten, komplexeren Teil zieht die Verfasserin lokales Schriftgut zum Vergleich mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen heran. Hierbei geht sie unter anderem der grundsätzlichen Frage nach, inwieweit sich kausale Zusammenhänge zwischen Observanz- und Reformbestrebungen in den Orden und Klöstern und dem gehäuften Auftreten von Apostasiefällen aufzeigen lassen. Die Einbeziehung lokaler Quellen bietet der Autorin zudem die Möglichkeit, fundierte Aussagen über das Verhältnis von Rechtssetzung und Rechtspraxis zu treffen. Die einzelnen Fallstudien im erwähnten dritten Teil der Arbeit zeichnen exemplarisch mehrere Fälle von Klosterflucht männlicher wie weiblicher Religiösen nach. Hierbei wird auch ein Fall aus der Zeit der Reformation behandelt, womit die Autorin ihren selbstgewählten zeitlichen Rahmen etwas ausdehnt.

Besonders der in der Studie konsequent verfolgte Ansatz, Klosteraus- und -übertritte vergleichend nach Orden, Diözesen und Geschlecht zu untersuchen, erweist sich als überaus fruchtbar. So kann die Autorin etwa zeigen, dass es durchaus geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Klosterflucht gab. Während Männer ihr Kloster oftmals aufgrund von Subordinationsvergehen oder allgemein Konflikten verließen, so war der weitaus häufigste Grund für die Klosterflucht von Frauen, dass die Gelübde unter Zwang abgelegt worden waren (149). Dies wirft wiederum weiterführende Fragen auf, wie etwa jene nach den spezifischen Gründen und näheren Umständen von Klosterertritten.

Insgesamt gelingt es der Autorin überzeugend, aus ihrem reichen Quellenmaterial belastbare Aussagen über das Phänomen der Klosterflucht im Spätmittelalter zu gewinnen. Insbesondere auch der detaillierte Anhang erschließt das Material sehr gut und dürfte geeignet sein, weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet anzuregen. Von sehr wenigen und eher kleinen Fehlern abgesehen – so wurden die Stiftsvorsteher im Prämonstratenserorden nicht, wie angegeben, mehrheitlich Prioren genannt (202), sondern Äbte – erweist sich die Studie als fruchtbar etwa für die aktuelle Ordensgeschichtsforschung. Sie ist ein Beispiel für eine gelungene Kombination von Mikro- und Makroperspektive und ihr ist eine große Leserschaft zu wünschen.

Katrin Rösler, Dresden

*Bünz, Enno / Hartmut Kühne* (Hrsg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 50), Leipzig 2015, Leipziger Universitätsverlag, 843 u. XXXI S. / Abb., € 98,00.

Schon die schier 843 Seiten gedruckten Textes nötigen einem bei diesem Sammelband Respekt ab. Alles ist ordentlich durch Register erschlossen und in einen konsistenten Zusammenhang gestellt. Dazu wird ein Thema beleuchtet, das im Zuge der Veröffentlichungen vor dem Reformationsjubiläum allzu oft nur plakativ im Hintergrund stand: die spätmittelalterliche Frömmigkeit. Die beiden Herausgeber – Enno Bünz als ausgewiesener Landeshistoriker in Sachsen und Hartmut Kühne als der wohl derzeit beste Kenner materieller Frömmigkeitskulturen – bürgen für Qualität, und der Band löst das mit ihren Namen gegebene Versprechen ein.

Die Frömmigkeitgeschichte nimmt, das zeigen schon die Namen der Beitragenden, deren Artikel hier nicht im Einzelnen aufgeführt und paraphrasiert werden sollen, an dem allgemeinen Trend zur Interdisziplinarität teil: Viele Archivare und Archivarinnen finden sich hier, die allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte, Literaturwissenschaft, Liturgiewissenschaft, Rechtsgeschichte, Archäologie und Textilwissenschaft (mit einem Beitrag über Paramenteinkäufe) sind vertreten. Angesichts dieser Vielfalt von Zugängen fällt umso mehr auf, dass die Autoren, auf die der Herausgeber Enno Bünz einleitend seine theoretischen Reflexionen stützt, aus der Kirchengeschichte kommen, der evangelischen wie katholischen: Es sind Arnold Angenendt und Berndt Hamm.

Mit der disziplinären Verschiebung verbindet sich freilich – kaum überraschend – auch eine inhaltliche, die in dem Band wenig reflektiert wird: Während Hamm, entsprechend dem heutigen Stand der Frömmigkeitsforschung, in einem ausführlich angeführten Zitat noch ausdrücklich von Frömmigkeit „mehr innerlich oder in äußerer Praxis“ (18) spricht, konzentriert sich der umfangreiche Band ganz überwiegend auf die äußerlichen Aspekte der Frömmigkeit. Johannes Paltz etwa, der im mitteldeutschen Raum für eine tiefe innerliche Frömmigkeit steht, kommt nur im Zusammenhang des Ablasses vor; auch Johann von Staupitz wird nur gestreift; Leipzig als Druck- und Wittenberg als Lektüreort Johannes Taulers kommen nicht zur Geltung. All dies bringt die Gefahr mit sich, dass das bewusst unter dem Gesichtspunkt des „Vorabends“ der Reformation zusammengetragene Material letztlich nur grundiert, was einst Iserloh in seiner Wertung spätmittelalterlicher Frömmigkeit und Moeller in seiner Rede von einer sich steigernden (äußerlichen) Frömmigkeit beschrieben hatten: Beide Thesen dienten aus unterschiedlichen konfessionellen Sichten dazu, die Legitimität der Reformation vor dem Hintergrund des Mittelalters zu untermauern. Dass sie damit die sehr viel disparateren spätmittelalterlichen Verhältnisse nicht voll erfassten, scheint in dem vorliegenden Band nur gelegentlich auf, etwa in dem außerordentlich lesenswerten Beitrag des wenige Monate nach Drucklegung verstorbenen Germanisten Volker Honemann über geistliche Schauspiele. Honemann bietet nicht nur eine beeindruckende Fülle von Berichten, die solche Schauspiele reflektieren (und die er anstatt der reinen Texte der Schauspiele zur Grundlage nimmt), sondern hebt auch die intensive Passionsfrömmigkeit hervor, die sich darin findet (612–614).

Hält man sich bewusst, dass auch fast neunhundert Seiten ein solches Thema nicht in allen Facetten behandeln können, so wird man durch die Lektüre des vorliegenden Bandes reich belohnt: Auch gegenüber den genannten älteren Konzepten nämlich beschreitet er insofern beeindruckende neue Wege als ungewohntes Quellenmaterial herangezogen wird. Mehrfach werden Rückschlüsse auf Frömmigkeit aus Rechnungen

gezogen, wodurch Aspekte der sozialen Praxis deutlich werden, die in der bisherigen Forschung nicht in diesem Maße Berücksichtigung finden. Quantitative Angaben werden hier empirisch rückgebunden und so zu Aussagekraft gebracht, auch wenn man sich an manchen Stellen mehr Mut zur Deutung gewünscht hätte, nämlich gerade dort, wo ein solcher Ansatz zu dem kontraintuitiven Ergebnis kommt, dass das Allerheiligst in Wittenberg ein Zuschussgeschäft war (137). Gerne hätte man etwas darüber erfahren, welche Rationalitäten dann anstelle der rein ökonomischen ausschlaggebend waren. Gleichwohl ist der Zugang über Rechnungen wohl tuend konkret und erhellend, wie auch der Beitrag Hartmut Kühnes zeigt, der punktuell das von ihm neu aufgefundene Einnahmenverzeichnis Peraudis mit faktisch nachweisbaren Zahlungsvorgängen vergleicht und so die von ihm selbst neu erschlossene Quelle zugleich in ihrem Wert relativiert, indem er ganz erhebliche Differenzen nachweist – ein Musterbeispiel wissenschaftlicher Akribie und (selbst)kritischen Bewusstseins!

Neue Zugänge zu ungewöhnlichen Quellen präsentieren auch Heiner Lück in seiner Betrachtung rechtsgeschichtlicher Texte und Sachverhalte und Carina Brumme in ihrem Aufsatz zu Pilgerzeichen (493–511). Insbesondere in diesem glänzenden Beitrag wird deutlich, welchen Gewinn das emsige Sammeln und Untersuchen solcher unscheinbaren Stücke für die Forschung bringt: Brumme kann durch Karten und Statistiken die räumliche wie zeitliche Verteilung von Pilgerfahrten aufzeigen und so tatsächlich den Alltag der Frömmigkeit auf ganz andere Weise erhellen, als dies durch literarische Quellen möglich ist.

Gelegentlich reicht der Band auch über das Spätmittelalter hinaus, etwa wenn Armin Kohnle auf Herzog Georg blickt und diesen auch in ein Verhältnis zur Reformation rückt oder wenn Andreas Odenthal auf liturgische Vorgänge in der Konfessionalisierungszeit blickt. Der „Vorabend“ wird damit in ein Verhältnis zu der Zeit gesetzt, der er vorausgeht, und in der Tat können die reformationshistorische wie die mediävistische Forschung an diesem opulenten Werk nicht vorbeigehen. Es handelt sich um einen wichtigen Beitrag zu jener veräußerlichten Frömmigkeitskultur, gegen welche sich Martin Luther wandte. Ein entsprechendes Werk zur verinnerlichten Frömmigkeit steht noch aus.

Volker Leppin, Tübingen

*Burschel, Peter / Sünne Juterczenka* (Hrsg.), Die europäische Expansion (Basistexte Frühe Neuzeit, 3), Stuttgart 2016, Steiner, 293 S. / Abb., € 29,00.

Die Reihe „Basistexte“ wendet sich an Studierende, Lehrende und Interessierte gleichermaßen, um – so die Eigenwerbung des Steiner-Verlags – diesen Gruppen Einstiege in zentrale Themengebiete zu vermitteln – ein hoher und schwer einzulösender Anspruch, wie Peter Burschel und Sünne Juterczenka in der Einleitung ihres Bandes zur europäischen Expansion durchaus selbstkritisch anerkennen. Solche Sammlungen haben nahezu immer das Problem, niemanden wirklich zufriedenzustellen: Spezialisten finden ihre speziellen Interessen zu wenig berücksichtigt, Einsteiger sehen sich zu wenig an die Hand genommen, Studierende beklagen mangelnde Anwendbarkeit und Lehrende, dass ihre Veranstaltungen nicht passgenau abgebildet werden; und niemand findet alle seine Lieblingstexte darin wieder. All diese Kritikpunkte ließen sich sicherlich auch hier anbringen, aber das wäre nicht nur billig, sondern auch ungerechtfertigt. Die Herausgeber haben sich – das sei deutlich gesagt – sichtlich bemüht, eine ausgewogene Zusammenstellung zu liefern, die alle angesprochenen Gruppen berücksichtigt. Und wie um auszugleichen, dass eben nur eine begrenzte Anzahl von Texten in den Band aufgenommen werden konnte, liefert die Einleitung eine Art ausführlich kommentierter Bibliographie des Forschungsfeldes.

Woran sich die Sammlung aber messen lassen muss, sind die in dieser Einleitung selbstgesetzten Ziele und Richtlinien, denn die Herausgeber bemerken ganz richtig, dass die institutionelle Rahmung „jede Entscheidung für einen Text programmatisch werden lässt“ (9).

Die Sammlung soll sich demnach an der Vorstellung einer langen Frühen Neuzeit von 1450 bis 1850 orientieren, innerhalb derer die europäische Expansion als prägendes weltgeschichtliches Phänomen kultureller Interaktion und oftmals gewaltförmiger europäischer Dynamiken zu begreifen sei. Sie könne dabei nur als transkultureller Prozess unter Berücksichtigung der nichteuropäischen Akteure angemessen beschrieben werden. Das hierzu gebotene Programm umfasst neun Texte, gebündelt in drei Kategorien, die mit „Begegnen“, „Aneignen“ und „Vermessen“ überschrieben sind. Die Anlehnung an Bitterlis Typologie der Stadien des Kulturkontakts ist dabei nicht zufällig, sondern gewollt. Jürgen Osterhammels Aufsatz „Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas“ bildet dementsprechend den Auftakt zur Sammlung und soll die theoretisch-methodischen Leitlinien für das Verständnis des Folgenden liefern. Ohne auf alle Beiträge einzeln einzugehen, möchte ich im Folgenden kurz versuchen, den Eigenschaften der Sammlung als Ganzes nachzugehen.

Die Herausgeber versuchen, alle geographischen Großregionen abzubilden, die verschiedenen Träger und Formen der Expansion – militärisch, religiös, kommerziell, wissenschaftlich – zu berücksichtigen und die Beiträge zu mischen: Ältere stehen neben neueren, bekanntere neben unbekannteren, großflächig theoretisch argumentierende neben detailscharf exemplarisch vorgehenden Texten. Das gelingt durchaus gut. Fünf eher theoretischen Beiträgen stehen vier eher exemplarische zur Seite. Alle Weltregionen werden erwähnt, wobei allerdings (Süd-)Ostasien und die Amerikas den größten Teil der Aufmerksamkeit erhalten. Dass auch zwei englischsprachige Aufsätze dabei sind (Natalie Zemon Davis' „Iroquois Women, European Women“ in „Begegnen“ und Claudia Schnurmanns „Wherever profit leads us, to every sea and shore ...“ in „Aneignen“), ist vor dem Hintergrund der Dominanz nichtdeutschsprachiger Literatur im Themenfeld verständlich. Wenn Zemon Davis' Beitrag allerdings zur Einbeziehung der Gender-Perspektive ausgewählt wurde, frage ich mich, ob das in Kombination mit der englischen Sprache und einem wenig bekannten Thema – katholische Mission unter den nordamerikanischen Indianern der Großen Seen – nicht doch für einige Teile der avisierten Leserschaft eine Überforderung darstellt. Eine ähnliche Frage stellt sich bei Michael Zeuskas „Sklaverei statt Sklaverei: Ein historisch-anthropologischer Essay“ (in „Aneignen“), der in einem auch sprachlich gehetzt wirkenden Parforceritt alle Formen und Orte der Ausbeutung von Menschen als Ware auf 28 Seiten unterbringt. Gerade für Studierende wäre hier weniger sicher mehr gewesen.

Bei der Schwerpunktsetzung fällt eines auf: Die religiöse Expansion, also die Mission mit all ihren Konsequenzen, tritt – vielleicht als Abbildung laufender Forschungstrends – nahezu ausschließlich als jesuitisches Phänomen in Erscheinung. Zwei Aufsätze widmen sich konkret der Gesellschaft Jesu (Wolfgang Reinhards „Gelenkter Kulturwandel im siebzehnten Jahrhundert. Akkulturation in den Jesuitenmissionen als universalhistorisches Phänomen“ in „Aneignen“ und Reinhard Wendts „Mission in vielen Zungen. Der Beitrag der Jesuiten zu Erfassung und Klassifizierung der Sprachen der Welt“ in „Vermessen“), in weiteren (etwa in Zemon Davis' Beitrag) ist sie prominent. Als jemand, der selbst zur jesuitischen Mission im 16. Jahrhundert promoviert hat, empfinde ich die so suggerierte Ausschließlichkeit und Allgegenwart der Societas Jesu als problematisch. Franziskaner, Dominikaner und Augustiner haben ebenso sehr zur europäischen Expansion beigetragen, und auch nichtkatholische Gruppen hätten Erwähnung finden können. Reinhards klassischer und methodisch immer noch

fruchtbarer Beitrag hat in jedem Fall seinen Platz im Band, aber der Wendt-Text erscheint dann als zu viel des Guten.

Ungewollt reproduziert der Band im Ganzen trotz aller Betonungen der globalen Verflechtungen und der Eigenmächtigkeit nichteuropäischer Akteure in der Einleitung doch altbekannte Darstellungsweisen der europäischen Expansion. Die von Bitterli eigentlich als analytische Kategorisierung ohne chronologische Festlegung aufgestellte Typologie der kulturellen Begegnung wandelt sich durch die Zusammenstellung der Texte implizit in eine hierarchische Stufung in chronologischer Reihung. Im 16. und 17. Jahrhundert kommt es zur Begegnung, im 17. Jahrhundert zur Aneignung und im 18. Jahrhundert schließlich zum Vermessen. Und je höher die Europäer auf dieser Treppe steigen, desto geringer werden die indigenen Einflussmöglichkeiten, so dass im 18. Jahrhundert von globaler Interaktion keine Rede mehr ist. Hier zeigen die drei Texte des Kapitels „Vermessen“ nur noch europäische Aktion auf globaler Bühne. Das 15. und 19. Jahrhundert als Randzonen einer langen Frühen Neuzeit werden eigentlich nur von zwei Beiträgen, Osterhammels und Zeuskas, thematisiert, und auch darin nur am Rande.

Was Forscher jetzt als Mangel wahrnehmen könnten, kann für Studierende oder generell Interessierte aber auch den Einstieg ins Thema erleichtern. Was Spezialisten als Überdosis Jesuiten empfinden mögen, kann als Anschluss an aktuelle Debatten den Einsatz in der Lehre erleichtern. Was alte Darstellungsmuster zu reproduzieren scheint, kann als Ansatzpunkt für kritische Diskussionen genau darüber genutzt werden. Und an einer anderen Auswahl von Texten hätten sich andere Kritikpunkte festmachen lassen. Wenn also diese Zusammenstellung von „Basistexten“ zur europäischen Expansion auch nicht vollkommen ist, so ist sie doch solide und durchdacht, und wenn man die ausführlichen Literaturhinweise der Einleitung nicht als Fußnotenwüste überfliegt, eröffnen sich hier vielfältige Diskussionspunkte. Fazit: Wie man es macht, macht man es falsch – aber so ist es gut gemacht.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

*Schlögl, Rudolf / Philip R. Hoffmann-Rehnitz / Eva Wiebel (Hrsg.), Die Krise in der Frühen Neuzeit (Historische Semantik, 26), Göttingen 2016, Vandenhoeck & Ruprecht, 399 S. / Abb., € 55,00.*

Es lässt sich füglich darüber streiten, wie sinnvoll es ist, ein Kalenderjahr als eine in sich geschlossene historische Sinneinheit zu verstehen. Allerdings zeitigt die Praxis, am Ende solcher Kalenderjahre auf sie zurückzublicken und sie einer inhaltlichen Gesamtwürdigung zu unterwerfen, unweigerliche Effekte. Sobald sich eine hinreichende Menge der Beteiligten am öffentlichen Diskurs darauf geeinigt hat, ein Jahr als in sich geschlossene Einheit zu verstehen, kann es auch – für eine Weile – zu einem solchen Sinnganzen werden. Erst mit einem größeren zeitlichen Abstand verflüchtigt sich der Eindruck von der Historizität eines Jahres, um den nicht minder künstlichen Einheiten des Jahrzehnts oder des Jahrhunderts Platz zu machen.

Das Jahr 2016 hat sich den zweifelhaften Ruf eines Krisenjahrs erstritten. Mit dem Brexit, der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, dem nicht nachlassenden politischen Populismus, dem erschreckenden Auftreten autoritärer Regierungen in der Türkei, in Russland, Polen oder Ungarn, dem Krieg in Syrien oder den nicht nachlassenden Terroranschlägen weltweit scheint es wenig zu geben, worauf man in diesem Jahr mit Zufriedenheit zurückblicken könnte. Der Rede von der Krise kommt neue Plausibilität zu. Der Veröffentlichung eines Sammelbandes zum Thema der Krise in der

Frühen Neuzeit erwächst im Jahr 2016 damit eine Relevanz, die nicht nur in der Forschungslogik zu suchen ist – auch wenn die Herausgeber/-innen bei der Zusammenstellung der Beiträge kaum etwas von der Krisenhaftigkeit des Jahres 2016 ahnen konnten.

In seiner Einleitung hebt Rudolf Schlögl daher auch deutlich hervor, dass Krisen als Vehikel dienen sollen, um die Selbstbeobachtung von Kollektiven in bestimmten Situationen wiederum historisch zu beobachten. Es geht also nicht darum, Krisen als Tatsachen festzustellen, sondern – in einem systemtheoretischen Sinn, wie es den Arbeiten der Konstanzer Frühneuezeitforschung durchaus entspricht – als (Selbst-)Beobachtungen zweiter Ordnung zu behandeln. Neben diesem Aspekt dient als zweite Richtschnur des Bandes die These, dass ein ‚modernes‘ Verständnis von „Krise“ seine Wurzeln im 17. Jahrhundert hat, sich dann im 18. Jahrhundert vollständig ausgebildet und im 19. Jahrhundert allgemeine Verwendung fand.

Möchte man wissenschaftliche Sammelbände, die ja eine nicht ganz unproblematische Gattung darstellen, danach beurteilen, wie gut es ihnen im jeweiligen Einzelfall gelingt, die selbstgesteckten Ziele und Thesen zu verfolgen, dann kann das vorliegende Buch in jedem Fall als gelungen gelten. Aber auch wenn man andere Maßstäbe anlegt, wie Auswahl der Themen, Güte der einzelnen Beiträge oder Stimmigkeit des Gesamtkonzepts, kann man nur zu dem Urteil kommen, dass es sich hier um eine lohnende Lektüre handelt. Es ist sicherlich keine Enzyklopädie zur schon seit Jahrzehnten vieldiskutierten „Krise des 17. Jahrhunderts“ entstanden (das hätte den selbstgesteckten Zielen der Herausgeber/-innen auch kaum entsprochen), aber als facettenreiches Kaleidoskop darf das Buch durchaus gelten.

Man kann die Beiträge drei Themenbereichen zuordnen: Zum einen offenbaren sich Zeitstrategien, die hinter der Krise als Selbstbeschreibung stecken. Sabine Kalff zeigt dies mit Blick auf Campanellas Krisenprognose als Zukunftserwartung um 1600. In diesem Beitrag werden, wie auch sonst regelmäßig in dem Band, diskursive Bezüge zu einem medizinischen Krisenbegriff hergestellt, der begriffsgeschichtlich unvermeidlich ist und daher lohnt, immer wieder hervorgehoben zu werden. Mit diesem medizinischen Verweis eröffnet gerade „Krise“ mögliche Zeitstrategien, die Zukunftsgestaltung möglich werden lassen. Andere zeitstrategische Zusammenhänge zeigen sich im Beitrag von Konrad Petrovsky, der sich nicht nur der Chronistik im Fürstentum Moldau im 17. Jahrhundert zuwendet, sondern vor allem danach fragt, wie hier tiefenhistorische Abstammungsargumente eingesetzt wurden, um aktuelle Krisenphänomene zu beschreiben. Mit anderen temporalen Zusammenhängen hat es der Beitrag Jan Marco Sawillas zu tun, der sich den Krisendiagnosen und den damit zusammenhängenden Zeitstrategien in der Französischen Revolution widmet: Dringlichkeiten und eine gewisse Übermächtigkeit des Gegenwärtigen rücken dabei in den Vordergrund.

Zum anderen wird Krise als Selbstbeschreibung in diesem Band auch als Medienstrategie vorgeführt. Eva Schnadenberger präsentiert die Verhandlung von Krisenphänomenen und Wunderzeichen in Liedflugblättern, während Andreas Pečar gleich zwei mediale Zusammenhänge in den Mittelpunkt rückt und nach der Bedeutung der Bibel im Englischen Bürgerkrieg ebenso fragt wie nach der Konkretisierung entsprechender biblisch inspirierter Krisendeutungen in Fastenpredigten. Dirk Niefanger richtet seine Aufmerksamkeit auf die Dramenliteratur des 17. Jahrhunderts, um zu beobachten, wie dort Staatskrisen auf die Bühne gebracht, wie aber auch individuelle Krisen auf der paratextlichen Ebene verhandelt wurden. André Krischer richtet seine Aufmerksamkeit auf die englische politische Publizistik des 18. Jahrhunderts und geht



dabei vor allem der Frage nach, wie der Begriff der „Krise“ allmählich seinen Weg in die öffentliche Diskussion fand.

Zum Dritten wird Krise in einigen Beiträgen als Element spezifischer Handlungsfelder thematisiert. Andrea Iseli fragt nach der Bedeutung der Krise im Rahmen frühneuzeitlichen Policyhandels, insbesondere in Basel während des Dreißigjährigen Krieges. Es liegt ja die Vermutung nahe, dass policyliche Maßnahmen in der Frühen Neuzeit unmittelbare Reaktionen auf die Wahrnehmung von Krisen waren; Iseli sieht sie aber viel stärker als Ergebnis sozioökonomischer Verdichtungen. Philip R. Hoffmann-Rehntz wendet sich dem Bereich zu, der in nahezu klassischer Weise für die Beobachtung von Krisenphänomenen herangezogen wird: der Wirtschaft. Er widmet sich der Hansestadt Lübeck im Kontext des allgemeinen Narrativs über den (vermeintlichen) Niedergang der Städte nach 1648. Auch Mark Häberleins Beitrag bewegt sich im ökonomischen Feld, wenn er sich der Bedeutung der Kommunikation unter Anwesenden in frühneuzeitlichen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere anhand von Bankrottfällen widmet. Dem harten Kern wirtschaftlicher Krisendebatten des 17. Jahrhunderts, den Diskussionen um Münzen und Währungen, wendet sich der Beitrag Justus Nipperdeys zu, der nicht nur die erste Kipper- und Wipperkrise der 1620er Jahre in den Blick nimmt, sondern auch die spätere Inflation der 1680er Jahre. Schließlich darf der Bereich des Militärischen nicht fehlen, auf den sich Marian Füssel mit einem Beitrag zur Bedeutung der Entscheidung in frühneuzeitlichen Schlachten konzentriert. Krisenhaft daran war zum einen, dass in vermeintlich entscheidenden Schlachten zumeist gar nichts entschieden wurde, und zum anderen, dass nach einer Schlacht schwer zu entscheiden war, welche Seite das Feld als Sieger verlassen konnte.

In weiteren Beiträgen bemühen sich Andreas Suter und der kürzlich verstorbene Günter Lottes anhand von Themen, die sie jeweils schon seit Längerem bearbeiten (der Schweizer Bauernkrieg von 1653 im einen, die Englische Revolution der 1640er Jahre im anderen Fall), um eine Form des Überblicks.

Der Band lädt somit auf vielfältige Weise zu einer Beschäftigung mit ‚der Krise‘ ein. Anregend ist vor allem, dass er dabei konsequent auf Krise als Selbstbeschreibung setzt und somit das Thema gerade nicht abschließt, sondern die Diskussion darüber offenhält. Der Titel des Bandes offeriert ja bereits entsprechende Denkanstöße. Man müsste dort nur das „in“ streichen, um zu verdeutlichen, mit welchen Formen von Krise man es hier zu tun haben kann. Denn ohne das „in“ zeigen sich alle Schwierigkeiten (mit) der frühneuzeitlichen Krise, weil nicht mehr klar ist, wer hier eine Krise mit wem oder bei was hat.

Achim Landwehr, Düsseldorf

*Zedelmaier*, Helmut, *Werkstätten des Wissens zwischen Renaissance und Aufklärung* (Historische Wissensforschung, 3), Tübingen 2015, Mohr Siebeck, 167 S. / Abb., € 44,00.

*Grunert*, Frank / *Anette Syndikus* (Hrsg.), *Wissenspeicher der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*, Berlin / Boston 2015, de Gruyter, XIX u. 424 S. / Abb., € 79,95.

Zwei neue Aufsatzsammlungen zu „Wissen in der Frühen Neuzeit“ behandeln sich überschneidende Gegenstände. Es geht um Praktiken und Medien der Gelehrsamkeit: bei Zedelmaier in Hinblick auf Themen und Autoren, mit deren Bearbeitung er sich schon lange einen Namen gemacht hat, und in dem von Grunert und Syndikus herausgegebenen Sammelband mit einem Schwerpunkt auf Medien, die sie als „Wissenspeicher“ bezeichnen.

Zedelmaier diskutiert anhand detaillierter Fallstudien grundsätzliche Informationstechniken wie beispielsweise das Exzerpieren. Aus welchen Gründen und zu welchen Zwecken wurde exzerpiert und wie wurde die exzerpierte Information so organisiert, dass sie bei Bedarf wieder auffindbar war? Das Kapitel „Wissen sammeln. Die Geschichte des Exzerpierens“ stellt Exzerpieranleitungen des 16. Jahrhunderts vor, zum Beispiel Konrad Gessners Anweisung, Blätter einseitig mit Notizen zu beschreiben, dann mit der Schere in Sinneinheiten zu zerschneiden und diese Zettel anschließend, nach Schlagworten sortiert, in einem Buch mobil zu fixieren. Die Argumentation führt dann, über pädagogisch-disziplinierende Lese- und Exzerpieranleitungen des 18. Jahrhunderts, hin zur „Emanzipation“ des Exzerpierens als einer Praxis des Lektüre dokumentierenden Nachdenkens. Anregend sind Zedelmaiers hier und in anderen Kapiteln in den Text eingestreute Hinweise auf Analogien zwischen zeitgenössischen und frühneuzeitlichen Wahrnehmungen des Phänomens „Datenflut“ und entsprechenden Strategien, auf diese Herausforderung zu reagieren. So sahen beispielsweise Aufklärer des 18. Jahrhunderts intellektuell-moralisch unzureichend gewappnete Leser angesichts der Flut verfügbarer Lesestoffe der „Lesesucht“ anheimfallen. An anderer Stelle wird Theodor Zwingers „Theatrum vitae humanae“ (zuerst 1565), in das auch andere Gelehrte ihr Wissen einspeisen sollten, mit Wikipedia verglichen (33). Wo diese Analogien allerdings die Grenzen ihrer Tragfähigkeit erreichen, kommt ein wenig zu kurz.

Mehrere der von Zedelmaier bearbeiteten Themen, Fragen und Autoren sind auch Gegenstand des von Grunert und Syndikus herausgegebenen Bandes zu Wissensspeichern in der Frühen Neuzeit. Wenn Wissen „um als solches fungieren zu können, auf seine Bewahrung angewiesen“ ist (Einleitung, VII), dann müsse, so die Herausgeber, das Speichern von Wissen sowie der Ort, an dem das geschieht – der Wissensspeicher –, genauer untersucht werden als bisher geschehen. Die Beiträge konzentrieren sich auf Wissensspeicher in Textform; Sammlungen und Kabinette als materielle Speicherformen werden nicht thematisiert. Ebenfalls ausgeklammert bleiben die frühneuzeitlichen Naturwissenschaften und ihre Speichermedien wie beispielsweise Lehrbücher, medizinische Fallsammlungen etc. Das Spektrum der präsentierten Fallstudien beschränkt sich auf klassische Gelehrsamkeit, auf „Politische Information – politisches Wissen“ und drittens auf „Wissen der Praxis – Orientierungswissen“, wobei die Differenzierung zwischen den Kategorien „Wissen“ und „Information“ ein diskussionswürdiger Gegenstand für die Einleitung gewesen wäre. Der Beitrag von P. Brachwitz und S. Friedrich zu deutschsprachigen historisch-politischen Zeitschriften als Wissensspeichern argumentiert beispielsweise primär mit Hilfe der Kategorie „Information“. Welche Art von Information wurde ausgewählt, wie wurde sie organisiert und indiziert? Die beiden Autoren bringen einen weiteren Begriff ins Spiel, ohne den Wissensspeicher kaum zu beschreiben sind: Es handelt sich um „Medien“, deren Funktion und Gebrauch zu untersuchen sind. So stellt sich zum Beispiel heraus, dass einige der vorgestellten Zeitschriften später als Grundlage für Akteneditionen herangezogen wurden.

Am umfangreichsten ist der zweite Teil, „Hilfsmittel der Gelehrsamkeit – Gelehrtes Wissen“, der sich mit Zedelmaiers Fragestellungen großflächig überschneidet. Es geht um Exzerptsammlungen, Bibliographien, Disputationsschriften und schließlich um die Tradition der *historia literaria*. Die auffallendste Parallele zwischen den beiden vorgestellten Bänden besteht aber darin, dass sie, obwohl sie „Wissen“ im Titel führen, das im 17. und 18. Jahrhundert rasant expandierende naturwissenschaftliche Wissen kommentarlos aussparen. Dass sich also im Zuge der sogenannten wissenschaftlichen Revolution des 17. Jahrhunderts die Experimentalwissenschaften formierten bzw. dass

sich seit der Renaissance die Naturgeschichte neu formierte und dass in diesen Disziplinen ebenfalls gelesen, exzerpiert, indiziert und bibliographiert wurde, kommt nicht zur Sprache.

Bettina Dietz, Hongkong

*Messerli, Alfred / Michael Schilling* (Hrsg.), *Die Intermedialität des Flugblatts in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2015, Hirzel, 273 S. / Abb., € 52,00.

Im Unterschied zu zahlreichen anderen Begriffen der Kommunikationsforschung erschließt sich der Begriff der „Intermedialität“ relativ leicht: Es handelt sich um die Querbeziehungen zwischen unterschiedlichen Medien in ihrer chronologischen Abhängigkeit und synchronen Einwirkung. Dass der Zusammenhang ein wenig komplexer ist, zeigt das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Sammelbandes, in dem von „Bild“, „Musik“, „Funktionalisierung von Gewalt“, „teuflische[r] Ereignishaftigkeit“, „Handspiel“ und „Performanz“ die Rede ist.

Schon die Widmung verweist auf den Forschungszusammenhang: Wolfgang Harms, „Doyen der Flugblatfforschung“, hat ausgehend von seiner Münchener Germanistik-Professur die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Text und Bild in der Flugpublizistik aus literarischer, historischer und kunsthistorischer Perspektive zu seinem Lebenswerk gemacht. Darauf bauen seine Schüler nun auf. Beide Herausgeber tragen einen Einleitungsaufsatz bei, Alfred Messerli über den Begriff „Intermedialität“, Michael Schilling über das Flugblatt und seine bisherige Erforschung.

In den Einzelbeiträgen stellen Carsten-Peter Warncke, Michael Schilling und Herfried Vögel das Bild-Text-Verhältnis in den Vordergrund ihrer Überlegungen und illustrieren es an Beispielen. Warncke konstatiert in diesem Zusammenhang einen „visuellen Mehrwert“, den der Text durch die Beigabe eines Bildes erfährt. Tina Asmussen geht von einem inhaltlichen Element aus, der Gewaltdarstellung auf Flugblättern. Mehrfach wird die moralische Absicht der Hersteller erkennbar, wenn nicht nur die Straftat, sondern auch die anschließende Bestrafung des Täters bildlich dargestellt wird. Michael Waltenberger untersucht die Flugblätter von Heinrich Wirri auf Erscheinungsformen des Teufels bzw. des Teuflischen. Flemming Schock wendet sich der populär-barocken Wissensliteratur, „Buntschriftstellerei“ genannt, zu und ordnet mehrere Flugblätter in dieser Hinsicht ein. Sensationen und Kuriositäten hatten dabei einen bedeutenden Stellenwert und ließen sich gleichzeitig leicht ins Bild setzen. Bei Cornelia Rémi geht es um eine Heidelberger Handschrift aus der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges, die mit emblematischen Elementen ausgestattet ist und Exulanten heilsgeschichtlichen Trost zusprechen möchte. Dabei schöpft sie aus Flugblättern. „Handspiel“ nennt Jörn Münkler ein Flugblatt, das Klappenelemente aus Papier aufweist, um dem Betrachter dadurch einen mehrdimensionalen Handlungsraum hinsichtlich Bild und Text zu eröffnen. Bernhard Jahn öffnet die Perspektive von der Druckform hin zur Performanz am Beispiel von „Musik auf Flugblättern“. Alfred Messerli wendet sich im Schlussartikel der Herstellung von Holzschnitten zu und untersucht an ihnen „Tradition, Innovation und Trends“.

Der sehr gut lesbare und mit Abbildungen reichlich ausgestattete Band überwindet die vorherrschende Ordnung des Wissens, die sich vielfach durch Analysen jeweils nur einer Mediengattung oder -form ausgezeichnet hat. Das Bild-Text-Verhältnis kann weiter in den handschriftlichen Bereich bzw. den Bereich von Musik und Theater geöffnet werden, wie besonders die Beiträge von Rémi und Jahn demonstrieren; weitere Studien dazu sind wünschenswert. – Der Band ist mit einem Verzeichnis der häufig

verwendeten, daher per Kürzel bezeichneten Quellenwerke versehen; zudem weist er dankenswerterweise auch ein Personenregister auf.

Johannes Arndt, Münster

*Bünz, Enno / Ulrike Höroldt / Christoph Volkmar* (Hrsg.), *Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteleutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert)* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 49), Leipzig 2016, Leipziger Universitätsverlag, 506 S. / Abb., € 55,00.

Tagungs- und Sammelbände sind in der Regel ein schwieriges Genre aufgrund ihrer nahezu unvermeidbaren Buntscheckigkeit oder Unausgeglichenheit. Der vorliegende Band zum mitteleutschen Adel, der aus einer im Jahr 2002 im Kloster Drübeck durchgeführten Tagung hervorgegangen ist, unterläuft diese Erwartung auf sehr erfreuliche Weise, indem er seinen Gegenstand organisatorisch und thematisch aus mehreren Perspektiven beleuchtet. Regional zielt der Band unter der Überschrift „Mitteldeutschland“ vor allem auf den außerhalb der dominierenden Territorien Kurbrandenburg und Kursachsen zwischen Magdeburger Börde und Thüringen existierenden Adel, zu dessen besserer Erforschung diese Publikation unverhohlen einlädt. Den inhaltlichen Anfang machen drei Aufsätze allgemein-konzeptueller Natur. In einem ausführlichen und ansprechend mit Bildbelegen ausgestatteten Beitrag berichtet Werner Paravicini über die Ursprungslegenden im europäischen Adel anhand der häufigen Rückbezüge auf die römischen Familien der Colonna und Orsini. Durch diesen faszinierenden Einstieg wird gleich die Fremdartigkeit des vormodernen Adels als vergangene soziale und kulturelle Erscheinung deutlich. Anschließend berichten Enno Bünz und Christoph Volkmar über den Forschungsstand zum mitteleutschen Adel, der – wie üblich – für das Spätmittelalter und das 16. Jahrhundert besser ist als für die späteren Epochen; gleichwohl gibt es auch für diesen Zeitraum noch unbearbeitete Bereiche und unbeantwortete Fragen. Schließlich diskutiert Joachim Schneider kritisch den Begriff der „Adelslandschaft“ bzw. die Vorstellung von „Adelslandschaften“, für deren Existenz er deutlichere kommunikationsgeschichtliche Nachweise fordert.

Der mittlere Block von Aufsätzen führt von allgemeineren Fragen und Konzepten zu einzelnen Aspekten der adeligen Lebenswelt. Den Anfang macht Uwe Schirmers Beitrag zu den Einungen in der Adelslandschaft Thüringen im 15. Jahrhundert. Die Beiträge von Markus Cottin über die herrschaftlichen Güter im Hochstift Magdeburg und von Martina Schattkowsky zur Herrschaftspraxis adliger Grundherren in Kursachsen widmen sich dem für den Adel zentralen Aspekt der Verfügung über die Rittergüter und der Ausgestaltung der Grundherrschaft in ihren Bezirken. Den nicht minder zentralen Aspekt der Konfession behandelt Alexander Jendorff am Fall der protestantischen Familie von Wintzingerode im kurmainzischen Eichsfeld. Darüber hinaus wirft der Beitrag auch einen wachsenden Blick auf den Einfluß der Forschungsgeschichte auf das historische Verständnis der vergangenen Konflikte. Das konfessionelle Thema wird bei Monicka Lücke noch einmal im Zusammenhang mit der Klostersäkularisierung im 16. Jahrhundert aufgegriffen. Schließlich zeigt Andreas Erb am Kriminalfall des Wolf Ludwig von Schlegel, der 1737 in Anhalt-Köthen einen Tagelöhner erschöß, die zeitgenössische Bedeutung von Ehre und Untertänigkeit zum einen und die Rolle der Landesherrschaft und Reichsgerichtsbarkeit zum anderen.

Der dritte Block ist den Archiven gewidmet. Er gehört mit zu den informativsten und anregendsten Abschnitten des vorliegenden Bandes. Christoph Volkmar stellt die im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt vorhandenen Adelsarchive, die aus den Rittergütern bzw. ehemaligen Grundherrschaften hervorgegangen sind, in ihrem Umfang

und Gehalt vor. Jörg Brückner tut dies für die Überlieferung der verschiedenen Linien der Grafen von Stollberg. Das Lehnswesen und die auf dieser Grundlage entstandene landesherrliche Überlieferung werden anschließend von Dirk Schleinert anhand des Hochstifts Magdeburg behandelt. Welche noch ungenutzten Möglichkeiten die Einbeziehung der Reichsebene für die Adelsgeschichte bietet, zeigt Tobias Schenk am Beispiel der Akten des Reichshofrats; auch Schenk spricht eine ausdrückliche Einladung zu weiterer Forschung aus.

Der Band informiert über Adelskultur und Traditionsstiftung, über Einungen, Grundbesitz und Grundherrschaft und nicht zuletzt über die Rolle der Konfession und bietet damit einen zwar nicht enzyklopädischen, aber doch breit gefächerten Einblick in die Thematik. Besonders positiv sticht hervor, wie der Band Universitätshistoriker und Archivare zusammenführt. Ein Geleitwort von Ulrike Hörold zeigt anschaulich die seit der Enteignung nach 1945 entstandenen Probleme für die Überlieferung und das Eigentum an den Archivalien. Der vorliegende Band ist daher geeignet, für die prekäre Situation und Stellung der Archive zu sensibilisieren, die nicht zuletzt bei ihrer für die akademische Forschung so unverzichtbaren Arbeit der Aktenschließung Einbußen entweder schon hinnehmen mußten oder aber befürchten müssen. Als Archivbenutzer und Fachvertreter neigt man leicht dazu, die häufig unsichtbare Erschließungsarbeit der Archivare einfach nur hinzunehmen. Davon abgesehen und darüber hinaus eignet sich der vorliegende Band aber auch hervorragend dazu, neben den Büchern von Ronald G. Asch und Michael Sikora als Einführung in das Adelsthema benutzt zu werden.

Axel Flügel, Bielefeld

*Wolgast, Eike* (Hrsg.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 92), Göttingen 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 115 S. / Abb., € 40,00.

Gerade in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung von Quellen ist es richtig und wichtig, die Forschung über laufende Editionsprojekte zu informieren. Der vorliegende Sammelband tut dies für die „Mittlere Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“, in der seit den 1970er Jahren die Akten der Reichstage unter dem König und späteren Kaiser Maximilian I. (1486 bis 1519) ediert werden. Die Bestandsaufnahme dieser Editionsreihe, die nach Einschätzung des vorwortschreibenden Helmut Neuhaus wohl „bis zum Jahr 2020“ (8) fortgesetzt wird – bislang sind acht, zumeist mehrteilige Bände erschienen; vier Bände sind noch zu erwarten –, vereint Beiträge von erfahrenen Editoren der Reichstagsakten sowie von Historikern, die bereits einschlägig über die Herrschaftsjahre Maximilians I. gearbeitet haben. Alle Beiträge zeigen Perspektiven, aber auch Grenzen der Arbeit mit den Reichstagsakten auf. So betont J. Friedrich Battenberg, dass eine Untersuchung der kaiserlichen ‚Judenpolitik‘ um 1500 auf Grundlage der Reichstagsakten „nur fragmentarische und einseitige Perspektiven“ (45) bieten könne, während Horst Carl davor warnt, aufgrund der mitedierten Quellen zum Schwäbischen Bund „auf eine ungebrochene Verflechtungsgeschichte von Reichs- und Bundestagen zu schließen“ (79).

Problematisierungen wie diese tragen zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit den möglichen Forschungsperspektiven bei, die die edierten Reichstagsakten zweifelsohne eröffnen. Dies verdeutlicht Reinhard Seyboth, der das Wiederauffinden und die öffentliche Präsentation des Heiligen Rocks Jesu im Rahmen des Trierer Reichstags von 1512 behandelt. Gezeigt wird, wie die Geschehnisse um einen Rock, der der biblischen Überlieferung nach von Jesus bei seiner Kreuzigung getragen wurde, „in

atmosphärischer Hinsicht“ (104) die Verhandlungen auf dem Reichstag, aber auch darüber hinaus die Publizistik im Reich beeinflussten und wie hier insgesamt die Reichstagsakten Perspektiven für die Untersuchung vorreformatorischer Frömmigkeit eröffnen. Den inhaltlichen Tiefenbohrungen Reinhard Seyboths, J. Friedrich Battenbergs und Horst Carls an die Seite gestellt sind eine kurze Einführung von Eike Wolgast zur Geschichte und Entwicklung des 1857 begonnenen Editionsprojekts „Deutsche Reichstagsakten“ sowie ein Werkstattbericht von Dietmar Heil zur Edition der „Mittleren Reihe“. Letzterer Beitrag blickt eingehend etwa auf die Grundsätze zur Aufbereitung und Erschließung der Quelle sowie auf die den Editionen zugrunde liegenden Archivarbeiten, wobei selbst jene Mühen nicht unerwähnt bleiben, die mit dem Arbeiten mit Mikrofiches oder -filmen „in schlecht belüfteten Lesekabinen“ (26) einhergehen. Heil setzt sich zudem, wenngleich gelöst von den erwähnten Mühen, mit den Chancen und Grenzen digitaler Editionen auseinander, wobei er die eigene, ‚klassische‘ Editionsarbeit verteidigt und für hybride, also zugleich gedruckt und digital vorliegende Editionen plädiert. Der Band reflektiert somit die Genese, die Grundsätze, Perspektiven und Herausforderungen eines editorischen Langzeitprojekts, welches sich nolens volens einer Digitalisierung öffnet, deren produktiv-kritische Begleitung unerlässlich ist. Hier freilich benennt der Band nur eine methodische Untersuchungsperspektive, ohne sie systematisch auszuloten.

Alexander Denzler, Eichstätt

*Xenakis*, Stefan, *Gewalt und Gemeinschaft. Kriegsknechte um 1500 (Krieg in der Geschichte, 90)*, Paderborn 2015, Schöningh, 405 S. / Abb., € 46,90.

Die deutschsprachige Kriegsgeschichte hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise geändert: weg vom modernistischen Strategie- und Schlachtendenken, welches traditionellerweise von der Militärgeschichte okkupiert war, hin zu einer Kulturgeschichte des Krieges, die Fragestellungen der anthropologischen wie ökonomiehistorischen Forschung integriert. Neben Untersuchungen zu Kriegsökonomien, Mustern der Schlachtenwahrnehmung und Formen der Verarbeitung von Kriegserlebnissen treten zunehmend „lebenspraktische“ und alltagshistorische Phänomene in den Forscherblick. Wie lebten Krieger oder Söldner der Frühen Neuzeit auf und neben dem Schlachtfeld zusammen? Mit welchen alltäglichen und außerordentlichen Problemen waren sie konfrontiert? Wie kamen Söldner, Landsknechte und Soldunternehmer zu ihrem Sold? Welche Netzwerke und Abhängigkeiten entstanden unter Soldunternehmern? In diese neuere Forschungsrichtung gliedert sich das vorliegende Buch, eine an der Universität Gießen entstandene und von Horst Carl betreute Dissertation, nahtlos und erfrischend ein. Stefan Xenakis geht der kriegspraktischen Frage nach, warum Menschen, konkret Fußsöldner im 16. Jahrhundert, Gewalt ausüben und wie sie „ihr eigenes Handeln organisieren, verstehen und rechtfertigen“ (11). Dass Gewalt gemeinschaftsstiftend, aber auch exkludierend sein kann, kennt man aus der modernen Gewaltforschung; auf die Vormoderne wurde dieses soziologisch orientierte Konzept bislang jedoch weniger häufig angewandt, was damit zusammenhängt, dass vergangene Akte der Gewaltausübung und ihre Wirkung auf die entsprechenden Gesellschaften schwieriger zu untersuchen sind als solche in der Gegenwart. Konzise und methodisch durchdacht fragt deshalb Xenakis genau nach, wie Gewalt in den überlieferten Quellen sprachlich greifbar ist und in welchem Umfang. Der Untersuchungszeitraum liegt zwischen 1499 und 1526 und ist auf die Kriege des Schwäbischen Bundes begrenzt. Diese Einengung bietet Chancen sowohl in arbeitspraktischer als auch in methodischer Hinsicht. Nachteilig könnte man sie jedoch auch als vergebene Möglichkeit ansehen, historischen Wandel aufzuzeigen. Jedoch fängt Xenakis dies

geschickt durch eine historisierende Einführung in den Wandel des Kriegswesens um 1500 auf. Ideal ist zudem die sehr gute Überlieferungslage mit bislang kaum ausgewerteten Korrespondenzen der Hauptleute und Kriegsräte des Bundes.

Nach einer Abhandlung der bisher angewandten theoretischen und methodischen Ansätze legt der Autor sein eigenes methodisches Vorgehen dar: Dieses geht von der Möglichkeit einer zweckrationalen Ausübung von Gewalt durch Söldner aus. Um ihr Handeln einordnen zu können, bedient sich Xenakis der Kapitalsortentheorie Pierre Bourdieus, weil so „habitualisierte Gewalt“ (32) und Ehrkonzepte durch Gewalt-handlungen in den Quellen ersichtlich seien. In einem ersten Teil werden diese Fragen dann an das Material herangetragen. Dabei interessieren auch die regulativen Rahmenbedingungen, welche Gewaltausübungen einschränkten. Die weiteren quellen-nahen Kapitel verfolgen das Ziel, mittels dichter Beschreibungen von Aufständen, Plünderungsvorgängen, Menschenjagden, Schatzungen und anderen kriegerischen Handlungen, welche in den Quellen gut dokumentiert sind, den gemeinschaftsstiftenden und zweckrationalen Funktionen von Gewaltausübung nachzugehen. Sowohl gesellschaftliche wie auch situative Kontexte werden dabei berücksichtigt. Aufgrund dieser Konzeption gelingt es dem Autor, zu zeigen, dass die Söldnergemeinschaften mehrheitlich durch habituell gesteuerte Feindbilder zusammengeschweißt wurden. Das, was die Forschung bisher für protostaatliche und national orientierte Gebilde aufgrund von propagandistischen Gewaltbildern aufzeigen konnte, gilt somit auch für kleinere Entitäten, was bislang nicht bekannt war. Feindbilder dienten dem inneren Zusammenhalt und stärkten die Loyalität gegenüber der Gemeinschaft. Die Loyalität war jedoch fragil und temporär und nicht an überhöhte Treuevorstellungen gebunden, wie sie im 19. Jahrhundert kreiert, in der NS-Zeit pervertiert und immer wieder auf historische Kriegergemeinschaften projiziert wurden. Spannend sind auch die Erkenntnisse zu Beute- und Plünderungspraktiken: Beutemachen diente der persönlichen wie gemeinschaftlichen Aneignung ökonomischen Kapitals, das im Konkurrenzkampf in soziales Kapital umgemünzt werden konnte. Ehre als Kapitalsort war sowohl innerhalb des Söldnerverbands als auch in Kämpfen ein wesentliches Element: Rangstreitigkeiten im Verband zeigen deutlich, wie labil Werte wie Ehre sein konnten. Das Töten des Feindes wurde als ehrenvoll betrachtet und entsprechend wie ökonomisches Kapital behandelt. Ehre gebührte dem, der plünderte und tötete, auch wenn dies bisweilen außerhalb der gesellschaftlichen und kriegsrechtlichen Normen geschah. Deutlich wird, dass die Zweckrationalität der kriegerischen Handlungen hoch einzuschätzen ist. Dem chaotischen Bild marodierender, mordender und plündernder Truppen setzt Xenakis ein rational handelndes, zweckorientiertes Vorgehen der Söldner entgegen, das bis in die Klageschriften von Opfern verfolgt werden könne. Grundsätzlich kann man dieses Ergebnis begrüßen, weil es auch am irrationalen Bild einer düsteren, gewaltverherrlichenden Vormoderne rüttelt. Allerdings zeigt sich hier auch ein methodischer Schwachpunkt der Arbeit: Wie geht man mit einer Nachrationalisierung der kriegerischen Ereignisse durch die Quellen um? Sowohl Hauptleute wie auch einfache Söldner wie auch Kriegsoffer, die Korrespondenzen, Klageschriften, Schadensregister und Chroniken verfassten, brachten ihre eigenen nachträglichen Rationalisierungslogiken und spezifischen Täter- und Opferdiskurse in das Schriftgut ein. Wo liegt also die exakte Schnittmenge zwischen nachrationalisierten und tatsächlich ausgeübten rationalen Handlungen der Kriegsunternehmer und Söldner? Dieser Umstand wird leider kaum berücksichtigt.

Zu Recht räumt Xenakis abschließend ein, dass sich nicht jede Gewalthandlung der Söldner vollständig auf Konzepte wie Ehre, ökonomische Gewinnabsicht, Gehorsam und Freundschaft und somit auf rationales Handeln zurückführen lässt. Gewalt konnte

auch desintegrativ wirken, beispielsweise dann, wenn es um Beuteanteile ging, deren Aufteilung nicht geregelt wurde. Erfreulich ist an diesem Buch, dass es sich trotz gewisser Überlängen flüssig liest und neue, bisweilen erstaunliche, mikrohistorisch gut belegte Ergebnisse liefert, die der Autor wiederum geschickt mit der aktuellen Gewaltforschung verbindet. Die Monographie gewährt spannende, quellenreiche Einblicke in den Kriegsalltag des frühen 16. Jahrhunderts und ist ein wichtiger Beitrag zur neueren Kriegsgeschichte und nicht zuletzt auch zur Erforschung aktueller Gewaltphänomene.

Michael Jucker, Luzern

*Pohlig*, Matthias (Hrsg.), *Reformation (Basistexte Frühe Neuzeit, 2)*, Stuttgart 2015, Steiner, 252 S. / Abb., € 24,00.

Über Programm, Konzeption und Zielgruppe der neuen Reihe „Basistexte Frühe Neuzeit“, herausgegeben von Barbara Stollberg-Rilinger, ist in dem vorliegenden Band nichts zu erfahren, so dass sich die Notwendigkeit des Unternehmens nicht ohne weiteres erschließt. Wie dem Inhalt zu entnehmen ist, werden unter „Basistexte“ nicht ausgewählte Quellen verstanden, sondern „klassische“ und die weitere Forschung bestimmende Aufsätze. Eine Einleitung des Herausgebers führt in die Reformationsgeschichtsforschung und ihre Geschichte ein; auf den wenigen Seiten, die dafür zur Verfügung stehen (7–16), ist dies im Großen und Ganzen auch durchaus gelungen. Angesprochen werden so große Themen wie „Geschichtswissenschaft und Kirchengeschichte“, „Räumliche und zeitliche Konturen der Reformationsforschung“, „Die Rolle Luthers und die Einheit der Reformation“. Verschiedene Forschungsansätze und Definitionen werden vorgestellt, um mit einer eigenen Definition abgeschlossen zu werden, die zugleich das Auswahlkriterium für die wiedergegebenen Texte benennt: „Reformation [wird] relativ breit als religiöses Ereignis gefasst, das auf politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen beruhte und seinerseits in hohem Maße auf Politik, Gesellschaft und Kultur zurückwirkte“ (9). Dementsprechend folgt die Auswahl der Texte „bis zu einem bestimmten Maß den subjektiven Interessen und Vorlieben des Herausgebers“ – eine zu akzeptierende Feststellung, die aber als Auswahlkriterium doch nicht ganz unproblematisch ist. Moderne Forschungssegmente wie Sozial- und Kulturgeschichte stehen eindeutig im Mittelpunkt, während Theologie und Politik offenkundig nicht als Primärfaktoren der Reformation betrachtet werden. Gewiss ist es immer leicht, an einer Auswahl Kritik zu üben, und dem Herausgeber ist durchaus zu bescheinigen, nach seinen Kriterien eine plausible Auswahl getroffen zu haben; aber das Ausblenden der Forschungen zum theologischen Anliegen der Reformation in ihrer Pluralität oder zur Territorialgeschichte (im Gegensatz zur berücksichtigten Stadtgeschichte) oder zur politischen Theologie (etwa zum Widerstandsrecht) lässt die Palette der behandelten Themen doch etwas defizitär erscheinen. Allerdings salviert sich der Herausgeber, indem er darauf aufmerksam macht, „dass die vorliegende Auswahl nur dann sinnvoll benutzbar [ist], wenn parallel dazu andere Veröffentlichungen gelesen werden“ (10). Die beigelegte Bibliographie deckt die nicht behandelten Themenfelder jedoch keineswegs hinreichend ab. Die zweite Hälfte der Einführung (17–34) wird dazu genutzt, in unterschiedlicher Ausführlichkeit die wiedergegebenen Aufsätze einzeln in den jeweiligen Forschungszusammenhang zu stellen und unter Anführung von Literatur auf Wirkung, Kritik und etwaige Defizite aufmerksam zu machen.

Der Band enthält zehn Arbeiten von acht Autoren, die zwischen 1965 und 1998 (mit Schwerpunkt in den 1990-er Jahren) erschienen sind. Die Auswahl ist ganz auf das Reich und die Zeit zwischen 1517 und 1555 ausgerichtet, die europäische Dimension



kommt nicht in den Blick – der mit dieser Beschränkung verbundenen Gefahren ist sich der Herausgeber allerdings durchaus bewusst (vgl. 12 f.). Die Texte sind ohne jede Veränderung oder Zusätze abgedruckt. Selbst wenn von einem Autor auf geplante weitere Studien zum Thema hingewiesen wird, sind derartige Titel nicht ergänzt. Der ursprüngliche Seitenumbruch ist markiert.

Dokumentiert werden folgende Aufsätze: Bernd Moeller, Frömmigkeit in Deutschland um 1500; ders., Stadt und Buch; Robert W. Scribner, Flugblatt und Analphabetentum; Hans-Jürgen Goertz, Eine „bewegte“ Epoche. Zur Heterogenität reformatorischer Bewegungen; Horst Rabe, Karl V. und die deutschen Protestanten; Claudia Ulbrich, Frauen in der Reformation; Robert W. Scribner, Volkskultur und Volksreligion; Susan C. Karant-Nunn, Die Unterdrückung der religiösen Emotionen; Berndt Hamm, Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft; Heinz Schilling, Reformation – Umbruch oder Gipfelpunkt eines „Temps des Réformes“? Der Inhalt des Bandes ist durch Sach-, Orts- und Personenregister erschlossen.

Kritisch angemerkt sei die Gepflogenheit des Herausgebers, in seiner Einleitung um der Geschlechterneutralität willen in den Bezeichnungen wahllos zwischen weiblicher und männlicher Form zu wechseln („die Leserin“, „der Reformationshistoriker“ usw.). Dieses – zugegeben originelle – Verfahren stört den Lesefluss erheblich stärker als die eingebürgerte Parallelstellung („der Leser / die Leserin“ usw.) und sollte nicht Schule machen.

Eike Wolgast, Heidelberg

*Christman, Victoria, Pragmatic Toleration. The Politics of Religious Heterodoxy in Early Reformation Antwerp, 1515–1555 (Changing Perspectives on Early Modern Europe, 17), Rochester / Woodbridge 2015, University of Rochester Press, XIII u. 241 S., £ 75,00.*

Die frühneuzeitlichen Niederlande sind als Praxisort religiöser Duldsamkeit in der historischen Forschung seit langem präsent. Das gilt freilich vor allem für das 17. Jahrhundert und für die Republik der Sieben Provinzen. Das aus einer zunächst von Heiko A. Oberman und dann von Susan Karant-Nunn betreuten Dissertation hervorgegangene Buch schlägt einen anderen Untersuchungspfad ein, der kaum begangen worden ist. Es konzentriert sich auf die Regierungszeit Karls V. und damit auf eine Periode, in der die religiöse Situation in den Niederlanden instabil zu werden begann. Dies forderte das politische System der niederländischen Territorien mit seiner komplexen Beziehung zwischen der Landesherrschaft und den Ständen mit ihren Partizipationsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene heraus. In Antwerpen, der zu dieser Zeit größten und als Handelsemporium wirtschaftlich bedeutendsten Stadt der Niederlande, verdichtete sich der Problemkomplex. Ein auf die eigenen Privilegien und Handlungsspielräume bedachter Magistrat, dem wegen der ökonomischen Prosperität der Stadt an möglichst großer Offenheit in Bekenntnisfragen gelegen war, sowie eine Landesherrschaft, die ihren Anspruch auf Herrschaftsdurchdringung und normative Deutungshoheit zu demonstrieren gedachte, konkurrierten um die Art und Weise des Umgangs mit religiöser Heterodoxie.

Christman konzentriert ihre Untersuchung auf die Strategien, die der Magistrat im Umgang mit den eskalierenden habsburgischen Antihäresieedikten zwischen den späten 1520er Jahren und dem Ende der Herrschaft Karls V. entwickelte. Sie bedient sich dabei einer so klaren wie vorsichtigen Begrifflichkeit. Sie weist zu Recht darauf hin, dass die Kategorien „multiconfessionalism“ und „pluralism“ angesichts noch nicht klar voneinander abgegrenzter Konfessionen analytisch nicht weiterführen.

Stattdessen fasst sie die unterschiedlichen Formen religiöser Abweichung vom Standard der römischen Kirche als „heterodoxy“ zusammen. Außerdem spielt die Autorin geschickt mit der Differenz zwischen „tolerance“ und „toleration“. Dass die von ihr geschilderten Verhaltensweisen des Stadtreiments gegenüber heterodoxen Personen und Gruppen als „toleration“ gefasst werden, ist nachvollziehbar und stimmt mit dem allgemeinen Forschungsstand überein. Die in der Forschung thematisierte Beziehung zwischen beiden Konzepten nimmt sie in ihrer Zusammenfassung auf. Als Ergebnis der Darstellung der Entwicklung des stadtobrigkeitlichen Umgangs mit Heterodoxie, als „pragmatic toleration“ auf den Punkt gebracht, stellt sie fest, dass die Anfänge eines theologisch begründeten Toleranzkonzepts, die sich in Antwerpen um 1550 andeuteten, aus der Praxis eben jener „pragmatic toleration“ resultierten und nicht das Ergebnis eines theoretischen Denkkonzepts waren.

Das sind die Forschung durchaus weiterführende Überlegungen. Freilich können sie nur ansatzweise aus der Darstellung gefolgert werden. Sie bleiben These, die weiterer Untermauerung bedarf. Wie „pragmatic toleration“ in der Antwerpener Praxis aussah, wird anhand von fünf Fallgruppen untersucht. Den Auftakt bildet der Fall eines heterodoxen Konventikels in der Mitte der 1520er Jahre. Plausibel wird der moderate Umgang der städtischen Obrigkeit mit dem Konventikel samt der glimpflichen Bestrafung von Beteiligten mit nicht geklärten Verfahrenszuständigkeiten und mangelnder Effizienz der landesherrlichen Edikte erklärt. Die Verschärfung der Edikte nach 1529 hatte eine Eskalation der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Landesherrn über den Stellenwert der städtischen Autonomieprivilegien und den Umgang mit der Heterodoxie zur Folge.

Der Umgang mit den Antwerpener Täufern, dem ein Kapitel unter dem Titel „Pragmatic Intolerance“ gewidmet ist, zeigt, dass die Verfolgungsinteressen von landesherrlicher und städtischer Obrigkeit durchaus übereinstimmten. Da die Beschuldigten eher am Rande der stadtbürgerlichen Gesellschaft standen und das Täufertum als obrigkeitsfeindlich und damit als Herausforderung für die soziale Ordnung erachtet wurde, wurde es auch vom Magistrat unnachgiebig in Übereinstimmung mit den Täufermandaten der Landesherrschaft verfolgt. Die Täufer wurden gleichsam zur Verhandlungsmasse im Kompetenzkonflikt zwischen den Herrschaftskonkurrenten. Mit ihrer Verfolgung konnte der Magistrat seine grundsätzliche Verständigungsbereitschaft mit dem Landesherrn signalisieren und von diesem dort Entgegenkommen erwarten, wo es um Heterodoxie in gesellschaftlichen Kreisen ging, die für die Stadtgesellschaft Systemrelevanz, wie man heute sagen würde, besaßen. Es fragt sich meines Erachtens, ob hier trotz der durchaus vorhandenen pragmatischen Dimension des stadtobrigkeitlichen Handelns die Begrifflichkeit den Sachverhalt hinreichend auf den Punkt bringt. Das obrigkeitliche Verständnis von städtischer *concordia*, die ja zum Kern des urbanen Normengefüges auch und gerade in den Niederlanden gehörte, wird hier als ganz und gar nicht pragmatisches Handlungsmotiv unterbewertet. Es spielt im gesamten Untersuchungsdesign Christmans eine untergeordnete Rolle, hätte aber in der gesamten Arbeit als ein weiterer Erklärungsansatz für den städtischen Umgang mit Heterodoxie genutzt werden müssen. Denn auch die folgenden Kapitel, die sich heterodoxen Druckern und Verlegern, einem für die Stadt zentralen Gewerbe, den Mitgliedern der Rhetorikerkammern, den *rederijkers*, und schließlich den zugewanderten „new Christians“, konvertierten portugiesischen Juden, widmen, argumentieren an zentraler Stelle mit dem Muster der „pragmatic toleration“. Neu ist in Bezug auf die portugiesischen Konvertiten, dass die Stadt sich zum Wechsel des Argumentationsmusters veranlasst sah. Man musste sich mit theologischen Begründungen der Gegenseite auseinandersetzen und griff seinerseits zu theologisch basierten Argumenten

zur Verteidigung der eigenen Position, welche die Duldung jener Gruppe einforderte. Das klingt durchaus folgerichtig. Man vereinte seitens der Antwerpener, so die Schlussfolgerung der Autorin, pragmatische und theologische Begründungsformen für die Verteidigung politischer Ziele, die keinesfalls religiös gewesen seien. Diese Ziele freilich, wie angedeutet, auf den Schutz der wirtschaftlichen Prosperität und der diese tragenden sozialen Gruppen gleichsam im Sinn des Pragmatismusarguments zu reduzieren, mag dann aber doch zu kurz greifen. Es ging schließlich um das *bonum commune* und die *concordia* in der Stadt und damit um deren normative Grundlagen. Das Duldungshandeln des Magistrats wäre also keineswegs bloß situativem Pragmatismus geschuldet gewesen. Über den Zusammenhang zwischen normativer Basis und pragmatischer Notwendigkeit im politischen Handeln des Antwerpener Magistrats in der spannungsvollen Periode zwischen 1520 und 1555 sollte also weiter nachgedacht werden. Das vorliegende Buch liefert dazu gute und diskussionswürdige Argumente.

Olaf Mörke, Kiel

*Hunt, John M., The Vacant See in Early Modern Rome. A Social History of the Papal Interregnum (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 200), Leiden / Boston 2016, Brill, VIII u. 299 S. / Abb., € 154,00.*

In das Papsttum als Wahlmonarchie und im Gegensatz zu anderen sogar als Wahlmonarchie mit jeweils wechselndem Personal war mit den Sedisvakanzzeiten eine regelmäßig wiederkehrende Krise eingebaut, die vor allem in Rom regelmäßig zu chaotischen bis anarchischen Zuständen führte. Während Maria Antonietta Visceglia diese Episoden langfristig eher von oben aus der Sicht der Kurie untersucht hat, wählt Hunt für den Zeitraum von 1555 bis 1655 die Perspektive von unten, das heißt, er konzentriert sich, wie es Amerikaner/-innen gerne tun, auf das Verhalten der Römer. Es handelt sich um ein erfreulich „altmodisches“ Buch, das zwar die kulturgeschichtliche Perspektive einschließt, aber ohne pseudokulturalistisches Geschwafel eine großenteils aus Archivalien erhobene Geschichte von Tatsachen oder, wie man heute wohl schreiben muss, von Praktiken erzählt. Dabei stehen die stadtrömischen Quellen aus dem Römischen Staatsarchiv im Mittelpunkt, nicht zuletzt Justizakten und die Register der Konservatoren über Zwischenfälle. Sie werden aber durch den schon früher benutzten Bestand von „Zeitungen“ (*avvisi*) für Urbino in der Vatikanischen Bibliothek und sogar durch Originalberichte venezianischer Botschafter ergänzt. Nach einer Einführung in das Thema und die Forschung behandelt Hunt zunächst die institutionalisierte Rivalität zwischen dem Kardinalskollegium und den stadtrömischen Amtsinhabern als Chaos generierenden Strukturdefekt der Interimsregierung. Gilbert Burnet schrieb 1680 von einem mehrköpfigen Monstrum (27). Dann geht es um die formellen und informellen Abläufe zwischen ersten Gerüchten vom bevorstehenden Ableben des Papstes bis zu dessen Bestattung. Die beiden folgenden Kapitel bilden den Kern des Buches, denn sie handeln von der allgemeinen Angst vor Übergriffen und der tatsächlich entfesselten Gewalt, die sich gegenseitig aufschaukelten. Paradoxe Weise führte die zur Abhilfe ins Werk gesetzte Aufrüstung eher zu einer Steigerung als zu einer Verringerung der Gewalt. Die angeworbenen Soldaten und Leibwächter hatten nämlich oft kein Interesse an Ruhe und Ordnung und waren von den rivalisierenden schwachen Institutionen nur schwer zu bändigen. Nichts kennzeichnet die kritische Lage besser als die römische Gewohnheit, die Abrechnung mit persönlichen Gegnern auf Sedisvakanzzeiten zu verschieben. Die Spielregeln dieser besonderen Rachekultur werden gründlich untersucht. Sie brauchte nämlich nicht immer auf Morde hinauszulaufen – ein schwacher Trost für Betroffene. Die Römer pflegten aber ebenso mit

ihrem verflochtenen Papst-König und seiner Familie abzurechnen, im Extremfall durch mehr oder weniger rituelle Schändung seiner Statuen, häufiger durch Pasquinaten, das sind Spottschriften, oft Gedichte, die allerdings nicht durch Druck verbreitet wurden. Bezeichnenderweise richtete sich diese Kritik auch nie gegen den Papst als Haupt der Kirche, sondern ausschließlich gegen seine Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat. Demgemäß waren in erster Linie die „harten“ Päpste Paul IV., Sixtus V. und Urban VIII. verhasst, vor allem, wenn sie die Verbrauchssteuern erhöht hatten, während etwa Paul V. als guter Papst galt, denn unter ihm war das Brot billig gewesen. Das letzte Kapitel ist der stadtrömischen Seite der Papstwahl im Konklave gewidmet, vor allem dem Informationsfluss über die Beratungen, den es trotz strengster Geheimhaltungsvorschriften gab, und seinen Folgen. Diese bestanden zum einen aus einem blühenden Geschäft mit Wetten auf das Wahlergebnis, zum anderen aus einem gewissen Druck der öffentlichen Meinung auf die Wähler. Unzutreffende Nachrichten vom Wahlergebnis konnten sogar zur vorzeitigen Plünderung des Palastes des angeblich Gewählten führen, denn das war ein gewohnheitsrechtliches Privileg der Römer, dessen Deutung allerdings nach wie vor umstritten bleibt. Die solide archivalische Grundlage des Buches macht einen Mangel weniger schwerwiegend, den ich wieder einmal erwähnen und bei der Besprechung amerikanischer und englischer Bücher inzwischen geradezu gebetsmühlenartig wiederholen muss: das Ignorieren der deutschsprachiger Forschung, die auf diesem Feld ja nicht gerade untätig geblieben ist. Birgit Emich, Arnold Esch, Arne Karsten und die Datenbank „Requiem“ werden nicht einmal erwähnt; von meinen eigenen Arbeiten wird nur ein englischsprachiges Aufsätzchen von 1991 (!) herangezogen. Je ein deutscher Titel von Karl Julius Beloch, Peter Blastenbrei, Monika Butzek, Volker Reinhardt, René Schiffmann und Günther Wassilowsky zieren zwar das reiche Literaturverzeichnis, vermutlich aber nur als Alibi. Denn wo Hunt von der Konklavereform 1621/22 handelt, zitiert er Visceglia und nicht das Standardwerk von Wassilowsky (216f.).

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Rutz, Andreas* (Hrsg.), *Krieg und Kriegserfahrung im Westen des Reiches 1568–1714* (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 20), Göttingen 2016, V&R unipress, 388 S. / Abb. / 1 DVD-ROM, € 55,00.

Kriege hinterlassen über die reinen Kriegsschäden und die politischen Folgen hinaus Spuren in der Gesellschaft. Sie hinterlassen Spuren im kollektiven Bewusstsein, in der Wahrnehmung oder in der gesellschaftlichen Organisation, aber auch materielle Spuren zum Beispiel in Form von Architektur und archäologischen Relikten. In dem Maße, in dem die Frühneuezeitforschung die Kriegsintensität der von ihr erforschten Epoche explizit thematisiert, nimmt sie darum auch die historische Präsenz und die Folgen von Krieg immer stärker in den Blick, ein Unterfangen, das nur interdisziplinär gelingen kann. Dafür steht auch dieser Sammelband. Seine 14 Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachdisziplinen aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg sind aus der Herbsttagung der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Bonner Instituts für Geschichtswissenschaft 2013 hervorgegangen, die von der Ausgrabung der im 17. Jahrhundert entstandenen Bonner Heinrichsbastion angeregt wurde. Die virtuelle Rekonstruktion der Bonner Festung findet sich auf einer dem Band beigelegten DVD und wird durch einen Beitrag von Guido von Büren und Marc Grellert erläutert und kontextualisiert. Die regionale Perspektive erweist sich als außerordentlich fruchtbar für das Thema, denn „vor Ort“, in Städten und Gemeinden oder in einer überschaubaren Region, wird der Krieg anschaulich und greifbar.

Thematisiert werden Krieg und Kriegserfahrung im „langen“ 17. Jahrhundert, das vom Ausbruch des Achtzigjährigen Krieges bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges angesetzt wird. Der Betrachtungsraum ist der Westen des Heiligen Römischen Reiches, wo unterschiedliche Herrschaftsgebilde – namentlich das Reich als Gesamtverband und seine regionalen Herrschaftsträger, Frankreich, die Spanischen Niederlande und die Generalstaaten – und unterschiedliche Konflikte wie die habsburgisch-bourbonischen Auseinandersetzungen, der niederländische Unabhängigkeitskampf oder verschiedene Konfessionskriege aufeinandertrafen. Die Kriege brachten nicht nur internationale, sondern transnationale Verflechtungen mit sich, zumal sie kaum auf das Territorium und die Untertanen der eigentlichen Kriegsgegner beschränkt blieben, wie der Beitrag von Michael Kaiser über die Präsenz von Söldnern aus den Generalstaaten im Reich während des Dreißigjährigen Krieges deutlich zeigt. Und auch für die eigentlich unbeteiligten politischen Akteure konnte der benachbarte Krieg massive Folgen haben, wie Magnus Ressel am Beispiel der Auswirkungen der Statthaltertschaft des Herzogs von Alba auf die Städte Mainz, Köln und Trier zeigt, die von der rigiden Politik des Statthalters nicht nur wirtschaftlich betroffen waren, sondern auch darüber hinaus in ihren Handlungsspielräumen eingeengt wurden.

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil über den „Krieg“ nimmt die militärischen Akteure in den Blick, der zweite Teil über „Kriegserfahrungen“ dagegen die Betroffenen, auch wenn es inhaltlich immer wieder zu Überschneidungen der Themenbereiche kommt. Der dritte Teil thematisiert die „Kriegswahrnehmung und -darstellung“. In ihm wird deutlich, wie sehr die Kriegswahrnehmung dieser Epoche bereits publizistisch geprägt war. Besonders nachdrücklich zeigt das Emilie Dosquet, die analysiert, wie die Verwüstung der Pfalz vermittelt der Medien von einer „rheinländischen Kriegshandlung zum europäischen Skandal“ und so zur festen Ziffer wurde, die sich später immer wieder zitieren und aktivieren ließ. Die Beiträge sind zu verschieden, um sie im Einzelnen miteinander vergleichen zu können, allerdings unterscheiden sie sich zum Teil in ihrem Beitrag zur Forschung ebenso wie in ihrer Quellengrundlage. So wertet Michael Kaiser für seinen Artikel zehn Archive aus, während Thomas P. Becker den Kriegsalltag im Kölner Krieg aus Quelleneditionen und Forschungsliteratur erarbeitet, die zudem meist älteren Datums sind. Auch in methodisch-theoretischer Hinsicht ist der Gewinn der Artikel sehr verschieden. Die mikrohistorische Perspektive liefert zahlreiche Details über Kriegsgräuelt, militärische Praktiken und Reaktionen von Zivilbevölkerung und Obrigkeiten, die für den konkreten Fall neu sein mögen, jedoch durch andere Fallbeispiele bereits gut dokumentiert sind. Solche Details sind wichtig, um zu begreifen, was der Krieg konkret bedeutete, und sie sind Bausteine zu einer systematischen Kriegs- und Alltagsgeschichte einer Region oder eines größeren Gemeinwesens. Im Rahmen eines übergeordneten Sammelbandes aber sollten sie jeweils in ein klares theoretisches Erkenntnisinteresse überführt und in der aktuellen Forschung verortet werden. So ist der Beitrag von René Hanke über die Erfahrungen von rheinischen Gemeinden mit dem Militär von 1618 bis 1714 zwar quellennah, aber ohne gründlichen Bezug zur aktuellen Forschung. Zudem fällt die Ausblendung der französischen Forschung nicht nur in diesem, sondern auch in einigen anderen Beiträgen auf, was angesichts des Rahmenthemas und der bereits längeren Bemühungen deutscher und französischer Historiker um eine gemeinsame „histoire croisée“ verwundert. Der Herausgeber Andreas Rutz hat sich durch die Auswahl der Beiträge allerdings deutlich bemüht, dem Sammelband ein internationales Profil zu geben, und es überwiegt der Eindruck eines gelungenen Bandes, der die regionale Perspektive mit einer allgemeinen Fragestellung und innovativer internationaler und interdisziplinärer Forschung verbindet.

Der Band setzt insgesamt das fort, was verschiedene Bände der Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ bereits pionierhaft geleistet haben: Er konkretisiert die Normalität des Krieges in der Frühen Neuzeit. Das bedeutet keineswegs eine Relativierung des Krieges, sondern ganz im Gegenteil eine Analyse, wie Alltag im Krieg möglich war, wie der Krieg den Alltag bestimmte und wie die Beteiligten und die Betroffenen Strategien des Umgangs mit dem Krieg entwickelten. Dabei werden undifferenzierte Vorstellungen revidiert, so die vom Dreißigjährigen Krieg als Zeit eines großen geistigen Niedergang, denn die minutiöse Studie von Matthias Asche, Susanne Häcker und Patrick Schiele zeigt, wie das universitäre Leben, wenn auch unter erheblich erschwerten Bedingungen, weiter existierte. Der Band differenziert das Bild vom Krieg, auch indem er sehr konkret aufzeigt, was Menschen im Krieg taten oder aber erduldeten.

Anuschka Tischer, Würzburg

*Asch, Ronald G., Herbst des Helden. Modelle des Heroischen und heroische Lebensentwürfe in England und Frankreich von den Religionskriegen bis zum Zeitalter der Aufklärung. Ein Essay (Helden – Heroisierungen – Heroismen, 3), Würzburg 2016, Ergon, 176 S., € 28,00.*

Helden gleichen Herbstzeitlosen: Je prächtiger die unverwechselbaren Pflanzen gedeihen, desto konzentrierter das Gift, das ihnen innewohnt. Schließlich zeigt erst die Heldenblüte, was um sie herum längst welkt. Das läßt sie wiederum allzu ehrigst wirken und freilich ihre Zeit oftmals rasch vergehen, wie Ronald Aschs facettenreicher Essay über die wechselvollen Geschicke des Heros verdeutlicht. Er blickt auf „die wohl letzte Epoche des klassischen, eben des aristokratischen Helden“ (21) und erzählt dessen Wandel in England und Frankreich zwischen dem späten 16. und dem frühen 18. Jahrhundert. Nach einer Art Heroenverzicht durch die Stuarts habe sich der Held hüben im Gentleman aufgelöst, drüben hingegen unter monarchischem Monopolan-spruch neu erfunden – jeweils als Bündelungspunkt von Diskursen, in denen zeitgenössische Eliten „ihre Werte und Normen“ ausgehandelt hätten (17): Aristokraten, die Ruhm bloßer Berühmtheit vorzogen (20).

Daß sich England und Frankreich zu einem einschlägigen Vergleich besonders eigneten, begründet die weitgespannte Einleitung mit den als exzeptionell dargestellten Kulturen um Oliver Cromwell einerseits, andererseits um Ludwig XIV., die jeweils auch jenseits des Kanals aufmerksam wahrgenommen wurden.

Seinen Ausgang nimmt der chronologisch strukturierte Essay von der „Konfessionalisierung des Helden im späten 16. Jahrhundert“, in der sich eine „subversive Kraft des Heroischen“ ausgewirkt habe. Dem Königsmord sprachen gerade französische Katholiken heroisches Potential zu – als Teil einer „Politisierung des Martyriums“ (29). Adelige Glaubensstreiter nutzten ihre Kirchentreue (wie dargestellt am Beispiel Henri de Guises) geradezu als „Identitätskapital“ (34). Das Opfer machte den Helden, namentlich den herkulischen, zudem entsagungsvollen Heinrich IV., der schon als Feldherr auch über den Beruf zum klassischen Heros verfügte – anders als Elisabeth I., die weder Krieger- noch Konfessionsheldin sein wollte. Die absichtsvoll unverbindliche Monarchin ließ vielmehr Raum für Ersatzhelden wie Philip Sidney oder den Earl of Essex, die sich als Helden zur politischen Herrschaft aufmachten. Deren Mißerfolg lehrt indes, daß die entscheidenden Siege am Ende nicht unbedingt semantische oder symbolische waren; er lehrt zugleich, daß der Heros die Mehrheit (Frömmigkeit nämlich war potentiell egalitär) samt der Minderung ständischer Distinktion gewährte: Er war nämlich von monarchischer Gnade unabhängig. Das machte manchen Monarchen jenes klassische Heldentum suspekt, von dem sie selbst zehrten. Diese Spannung re-

sultierte in England zwischen 1603 und 1660 in einer großen Konkurrenz zwischen verschiedenen Arten des Heldentums.

Das folgende Kapitel versteht die gelehrten Ambitionen des salomonisch daherkommenden Jakob I. als „Gegenentwurf zum herrschenden Adelsideal“ (45). Auch er mag absichtsvoll Freiraum gelassen haben für Helden, die sich in militärische Posen warfen wie der Earl of Buckingham; aus solchem Scheitern scheint der vielfach glücklose, in seinem Mäzenatentum freilich höchst glückliche Karl I. gelernt zu haben. Ihm weist Asch ein „virtuelles“ Heldentum zu, weil er die heroische Rolle „überzeugend“ gespielt habe, ohne Held sein zu müssen (53), es im Sterben indes noch wurde. Während aber Royalisten im Bürgerkrieg auch am friktionsreichen Beharren auf individueller Ehre gescheitert seien, hätten Republikaner, namentlich John Milton, gerade die heroische Pose kritisiert und mit Cromwell einen neuen Helden-Typus auftreten lassen, der sich „über den permanenten heroischen Kampf gegen die Feinde der Freiheit und der Nation legitimierte“ (63).

In England standen am Ende der 1650er Jahre mehrere Heldengestalten zur Auswahl, anders als in Frankreich, dessen „leidenden König“ das folgende Kapitel vorstellt. Offenkundig ergänzte auch hier patriotisches Märtyrertum zeitweilig religiöses (69); am Ende der Religionskriege habe vor allem der Schwertadel in königlichen Diensten einen neuen Frühling des Rittertums bewirkt. Just die Wertvorstellungen der Helden, die auf politische Macht abzielten, blockierten den Weg dorthin (allerdings auch die unvereinbaren Interessen, wie man anfügen könnte). Im Duell wie im Krieg mußte unentwegt die persönliche Ehre ausgefochten werden; an politischer Einheitsstiftung scheiterte die Fronde, in der Adelige wiederum den heroischen Raum neben einer Herrscherin (Gab es eigentlich Heldinnen?) auszufüllen trachteten.

Die anschließende Transformation des Helden in Frankreich untersucht das nächste Kapitel. Es hebt mit dem Novitätshabitus des Sonnenkönigs an, der sich in der „Querelle“ von alten Heldenmodellen distanzierte. Diese Wendung zur Originalität machte den König unvergleichlich, so daß sich Adelige zwar noch als klassische Heroen im Feld präsentieren durften, aber nur unter der Bedingung unverbrüchlicher Loyalität zum übermächtigen Monarchen, wie das Exempel Condés zeigt. Solche scheinbare Großzügigkeit wirkte vernichtend, könnte man diese Deutung noch zuspitzen: Nichts war dem König willkommener als adelige Selbstopfer à la d'Artagnan (88). Heldentum brauchte nun Demut weniger vor Gott und den Menschen als vor König und Staat.

Ob diese Neuerung wirklich ganz anderer Art war als die „Krise des Heroischen“, die Asch sodann in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England entdeckt, bedarf vielleicht weiterer Diskussion. Zweifellos aber reagierte Karl II. eigenartig auf den Niedergang der neoklassischen Helden im Bürgerkrieg, als er nach dem Commonwealth geradezu eine „antiheroische Haltung“ (96) einübte; aus dem entsagungsvollen Helden wurde ein Hedonist, der moralisierende Puritaner ebenso lustvoll provozierte wie später die Gegenreaktion tugendeifriger Whigs, die etwa mit Algernon Sidney eigene Märtyrer zu erfinden vermochten. Gemeinsam sei beiden Spielarten eines neuen Heldentums indes die Absicht gewesen, „sich von der Masse der Bevölkerung als Elite abzusetzen“ (105), „für adlige Lebensentwürfe neue Optionen“ (106) zu eröffnen – eine plausible These, die letztlich auf die besondere soziale Offenheit des britischen Adels rekurriert.

Auf der Insel ließ sich der klassische Held integrieren, jenseits des Kanals mißlang die Neuerung, weil der Grand Homme nun gerade gegen den klassischen Helden gewendet war. Darauf verweist ein ausführliches Kapitel über den Helden im 18. Jahrhundert, das England zwar die frühere, aber zugleich die weniger tiefe Krise

des Heroischen attestiert; der Gentleman habe in der „commercial society“ seinen Platz als nivellierter und gelassener Held behauptet, während die anhaltenden ständischen Gegensätze in Frankreich sich am Ende nicht in einem veränderten, verbindenden Ideal auffangen ließen. Britische Helden zeigten sich als patriotische, während französische Aufklärer heroische Inszenierungen per se lächerlich zu machen vermochten.

Der Epilog wendet den Blick schließlich in die Moderne, die zwischen „Banalisierung“ und „Faszination“ (136) des Heroischen schwanke; als subversiv weist Asch resümierend den „Lebensentwurf der heroischen Frömmigkeit“ (139) aus. Auch adelige Helden waren politisch schwer zu integrieren, ehe in der „Abenddämmerung des traditionellen aristokratischen Heros“ (141) dann National-Helden auf den Plan traten. So endet der umsichtige Essay, dessen Lektüre zu weiterführenden Gedanken anregt: über Heldenschicksale in anderen Kontexten (etwa im niederländisch-republikanischen oder im spanisch-stolzen), über die Interessen an Konstruktion und Dekonstruktion der Helden, über die Auswahl der einschlägigen Quellen, Quellengattungen und Quellenadressaten, die eine großangelegte Untersuchung dieses Diskurses zu erörtern hätte – um die Reichweite frühneuzeitlicher Heroen und deren gesellschaftliche Funktion noch genauer bestimmen zu können. Vielleicht sollten Helden tatsächlich anzeigen, daß die Blütezeit anderer abgelaufen sei.

Georg Eckert, Wuppertal

*Ijäs, Miia, Res publica Redefined? The Polish-Lithuanian Transition Period of the 1560s and 1570s in the Context of European State Formation Processes (Eastern and Central European Studies, 5), Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, 304 S., € 59,95.*

Polen-Litauen gilt oft als ein Sonderfall in der europäischen Geschichte. Dieses Gemeinwesen, das in der Historiographie immer wieder als „Adelsrepublik“ bezeichnet wird, steht in dem Ruf, eine Verfassung gehabt zu haben, die eine schwache Monarchie hervorbrachte, eine defizitäre Staatsentwicklung verursachte und letztlich zum Untergang des Staates führte. Dieses Bild wird seit etwa zwanzig Jahren stark infrage gestellt. In diesen Forschungstrend reiht sich die Dissertation von Miia Ijäs ein, die die Entstehung Polen-Litauens in den Blick nimmt.

Polen-Litauen wurde 1569 durch die Lubliner Union gegründet. Die Lubliner Union kann als eine Erfolgsgeschichte gelten, etablierte sie doch ein stabiles politisches Gemeinwesen, das über zwei Jahrhunderte Bestand hatte. Ijäs' Forschungsinteresse gilt den Motiven und Handlungsstrategien, die diesen Erfolg ermöglichten. Sie fragt danach, wie es den adligen Oberschichten Polens und Litauens gelang, die Krise der durch das Aussterben der Jagiellonendynastie bedingten Auflösung der Personalunion zwischen dem Königreich Polen und dem Großfürstentum Litauen zu vorzuzukommen und eine Realunion zu schaffen. Ihr Ziel ist es dabei, die Sicht auf Polen-Litauen zu entexotisieren und die polnisch-litauische gemischte Monarchie als eine Variante des damals weit verbreiteten Typus des „composite state“ darzustellen.

Die Staatsbildung versteht die Autorin als Ergebnis eines rationalen Entscheidungsprozesses des Adels in Polen und Litauen. Ihre Erörterungen basieren auf klassischen Quellen der Politikgeschichte, die sie in vier chronologischen Schritten analysiert. Zunächst untersucht Ijäs, wie der polnische und der litauische Adel in den 1560er Jahren das Problem einer baldigen Auflösung der Union der beiden Gemeinwesen wahrnahm. Anschließend nimmt sie die Reformen in den Blick, die bis zum Tod König Sigismunds II. Augusts (1572) beschlossen wurden. Es folgen zwei Kapitel über



die Königswahlen von 1573 und 1575, die Etablierung der neuen Ordnung durch die *Pacta conventa* und die Schaffung des Hauptkrongerichts in Lublin.

Ijäs greift dabei vielfach neuere Forschungstrends auf und liefert in mehreren Punkten eine Revision des älteren Narrativs, das von einem Gegensatz zwischen den politischen Ständen – Königtum, Magnaten und Kleinadel – ausging und in der Durchsetzung der kleinadligen Privilegien die Ursache für eine defizitäre Staatsentwicklung sah. „*Res publica Redefined?*“ vertritt im Gegenteil die These, das Ziel des Adels sei nicht die Maximierung der eigenen Privilegien auf Kosten des Königs, sondern die Sicherung des Staates und seiner Unabhängigkeit gewesen. In einer Zeit, die vom Livländischen Krieg geprägt war, versuchten die Adligen, eine starke Monarchie zu etablieren. Schließlich konnte auch nur eine solche ihre Freiheiten garantieren. Hier knüpft Ijäs an die Reevaluierung der polnischen Monarchie in Teilen der neueren Historiographie an, die dem König ein viel größeres politisches Gewicht attestiert als der Begriff „Adelsrepublik“ suggeriert.

Ijäs erzählt die Geschichte einer erfolgreichen Reform, wobei sie auch die Grenzen des Erfolgs aufzeigt. Der Konsens zwischen den Eliten war häufig schwer herzustellen. Es gab oft gravierende Meinungsunterschiede zwischen dem polnischen und dem litauischen Adel, vor allem weil Letzterer den Eindruck hatte, nicht gleichrangig behandelt zu werden. Die Autorin betont, es habe keine einheitliche Meinung über die Bedeutung der *libertas* im Adel gegeben. Sollten die Adligen gänzlich frei von kirchlicher Jurisdiktion sein? Sollten sie eine vollkommene Religionsfreiheit genießen? Die Antworten auf diese Fragen waren umstritten. Konsensfähig war immerhin die Idee, die Adligen seien dem König in dem Sinne untertan, dass er für die Durchsetzung der Gesetze der *Res publica* – für Gerechtigkeit – verantwortlich sei. Auf dieser Grundlage schufen die Adligen eine handlungsfähige gemischte Monarchie, die immerhin etwa 80 Jahre lang große militärische Erfolge verbuchen konnte. Sie setzten eine gewisse Vereinheitlichung der Gesetze und eine Steuerreform durch, die die Einnahmen der Monarchie steigen ließ, reduzierten die rechtlichen und finanziellen Privilegien des Klerus, verhinderten den Ausbruch von Religionskriegen und schufen ein Krongericht. Die Reichstage, bei denen der König den ersten Stand darstellte, ermöglichten es dem Monarchen, auf Ressourcen zurückzugreifen, die ihm ohne ständische Versammlungen verwehrt geblieben wären. Der König ernannte auch alle hohen kirchlichen und weltlichen Würdenträger des neuen „*composite state*“ und hatte somit weitgehende Einflussmöglichkeiten auf den Adel. Erst langfristig sollte sich zeigen, dass die Ressourcen der Monarchie allzu begrenzt waren, um im Wettlauf um die größten und schlagfertigsten Heere mithalten zu können.

Ijäs zufolge sei das oberste Ziel der politischen Eliten gewesen, einen auf der europäischen Bühne durchsetzungsfähigen König zu haben. Daher hätten Fragen der internationalen Politik bei den Königswahlen der 1570er Jahren im Vordergrund gestanden, was die Historiographie bisher übersehen habe. Mit dem Ziel, einen starken König zu finden, hätten die Adligen zunächst Kandidaten bei den zwei mächtigsten Dynastien des Kontinents gesucht: den Habsburgern und den Valois. Dass sie keinen Kandidaten wählen wollten, der regelmäßig abwesend gewesen wäre – also keinen, der schon woanders Herrscher war –, sei noch ein Beleg dafür, dass es ihnen nicht um die größtmögliche eigene Freiheit gegangen sei. Ijäs' Analyse der *Pacta conventa* gibt weitere Hinweise darauf, dass der Adel durch die Königswahl in erster Linie einen Zugriff auf die finanziellen, militärischen und diplomatischen Ressourcen der Dynastien gewinnen wollte. Schließlich war es bei den Königswahlen den adligen Eliten wichtig, das Osmanische Reich nicht zu provozieren. Vor allem der livländische Adel hatte ein großes Interesse daran, die Kriegeanstrengungen gegen das Moskauer Reich zu

intensivieren. Angesichts dieser Kriterien erscheint die Wahl eines Bruders des Königs von Frankreich 1573 eine konsequente Entscheidung: Heinrich von Valois hatte keine Krone und gehörte einem Haus an, das mächtig war und mit dem Osmanischen Reich zusammenarbeitete. Auch die Wahl des Fürsten von Siebenbürgen, Stefan Batory, kann Ijäs dadurch erklären, dass damit eine Kooperation mit dem Sultan gegen den Moskauer Großfürsten bezweckt war, während die Wahl Kaiser Maximilians II. einen Konflikt mit der Hohen Pforte nach sich gezogen hätte.

Ijäs liefert eine kenntnisreiche Studie, die ein gutes Gegenmittel gegen das alte Narrativ der Geschichte der „Adelsrepublik“ darstellt. Bedauern kann man nur, dass die vergleichenden Perspektiven trotz des Titels allzu schemenhaft bleiben. Punktuelle Vergleiche der polnisch-litauischen Ideen und Institutionen mit ähnlichen Phänomenen im Heiligen Römischen Reich, in den Niederlanden, in Dänemark oder England hätten geholfen, die polnisch-litauische Geschichte noch stärker in die europäische Geschichte zu integrieren. Auch enthalten Ijäs' Aussagen über die französische und deutsche Geschichte Ungenauigkeiten, zum Beispiel wenn Heinrich von Valois für die Bartholomäusnacht verantwortlich gemacht wird. Dennoch ist die Dissertation mit großem Gewinn zu lesen und wird hoffentlich helfen, Polen-Litauen einen festeren Platz in der Landschaft der politischen Gemeinwesen Europas zu geben.

Damien Tricoire, Halle a. d. S.

*Zwierlein*, Cornel, *The Political Thought of the French League and Rome 1585–1589*. „De justa populi gallici ab Henrico tertio defectione“ and „De justa Henrici tertii abdicacione“ (Jean Boucher, 1589) (Cahiers d'Humanisme et Renaissance, 131), Genf 2016, Droz, 274 S. / Abb., SFr. 48,00.

Es gibt eine Meistererzählung der frühneuzeitlichen Ideengeschichte, die einen Bogen spannt von den protestantischen Widerstandslehren des späten 16. Jahrhunderts über den Republikanismus der Englischen Revolution bis zur Aufklärung und den französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts. Das katholische Staatsdenken des konfessionellen Zeitalters kommt in dieser Genealogie der Moderne eigentlich nicht wirklich vor, dafür erscheint es als zu „reaktionär“, allenfalls stellt es eine Fußnote dar. Wenn in dieser Meistererzählung die katholischen Monarchomachen, die häretische Herrscher zwischen ca. 1580 und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges mit dem Tod bedrohten, überhaupt auftauchen, dann sind ihre Widerstandstheorien oft nur eine Art Variante der calvinistischen Argumente gegen häretische und tyrannische Herrscher. Cornel Zwierlein gelingt es in seiner Auseinandersetzung mit dem politischen Denken der Katholischen Liga in den späten 1580er Jahren zu zeigen, dass diese Deutung nicht zu halten ist. Im Mittelpunkt seiner Studie steht die Abhandlung „De justa Henrici tertii abdicacione“ von 1589, eine Schrift, die zunächst die Absetzung, am Ende aber die Ermordung Heinrichs III. rechtfertigen sollte und die üblicherweise Jean Boucher, einem Theologen der Sorbonne, zugeschrieben wird. In ihrer ursprünglichen Form, die Zwierlein in Gestalt eines Manuskripts in der Königlichen Bibliothek in Brüssel wiederentdeckt hat, war sie aber wohl eher das Werk verschiedener Theologen und Juristen der Heiligen Liga, die deren Position auch gegenüber der Kurie rechtfertigen sollte, mochte auch Boucher die Argumente am Ende zusammengefasst haben. Wie Zwierlein zeigen kann, war für die Liga in den späten 1580er Jahren die calvinistische Staatslehre allenfalls von sehr untergeordneter Bedeutung. Statt sie zu imitieren, griff man auf das Erbe des Thomismus und die Werke der zeitgenössischen spanischen Schule von Salamanca zurück; dabei ging es der Liga gerade in den entscheidenden Jahren 1588–89, als durch die Ermordung des Herzogs und des Kardinals von Guise eine neue Situation

entstand, weniger darum, den Papst zu einer Intervention in Frankreich zu bewegen – die man eher explizit vermeiden wollte –, sondern vielmehr darum, den König als einen Tyrannen darzustellen, der ipso facto auch ohne päpstlichen Richterspruch als exkommuniziert gelten musste. Zugleich appellierte man an den Gedanken der Volkssouveränität; man griff dabei auch auf konziliaristische und gallikanische Dogmen zurück sowie eben auf einen Traditionsstrang des radikalen heterodoxen Thomismus, der sich etwa in den Werken eines Tolomeo von Lucca fand. William Barclay, der große Gegner der Monarchomachen, stellte sie später auch deshalb als vom Calvinismus inspiriert dar, weil er sonst hätte einräumen müssen, dass der in der katholischen Theologie vorherrschende Thomismus radikaler war, als im Zeichen einer erstarkenden monarchischen Autorität tunlich erschien. Zwielerins knappe Abhandlung, die sich mit einer Edition der Kernpassagen des kürzeren Manuskripts, aus dem später die Druckfassung von „De justa Heinrici tertii abdicacione“ hervorging, verbindet und auch auf die Beurteilung der französischen Konflikte durch die Theologen der Kurie und den Papst eingeht, stellt das Denken der Katholischen Liga in einen neuen intellektuellen Kontext. Sie besticht durch die Sorgfalt der Analyse genauso wie durch die große Vertrautheit des Verfassers mit dem katholischen Staatsdenken der Epoche bis hin zu den Werken der maßgeblichen römischen Theologen, etwa Bellarmins. Es handelt sich um eine sehr verdienstvolle Arbeit, die man nicht wird ignorieren können, wenn man sich in Zukunft mit der Endphase der französischen Religionskriege nach 1585 beschäftigen wird.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

*Fischer*, Klaus, Galileo Galilei. Biographie seines Denkens (Urban-Taschenbücher, 733), Stuttgart 2015, Kohlhammer, 279 S., € 26,99.

Galileo Galilei gilt als Schlüsselfigur der neuzeitlichen wissenschaftlichen Revolution. Er wird als brillanter Entdecker und Erfinder gesehen, dem wir bahnbrechende, für das moderne Weltbild und die modernen Naturwissenschaften grundlegende Erkenntnisse zu verdanken haben. Zugleich steht er wie kaum ein anderer für die Emanzipation der Wissenschaft von Religion, Philosophie und politischer Ideologie, für die Befreiung des wissenschaftlichen Denkens von jedweder Bevormundung. So überrascht es nicht, dass er seit jeher Gegenstand intensiven geschichtswissenschaftlichen Interesses ist, das bis heute ungebrochen ist. Dabei haben seine Person, sein Leben und sein Werk im Laufe der Zeit unterschiedliche, teils widersprüchliche Interpretationen erfahren. Neue wissenschaftliche Trends, neue Methoden, veränderte Perspektiven, aber auch neue Quellenfunde führten und führen immer wieder zu neuen Erkenntnissen und veränderten Betrachtungsweisen; und ebenso, wie die Forschung Fragen beantwortet, wirft sie auch immer wieder neue auf. Zugleich ranken sich viele Mythen um Galilei, die sein Bild besonders in der populären Wahrnehmung prägen.

Einen ersten Zugang auf dem aktuellen Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu dieser bedeutenden, spannenden, aber auf Grund ihrer mannigfaltigen Deutungen nicht leicht greifbaren Figur bietet der hier zu rezensierende Band aus der Feder des Wissenschaftshistorikers Klaus Fischer. Sein Anliegen ist „eine Zusammenfassung und Bewertung der bisherigen Forschungsergebnisse zur intellektuellen Biographie Galileis“ (12). Gegenstand ist also weniger Galileis Leben als vielmehr sein wissenschaftliches Denken, seine Arbeit und sein Werk. Gemäß dem Programm der Urban-Taschenbücher richtet sich der Band besonders an Studierende und gebildete Laien.

Die Darstellung beginnt mit einem Überblick über die „geistesgeschichtlichen Voraussetzungen“, also mit „der Beschreibung der mittelalterlichen ‚Wirklichkeit‘,

deren Transformation in die neuzeitliche sich mit dem Leben des Galilei schneidet und in deren Ablauf er in sehr wirksamer Weise eingreifen konnte“ (12). Dieser erste Hauptteil umfasst mit 68 Seiten über ein Viertel der Darstellung. Gemäß der Zielgruppe des Buches ist hier ein zentrales Anliegen, verbreiteten Fehlannahmen und meist sehr eindimensionalen Klischees über die geistige Welt des Mittelalters zu begegnen – einer Zeit, die sich, wie der Autor betont, trotz des Vorherrschens der kirchlichen Lehrmeinung eben nicht durch geistigen Stillstand auszeichnete, sondern durch zahlreiche, oft widerstreitende oder widersprüchliche Wissenskomplexe, angeregte Gelehrtendiskurse und eine entsprechende Vielstimmigkeit.

Der andere Hauptteil des Buches befasst sich mit der Rolle, die Galilei im Übergang vom mittelalterlichen Weltbild zum neuzeitlichen spielte. „Im Mittelpunkt stehen seine spezifischen Lösungen der astronomischen, physikalischen, methodologischen und philosophischen Probleme seiner Zeit.“ (13) Fischer behandelt Galileis wissenschaftliche Entwicklung in Auseinandersetzung mit den im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert gängigen Ansichten, schildert seine Forschungspraxis, seine astronomischen und physikalischen Entdeckungen, die Genese seiner Theorien und Erkenntnisse, skizziert die Inhalte seiner wichtigsten Werke und erläutert, wie Galilei aus seinen Entdeckungen ein „neue[s] interpretative[s] Netzwerk“ (85) wob, dessen Endresultat ein „neues Bild der Wirklichkeit [war], das kaum etwas am mittelalterlichen Weltbild intakt [ließ]“ (13).

Besonders positiv hervorzuheben ist an Fischers Buch die konsequente Einbettung von Galileis Denken in den Kontext seiner Zeit. Gerade populäre Darstellungen bedeutender historischer Ereignisse und Personen kranken oft daran, dass sie den Blick allein auf deren Wirkung auf die Gegenwart sowie – nicht selten in anachronistischer Weise – auf das Fortschrittliche, das „Moderne“ an ihnen richten. Soll aber das Revolutionäre an Galileis Errungenschaften verständlich werden, so darf eben keine Beschränkung auf dessen Beitrag zur Moderne erfolgen, sondern es muss das geistige Umfeld der historischen Figur skizziert werden. Eben das leistet Fischer: Der Autor erläutert Galileis Ideen und Theorien stets unter konsequenter Rückbindung an das mittelalterliche Weltbild, mit dem dieser sich auseinanderzusetzen hatte. Fischer beschränkt sich dabei nicht darauf, die konkreten Theorien zu skizzieren, an denen Galileis Kritik ansetzte, sondern er vermittelt darüber hinaus einen Eindruck von den Grundlagen dieses Denkens und den Funktionsweisen der vormodernen Wissenschaft, von der damaligen, uns heute allzu oft fremden Art und Weise, wie die Konstruktion von und der Umgang mit Wissen „funktionierte“.

So vermittelt Fischer dem Leser am Beispiel Galileis auch zentrale Einsichten der neueren Wissenschaftsgeschichte, die den Fokus eben nicht mehr allein auf Fortschritt und Modernität legt, sondern wissenschaftliche Entwicklungen inzwischen verstärkt aus dem historischen Kontext und vor dem geistigen Horizont der Zeitgenossen zu verstehen sucht. Entgegen der in der älteren Forschung verbreiteten Neigung zur Konstruktion einer Fortschrittsgeschichte als einer linearen, hin zur modernen Wissenschaft verlaufenden Entwicklungsgeschichte betont Fischer die Brüche in diesem Verlauf, die „Umwege“, die wissenschaftliche Entwicklungen nehmen, thematisiert die Frage, wann und unter welchen Bedingungen sich bestimmte Theoreme erst lange Zeit nach ihrer erstmaligen Formulierung durchsetzen, und verweist auf das Nebeneinander unterschiedlicher, teils widerstreitender „moderner“ und „vormoderner“ Wissenskomplexe. Ebenso macht er deutlich, dass „wissenschaftlicher Fortschritt“ eben nicht zielgerichtet verläuft und mitnichten geplant und gemäß den Intentionen der beteiligten Akteure: „Die tatsächliche Geschichte der Wissenschaften ist das ungewollte, ungeplante und unvorhersehbare Produkt eines auf ganz andere Ziele gerich-

teten Handelns der beteiligten Individuen.“ (71) Und schließlich zeigt er, dass eben auch jene Gelehrten, die retrospektiv auf Grund ihrer bahnbrechenden Erkenntnisse als besonders visionär angesehen werden müssen, nichtsdestotrotz Kinder ihrer Zeit waren, die sich im geistesgeschichtlichen Kontext der Vormoderne bewegten, innerhalb dieses Kontexts dachten und argumentierten, und bisweilen auch Ansichten hatten und Überzeugungen vertraten, die sich als nicht tragfähig erweisen sollten oder aus moderner Perspektive als rückständig erscheinen müssen. So gelingt Fischer eine ausgewogene Darstellung Galileis, die ihn in seiner Bedeutung als Gründervater der neuzeitlichen Wissenschaft würdigt, ihn zugleich aber konsequent als Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts zeigt.

Benjamin Durst, Augsburg

*Schmidt*, Dorothee, Reisen in das Orientalische Indien. Wissen über fremde Welten um 1600, Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 288 S. / Abb., € 45,00.

Dieses Buch lebt von Bildern – einerseits im figurativen Sinn, denn die Autorin ist an der (V)Erarbeitung von Wissenstopoi zu Außereuropa interessiert, zu denen Erfahrungen mit der Fremde plakativ kondensiert wurden, andererseits auch im wörtlichen Sinn, denn das Buch enthält 94 großformative Abbildungen von sehr guter Qualität. Sie entstammen weitgehend der Reihe „India Orientalis“, einer Sammlung von Berichten über die niederländische Expansion in den indopazifischen Raum, die zwischen 1598 und 1628 in 13 Bänden im Verlag de Bry erschien und um die herum die Untersuchung angelegt ist. Wie Schmidt zu Beginn ausführt, haben die Bände der wegen ihres kleineren Buchformats oft als „Petits Voyages“ bezeichneten „India Orientalis“ gegenüber den großformatigeren „Grands Voyages“ („India Occidentalis“) des Hauses de Bry, die sich mit dem europäischen Ausgreifen auf Amerika befassen, bislang weniger Beachtung in der Forschung gefunden. Dass Schmidt nun die mediale Aufbereitung des östlichen Seewegs thematisiert und danach fragt, welches Wissen wie verarbeitet und dargestellt wurde und welche Auswirkungen das gehabt haben mag, ist ein verdienstvoller Ansatz. Die Verfasserin gliedert ihre Arbeit hierzu in sechs Hauptkapitel, die sich aus verschiedenen Perspektiven Einzelaspekten der Darstellungen anhand ausgewählter Abbildungen der Bände widmen. Das erste Kapitel wendet sich mit der Werkstatt de Bry dem „Ort der Wissensproduktion“ zu, das zweite den Handelsräumen des Indischen Ozeans; das dritte Kapitel wechselt zu Geschlechterbildern, das vierte kehrt zur Wahrnehmung der See als Gefahren- und Möglichkeitsraum zurück. Das fünfte Kapitel widmet sich konfessionellen Strategien anhand der Darstellungen von Teufel und Heidentum, während das sechste „Zirkulationen und Transformationen“ in den Blick nimmt. Um einen systematischen Vergleich mit anderen Medienprodukten des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts zu ermöglichen, wird immer wieder auf die Reihe „Schiffahrten [...] nach Ost- und West-Indien“ Bezug genommen, die in 26 Bänden von 1598 bis 1660 bei Levinas Hulsius und Nachfolgern erschien.

Beim Lesen der einzelnen Kapitel werden bedauerlicherweise die Schwächen der Arbeit sichtbar. Das Kapitel über die Verlegerfamilie de Bry enthält gegenüber dem darin hauptsächlich zitierten Werk Michiel van der Groesen (*The Representations of the Overseas World in the De Bry Collection of Voyages [1590–1634]*, 2008), dem die Verfasserin nach eigener Aussage in vielem folgt, kaum weiterführende Erkenntnisse. Auch der Vergleich zwischen Hulsius' und de Brys Produkten ist wenig originell, da er bereits mehrfach vorgenommen wurde (so bei van der Groesen, 367–400, und Jutta Steffen-Schrade, *Ethnographische Illustrationen zwischen Propaganda und Unterhaltung. Ein Vergleich der Reisesammlungen von De Bry und Hulsius*, in: *Inszenierte Welten*, hrsg. v. Susanna Burghartz, 2004, 157–195). Im fünften Kapitel stellt Schmidt

die These auf, der konfessionell unterschiedliche Umgang mit ‚teuflischen‘ Phänomenen lasse sich in den Darstellungen nichtchristlicher Riten der „India Orientalis“ wiederfinden und könne so als Gradmesser für konfessionelle Tendenzen der Reihe dienen. Das dem theologischen Umgang mit der Macht des Teufels zugrundeliegende Problem der individuellen Bestimmung zu Heil und Verdammnis wird jedoch nicht angesprochen. Erklären lässt sich das möglicherweise mit einer mangelnden Eigenständigkeit von Schmidts Arbeit, denn es handelt sich im Wesentlichen um die Verarbeitung eines Kapitels aus van der Groesens Werk (van der Groesen, *Representations*, Kap. 7, 219–248).

Das sechste Kapitel über die symbolischen Dimensionen der Kupferstiche, das auch auf die Nutzung geographischer und kartographischer Darstellungen hinweist, zieht teilweise auf schmaler Grundlage sehr weitgehende Schlüsse – ein Elefant auf der Terra Australis kann als Verheißung neuer Eroberungen gedeutet werden; er kann aber auch nur schmückende Vignette zur Füllung leeren Raums sein – und zeichnet sich in besonders hohem Maß durch handwerkliche Ungenauigkeiten aus. So weist etwa die abschließende Argumentation in Kapitel 6.3 und die diese stützende Fußnote 689 erstaunliche Ähnlichkeiten mit einem älteren Aufsatz auf, den Schmidt nicht zitiert (Anna Greve, *Das Interieur als Konstruktion kolonialer Aneignung am Beispiel der Grands Voyages aus der Werkstatt de Bry*, in: *Zeitsprünge* 7, 2–3 [2003], 429–454 u. 412, Anm. 10). Auch die im Kapitel herangezogenen Abbildungen finden sich zu großen Teilen schon in der von Schmidt verarbeiteten Literatur, ohne dass das kenntlich gemacht würde. Die Thematisierung indigener stillender Mütter in Kapitel 6.3 erscheint in der Argumentation ebenfalls abhängig von der Literatur (vgl. Jennifer L. Morgan, *Laboring Women*, 2004, Kap. 1, 12–49). Das könnte möglicherweise auch hier erklären, warum die weiteren Ausführungen über das Bild der stillenden Gottesmutter von der Thematik des Unterkapitels eher wegführen.

Auch der Rest der Arbeit ist von diesen Schwächen leider in keiner Weise frei. Besonders ärgerlich ist der laxer Umgang mit Belegstellen und zitierter Literatur. Die Verfasserin verweist häufig per „vgl.“ auf Werke der Sekundärliteratur, ohne dabei konkrete Stellen anzuführen. Lange Listen einschlägiger Werke ersetzen aber weder Belege noch die Diskussion des Forschungsstands! Im Abgleich mit dem Literaturverzeichnis stellt sich heraus, dass 40 Prozent aller dort verzeichneten Werke in der Arbeit ohne jede Stellenangabe verwendet werden. Dieses Verfahren kommt auch bei Quellenbelegen zum Einsatz. Krönendes Beispiel ist hier Anmerkung 322: „Siehe dazu die frühen Amerikaberichte“ (111). Derartige Angaben sind für Spezialisten trivial und für Nichtspezialisten unüberprüfbar – und damit als Verweise nicht nur ärgerlich, sondern auch sinnlos. Die Arbeit baut auch nicht auf dem wissenssoziologischen Ansatz Karl Mannheims auf, wie eingangs behauptet, denn dieser wird nur cursorisch über seine Thematisierung bei Berger und Luckmann rezipiert und danach gar nicht mehr analytisch herangezogen.

Hinzu kommt, dass die Arbeit schlecht lektoriert ist, was allerdings eher dem Verlag angelastet werden muss. Kapitel 3 wäre sicherlich besser zwischen Kapitel 5 und 6 platziert gewesen; die Literaturangaben sind teilweise uneinheitlich gestaltet und die Kursivierungen einzelner Titelteile in der Bibliographie erscheinen nahezu willkürlich. In den fünf Jahren, die zwischen Promotion und Veröffentlichung vergangen sind, hätten solche Mängel leicht behoben werden können.

Was bleibt also zusammenfassend zu sagen? Die Verfasserin zeigt erhebliche Schwächen im wissenschaftlichen Arbeiten; argumentativ macht sie sich von der ihr vorliegenden Sekundärliteratur in einem Maß abhängig, das mich an der Eigenstän-

digkeit des Erkenntnisgewinns zweifeln lässt. Verfügt man über die drei für ihre Arbeit wohl grundlegenden Veröffentlichungen (van der Groesen, *Representations*, 2008; Burghartz [Hrsg.], *Inszenierte Welten*, 2004; *Zeitsprünge* 7, 2–3 [2003]), wird man hier kaum Neues lernen.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

*Standaert*, Nicolas, *The Intercultural Weaving of Historical Texts. Chinese and European Stories about Emperor Ku and His Concubines* (Leiden Series in Comparative Historiography, 9), Leiden / Boston 2016, Brill, VI u. 367 S. / Abb., € 125,00.

Es ist wohlbekannt, dass Europas Bild von Altertum und Antike und insbesondere von der Chronologie der Weltgeschichte durch die von Jesuiten übermittelten Kenntnisse über die Geschichte Chinas geprägt ist. Doch in welcher Weise sich die europäischen Werke zur Weltgeschichte im frühen 18. Jahrhundert bei ihrem Bild von der Geschichte Chinas auf neuere chinesische Historiographie stützten, ist bisher nicht untersucht worden. Nicolas Standaert prüft in seinem neuesten Werk im ersten Teil die chinesische Universalgeschichtsschreibung der späten Kaiserzeit, auch die in mandchurischer Sprache, insbesondere die *gangjian*-Überblicksdarstellungen, und stellt diesen dann die von Jesuiten vorgelegten zusammenfassenden Darstellungen zur Geschichte Chinas gegenüber. Im zweiten Teil analysiert er exemplarisch die Besonderheiten dieser beiden Darstellungsweisen unter Berücksichtigung der chinesischen Kommentartraditionen. Dabei folgt er einer Methode, welche er als „interkulturelle Hermeneutik“ bezeichnet. Ihm gelingt es, den Zusammenhang zwischen der sich verändernden chinesischen Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts und den jesuitischen Bemühungen um eine Beschreibung Chinas und seiner Geschichte nachzuzeichnen. Im zweiten Teil widmet sich der Verfasser vor allem den heute als „mythische“ Figuren bezeichneten Herrschern, namentlich dem Kaiser Ku (Di Ku). Gerade die „wunderbare Geburt“ einiger seiner Erben wurde auch von jesuitischer Seite thematisiert. Allgemein geht es dem Verfasser um die Frage: „what is the significance of a marvellous story travelling from one culture to another?“ (10). Vordergründig geht es bei diesen Berichten um Vaterschaft bzw. übernatürliche Empfängnis, im Kern aber um die Frage der legitimen Herrscherfolge. Von den Frauen des Kaisers Ku brachte nach der Unfruchtbarkeit der ersten drei Frauen nur die vierte auf natürliche Weise einen Sohn zur Welt, der dann auch Nachfolger seines Vaters wurde, während die anderen drei durch übernatürliche Empfängnis Söhne zur Welt brachten, von denen einer nach seinem natürlich geborenen „Stiefbruder“ in die Erbfolge eintrat, während die beiden anderen, Xie und Hou Ji, der Legende zufolge zu Gründern der [„historischen“] Dynastien Shang und Zhou wurden (167 f.). (Mit der Verwendung des Begriffs „Konkubinen“ bei den Herrschergattinnen sollte man allerdings für diese frühe Zeit vorsichtig sein, weil das Konkubinat als Institution erst eine Erscheinung der Han-Zeit ist.) Nach einer Untersuchung der unterschiedlichen chinesischen Berichte und Kommentare zu diesen übernatürlichen Empfängnissen bzw. Geburten und den über Jahrhunderte geführten Kontroversen über Vaterschaft bzw. übernatürliche Empfängnis, wendet sich der Verfasser den jesuitischen Interpretationen zu. Die Vielfalt der Meinungen auf chinesischer Seite und die damit eröffneten Spielräume für eine Neubestimmung der Geschichte des Altertums der Menschheit und für die Propagierung der christlichen Überlieferung im chinesischen Umfeld machten sich die jesuitischen Interpretationen zunutze (226 ff.). Dabei bildeten sich unter den Missionaren unterschiedliche Gruppierungen, deren bekannteste die der „Figuristen“ darstellt, als deren Begründer Joachim Bouvet (1656–1730) gilt, einer der wichtigsten Korrespondenzpartner des von China begeisterten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716, nicht 1761 wie auf Seite 229!). Bouvet übri-gens deutete Hou Ji, den „Prinz Hirse“ im „Buch der Lieder“, als eine

„Figur“ für Christus – nicht nur wegen seiner übernatürlichen Geburt als Gottes Sohn (chinesisch: Sohn des Shangdi), sondern auch wegen anderer Parallelen zum Leben Jesu. An die Darlegung der Deutungen durch Bouvet schließt sich die Schilderung der Positionen des mit der chinesischen Textüberlieferung besonders vertrauten Missionars Joseph de Prémare (1666–1736) an (250–264), der sich mit den inneren Widersprüchen zwischen den zahlreichen Überlieferungsstraditionen kenntnisreich auseinandersetzen verstand. Den „Figuristen“ stellten sich einige auch als „Beijing-Group“ bezeichnete jesuitische „Historiker“ bisweilen mit scharfer Polemik entgegen (265–302), die sich bei ihren Argumenten auf chinesische Texte stützten und die jungfräuliche Empfängnis der kaiserlichen Ehefrauen bezweifelten. Für die Rezeption dieser innerjesuitischen Debatten nicht unerheblich wurde zum einen der Umstand, dass die Texte der „Figuristen“ im Gegensatz zu denen der „Historiker“ lange Zeit nicht gedruckt werden durften (303); zum anderen übten die Pariser Jesuiten nicht unerheblichen Einfluss auf die Inhalte der Publikationen vor deren Drucklegung aus. Während also die „Figuristen“ die chinesischen Darstellungen vom Altertum ablehnten und die Berichte von übernatürlicher Empfängnis akzeptierten, war die Position der „Historiker“ entgegengesetzt: Sie verwarfen die Berichte von Parthenogenese und hielten die chinesischen Berichte vom Altertum für zuverlässig. Abschließend periodisiert der Verfasser die unterschiedlichen Stufen der jesuitischen Auseinandersetzung mit der chinesischen Überlieferung (306–310) und wendet sich dann der Unterscheidung von säkularer und sakraler Geschichte und der Entstehung der universalgeschichtlichen Betrachtungsweise im 18. Jahrhundert zu, wofür ihm Voltaire (312 ff.) als Beispiel dient. Im „Nachwort“ (315–321) plädiert der Verfasser für eine „interkulturelle Historiographie“ und hebt die Innovationsbereitschaft und die Bereitschaft zur Neubestimmung der Geschichte bei den chinesischen Historikern des 17. und frühen 18. Jahrhunderts hervor.

Die Thematisierung der Nachfolge steht in engstem Zusammenhang mit Erbfolge, Erwähltheit und Herrscher- bzw. Machtwechsel, und diese *translatio*-Thematik war aller Geschichtsschreibung, in China wie im Westen, inhärent. Dass dies bis in die Gegenwart gilt, belegen neuere Debatten, wie etwa jene über das in der Qinghua Universität verwahrte „Jinteng-Manuskript“ des „Buchs der Urkunden“ (*Shujing*), welches ein neues Licht auf die Legitimation der Herrschaft des Herzogs von Zhou im vierten vorchristlichen Jahrhundert wirft und damit die Kontroverse zwischen Befürwortern der agnatischen Herrscherfolge (Vater-Sohn-Beziehung) einerseits und solchen des Wahlkönigtums (göttliche Erwähltheit) andererseits neu entfacht (siehe Magnus Ribbing Gren, *The Qinghua „Jinteng“ Manuscript: What it Does Not Tell Us about the Duke of Zhou*, in: T'oung Pao 102.4–5 [2016], 291–320). So gesehen stellt sich bei der Beschäftigung mit dem Altertum eine Vielzahl von Fragen, die aufzugreifen bei Zulassung nicht einmal neuer, sondern bereits seit dem 16. Jahrhundert bestehender Horizonte eine „interkulturelle Historiographie“ nahelegt, die der Verfasser im vorliegenden Band exemplarisch erkundet und für die er methodische Überlegungen erprobt.

Helwig Schmidt-Glintzer, Tübingen

Ross, Alan S., *Daum's Boys. Schools and the Republic of Letters in Early Modern Germany* (Studies in Early Modern European History), Manchester 2015, Manchester University Press, XIII u. 235 S., £ 70,00.

Worum geht es in der Studie von Alan S. Ross? Um die Zwickauer Lateinschule im Kontext des Bildungssystems des 17. Jahrhunderts, den Rektor Christian Daum (1612–1687) im Rahmen der gelehrten *res publica litteraria* oder um die (Aus-)Bildung und



Karriere seiner Schüler? Wenn man der Arbeit etwas vorwerfen wollte, dann, dass Ross mit seiner Studie ein solches Panorama an Ergebnissen erzielt, dass man als Leser leicht den roten Faden verliert. Wie der Buchtitel zeigt, fungiert jedoch Daum als Mittelpunkt dieser lesenswerten Geschichte(n). Er wäre für die Nachwelt vergessen, hätte Daum nicht schon zu Lebzeiten dafür gesorgt, dass seine privaten Papiere archiviert würden. Der umfangreiche Nachlass, bestehend unter anderem aus Daums Briefkorrespondenz und seiner Privatbibliothek, befindet sich heute in der Zwickauer Ratsschulbibliothek und diente Ross als Grundlage.

Nach der Einleitung folgen sechs Kapitel und eine Schlussbetrachtung, in der Ross die Kontinuität der humanistischen Bildung betont. Das vielseitige gelehrte Milieu der lutherischen Lateinschulen habe die humanistische Tradition und mithin das Interesse an antiken Studien bis ins späte 18., teilweise auch noch bis ins 19. Jahrhundert sichergestellt (184 f.). Neben Abbildungen, wie zum Beispiel des Curriculums der Zwickauer Lateinschule von 1676, sind der Arbeit Daten zu Schulgeschichte und Personal sowie eine Bibliographie und ein Index angefügt. Der Lesefluss der kurzweiligen und kompakten Darstellung wird immer wieder durch die jedem Kapitel nachgestellten Fußnoten unterbrochen, was jedoch eine individuelle Leseerfahrung der Rezensentin darstellt und den Verdienst der Arbeit keinesfalls schmälert. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es Druckfehler in den Kapitelüberschriften gibt (Kap. 4 u. 5), die durch einen Hinweis im Einband korrigiert werden.

Die ersten drei Kapitel lehnen sich an jüngere Forschungen an, die mittelstädtische Bildung in der Frühen Neuzeit in den Blick nehmen. Ross beschreibt die Zwickauer Lateinschule in ihrem territorial-historischen Kontext als integralen sozial-kulturellen Bestandteil der Stadt (Kap. 1). Viele auswärtige Schüler lebten als Kostgänger bei Bürgern. Sie brachten die Schüler unter, versorgten und beaufsichtigten sie und – wenn es sein musste – belehrten sie sie auch (43–45). Die Zwickauer trugen dazu bei, dass eine große Anzahl von Schülern in der Stadt beherbergt werden konnte. Viele Zwickauer waren vom Zusatzeinkommen durch die Kostgänger abhängig, so auch Christian Daum, der junge Männer bei sich wohnen ließ, wie sein Briefnachlass zeigt. Diese umfangreiche Briefkorrespondenz ist auch zentraler Ausweis von Daums Gelehrsamkeit. Er schrieb sich aus der Provinz in die *res publica litteraria* ein, überzeugte sich und andere durch gelehrten Habitus (Kleidung, Profilierung durch philologische Publikationen und Editionen) und pragmatische Heirat (mit Martha Fickenwirth suchte er sich eine verlässliche Haushälterin), dass er als Polyhistor zur Gelehrtenrepublik des 17. Jahrhunderts gehörte (Kap. 2). Aus dem Blickwinkel seiner Zeitgenossen war Daum ein Polyhistor, de facto fokussierte er sich aber, wie die meisten Gelehrten an Schulen („teacher-scholars“), in humanistischer Tradition auf philologische Studien.

Diese an Schulen tätigen Gelehrten besaßen Innovations- und Durchsetzungskraft in bildungspolitischen Belangen gegenüber den kurfürstlichen/konsistoriellen Vorgaben (Kap. 3). Die Attraktivität einer Schule war maßgeblich von den einzelnen Persönlichkeiten vor Ort abhängig. Für Zwickau waren das im 17. Jahrhundert Johannes Zechendorf (Rektor von 1617 bis 1662) und eben Christian Daum (Rektor von 1662 bis 1687). Während Zechendorf zeitweilig Arabisch in den Stundenplan aufnahm (95), kann Ross für Daum zeigen, dass sich dieser über reformpädagogische Konzepte der Zeit informierte. So besaß Daum zahlreiche Schriften von Johann Amos Comenius. Allerdings übernahmen die Direktoren die pädagogischen Innovationen nicht, ohne sie an die lokalen Gegebenheiten und Erwartungen anzupassen.

In den Kapiteln 4 bis 6 geht Ross der Frage nach, wie Schüler sich in dieser komplexen gelehrten Welt mit ihren eigenen Distinktionsmerkmalen zurechtfinden. Dafür re-

konstruiert er die biographischen (Karriere-)Profile von 770 Schülern anhand der von Daum akribisch festgehaltenen Matrikeln und wertet diese in Kombination mit Informationen aus den Pfarrbüchern aus (Kap. 4). Er kommt zu dem Ergebnis, dass Eltern/Schüler eine enorme Freiheit in Bezug auf die Schulwahl hatten und diese auch nutzten. Das bringt den Autor zu der Annahme, dass nur ein starker Anreiz der Grund dafür sein konnte, dass in einer Zeit vor der allgemeinen Schulpflicht viele Schüler mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund zur Schule gingen. Ross sieht in der Möglichkeit des sozialen Aufstiegs in den Gelehrtenstand sowie der Etablierung einer intellektuellen Identität die Anziehungskraft des frühneuzeitlichen Lateinschulwesens (138, 156). An den Lateinschulen konnten sich die Schüler auch in der studentischen Kultur wie beispielsweise im Duell oder im gelehrten Disput erproben und wurden damit auf das universitäre Studium vorbereitet (Kap. 5). In Kapitel 6 steht Patronage als weitere Praktik der akademischen Gelehrsamkeit im Mittelpunkt: Daum nutzte sein Netzwerk um seine eigene Karriere und die ausgewählter Schüler zu befördern.

Die Einteilung in gegensätzliche Kategorien wie „elementar/schulisch/unwissenschaftlich“ und „gelehrt/universitär/wissenschaftlich“ ist für die Frühe Neuzeit nicht möglich. Städtische Schulen wie die Lateinschule in Zwickau richteten ihren Blick auf alle Schülergruppen, auch auf die, die kein Universitätsstudium als Ziel hatten (37, 184). Dabei bezeugen die Quellen, dass Schule, (Schul-)Ausbildung und gelehrte Kultur des 17. Jahrhunderts weitaus weniger weit auseinander lagen, als man vermuten würde (16). Deswegen verwundert es, dass Ross eingangs erklärt, dass frühneuzeitliche (Latein-)Schulen Mittelpunkt einer gelehrten Kultur außerhalb von Universitäten und Höfen waren (4). Vielmehr zeigt der Autor ja, dass es eine enge Verknüpfung von Schulen und Universitäten, von Schülern, Lehrern und dem akademischen Establishment gab, „a web of similar interconnected microclimates“ (183). Die Vielzahl solcher „knowledge places“ (4, 6) innerhalb des Heiligen Römischen Reiches führte zu einem facettenreichen Bildungsmarkt und einer produktiven gelehrten Kultur (25).

Dass gelehrte Schulmänner und periphere Lateinschulen aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausgeschlossen wurden und in Vergessenheit gerieten, scheint ein modernes Phänomen (seit dem späten 19. Jahrhundert) zu sein. Die wissenschaftliche Rehabilitation Christian Daums sowie der Zwickauer Lateinschule ist, neben den Arbeiten Lutz Mahnkes, ein Verdienst der Arbeit Ross' (und natürlich nicht zuletzt auch Daums selbst, der sich zeitlebens um sein Andenken bemühte). Es bleibt zu hoffen, dass weitere Arbeiten das Wirken einzelner Pädagogen wie auch Schulen „vor Ort“ mit Blick auf Kontinuitäten und Brüche in den Blick nehmen, denn bereits der Autor von Daums Biographie in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ von 1876 wusste: „Wer das Gelehrtenleben jener Zeit in culturgeschichtlichen Bildern zur Anschauung bringen wollte, würde in jener Correspondenz (von Daum; Anm. KH) die anziehendsten Materialien finden.“

Kristina Hartfiel, Düsseldorf

*Birkhead*, Tim (Hrsg.), *Virtuoso by Nature: The Scientific Worlds of Francis Willughby FRS (1635–1672)* (Emergence of Natural History, 1), Leiden / Boston 2016, Brill, XXV u. 439 S. / Abb., € 150,00.

Seit 2016 erscheint bei Brill eine neue Reihe namens „Emergence of Natural History“ – ein weiteres Signal für das wachsende Interesse internationaler Historiker an einer Disziplin, die sich vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit der Erfassung, Beschreibung, Benennung und Systematisierung von Pflanzen, Tieren und Mineralien beschäftigte. Stand die Naturgeschichte lange im Schatten der Astronomie und der frühneuzeitlichen Experimentalwissenschaften, wird sie heute zunehmend sowohl als

eigenständige Wissensformation als auch in ihrer Signifikanz für intellektuelle, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen der Frühen Neuzeit erkannt und erforscht. Der hier vorzustellende Sammelband befasst sich mit der intellektuellen Biographie Francis Willughbys, eines englischen Naturhistorikers des 17. Jahrhunderts, zu dessen (posthumen) Publikationen insbesondere eine Naturgeschichte der Vögel („Ornithology“, 1676) und eine Naturgeschichte der Fische („Historia Piscium“, 1686) zählen. Beide Werke wurden von seinem Freund und Lehrer John Ray ediert, einem der prominentesten Vertreter der vorlinneischen Botanik, mit dem Willughby mehrere Exkursionen und Reisen unternahm und so eng zusammenarbeitete, dass die Einleitung die Frage aufwirft, worin Willughbys „eigene“ naturhistorische Leistung bestanden habe. Erklärtes Ziel ist es, Willughby aus Rays Schatten zu emanzipieren und ihn nicht nur als Naturhistoriker, sondern als englischen „virtuoso“ mit breiter gelagerter gelehrten Interessen zu profilieren.

Der Beitrag von Richard Serjeantson rekonstruiert Willughbys Studium am Trinity College in Cambridge anhand zeitgenössischer Studienratgeber und der Lektüreexzerpte, die Willughby im Lauf der Zeit in sein „commonplace book“ eintrug. Sichtbar wird ein Leseparcours, der mit philosophischen Lehrbüchern begann und sich dann einem Feld zuwandte, das Willughby in seinem „commonplace book“ als „On the New Philosophy and on the Motion of the Earth“ überschrieb und das sowohl Galileo Galilei als auch medizinische und naturhistorische Autoren umfasste.

Ebenso detailgenau recherchiert ist der Beitrag zu Willughbys Exkursionen und Reisen, die ihn in den grundlegenden Praktiken naturhistorischen Beobachtens und Sammelns schulten und auf denen er das Material für seine späteren Publikationen zusammentrug (M. Greengrass / D. Hildyard / C. D. Preston / P. J. Smith, *Science on the Move. Francis Willughbys Expeditions*). Zwischen 1660 und 1669 unternahm Willughby eine Reihe naturhistorischer Exkursionen durch verschiedene Regionen Englands, mehrere davon in Begleitung Rays, sowie, ebenfalls zusammen mit Ray und anderen, eine mehrjährige Reise durch Europa. Die Autoren verankern ihren Gegenstand in einer breiteren Diskussion derjenigen Praktiken, die (nicht nur) im 17. Jahrhundert wissenschaftlich orientiertes Reisen charakterisierten: Was galt als beobachtenswert, wie wurde beobachtet, wozu und wie wurden Notizen angefertigt?

Auf dieser Grundlage werden dann in mehreren Beiträgen Willughbys zoologische Arbeiten analysiert: seine von Ray herausgegebene „Ornithology“ (T. Birkhead, P. J. Smith, M. Doherty und I. Charmantier) und „Historia Piscium“ (S. Kusukawa) sowie seine „Historia Insectorum“, die posthum unter Rays Namen erschien (B. Ogilvie). Jeder der drei Beiträge rekonstruiert auf seine Weise die Provenienz des Materials, das in diese Publikationen eingeflossen ist: Reisenotizen Willughbys und Rays, von beiden auf Reisen gesammelte Arten, Illustrationen aus zoologischen Publikationen und – im Fall der „Historia Piscium“ – Abbildungen, die sie auf ihrer Europareise erworben hatten, Exzerpte aus naturhistorischen Publikationen und anderes. Die Frage, worin Willughbys Anteil an den unter seinem und Rays Namen erschienenen Publikationen bestand, ist – darin sind sich die Autoren einig – so nur begrenzt zu beantworten. Das ist aber nicht eigentlich ein Problem. Denn, wie im letzten Beitrag angedeutet (I. Charmantier, D. Johnston, P. J. Smith, *The Legacies of Francis Willughby*), besteht die eigentliche Einsicht darin, zu erkennen, dass naturhistorische Publikationen bereits im 17. Jahrhundert das Resultat weitreichender Zusammenarbeit waren.

Bettina Dietz, Hong Kong

Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 10: 1648–1649, bearb. v. Dorothee Goetze, Münster 2015, Aschendorff, CXVII u. 754 S., € 118,00.

46 Jahre nach dem ersten Band der „Kaiserlichen Korrespondenzen“ des Westfälischen Friedenskongresses ist nun der zehnte und letzte Band dieser Serie erschienen, in dem der Briefwechsel zwischen Kaiser Ferdinand III. und seiner Regierung mit der kaiserlichen Delegation in Westfalen von September 1648 bis Februar 1649 ediert ist und Quellen aus 13 Archiven und Bibliotheken erschlossen werden. Der Band bildet nicht nur einen Abschluss, sondern gleichsam den Höhepunkt, fällt in seinen Zeitraum doch die endgültige Unterzeichnung des Westfälischen Friedens am 24. Oktober 1648. Dass die Geschichte des Friedens damit aber nicht endete, zeigt sich bereits daran, dass über die Hälfte dieses Bandes Korrespondenzen aus der Zeit nach dem Friedensschluss ausmachen. Der Endpunkt der Serie wurde mit der Ratifikation der Friedensverträge angesetzt, der das Ende des Westfälischen Friedenskongresses markiert. Die Verhandlungen über die Umsetzung allerdings zogen sich hin und wurden auf dem Executionstag in Nürnberg weitergeführt.

Auch die knapp zwei Monate vor dem Friedensschluss in Münster, die in diesem Band aus der kaiserlichen Perspektive dokumentiert sind, waren trotz der bereits vierjährigen Verhandlungsdauer keineswegs von nachlassender Spannung geprägt. Es herrschte weiterhin Unsicherheit, die sich nach der Unterzeichnung dann noch auf die Frage der Ratifikation ausweitete. Auch der Krieg dauerte bis in den Herbst 1648 an. Zeitweilig kursierten sogar Gerüchte, der Kaiser sei gefangen genommen worden (51 f.). Insbesondere in Bayern wurde heftig gekämpft, ebenso in Prag, das die Schweden, die im Juli 1648 die Kleinseite erobert hatten, ganz in die Hand zu bekommen versuchten. Die Kämpfe zogen sich bis in den November. Die andauernden heftigen militärischen Auseinandersetzungen erscheinen als besonders sinnlos, veränderten sie doch nicht mehr das Ergebnis. Aber sie zeigen, dass die Kriegsparteien durchaus bereit und fähig waren, weiterzukämpfen. Angesichts der dann folgenden Probleme der Truppenabankungen und Restituierungen erwies sich die Umsetzung des Friedens weiterhin als heikel.

Der Band setzt mit der Verlagerung der Verhandlungen nach Münster ein, nachdem in den Monaten zuvor den Verhandlungen mit Schweden in Osnabrück der Vorrang gegeben worden war. Neben einzelnen mit Schweden noch zu verhandelnden Punkten rückte nun der Vertrag mit Frankreich in den Mittelpunkt. Es war die Initiative zahlreicher Reichsstände wie Kurmainz und Sachsen-Altenburg, die in diesem Krieg ohnehin nichts zu gewinnen hatten, die den Kaiser weiterhin unter Druck setzte und die Stände als eigenständige Kraft im Reich positionierte. Die kaiserlichen Gesandten sahen allerdings nicht nur eine bestimmte reichsständische Politik gegen sich gerichtet, sondern warfen ganz konkreten Gesandten vor, gegen sie zu arbeiten, darunter auch Johann Adolph Krebs, der mit Kurbayern einen Verbündeten des Kaisers vertrat. Ferdinand III. sah sich, wollte er keine Spaltung und Separatfrieden riskieren, schließlich gezwungen, auf die letzten Forderungen einzugehen, insbesondere auf die französische nach einem Ausschluss Spaniens und damit auch des Burgundischen Reichskreises sowie Lothringens aus dem Frieden. Gegen Ende wurden die Verhandlungen nochmals dramatisch, weil der Kaiserhof seine Zugeständnisse in einer überholten Chiffre übersandte und die Gesandten sich verzweifelt bemühten, den Inhalt zu entschlüsseln, ein derart unwahrscheinlicher Fauxpas, dass es nicht nur den anderen Kongressteilnehmern, sondern auch der späteren Forschung schwerfiel zu glauben, dies sei ohne Absicht geschehen. Die endgültige Unterzeichnung der beiden Friedensverträge in Münster blieb bis zum Schluss nicht vorhersehbar. Sie dauerte ange-

sichts der verschiedenen Beteiligten rund sieben Stunden und ging zumindest aus der Perspektive der kaiserlichen Quellen eher in einem Klima allgemeiner Erschöpfung als in einem der Friedenseuphorie vor sich. Ohnehin waren die Bevollmächtigten in Westfalen nach den langen Jahren, die sie miteinander in der Fremde auf engem Raum verbracht hatten, zermürbt, und die Nerven lagen blank. Die menschliche Seite der Diplomatie zeigt sich in den Quellen immer wieder in Krankheitsschüben oder Ausbrüchen persönlicher Aversionen. Insgesamt erweist sich der Westfälische Frieden im Mikrokosmos der Quellen als bis zur letzten Sekunde hart erkämpft und fragiler, als es seine langfristige Einordnung als ein epochales europäisches Friedenswerk erahnen lässt.

Die letzten Bände der Reihe „Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. A“ sind selbst unter schwierigen Voraussetzungen entstanden: Die vormalige Forschungsstelle „Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V.“ existiert nicht mehr und wurde in das neue „Zentrum für Historische Friedensforschung“ überführt. Der Herausgeber Maximilian Lanzinner ist schwer erkrankt. Dass unter diesen Umständen der letzte Band der kaiserlichen Korrespondenzen nur zwei Jahre nach seinem Vorgängerband nicht nur zügig, sondern in gewohnter editorischer Sorgfalt, mit umsichtiger Sachkommentierung, einer prägnanten Einleitung, aufwändigen Registern und sogar noch zusätzlichen Hilfsmitteln wie einer tabellarischen Aufbereitung der Korrespondenzen erschienen ist, ist ein Verdienst, das neben der Bearbeitung selbst auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsstelle hoch anzurechnen ist. Mit den zehn Bänden kaiserlicher Korrespondenz liegt nun ein Quellencorpus vor, das – zusammen mit den weiteren Reihen der „Acta Pacis Westphalicae“ – eine Grundlage bildet, die Historiker, Politologen, Philologen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterer historisch orientierter Disziplinen bereits vielfältig nutzen. Zahlreiche innovative und interdisziplinäre Projekte wären ohne diese Quellen nicht möglich gewesen, so dass kein Zweifel besteht, dass dieser Band zusammen mit den anderen einen Gewinn für die Forschung darstellt, von dem auch künftige Generationen profitieren werden. Eine solch jahrzehntelange kontinuierliche Grundlagenforschung ist heute alles andere als selbstverständlich, was die Bedeutung dieses Bandes nochmals unterstreicht.

Anuschka Tischer, Würzburg

*Galle, Georg, Bürgerschaft unter dem Kaiseradler. Verfassung und Verfassungskonflikte in der Reichsstadt Dortmund 1648–1802 (Westfalen in der Vormoderne, 25), Münster 2016, Aschendorff, 288 S. / Abb., € 39,00.*

Wie reform(un)fähig waren die Reichsstädte? Die Geschichte der Negativurteile über die autonomen Stadtgemeinden ist lang und prominent besetzt: Sie reicht von Christoph Martin Wielands Satire über die verkrustete Ratselite der fiktiven Reichsstadt „Abdera“ über die bekannten Verdikte der preußischen Geschichtsschreibung, die die Reichsstädte zu den „verfaulten und verkommenen Gliedern des Reiches“ zählte (Heinrich von Treitschke), bis hin zu Hans Ulrich Wehlers Gesellschaftsgeschichte, die in den reichsstädtischen Führungsschichten vor allem innovationsfeindliche und beharrende Kräfte am Werk sah. Erst in jüngerer Zeit hat die politische Kultur des frühneuzeitlichen Stadtbürgertums eine differenziertere Analyse erfahren. Studien wie Urs Hafners „Republik im Konflikt“ oder Simon Palaoros jüngst erschienene Arbeit über „Städtischen Republikanismus, Gemeinwohl und Bürgertugend“ in Ulm konnten zeigen, dass das Verfassungsleben in vielen Reichsstädten von einem dynamischen und spannungsvollen Neben- und Gegeneinander gemeindlich-genossenschaftlicher Vorstellungen des Bürgertums und einer zunehmend autokratischen Re-

gierungsweise der Magistrate gekennzeichnet war, die wiederholt zu Konflikten beider Parteien vor den Reichsgerichten führten.

Anders als es der Titel der 2015 an der Universität Duisburg-Essen angenommenen Dissertation von Georg Galle vermuten lässt, beschäftigt sich seine Arbeit mit diesen Forschungsbefunden allenfalls am Rande. Konkrete Fragestellungen sucht man in seiner nur 2,5 Seiten umfassenden Einleitung vergebens, erfährt aber immerhin, dass seine Studie „analog zur Neubewertung des Alten Reiches“ einen „Perspektivwechsel“ (12) für die bisher weitgehend unerforschte Dortmunder Stadtgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zu erreichen sucht, die bisher meist als eine Geschichte des Niedergangs von einer Hanse- zu einer Ackerbürgerstadt beschrieben wurde. Galles Untersuchung will eine „Basis“ (13) für weitere Studien zur Geschichte Dortmunds bereitstellen – ein Anspruch, dem sie durchaus gerecht wird. Durch die Erschließung der Dortmund betreffenden Reichshofratsakten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Reichskammergerichtsakten am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gelingt es Galle trotz der kriegsbedingten erheblichen Lücken in der Dortmunder Überlieferung die zentralen Verfassungskonflikte und die „wesentlichen reichsstädtischen Strukturen“ (13), unter die er das Justiz-, Kriegs- und Finanzwesen sowie die Verwaltungsorganisation und das Personalwesen subsumiert, einer detaillierten Analyse zu unterziehen.

Ein einführendes Kapitel macht den Leser zunächst mit den Verfassungsorganen und der Struktur der Dortmunder Führungsschicht vertraut. Die Verfassung der Reichsstadt entsprach „dem in den nordwestdeutschen Städten vorherrschenden gemeindlich-genossenschaftlichen Verfassungstyp“ (32). Während sich der direkte politische Einfluss des in sechs Gilden organisierten Zunftbürgertums mit nur sechs von insgesamt 18 Ratssitzen eher gering ausnahm, boten sich Einflussmöglichkeiten vor allem aufgrund der Vorrechte der Gilden bei der Ratswahl: Zwölf der 18 Ratsherren wurden exklusiv durch die sogenannten Kurfreunde gewählt, die sich wiederum auf der Grundlage eines indirekten Wahlsystems ausschließlich aus dem Kreis der Gilden rekrutierten. Als zentrale Vertretungskörperschaft der Gilden fungierte der Vierundzwanzigerstand, den die Angehörigen der Gilden indirekt über die sogenannten Richtmänner wählten. Er besaß vor allem in finanziellen Angelegenheiten wie der Erhebung direkter Steuern oder der Kontrolle der Haushaltsführung starke Mitspracherechte.

Mehrere Verfassungskonflikte lassen die – so die wiederholt gebrauchte Formulierung Galles – unterschiedlichen „Imaginationen des politischen Raums“ (97, 106, 109, 114) durch Rat und Vierundzwanzigerstand und die Friktionen innerhalb der Ratselite selbst erkennen. Bedingt durch das Machtstreben der Ratsfamilie Mallinckrodt hatte sich 1746/47 eine ratsinterne Opposition gebildet, die einen Prozess wegen zu naher verwandtschaftlicher Verhältnisse des ersten und zweiten Bürgermeisters vor dem Reichshofrat anstrebte und diesen auch gewann. Der Rat blieb in der Folgezeit dauerhaft in zwei Lager gespalten, was der Bürgerschaft einen „Ansatzpunkt zum Aufbegehren gegen die Vorherrschaft der Ratselite“ gab (90). Nach wiederholten Versuchen des Rats, den Vierundzwanzigerstand bei politischen Entscheidungen zu übergehen, kam es zur Verweigerung der Wiederwahl eines Ratsherrn durch die Kurfreunde und schließlich im Jahr 1755 fast zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung beider Parteien. Der vom Rat um Hilfe angerufene Reichshofrat wies den Vierundzwanzigerstand darauf hin, dass er „kein Co-Regiment“ in der Reichsstadt habe (109), und erteilte seinem Streben nach mehr politischen Mitspracherechten eine klare Absage. Die Fronten blieben verhärtet; notwendige Reformen scheiterten sowohl an der Uneinigkeit des Rats als auch am fehlenden Einvernehmen zwischen Rat und Gilden.

Galles ausführliche Beschreibungen des städtischen Justiz-, Kriegs- und Finanzwesens sowie der Verwaltungsorganisation unterstreichen das Bild einer strukturell reformunfähigen Stadt. Aufgrund ihrer geringen Größe – Dortmund zählte um 1795 ca. 4000 Einwohner – war die Verwaltungsstruktur der Stadt wenig differenziert, die Ratsherren fungierten gleichermaßen als Richter, Kriegsherren sowie als Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Finanzbehörde. Notwendige Reformen beispielsweise des Justizwesens unterblieben, da der Rat einer Zentralisierung der Gerichtskompetenzen in seiner Hand den Vorzug vor einer klaren Regelung des Instanzenzugs zwischen Unter- und Ratsherren gab. Wenn zudem der Bürgermeister Sitzungen des Appellationsgerichts in seinem Privathaus abhielt und Ratsherren in Prozessen gleichzeitig als Richter und Advokaten auftraten, fühlt man sich durchaus an Wielands Satire „Abderiten“ erinnert, in die er seine Erfahrungen als Ratsherr der kleinen oberschwäbischen Reichsstadt Biberach einfließen ließ.

Angeht die Akribie, mit der Galle seine Quellenbefunde analysiert, verwundert es durchaus, wie wenig Aufmerksamkeit er einer Einbettung seiner Ergebnisse in die aktuelle Forschung widmet. Zentrale neuere Arbeiten zum Themenkomplex „reichsstädtischer Republikanismus“ wie die von Hafner oder Palaoro werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig Wolfgang Magers Begriff des „konsensgestützten Ratsregiments“ oder Peter Blickles Kommunalismus-Konzept. Übergeordnete Fragen nach den Spezifika, aber auch nach Parallelen zum Dortmunder Befund bleiben offen; Galle schließt in seinem knappen Fazit mit der allgemeinen Erkenntnis, dass sich „die These, dass die Geschichte der frühneuzeitlichen Reichsstädte im gesamten Alten Reich von innenpolitischen Konflikten geprägt ist“, erhärtet habe (271). Wenig kenntnisreich zeigt sich Galle auch auf anderen Feldern aktueller Forschung: Pauschalurteile über die Effizienz bzw. Ineffizienz von Reichshofrat und Reichskammergericht nach 1648 werden entweder gar nicht belegt (21) oder erfolgen unter Verweis auf Barbara Stollberg-Rilingers Beck-Wissen-Band zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches (131) – ungeachtet der Verdienste dieses Handbuchs stünde hier fraglos einschlägigere Forschungsliteratur zur Verfügung. Dass das mehrfach als ineffizient bezeichnete Reichskammergericht im Konflikt von 1754/55 das erste Urteil sprach und auch in späteren Auseinandersetzungen angerufen wurde, scheint für Galle zudem keinen Widerspruch darzustellen. Es ist sein Verdienst, die bisher weitgehend unerforschte Verfassungsgeschichte Dortmunds im 17. und 18. Jahrhundert erschlossen zu haben. Die notwendige Kontextualisierung seiner Ergebnisse überlässt Galle jedoch anderen.

Stephanie Armer, Nürnberg

*Henke, Manfred*, „Wir haben nicht einen Bettler unter uns“. Studien zur Sozialgeschichte der frühen Quäkerbewegung, Berlin 2015, be.bra wissenschaft, 318 S. / graph. Darst., € 24,00.

Ob man sich für politischen Radikalismus oder radikale religiöse Gruppen interessiert, zumindest für das Britische Reich im 17. Jahrhundert stößt man dabei häufig auf Quäker oder, wie sie sich selbst nannten, Angehörige der Society of Friends. Schon aus diesem Grund wurden die Ansichten über die Genese des politischen Radikalismus in England von der Forschung schon seit dem 17. Jahrhundert mit den theologischen und gesellschaftskritischen Ansichten der Quäker in Verbindung gebracht. Einige meinen gar, sie seien nicht voneinander zu trennen, etwa die englischen Historiker Christopher Hill und Eric Hobsbawm. Mit ihren Thesen setzt sich diese Arbeit in Anknüpfung an die Methoden, die zuerst von dem englischen Historiker Richard T. Vann in „The Social Development of English Quakerism, 1655–1755“, Cambridge 1969, entwickelt wurden,

kritisch auseinandersetzt. Diese Kritik ist eingebunden in die noch immer anhaltende Debatte über Max Weber, der im Zusammenhang mit den Wirkungen der „protestantischen Ethik“ auch Verhaltensweisen und Ansichten der Quäker eine prominente Rolle zuschrieb. Anknüpfend an die Ansichten Hartmut Lehmanns, der die hier zu besprechende Arbeit als Doktorvater betreut hat, werden Webers Ansichten einer kritischen Würdigung unterzogen.

Innerhalb dieses weitgespannten Rahmens greift die Arbeit eine Reihe von Thesen der Forschung zur Genese und Ausbreitung der quäkerischen Bewegung auf: Nach einer wohlinformierten Einführung in die englische Geschichte um die Mitte des 17. Jahrhunderts skizziert der Autor im zweiten Kapitel (28–45) die höchst komplexe religiöse Landschaft Englands, bevor er sich der Society of Friends selbst zuwendet. Das dritte Kapitel (46–56) zeigt, aus welchen unterschiedlichen Quellen sich die Ansichten von George Fox speisten, dem wichtigsten Prediger der frühen Bewegung; der folgende kurze Abschnitt (57–65) thematisiert die Rolle von Armut als Argument gegen die Herrschenden, weist aber zugleich nach, dass viele Quäker der Zeit der sozialen Mittelschicht angehörten (62 f.) und sich bewusst gegenüber den wirklich Armen abgrenzten (63). Im folgenden Kapitel (66–89) endlich wird die ältere These, dass die Quäkerbewegung in einer spezifischen Region, nämlich in Kendal, entstanden sei, widerlegt und mit guten Argumenten die Entstehung der Society of Friends als ein Prozess der Verschmelzung unterschiedlicher Gruppierungen in Nordwestengland geschildert. Am Ende dieses Abschnitts steht die Diskussion der Thesen Max Webers (90–94) und der marxistischen Thesen Christopher Hills (94–103); aus der kritischen Erörterung dieser Thesen werden dann die Methoden und Fragestellungen der eigentlichen sozialgeschichtlichen Diskussion im Hauptteil der Arbeit entwickelt (103–115).

Die nachfolgenden Kapitel des Hauptteils (116–210) bieten eine beeindruckende, weitgespannte, statistisch ausgeklügelte Untersuchung der sozialen Strukturen, in die die Quäker und andere dissidentierende Gruppen im Norden Englands eingebettet waren. Fazit: Ein beträchtlicher Teil der Mitglieder der Society of Friends gehörte der wohlhabenden städtischen wie ländlichen Mittelschicht an. Dieses Ergebnis wird durch zahlreiche Statistiken und Karten im Anhang (227–288) untermauert. Es falsifiziert die Thesen Christopher Hills und seiner Anhänger, bestätigt aber – wenn auch mit einiger Zurückhaltung – die These Max Webers, „dass religiöse Gemeinschaften gewisse ‚Qualitäten und Prinzipien methodischer Lebensführung‘ [...] ‚gestützt‘ hätten“ (218).

Der einflussreiche und auch in seinem hohen Alter noch immer produktive amerikanische Historiker Bernard Bailyn pflegt die Diskussion von Vorträgen mit der Frage „So what?“ einzuleiten. Gerade weil die vorliegende Studie den Leser zwar belehrt, aber doch etwas ratlos zurücklässt, sind Antworten auf Bailyns Frage besonders wichtig. Denn Henke selbst stellt weder die Frage noch offeriert sein „Fazit und Ausblick“ (211–224) Antworten: Die Arbeit legt einen Befund vor, ohne sich auf das Wagnis einzulassen, dessen Bedeutung für unser Verständnis der englischen Geschichte nach 1660 zu erklären.

Weder im 17. noch im 18. Jahrhundert wurde der Befund, dass ein beträchtlicher Teil der Quäkergemeinschaft der wohlhabenden Mittelschicht angehörte, kritisch hinterfragt. Was die Zeitgenossen kommentierten und was sie irritierte, war nicht der Wohlstand der Quäker, sondern die Soziallehre der Society of Friends, der zufolge – und dies wäre eine erste Antwort – Armut nicht materielle, sondern geistige Armut bedeutete; als Argument war die Rede von der Armut nicht gegen Reichtum und Besitz,



sondern gegen Hochmut, Privilegien und Geringschätzung sozial niedrig Stehender gerichtet – zumindest in England. Denn in Pennsylvania sollte sich das Armutsargument insbesondere in den Ansichten John Woolmans auch gegen materiellen Reichtum und Besitz richten, eine Wendung, die von der englischen Quäkergemeinschaft nicht vollzogen wurde.

Diese Feststellung impliziert auch, dass englische Quäker nicht Kapitalismuskritiker waren, wohl aber Verfechter einer hinsichtlich Rechten und Privilegien gleichberechtigten Gesellschaft, welche sogar (!) die Frauen einschloss; die Quäker rückten damit in die Nähe von Verfechtern radikalrepublikanischer Theorien.

Eine zweite Antwort auf die „So-what“-Frage ergibt sich aus den Folgen der scharfen Trennung zwischen materieller und geistiger Armut für die Gesellschaftsauffassung der Quäker und der englischen Gesellschaft: Die nichtquäkerische Gesellschaft empfand den Widerspruch zwischen quäkerischem Wohlstand und der quäkerischen Forderung nach Armut als heuchlerisch und lehnte die Ansichten der Quäker ab, weil diese nicht selbst gelebt wurden. Diese Kritik, die bis ins 19. Jahrhundert anhielt, beschleunigte den Prozess der Marginalisierung der Society of Friends. Zugleich wurde die im 17. und 18. Jahrhundert noch als revolutionär empfundene Gesellschaftsauffassung der Society of Friends in England im 19. und 20. Jahrhundert zunehmend auf den Pazifismus reduziert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dieser in der Society of Friends noch wenig ausgebildet gewesen.

Der Autor klammert die Gesellschaftsauffassungen der Quäker aus seinen Überlegungen weitgehend aus. Damit verschenkt er bedauerlicherweise die Möglichkeit, die Konsequenzen seiner Ergebnisse für die Rolle und Bedeutung der Society of Friends seit dem 17. Jahrhundert zu reflektieren.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

*Schmidt-Voges*, Inken, Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert, Berlin / Boston 2015, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 370 S. / Abb., € 69,95.

Inken Schmidt-Voges hat mit „Mikropolitiken des Friedens“ ein schönes, reichhaltiges und analysegesättigtes Buch vorgelegt. Es nähert sich seinem Thema in zwei großen Abschnitten, die gleichzeitig die zwei Hauptzugänge der Arbeit widerspiegeln: einer Diskursanalyse frühneuzeitlicher Friedenssemantiken in Zusammenhang mit dem Haus und einer Analyse der sozialen Praxis anhand von Gerichtsfällen in Osna-brück zwischen 1759 und 1809, in denen der häusliche Frieden verhandelt wurde. Ziel der Arbeit ist die Rekonstruktion der „Mikropolitiken des Friedens“, die „auf die kommunikativen Prozesse im Rahmen von Gerichtsverhandlungen [abzielt], in denen Obrigkeiten und Untertanen kollektiv verbindliche Normen zur Regulierung und Organisation des häuslichen Raumes mit seinen Innen- und Außenbeziehungen aushandelten, herstellten und durchsetzten“ (36). Dabei geht die Autorin davon aus, dass soziale Praktiken „als Verhalten und Handeln in täglichen Routinen“ mit einem geteilten, kollektiven Wissen verknüpft sind, das die Praktiken erst verständlich macht (17). Um dem spezifischen Zusammenspiel zwischen den den Hausfrieden betreffenden sozialen Praktiken und den diesbezüglichen diskursiven Formationen auf die Spur zu kommen, holt die Autorin sehr weit aus und unternimmt das ambitionierte Projekt, die Diskurssemantiken des Hausfriedens vom 15. bis zum 19. Jahrhundert zu analysieren. Sie durchkämmt theologische und juristische Diskurse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit und widmet sich dann den „fluiden Diskursen“ über den Hausfrieden im 18. Jahrhundert, indem sie religiöse Literatur, Schriften zur politischen Ökonomie

und Kameralistik sowie Journale und Moralische Wochenschriften zum Thema durchforstet. Die *concordia*, die innerhäusliche Friedfertigkeit, wurde im frühneuzeitlichen Normensystem als grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft gesehen, das vor allem in Bezug auf das Verhältnis zwischen Hausmutter und Hausvater, also stets auch im Kontext von Ehelehren verhandelt wurde. Der Haushaltsvorstand hatte die legitime Befehlsgewalt inne, war zugleich aber verantwortlich für Schutz und Wohlergehen aller im Haus lebenden Personen. Diese waren ihm Gehorsam schuldig, auch die Ehefrau. Letztere Norm stellte sich auch in der Gerichtspraxis als Kristallisationspunkt für den Hausfrieden dar, war die eheliche Beziehung doch von einer grundlegenden Ambivalenz zwischen rechtlicher Unterordnung und auf Zuneigung und wirtschaftlicher Kooperation beruhender Gegenseitigkeit geprägt. Affektregulierung war auch im 18. Jahrhundert noch ein Schlüsselmoment des friedfertigen Zusammenlebens im Haus, wobei Schmidt-Voges im Diskurs über das Haus in dieser Zeit einen Wandel der Semantiken feststellt: Eine Hinwendung zu Häuslichkeit und familiärer Harmonie vor dem Hintergrund der bürgerlichen Liebesbeziehung und der Bedeutung der Familie ging mit einer Sublimierung der Hierarchien zwischen den Geschlechtern, den Generationen und Geschwistern einher. Für die Außenbeziehungen bedeutete diese Entwicklung eine „Verhäuslichung“ des sozialen Raums (160) in Verbindung mit einem Rückzug des Hauses aus den politischen Diskursen.

Knapp zwei Drittel der Arbeit sind der Diskursanalyse gewidmet; im weiteren Drittel analysiert die Autorin die Gerichtspraxis bei Konflikten im Haus und bei Hausfriedensbruch, wobei sie die soziale Praxis immer wieder geschickt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Diskursanalyse diskutiert. Die Gerichtsverhandlungen werden als kommunikative Prozesse zwischen Hausbewohnern, Nachbarn und Obrigkeit gedeutet, die kollektiv verbindliche Regelungen zum Haus an der Schnittstelle zwischen sozialen und politischen Ordnungen schufen. Es waren schwierige Aushandlungsprozesse, die die Konfliktursachen in den Beziehungsstrukturen suchten und nur dann auf Akzeptanz stießen, wenn sie mit sozialen und ethischen Normen in Einklang gebracht werden konnten. Im Zentrum der Verhandlungen standen die Konzepte Gewalt, Ehre und Ordnung, wobei die Autorin einerseits die Tendenz des Gerichts ausmacht, die Leitungsposition des Haushaltsvorstands zu stützen und aufrechtzuerhalten. Andererseits aber sah sich das Gericht mit vielfältiger Gewalt vonseiten des Haushaltsvorstands konfrontiert, der es zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung entgegenzuwirken galt. Ein sorgfältiges Abwägen der für jeden Fall anders gelagerten Umstände und gesellschaftlich gestützte Moralentscheidungen prägten die Gerichtspraxis. Bei der Auseinandersetzung mit den konkreten Fällen beschäftigt sich die Autorin mit den Akteuren und ihren sozialen Räumen, mit den verschiedenen Konfliktfeldern – Ehe, Familie, Dienstverhältnisse, Nachbarn –, mit den gerichtlichen Aushandlungsprozessen, den Interventionen des Gerichts und den verhängten Sanktionen. Während in den ersten Teilen zur Gerichtspraxis der Bezug zu den einzelnen Fällen sehr kursorisch bleibt, präsentiert die Autorin im zweiten Teil mehrere Fallstudien ausführlicher und vermag es auf diese Weise, ein deutlicheres Bild der sozialen Realität der Osnabrücker Haushalte Ende des 18. Jahrhunderts zu zeichnen. Diese Vorgehensweise erlaubt es der Autorin, verschiedene häusliche Beziehungsdynamiken detailliert zu analysieren, so die hausväterliche Autorität, den generationellen Übergang aus männlicher und weiblicher Perspektive sowie die nachbarschaftlichen Interventionen und Bezüge. Weitgehend unbeachtet bleiben verwandtschaftliche Beziehungen, die über das Haus hinausweisen und gerade für weibliche Lebenszusammenhänge und Konfliktlösungsstrategien zentrale Bedeutung gehabt haben müssen. Das Buch zeichnet die nachbarschaftlichen Beziehungsstrukturen und ihre Bedeutung für den gerichtlichen Konfliktaustrag detailliert nach; die Beziehungsdynamiken

zwischen den einzelnen Häusern, verstanden als erweiterte Verwandtschaftsräume, bleiben erstaunlicherweise außen vor. Die Ursache dafür ist vielleicht in der städtischen Sozialstruktur auszumachen, in die die Fälle eingebettet sind.

Das Haus als Kerninstitution der frühneuzeitlichen Gesellschaft – dies legt die Studie überzeugend dar – wurde verstanden als „Gefüge von alltagsweltlichen Praktiken“ (315), das die Versorgung seiner Bewohner mit materiellen und immateriellen Ressourcen sicherstellte. Die Stützung dieser Institution und das Aushandeln allgemein akzeptierter Konfliktlösungen kann als politischer Akt auf der Mikroebene beschrieben werden, der sich im Kontext sozialer Beziehungen abspielte und zugleich auf normative Formationen und Vorstellungen zurückgriff.

Die gelungene Verschränkung von Diskurs und Praxis macht die Stärke des Buches aus, wirft aber (wie jede gute Studie) einige Fragen auf: Waren die sozialen Praktiken und ihr Zusammenspiel mit den Diskurssemantiken in Bezug auf den Hausfrieden im 16. und 17. Jahrhundert anders gestaltet als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts? Wie änderten sich die Diskurse in der Sattelzeit um 1800? Wie wirkte sich die Emotionalisierung der familiären Beziehungen auf die Mikropolitiken des Friedens aus, wie auf die „agency“ von Frauen und Männern, auf die Geschlechterverhältnisse und auf die intergenerationalen Beziehungen? Diese Frage wie auch die nächste schneidet Schmidt-Voges im Schlussteil ihrer Studie selbst an: Welchen Einfluss hatte die Ausbildung des modernen Staates auf die Mikropolitiken des Friedens im Haus? Was bleibt vom Haus und vom Hausfrieden im „individualisierten“ 19. Jahrhundert?

Inken Schmidt-Voges hat mit ihrer analytischen Schärfe ein ganzes Forschungsfeld aufgetan, um das nicht nur die historische Haus- und Friedensforschung, sondern insbesondere auch die Geschlechter-, Sozial- und Politikgeschichte nicht herumkommen wird.

Siglinde Clementi, Bozen

*Lehner, Ulrich, The Catholic Enlightenment. The Forgotten History of a Global Movement, New York 2016, Oxford University Press, 257 S., £ 19,99.*

Geschichte ist für das Christentum und die christlichen Kirchen von ganz besonderer Bedeutung. Die eigene Identität, der eigene Standort in der Gegenwart wird durch Rückverweis auf historische Ereignisse geformt und legitimiert. In ganz besonderem Maße gilt dies in der katholischen Spielart des Christentums, in dem ja der Tradition der Lehrentwicklung ein herausragendes Gewicht bei der eigenen Selbstpositionierung eingeräumt wird. War beispielsweise im 19. und frühen 20. Jahrhundert der Rückgriff auf eine zurechtgelegte mittelalterliche Scholastik das entscheidende Vehikel zur Artikulation eigener Ansichten, so folgte im mittleren Drittel des 20. Jahrhundert der Schwenk von der Scholastik zur Patristik als wichtigem Leitreservoir einer erneuerten, „neuen Theologie“. Und nun also die Aufklärung, denn darauf läuft, kurz zusammengefasst, Lehnners Buch hinaus. Der Autor benötigt gerade einmal 220 Seiten Text (gefolgt von zahlreichen Endnoten), um der katholischen Kirche des 21. Jahrhunderts, die durch die beiden Schlüsselereignisse „Zweites Vatikanum“ und „Wahl Papst Franziskus“ markiert ist, eine passende historische Bezugsepoche zu kreieren: die von ihm so genannte „katholische Aufklärung“. In den etwa 130 Jahren zwischen ungefähr 1670 und 1800, so kann man zusammenfassen, hätten einzelne Autoren aus dem weiteren, vor allem aber näheren Dunstkreis der Kirche bereits eine Blaupause der Post-Vatikan-II-Kirche entworfen. Entsprechend findet Lehner beispielsweise die moderne Begeisterung für ein pastorales Kirchenverständnis, die Gleichberechtigung der Frauen, den Widerstand gegen staatliche Obrigkeiten, religiöse Toleranz und die Kritik

am Zölibat in der „katholischen Aufklärung“ vorweggenommen. Dass das 18. Jahrhundert auch schon die befreiungstheologische „Option für die Armen“ predigte, verwundert da kaum mehr.

Lehners typologische Deutung des langen 18. Jahrhunderts als Vorwegnahme des gegenwärtigen liberalen Katholizismus überrascht in ihrer rhetorischen Plakativität nicht zuletzt deshalb, weil der Autor ohne jeden Zweifel über eine ganz herausragende Kenntnis des Materials und der Literatur verfügt. Die Endnoten zeugen von einer großen Belesenheit in Quellen und Literatur unterschiedlicher Sprachen. Zahlreiche begleitende Publikationen Lehners lassen ihn oft als nuancierten Forscher erkennen. Doch in dieser Gesamtdarstellung, die sicherlich auch für breitere Leserkreise – wenngleich mit akademischem Anspruch – verfasst ist, fallen die Nuancen und einordnenden Abwägungen allzu oft weg. Da wird dann – mit einigem rhetorischen Effekt, aber in überzogener Pointierung – auch schon einmal die Spanische Inquisition zu einem Vorläufer von oder zumindest zu einer Parallele zu modernen, antizelotischen Haltungen (137).

Hinter Lehners Buch und seiner darstellerischen Direktheit steckt, ganz abgesehen vom Eindruck einer historischen Absicherung gegenwärtiger Kirchenpolitik, ein zutiefst ernsthaftes und wichtiges gelehrtcs Anliegen. In seinen einleitenden Passagen betont Lehner, es gehe ihm darum, die alte Mär vom schlechterdings unmodernen, rückständigen, aufklärungsfeindlichen Katholizismus zu entkräften. Es geht ihm, so könnte man sagen, in bester aufklärerischer Manier um die Aufklärung weit verbreiteter Vorurteile über die katholische Kirche. Daraus ergibt sich der Duktus des Buches, das vor allem die innovativen Denker, die Erneuerer und die ungewöhnlichen Männer und Frauen vorstellt. Um dem Negativimage der katholischen Kirche, der „schwarzen Legende“ entgegenzutreten, präsentiert Lehner eine Galerie bekannter wie unbekannter Persönlichkeiten, die geeignet erscheinen, das Zerrbild der reaktionären Kirchenleute wirksam zu korrigieren. In manchen Passagen gelingt dies besser als in anderen – besonders einleuchtend erscheinen mir beispielsweise die Erläuterungen zu Johann Nepomuk im Kontext einer kirchlichen Kritik absolutistisch-regalistischer Herrschaftsansprüche über die Kirchen.

An dieser Stelle taucht allerdings ein konzeptionelles Problem auf, denn die diagnostizierte Modernität des aufgeklärten Katholizismus liegt Lehners Darstellung zufolge manchmal gerade darin, dass die katholische Kirche *nicht* mit der Aufklärung kooperierte. Es waren (immer in Lehners Wertung) häufig gerade die von der Aufklärung kritisierten Standpunkte der Kirchenmänner, die diese heute wiederentdeckenswert machen. Bei weitem nicht alles, was in Lehners Augen eine Parallele zur Zeit nach dem Zweiten Vatikanum darstellte, war das Ergebnis einer kreativen Aneignung genuin aufklärerischer Positionen, wie er selbst mehrfach erklärt. Weshalb dann aber von „Catholic Enlightenment“ gesprochen werden sollte, bleibt unklar – jedenfalls wenn man den Aufklärungsbegriff nicht bis zur Unkenntlichkeit aufweichen möchte.

Ein weiterer Aspekt des Buches, der Schwierigkeiten bereitet, ist die mehrfach geäußerte These, die zukunftsweisenden Ansichten der hier zitierten katholischen Autoren und Praktiker seien nicht nur als Auseinandersetzung mit der Aufklärung, sondern vor allem auch als Ergebnis der Reformen von Trient zu verstehen. Einmal abgesehen davon, dass Lehner nirgendwo präzise seine Auffassung von der Beziehung zwischen dem Tridentiner Reformkatholizismus und der Aufklärung präsentiert, wirkt diese Position überzogen – oder wollte man wirklich das Tridentinum in eine direkte Verbindung zum Zweiten Vatikanum setzen? Erneut werden einer klaren Thesenbildung zuliebe wichtige Nuancierungen übergangen: Ausgeblendet bleibt, dass Trient

auch (oder vielleicht sogar in erster Linie) eine wichtige Etappe in der Entwicklung hin zu einem von oben kontrollierten Katholizismus war, den Versuch einer Homogenisierung von Glaubensäußerungen darstellte und entscheidend für die antiprotestantische Konfessionalisierung des Katholizismus verantwortlich war – alles Punkte, die sich jedenfalls nicht ohne Weiteres mit der gegenwärtigen Spielart katholischer Konfessionskultur am Beginn des 21. Jahrhunderts verbinden lassen. Ausgeblendet bleibt, dass der frühneuzeitliche Katholizismus auf der Basis von Trient auch wichtige Grundlagen für die Romzentrierung der Kirche legte und die Infallibilität zu einem prägenden Thema machte. Von Lehner teilweise angesprochen, aber nicht systematisch in sein Gesamtbild integriert wird auch die Tatsache, dass der frühneuzeitliche Katholizismus Sklaverei duldete, Indigene ausbeutete und zumindest in großen Teilen judenfeindlich blieb (vgl. 181–204). Gewiss, und das betont Lehner stark: Bei alledem waren die Katholiken in guter Gesellschaft und vielleicht waren sie an manchen Punkten sogar skrupulöser, zurückhaltender und milder als ihre aufgeklärten Zeitgenossen. Doch um eine „Option für die Armen“ handelte es sich mit diesem bestenfalls nur weniger schlechten Verhalten noch lange nicht.

Lehners Buch ist eine bemerkenswerte Fundgrube für Leser, die sich auf der Suche nach einem alternativen Bild der katholischen Kirche machen wollen. Der Autor hat ein wahrlich beeindruckendes Ensemble von ungewöhnlichen Positionen und überraschenden Persönlichkeiten zusammengetragen. Seinem Anspruch, der „schwarzen Legende“ entgegenzutreten, wird das Buch insofern mehr als gerecht – doch muss die Frage erlaubt sein, ob die „weiße Legende“, die hier als Identifikationsfolie für die Katholiken im Zeitalter von Papst Franziskus angeboten wird, nicht ebenso sehr über das Ziel hinausschießt wie ihr in der Tat ganz unzutreffendes Gegenbild. Wie nützlich der Begriff der „katholischen Aufklärung“ als umfassendes Label für diese Galerie attraktiver Gestalten und Standpunkte des 18. Jahrhunderts ist, mag man ebenfalls diskutieren. Und auch die These, dass Trient nicht nur die Quelle des modernen, sondern vor allem auch des liberalen Katholizismus sei, wird Kritik herausfordern.

Markus Friedrich, Hamburg

*Richter, Susan, Pflug und Steuerruder. Zur Verflechtung von Herrschaft und Landwirtschaft in der Aufklärung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 75), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 571 S. / Abb., € 84,90.*

Am 15. Juni 1768 pflügte der künftige französische König Ludwig XVI. einen Acker in Versailles; ein gutes Jahr später, im August 1769, tat es ihm Kaiser Joseph II. auf einem mährischen Acker nach. In der Forschung wurden beide Episoden bislang pauschal als Übernahme des Pflugrituals des chinesischen Kaisers gedeutet – eine Annahme, die den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie bildet, die im Heidelberger Asien-Europa-Cluster entstand und dort im Wintersemester 2012/13 als Habilitationsschrift angenommen wurde. Dass es sich weder in Versailles noch in Slawikovice um einen direkten Ritualtransfer handelt, konnte die Autorin schon in einer früheren Arbeit zeigen. Zu unterschiedlich waren die Begleitumstände und Anlässe im Vergleich zum Peking Ritual. Joseph etwa pflügte während der Reparatur der Achse seiner Kutsche; zudem kam es in Europa gerade nicht zu der in China essentiellen jährlichen Wiederholung des monarchischen Pflügens. Diesen Befund nimmt Susan Richter zum Anlass, den Transfer politischer Ideen von China nach Europa im 18. Jahrhundert in einem weiteren Kontext zu untersuchen. Der zentrale Orientierungspunkt bleibt dabei das Pflugritual, das jedoch in die übergeordneten Vorstellungen von Landwirtschaft und Herrschaftssystem eingeordnet wird. Den Ausgangspunkt bildet daher ein Kapitel

über die traditionelle Rolle der Herrscher in der Landwirtschaft. Während die persönliche Verantwortung des Herrschers für die Pflege der Landwirtschaft und die Fruchtbarkeit in der Bibel, in antiken Mythen, in der römischen Herrschaftssymbolik und noch im frühen Mittelalter zentral gewesen sei, habe es beim Übergang zum Hochmittelalter einen Bruch gegeben, im Zuge dessen die Funktion der Fruchtbarkeitserhaltung auf die Kirche übergegangen sei. Die Folge der Entfremdung von Herrschaft und Landwirtschaft sei die „zunehmende Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Produktion“ gewesen, die zu Missernten und Hungersnöten geführt habe: „Eine Neudefinition des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Landwirtschaft war deshalb notwendig.“ (81) Demgegenüber kümmerten sich die chinesischen Kaiser von einigen Ausnahmen abgesehen intensiv um die Landwirtschaft und hielten sie in Ehren; insbesondere die Qing-Kaiser förderten und belebten diese Tradition und brachten so die chinesische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert zu voller Blüte. Diese Gegenüberstellung und die zugrundeliegende Hypothese, dass landwirtschaftliche Produktivität in erster Linie von der kulturellen und symbolischen Würdigung durch die oberste Herrschaft abhängt, bildet sicherlich die Überzeugung der Physiokraten ab; sie wird hier jedoch zu sehr für bare Münze genommen. Die These vom Rückstand agrarischer Produktivität im 18. Jahrhundert aufgrund einer kulturell-symbolischen Devaluation der Landwirtschaft in den vorhergehenden sieben Jahrhunderten erscheint wenig überzeugend.

Im folgenden Kapitel untersucht Richter die Entstehungsbedingungen des in Europa rezipierbaren Wissens über China, also in erster Linie die Berichte der Jesuiten. Sie verteidigt die Jesuiten gegen den häufig erhobenen Vorwurf, ein falsches Chinabild weitergegeben zu haben, auch wenn deutlich wird, dass sie durch ihre Stellung am Hof und die Lektüre normativer chinesischer Texte eine offiziöse Sichtweise transportierten. Gerade in Bezug auf die Landwirtschaftspolitik der Qing-Kaiser hätten ihre Angaben jedoch der Realität entsprochen. Gleichzeitig macht Richter deutlich, wie die Jesuiten die chinesischen Phänomene durch ihre europäische Brille beobachteten und mit Sinn füllten. China wurde so zu einer Realisation des Naturrechts, die konfuzianische kindliche Pietät („xiao“) zur (landes-)väterlichen Befehlsgewalt und das Pflugritual zu einer von allen religiösen Elementen befreiten staatlichen Zeremonie. Diese Sinnzuschreibungen durch die Jesuiten prägten in hohem Maße die China-Rezeption in Frankreich und dem Alten Reich, die im dritten und längsten Kapitel untersucht wird.

Die Darstellung wechselt dabei zwischen direkten Rezeptionsprozessen und der Schilderung des sich entwickelnden Gesellschaftsmodells der Kameralisten im Reich und der Physiokraten in Frankreich. Es wird also gefragt, was Justi, Quesnay usw. aus den jesuitischen Chinaberichten übernahmen, in welcher Form sie das taten und wie sie diese Elemente in ihre Theorien einbauten, während parallel eben diese Theorien vorgestellt und analysiert werden. Nach Richter ging es den Physiokraten und Kameralisten in erster Linie um die harmonische Zusammenführung der Stände unter der Leitung des patriarchalischen Fürsten. Der in der sonstigen Forschung in den Mittelpunkt gestellte ökonomische Systemcharakter, das Ineinandergreifen aller möglichen ökonomischen Prozesse, ist als Teil dieses Gesellschaftsmodells zu verstehen, spielt aber bei Richter keine große Rolle. Als zentrales Feld der zu schaffenden Harmonie identifiziert Richter die Landwirtschaft. Deren Pflege wird als Aufgabe der ganzen Gesellschaft definiert; ihre bisherige Vernachlässigung und Herabwürdigung durch Herrschaft, Adel und Bürger sei die Folge der dysfunktionalen ständischen Differenzierung. Demgegenüber diene China mit seiner als ständelos, harmonisch und agrarfreundlich verstandenen Gesellschaft als das perfekte Gegenmodell. Die Phy-

siokraten und Kameralisten rezipierten dabei weniger die konkreten Agrartechniken Chinas, die im späten 18. Jahrhundert zunehmend kritisch beurteilt wurden, sondern eben das Gesellschaftsmodell, indem die kaiserliche Sorge um die Landwirtschaft als zentrales integrierendes Moment verstanden wurde.

Die Stärke des Buches liegt in der multiperspektivischen Analyse der China-Rezeption im 18. Jahrhundert, beginnend mit der Schilderung der chinesischen Traditionen und Riten und dem damit verbundenen Nachweis dessen, was die Europäer in China tatsächlich sehen konnten, bis zur Analyse der Art und Weise, wie sie es wiedergaben und wie es in Europa rezipiert wurde. Auch wenn die abschließende Erkenntnis, „dass der Transfer einer Idee im Rahmen des Migrationsprozesses gleichzeitig auch mit deren Transformation verbunden ist“ (491), kaum überrascht, bietet die Form der Transformationen vielfältige Einblicke in das Denken des 18. Jahrhunderts und den Transferprozess zwischen weit entfernten Kulturen im Allgemeinen. Für die implizit mitgestellte Frage nach dem Einfluss von „migrating ideas“ auf die Entwicklung des politischen Denkens sind die Ergebnisse weniger eindeutig. So plausibel die These von der Nutzung des Pflugrituals zur Visualisierung der neuen Herrschaftsauffassung ist, umschiffet sie doch die Frage nach einem substantiellen Beitrag der außereuropäischen Staatstheorie, die Richter weder bejahen noch verneinen möchte. Hinzu kommt das Problem der Repräsentativität: Insbesondere im deutschen Raum stehen mit Justi und Wieland zwei Klassiker der China-Rezeption um 1770 im Mittelpunkt (für Quesnay gilt Ähnliches), während alle Diskursteilnehmer, die nicht auf China rekurrten, nicht behandelt werden. Richter rechtfertigt ihre Auswahl mit dem Ziel, eine „episodische Darstellung der ‚Migrating ideas‘ zur Verflechtung von Herrschaft und Landwirtschaft, weniger eine große Mastererzählung“ zu bieten (29). Mit ihrer abschließenden Untersuchung zu den Landwirtschaftsfesten während der Französischen Revolution, die bei gewisser Inkorporierung chinesischer Elemente grundsätzlich auf der antiken Überlieferung aufbauten, zeigt sie zuletzt, dass der China-Rekurs der 1760er und 1770er Jahre selbst Episode blieb.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

*Martus*, Steffen, Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild, Berlin 2015, Rowohlt, 1033 S. / Abb., € 39,95.

Wie soll man sich der Herausforderung stellen, einem über tausend Seiten umfassenden Buch, dessen inhaltliche Fülle dem Umfang durchaus entspricht, in einer kurzen Besprechung gerecht zu werden? Vielleicht, indem man die Kritik des Werks zulasten seiner Beschreibung in den Fokus rückt, wobei der Begriff „Kritik“ – so angemessen er dem Gegenstand auch sein mag, den der Verfasser in seinem meisterhaften Werk über die Aufklärung verhandelt – angesichts der Tatsache, dass im Folgenden ausschließlich von den Vorzügen einer Studie die Rede sein wird, die auch dem missgünstigsten Leser kaum Anlass zu Irritationen bietet, irreführend erscheinen kann: Überzeugend ist erstens die Gliederung, die einem chronologisch-topographischen Prinzip verpflichtet ist. Die vier Hauptteile des Werks spannen einen Bogen von den Anfängen der Aufklärung im späten 17. Jahrhundert bis zu jener in den 1780er Jahren kulminierenden, gleichermaßen vergangenheitsgesättigten und zukunftsweisenden Kontroverse um die Frage, was Aufklärung sei, und vermitteln so profunde Einblicke in jene (ideen-)geschichtlichen Dynamiken, welche das 18. Jahrhundert prägten. Dabei bleibt das Augenmerk auf das Alte Reich gerichtet, auf dessen politische und kulturelle Zentren (Hof, Universität, Stadt), dessen Herrschaftsbereiche (v. a. Preußen und Habsburg) und Kriegsschauplätze, dessen Kristallisationspunkte aufgeklärter Kom-

munikationsnetze, die, das macht der Autor immer wieder deutlich, in vielfältiger Weise beeinflusst wurden durch die europäischen Kontaktzonen, mit denen sie in dichtem Austausch standen. Mit diesem Ansatz gelingt es, den interessierenden Zeitraum in seinen unterschiedlichen Phasen zu beleuchten, zentrale Aspekte politischer, wissenschaftlicher und vor allem theologischer, philosophischer und ästhetischer Diskurse und Praktiken in ihrer Bedeutung für jenen Komplex, der mit dem Begriff „Aufklärung“ gefasst wird, zu erhellen sowie „Strukturen und übergreifende Problemzusammenhänge“ (18) sichtbar zu machen. Dass Letzteres nicht allein im Modus einer wissenschaftlichen Analyse geleistet wird, sondern zugleich durch konkrete Ereigniszusammenhänge, exemplarische Handlungsmuster und individuelle Schicksale eine Veranschaulichung erfährt, stellt einen weiteren, zweiten Vorzug des Werks dar. Steffen Martus besitzt die seltene Fähigkeit, gleichzeitig komplexe Sachverhalte auf ihre Essenz verdichten, sie in präziser und pointierter Form darlegen zu können und auf der Basis ebenso reichhaltigen wie gut ausgewählten Quellenmaterials Geschichten zu erzählen, anhand derer augenfällig wird, in welchem Maße Epochensignaturen sich auf die Alltagserfahrung historischer Akteure auswirkten. Generell fällt das Bemühen des Verfassers auf, Zusammenhänge zwischen politischen Ereignisketten, wissenschaftlichen Erkundungen, theologischen und philosophischen Auseinandersetzungen, ästhetischen Manifestationen oder juristischen Reformen aufzuzeigen, etwa wenn er spezifische Ausformungen der Aufklärung zur Struktur des Alten Reichs und den daraus resultierenden historischen Erfahrungen in Beziehung setzt (z. B. 216), wenn er das literarische Schaffen von Autoren wie Albrecht von Haller (359 ff.) oder Barthold Heinrich Brockes (363 ff.) vor dem Horizont geologischer Erkenntnisse bzw. theologischer Verwerfungen deutet oder wenn er historisch herausragende Orte (Wörlitzer Gartenreich, 753 ff.), Bauten (Würzburger Residenz, 608 ff.) und Geschehnisse (Erdbeben von Lissabon, 616 ff.) in ihrer epochalen Signifikanz reflektiert. Auch die von Martus als „Prototyp[en] der Aufklärung“ (297) gewürdigten Philosophen, Literaten, Wissenschaftler und Politiker erscheinen nicht als in besonderem Maße mit Geist und Tatkraft begabte isolierte Individuen, sondern als ihre Zeit gestaltende und zugleich von ihrer Zeit durchdrungene „Epochenfiguren“ (556), deren historische Relevanz wesentlich aus den sie prägenden Wissenshorizonten, Diskursformationen und Netzwerken zu erklären ist.

Zu den Meriten von Martus' Aufklärungs-panorama zählt außerdem und drittens der gleichermaßen kundige und frische Blick, den der Verfasser auf die von ihm behandelte Epoche wirft. In Einklang mit der aktuellen Forschung und zugleich originell schildert er ein Jahrhundert, das durch tiefgreifende Ambivalenzen charakterisiert erscheint, ein Jahrhundert, das die Spannungsfelder zwischen emphatischer Beschwörung der Vernunft und Apotheose des Gefühls, zwischen dem Streben nach Autonomie und dem Festhalten an sozialen Abhängigkeitsverhältnissen, zwischen Religiosität und Säkularisierungsimpulsen sichtbar und damit verhandelbar werden lässt. Konstitutiv für die Aufklärung ist eben gerade nicht jene angebliche konsequente Rationalisierung und Säkularisierung des Denkens und Handelns, die das Bild bis in die Gegenwart bestimmt, sondern eine gleichermaßen faszinierende und verstörende Vielstimmigkeit, die ihren konkreten Ausdruck vor allem in jenen periodischen und nichtperiodischen Publikationen findet, welchen der Buchmarkt des 18. Jahrhunderts seine erstaunliche Dynamik verdankt. Zu den fundamentalen Erkenntnissen, welche die Lektüre des Buchs befördert, zählt denn auch die Einsicht, dass die genuine Leistung der Aufklärung weniger darin bestand, ‚moderne‘ Werte wie Vernunft, Autonomie, Freiheit oder Toleranz postuliert und theoretisch begründet zu haben, als vielmehr darin, irrationale Haltungen, Unmündigkeit, Unfreiheit und Fanatismus zu Tage gefördert und der Kritik ausgesetzt zu haben. Oder anders formuliert: Der „Aktualitätswert“ der Auf-



klärung liegt nicht allein darin, „bestimmte Errungenschaften der Moderne vorweggenommen“, sondern „sich auch um einen Ausgleich zwischen konkurrierenden sozialen Strukturen, politischen Systemen und ideellen Orientierungen bemüht“ zu haben (403). Darüber hinaus macht Martus deutlich, welche eminente Rolle religiösen Überzeugungen für die Wahrnehmung und Begründung intellektueller und lebensweltlicher Erfahrung zukam; er rehabilitiert in ebenso überzeugender wie sympathischer Weise Figuren wie Johann Christoph Gottsched oder Friedrich Nicolai, indem er deren nicht nur geistige Leistungen in helleres Licht rückt, und er relativiert zu Recht das Bild Friedrichs II. von Preußen als „roi philosophe“ (444 ff.) und zeigt ihn als den Machtpolitiker und Kriegsherrn, der er vor allem war.

Zu den besonders hervorzuhebenden Qualitäten des Buchs zählt schließlich und viertens – neben den sinnvoll ausgewählten, durch aussagekräftige Bildunterschriften in die Argumentation integrierten Illustrationen, einer umfangreichen Bibliographie, einem Personenregister sowie einer Zeittafel – die elegante Sprache, in der es formuliert ist, eine Sprache, die vergessen lässt, wie viel Fleiß, Belesenheit, wissenschaftliche Akribie und analytische Präzision notwendig waren, um ein Werk entstehen zu lassen, das besticht durch seine kluge Konzeption, durch die Kombination von Prägnanz und Differenziertheit, durch die Souveränität, mit welcher der Autor – er ist Germanist – die Fesseln einer rein literaturwissenschaftlichen Perspektive sprengt, und durch den Facettenreichtum einer Darstellung, der es gelingt, widersprüchlich anmutende Einzelphänomene und Tendenzen immer wieder auf die ihnen zugrunde liegenden strukturellen Voraussetzungen und die sie prägenden kulturgeschichtlichen Horizonte zu beziehen und dadurch ihren Zusammenhalt zu gewährleisten. Kurz und bündig: Martus' „Epochenbild“ der Aufklärung ist – um eine Lieblingsvokabel des Autors zu verwenden – ein „hinreißendes“ Buch.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

*Luther, Christoph, Aufgeklärt strafen. Menschengerechtigkeit im 18. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 294), Frankfurt a. M. 2016, Klostermann, XVII u. 599 S., € 99,00.*

Bei Christoph Luthers Studie handelt es sich um die Druckfassung seiner im Jahr 2015 an der Universität Potsdam vorgelegten rechtsgeschichtlichen Habilitationsschrift. Diese Besprechung behandelt sein Werk allerdings nicht aus dem spezifischen Blickwinkel des Faches Rechtsgeschichte, sondern nimmt eine allgemein geschichtswissenschaftliche Perspektive ein.

Unmittelbar auffällig ist die Diskrepanz zwischen dem weitläufigen Titel der Arbeit und der vorgenommenen eher mikrohistorischen Analyse. Luther untersucht elf von dreiunddreißig überlieferten Einsendungen auf eine Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern aus dem Jahr 1777 zum Thema einer idealen Strafrechtsreform. Sein Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Denkstil der Autoren herauszuarbeiten, um so Erkenntnisse über grundlegende Vorstellungen und Konzepte von Rechtsreformern des späten 18. Jahrhunderts zu gewinnen. Die Berner Preisfrage empfiehlt sich hierfür in mehrfacher Hinsicht als Untersuchungsgegenstand: aufgrund des breiten Teilnehmerkreises aus Frankreich und unterschiedlichen deutschen Territorien, aufgrund der späteren politischen Tätigkeit und Prominenz von Einsendern wie Jean Paul Marat und Jacques Pierre Brissot sowie aufgrund der Unterstützung der Ausschreibung durch Voltaire und Friedrich II.

In seinem methodischen Ansatz orientiert Luther sich an der Wissenssoziologie, genauer der der Analyse von „Denkstilen“. Diese Wahl trifft er aufgrund der Annahme,

dass die Preisschriften in einer Kommunikationssituation entstanden seien, in der die Autoren ihre Ansichten frei hätten äußern können, ohne in Machtstrukturen eingebunden gewesen zu sein (32 f.). Unter dieser Prämisse lehnt Luther die historische Diskursanalyse als Methode ab, da sie zu sehr auf Herrschaftsverhältnisse fokussiert sei. Seine Annahme steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen, dass die Autoren das Ziel gehabt hätten, die Jury zu überzeugen, und daher Argumentationen entworfen hätten, die von bestimmten rhetorischen Techniken und grundlegenden, unumstößlichen Auffassungen geprägt gewesen seien (12–28). Er schließt jedoch nicht aus, dass durch seine Analyse notwendige Informationen für eine spätere Diskursanalyse der Rechtsreformen des 18. Jahrhunderts gewonnen werden könnten.

Das von Luther zunächst eingeräumte Interesse der Teilnehmer am Sieg spielt in der eigentlichen Untersuchung allerdings kaum eine Rolle, wie sein Umgang mit der Preisfrage selbst zeigt. Er zitiert sie zwar in seiner Einleitung (5) und in einer Fußnote (42) jeweils vollständig auf Deutsch, analysiert sie jedoch nicht. Dies ist angesichts der Vorgaben, die im exakten Wortlaut anklingen, wie erstrebenswerte *Ehrfurcht für die Freiheit* und *Gelindigkeit des Verhörs*, methodisch bedenklich. Es wäre durchaus naheliegend, den Autoren zu unterstellen, dass sie aus dem Wortlaut der Frage eine Erwartungshaltung der anonymen Jury antizipierten und dieser zu entsprechen versuchten. Dies könnte einen homogenisierenden Effekt auf das Quellenkorpus gehabt haben, der sich durch eine systematische Suche nach direkten sprachlichen oder inhaltlichen Bezügen zwischen der Preisfrage und den Preisschriften hätte nachzeichnen oder widerlegen lassen.

In den anschließenden Kapiteln zu den Preisschriften (41–49) und dem Kontext der Rechtsreformen (51–167) bietet Luther eine bündige Zusammenfassung der Strafrechtsnormen und -praktiken in Frankreich und im Heiligen Römischen Reich mit Einblick in dessen territoriale Heterogenität sowie einen Abriss der Reformdebatten des 18. Jahrhunderts. Auffällig ist, dass er frühe Reformschriftsteller wie Cesare Beccaria als „philosophes“ bezeichnet und sie explizit von später tätigen „herausragenden Juristen“ abgrenzt (47). Das explizite Kriterium für diese Kategorisierung ist ein bleibender Einfluss der Autoren auf die Rechtsdogmatik.

Die Preisschriften selbst untersucht Luther in elf, nach einem einheitlichen Schema aufgebauten Kapiteln, die den Schwerpunkt seiner Studie bilden (169–501). Er stellt jeweils die Preisschrift, den Autor sowie dessen rechtsphilosophische und rechtspolitische Standpunkte vor. Letztere entwickelt er zum einen allgemein im Hinblick auf Vorstellungen vom Ursprung des Rechts, von Gerechtigkeit sowie vom Verhältnis von Recht und Staat, zum anderen speziell in Bezug auf die in den Entwürfen thematisierten Delikte und Strafen sowie deren jeweilige argumentative Präsentation.

In den einzelnen Kapiteln finden sich viele interessante Beobachtungen, die Anknüpfungspunkte für die historische Forschung zur Reformpolitik des 18. Jahrhunderts bieten. Nur als Beispiel seien hier Jean Paul Marats Ausführungen zum Sexualstrafrecht genannt, in denen er in außergewöhnlichem Maße für den Schutz von Frauen eintrat. Das dreizehn Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis erlaubt hierbei einen gezielten Zugriff auf die unterschiedlichen Themenfelder in den einzelnen Preisschriften. Aufbauend auf den ausführlichen deskriptiven Passagen schließt Luther jedes Kapitel mit einem Resümee zum „geistigen Standort“ des jeweiligen Autors.

Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ist die Offenheit auffällig, mit welcher Luther die historischen Reformentwürfe bewertet. Er legt dafür offenbar eigene Maßstäbe an, nach denen ein Werk oder Argument „sehr gelungen“ (418) ist oder „kaum

zu überzeugen“ vermag (306) oder nach denen ein Autor „zu Recht als großer Strafrechtler gilt“ (303).

Nach den elf primär deskriptiven Kapiteln folgt abschließend im Kapitel „Ergebnisse“ (511–541) die Darstellung der „Denkstile“. Aus den elf untersuchten Quellen leitet Luther drei Idealtypen des Rechtsdenkens ab, denen er die Schriften zuordnet: einen politischen, einen technokratischen und einen religiösen. Die allgemeine Aussagekraft seiner vor dem Hintergrund der Quellen durchaus stimmigen Schlussfolgerungen wird allerdings durch die Materialbasis begrenzt und hätte von einer breiteren Einordnung in die Forschungsliteratur profitiert.

Abschließend strebt Luther die Kontextualisierung seiner Ergebnisse an, indem er sie als Ausdruck einer generellen Entwicklung von einer sakralen Legitimation des Rechts hin zur Vorstellung eines von Menschen gemachten und damit veränderungsfähigen Rechts interpretiert. Dieser Abschnitt steht allerdings nicht immer in klarem Bezug zur vorhergehenden Analyse und bleibt gerade hinsichtlich der im Titel verwendeten Kategorie „aufgeklärt“, der nur wenige Zeilen gewidmet sind, vage. Bezüge zur neueren historischen Forschung zum Begriff und zur Epoche der Aufklärung stellt der Autor hier nicht her.

Insgesamt legt Luther eine klar strukturierte, primär deskriptive Analyse von elf ausgewählten Einsendungen auf die Berner Preisfrage von 1777 vor. Es gelingt ihm, ein Panorama rechtsreformerischer Einzelpositionen des späten 18. Jahrhunderts zu zeichnen und daraus stimmige Vorschläge für eine breitere Einordnung seiner Ergebnisse zu entwickeln. Viele seiner Beobachtungen und Schlussfolgerungen sind anregend für weitere historische Forschungen, für die es aber nicht nur einer breiteren Quellengrundlage, sondern auch einer stärkeren Berücksichtigung der neueren Forschung zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen und zum Kontext der Reformen im sogenannten Zeitalter der Aufklärung bedarf.

Simon Karstens, Trier

*Behringer, Wolfgang / Sönke Lorenz / Dieter R. Bauer (Hrsg.), Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen (Hexenforschung, 14), Bielefeld 2016, Verlag für Regionalgeschichte, X u. 427 S. / graph. Darst., € 29,00.*

„Die späten Hexenprozesse, wir mögen sie nicht.“ So beginnt Wolfgang Behringer seine Einleitung zum zu besprechenden Band. Diese seien „ein Pfahl im Fleisch der Aufklärung“ und passten nicht zu unserem Verständnis der Aufklärung; sie sind uns „peinlich“. Hexenverfolgungen werden in populären Darstellungen ja immer noch gerne in das dunkle Zeitalter des Mittelalters verbannt und gelten als Sinnbild abergläubischer Rückständigkeit. Es widerspricht den Ideen von Fortschritt und Moderne, dass es bis heute Hexenglaube und -verfolgungen gibt. Auch die geistige Elite der Frühen Neuzeit hat über die Hexenverfolgungen debattiert, die Aufklärer – allen voran Voltaire – gossen Hohn und Spott über die vermeintlich ungebildeten Hexengläubigen aus. Jedoch hat erst August Ludwig Schlözer 1783 den Begriff des „Justizmords“ für die Hinrichtung der 1782 offiziell wegen Giftmischerei in Glarus verurteilten Anna Göldi geprägt. Die Zeitgenossen waren der Meinung, dass es sich um eine Randerscheinung handelte, über die man sich allenfalls lustig machen konnte. Erst durch die zunehmende Erforschung der vielfach illegal geführten Prozesse wird deutlich, wie viele Todesopfer noch im 18. Jahrhundert zu beklagen waren. Hier hat vor allem der Blick auf das östliche Europa die Forschung vorangebracht. So bot es sich für den „Arbeitskreis Interdisziplinäre Hexenforschung“ (AKIH) an, sich den späten Hexenprozessen und

dem „Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen“ vergleichend und zusammenfassend zu widmen.

Der nun vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die bereits 2005 in Weingarten stattfand. Wolfgang Behringer, der inzwischen von Saarbrücken aus die Geschicke des 1985 gegründeten AKIH führt, ergreift in seinem vierseitigen Vorspann die Gelegenheit, die Geschichte der mit diesem Arbeitskreis verbundenen Hexenforschung darzustellen. Der AKIH geht maßgeblich auf den 2012 verstorbenen Sönke Lorenz zurück, der zuletzt das Institut für Geschichtliche Landeskunde in Tübingen leitete, sowie auf Dieter R. Bauer, langjähriger Akademiereferent für Geschichte an der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Beide fungieren hier auch als Mitherausgeber.

In vier großen Komplexen widmet sich der Band zunächst der Rolle der geistlichen katholischen Territorien und dann den Prozessen in Europa (hier Polen, die Böhmisches Länder, Ungarn, Russland, die Schweiz und der Kirchenstaat). Drittens werden die europäischen Debatten im Umfeld der letzten Prozesse in den Blick genommen und schließlich außereuropäische Länder thematisiert (China, Lateinamerika, Afrika). Denn natürlich sind Hexenverfolgungen – so eine nicht mehr ganz neue Erkenntnis – keine Frage der Konfession oder der Region, sondern sie sind Teil der Menschheitsgeschichte und haben globale Dimensionen (3). Die afrikanischen Verfolgungen stellen unsere evolutionäre Sicht auf die Hexenverfolgungen in Frage, denn hier kann von einem Rückgang der Hexereianklagen nicht die Rede sein, im Gegenteil (344). Die globalen Dimensionen erweitern gleichzeitig unsere Fragestellungen, zum Beispiel hin zu der Frage, was man überhaupt unter einem Hexenprozess versteht. So ist ein nach staatlichem Recht illegales Todesurteil eines Dorfgerichts in Kamerun wegen Hexerei sicherlich eine Hexenverfolgung, aber vielleicht kein Hexenprozess im klassisch-europäischen Sinne, bei dem der sogenannte Schadenszauber nur ein Teil eines kumulierten Hexereidelikts war. In China gab es keinen Teufel und keine gerichtliche Verfahren, wohl aber – wie die wenigen Quellen zeigen – viele Varianten der Hexenangst, die in lokalen Bottom-up-Verfolgungen zu Todesfällen führten (ter Haar, 330).

Auch in Europa wurden nach der offiziellen Abschaffung der Todesstrafe für Hexerei immer wieder „illegale“ Prozesse geführt. Die Anzahl der magischen Delikte stieg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar an. Ein wichtiger Befund lautet also: Nicht der Glaube an Hexen, sondern die Bereitschaft der Obrigkeiten, ihre Gerichte für Hexereianklagen zur Verfügung zu stellen, nahm ab (Dillinger, 65). Mancherorts – wie etwa in Russland – verbanden sich Zaubereifälle mit Fällen von Besessenheit oder wandelten sich zum medizinischen Problem wie Hysterie und Melancholie (Worobec, 308). Gerade die Inquisition und der modern geführte Kirchenstaat hat die bei den italienischen Kirchenoberen als barbarisch geltenden Hexenverfolgungen eingedämmt (Decker, 278). Für die amerikanischen Inquisitionstribunale des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts stellt Iris Gareis zwei gegenläufige Bewegungen fest: Die Hexenangst und das Verlassen des Glaubens an Zauberei existierten nebeneinander (362). Der Glaube an Magie war für die Aufklärer nur eine lächerliche Verblendung.

Die Beantwortung der in der Einleitung formulierten Frage nach der Aufnahme der späten Hexenprozesse in der zeitgenössischen Öffentlichkeit (23) bleibt weiterhin ein Forschungsdesiderat, auch wenn das Problem in einigen Beiträgen aufgegriffen und beleuchtet wird (Wijaczka, Graf). Ein gutes Beispiel hierfür ist der als längst „ausgeforscht“ erachtete Fall der Anna Göldi, dem bis heute noch neue Aspekte abgewonnen werden können (Hauser). Seine Skandalisierung ging von den deutschen Territorien aus; in der Alten Eidgenossenschaft wurde er – wie auch die Prozesse in Graubünden (Decker) – nicht weiter publik gemacht. Nun ist Anna Göldi seit 2008 die erste durch ein

Parlament rehabilitierte Hexe, der auch ein Museum gewidmet wurde. Die Abbildung der „Gufen“, der Stecknadeln, die das von Anna verzauberte Kind angeblich gespuckt hatte, zieren – leider ohne Erläuterung – den Umschlag des Tagungsbands.

Bei aller regionalen Differenzierung und Schilderung der Komplexität der Gesellschaft am Ende der Frühen Neuzeit: Es ist ein vermutlich nicht zu lösendes Dilemma, dass man bis heute Zaubereifälle in als „hinterwälderisch“ betrachteten Territorien (Osteuropa, Schweizer Berge und in der Neuzeit Afrika) mit Ungebildetheit und Rückständigkeit gleichsetzt, womit sich die Arroganz der Aufklärung quasi fortsetzt. Ein weiterer Punkt wäre zu diskutieren, und zwar die Frage, ob die Aufklärer in einem „interessanten Prozess der Verdrängung“ (1, 13) die Hexenprozesse wirklich „beschwiegen“ oder ob wir schlicht zu wenig darüber wissen. Zumindest auf einem Feld konstruierten westeuropäische Aufklärer tatkräftig eine südosteuropäische Variante des Volksglaubens mit, als sie sich nämlich in intellektuellen Debatten auf Vampire und posthume Zauberei fokussierten (kurz angesprochen bei Dries Vanysacker, 31). Durch die Schauerromantik des 19. Jahrhunderts vermarktet ist das Phänomen bis heute aktuell.

Der reichhaltige Sammelband leistet zweierlei: Er bietet zum einen Grundlagenforschung durch regionale Studien und vor allem durch den nützlichen Überblick, den die von Wolfgang Behringer in gewohnter Manier zum Abschluss zusammengestellte Prozessliste bietet (365–427). Sie setzt mit dem Jahr 1700 ein und führt alle bekannten Verfolgungen, die mit dem Tod der Betroffenen endeten, bis 1911 auf. Zum anderen zeigt der Band – wenn auch nicht systematisch – einmal mehr auf, wie viel die Hexenforschung zu unserem Verständnis der Begleiterscheinungen der Modernisierungsprozesse beitragen kann.

Karen Lambrecht, St. Gallen

*Finlay, John, Legal Practice in Eighteenth-Century Scotland* (Legal History Library, 18; Studies in the History of Private Law, 9), Boston / Leiden 2015, Brill, XIII u. 447 S. / Abb., € 159,00.

Seit einigen Jahren wendet sich die Rechtsgeschichte mit neuer Energie den Juristen der Frühen Neuzeit zu, wobei inzwischen verstärkt kulturwissenschaftliche Methoden neben die bewährte Prosopographie treten. John Finlay, Professor für schottisches Recht an der Universität Glasgow, hat jetzt eine Geschichte der schottischen Anwälte des 18. Jahrhunderts geschrieben, die diesen Trend aufgreift. Er will in insgesamt zwölf Kapiteln zeigen, „what lawyers did and how the profession operated in all its aspects“ (30).

Um es vorwegzunehmen: Die Studie – formal handelt es sich um eine Monographie – ist sehr eigenwillig strukturiert und macht es ihren Lesern nicht leicht. Warum hat Finlay bestimmte Aspekte untersucht und andere nicht? Wie ordnet sich seine Arbeit in den Forschungsstand ein? Welche Quellen hat er aus welchen Gründen ausgewählt? Dazu erfährt man leider viel zu wenig. Eine klassische Einleitung bietet die Arbeit nicht; stattdessen behandelt Finlay bereits auf den ersten Seiten eklektisch einzelne Themen und versäumt es, übergreifende Zusammenhänge deutlich zu machen. Auch anschließend fehlt der rote Faden fast völlig. Bis zum Schluss wird nicht richtig klar, nach welchen Prinzipien Finlay seine Arbeit aufgebaut hat.

Trotz dieser grundlegenden Strukturprobleme lassen sich drei inhaltliche Schwerpunkte identifizieren. Erstens zeigt Finlay, dass der juristische Alltag am zentralen schottischen Zivilgerichtshof, dem Court of Session in Edinburgh, von der Arbeit kleinerer Gerichte entscheidend geprägt wurde. So existierten nicht nur landesweite

professionelle Netzwerke, sondern auch ausgefeilte arbeitsteilige Routinen (31–69). Finlay spricht hier sogar von „symbiotischen“ Verhältnissen (31). Und tatsächlich wird im Verlauf der Untersuchung immer wieder deutlich, dass gerade die vielfältigen persönlichen Kontakte der Anwälte untereinander, wie sie zum Beispiel in Edinburgh geknüpft wurden, eine einheitliche schottische Rechtskultur garantierten.

In mehreren Kapiteln behandelt Finlay zweitens die wirtschaftlichen Überlebensstrategien und den sozialen Status der Juristen. Er weist akribisch nach, dass die erzielten Einkünfte in erster Linie von der ständischen Ehre der Betroffenen abhingen (70–109). Ob sich ein Anwalt teuer verkaufen konnte oder nicht, wurde ganz entscheidend davon beeinflusst, ob es ihm gelang, einflussreiche Förderer für sich zu gewinnen und mit anderen statusbewussten Juristen zu kooperieren, und nicht zuletzt davon, ob seine Kanzlei den gewünschten Erfolg bereits ausstrahlte (110–152). Während ein gut funktionierendes persönliches Netzwerk also die Basis einer erfolgreichen Juristenkarriere war, konnten Korruptionsvorwürfe eine erstaunliche Eigendynamik entwickeln und Juristenlaufbahnen stark gefährden: „Once a public accusation of wrongdoing was made against a lawyer [...] then it might lead, like the breaching of a dam, to other complaints against him.“ (182) Finlay gelingt hier der Nachweis, dass sich in Schottland ein umfassender, an kontinentaleuropäischen Vorbildern orientierter Tugendkatalog herausbildete, der Anwälte im Hinblick auf das gewünschte ethische Verhalten in die Nähe von Priestern und Ärzten rückte (153–185, 186–224). Dieser wichtige Befund ist besonders hervorzuheben. Der europäische Kontext bleibt allerdings etwas undeutlich, gerade weil sich Finlay fast ausschließlich auf die angloamerikanische Korruptionsforschung stützt.

Einen dritten und letzten inhaltlichen Schwerpunkt der Studie bilden die schottischen Städte, die so genannten „Burghs“. Hier boten sich für ambitionierte Juristen ganz besondere Karrieremöglichkeiten, denn die Burghs verfügten in der Regel über erhebliche finanzielle Mittel und konnten bei Bedarf gleich ein ganzes Heer von Anwälten anheuern. Als wichtige Handelszentren waren sie zudem andauernd in rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt (287–318). Eng mit diesem städtischen Umfeld verknüpft sind zwei spezielle Personengruppen: die für die schottische Strafjustiz wichtigen Fiskale zum einen sowie Notare zum anderen (319–359, 360–389). Hier lässt sich als zentrales Ergebnis festhalten, dass die soziale Mobilität unter den Notaren ganz offensichtlich ungewöhnlich hoch war und sie aus allen Bevölkerungsschichten stammten (z. B. 364, 367).

Finlay entwickelt alle diese Befunde auf breiter Quellengrundlage und argumentiert dabei umsichtig und souverän. So entsteht das plastische Bild einer Berufsgruppe, die vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Professionalisierungsprozess durchlief, dabei aber konsequent nach den alten Regeln von Stand, Status und Patronage spielte. Die institutionelle Eigenlogik des frühneuzeitlichen Rechtssystems, das auf einem Nebeneinander von strikten formaljuristischen Regeln und großen informellen Handlungsspielräumen beruhte, wird durchweg sehr gut fassbar. Leider machen sich aber auch die bereits erwähnten Schwächen im Aufbau immer wieder deutlich bemerkbar. So leistet Finlay zum Beispiel keine systematische Ergebnissicherung: Das Buch bietet zwar nach jedem Kapitel eine kurze „Zusammenfassung“, darin erzählt Finlay aber einfach weiter und breitet ständig neues Material aus, ohne seine Befunde tatsächlich zusammenzuführen. Insgesamt ist Finlays Buch also zwar empirisch fundiert und über weite Strecken anschaulich geschrieben, aber leider auch sehr unstrukturiert.

Matthias Bähr, Dresden

*Do Paço*, David, *L'Orient à Vienne au dix-huitième siècle* (Oxford University Studies in the Enlightenment), Voltaire Foundation, Oxford 2015, XIII u. 303 S. / Abb., £ 65,00.

Studien zu transimperialen Subjekten, „go-between“ oder „intermédiaires culturels“ haben Hochkonjunktur, gerade im Hinblick auf die vormoderne Verflechtungsgeschichte zwischen Europa und dem Nahen Osten. Die Schauplätze liegen dabei allerdings zumeist im Mittelmeerraum, in Venedig etwa oder in Istanbul, seit einiger Zeit auch auf dem Balkan. David Do Paço richtet seinen Blick in der vorliegenden, auf seiner Dissertation basierenden Studie auf die kaiserliche Residenzstadt Wien im 18. Jahrhundert, die er als Ort der Verflechtung und Integration des „Orients“ beschreiben will. Dabei betrachtet er das pragmatische Alltagshandeln miteinander auf vielfache Weise verflochtener Akteure in der dynamischen Metropole, die nach den Friedensschlüssen von Karlowitz (1699), Passarowitz (1718) und Belgrad (1739) neben einem erheblichem Bevölkerungszuwachs aus verschiedenen Teilen des Habsburgerreichs auch einen stetig anwachsenden Zustrom osmanischer Händler und Diplomaten samt umfangreichem Tross verzeichnete. Mit der Einsicht, dass der urbane Raum mit seinen sozialen, administrativen und wirtschaftlichen Eigenlogiken den beteiligten Akteuren einen Pragmatismus abverlangte, der konfessionelle, ethnische oder sonstige gruppenbezogene Abschottungstendenzen konterkarieren konnte, schließt Do Paço nicht nur an eine Reihe neuerer Arbeiten an, die dies vor allem im Hinblick auf den Mittelmeerraum aufgezeigt haben, sondern wendet sich zugleich auch gegen die traditionelle Diasporaforschung, die auf der Grundlage eines additiv verstandenen Multikulturalismuskonzepts ihren Schwerpunkt auf kollektive Identitäten und Erinnerungskulturen legt. Schließlich verbindet Do Paço mit seinem Verflechtungsansatz den Anspruch, eine „vollständige“ (2, 14) Geschichte der Stadt Wien im 18. Jahrhundert vorzulegen, die durch das Prisma der osmanischen Präsenz der sozialen und urbanen Realität der barocken Metropole gerechter wird als traditionelle Ansätze, die Kommune und Residenz getrennt betrachten und eher die Konflikte zwischen beiden betonen.

Freilich war der Orient in Wien zuallererst auch ein Produkt politischer Reformen, die im Kontext von Zentralisierung und Herrschaftsverdichtung eine Professionalisierung des diplomatischen Dienstes und eine stärkere staatliche Kontrolle über den Orienthandel bezweckten. In seinem ersten Kapitel betrachtet Do Paço deshalb die 1754 von Kaunitz gegründete Orientalische Akademie, die der Bündelung des Wissens über den Orient ebenso diente wie der Professionalisierung des für die Beziehungen zur Pforte zuständigen diplomatischen Personals. Die administrativen Zugriffsweisen auf den Orient in den drei Schlüsselbereichen Wissen, Politik und Handel werden im zweiten Kapitel im Kontext der institutionellen Entwicklung der Habsburgermonarchie und vor dem Hintergrund der Konkurrenz zwischen Hofkammer und Staatskanzlei nachgezeichnet. So leitete die Gründung der Orientalischen Akademie die staatliche Monopolisierung des Wissens über den Orient ein und markierte zugleich den Übergang von antiquarischer Wissensanhäufung zu administrativer Nutzbarmachung dieses Wissens. Die Intensivierung der osmanisch-habsburgischen Diplomatie im 18. Jahrhundert war die Voraussetzung für den „politischen Orient“ (65) der Staatskanzlei. Der Orienthandel schließlich fiel in den Zuständigkeitsbereich der Hofkammer, die ihn unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtete und nach merkantilistischen Prinzipien zu regulieren versuchte, wobei sie die in den osmanisch-habsburgischen Friedensverträgen vereinbarten Freihandelsbestimmungen durch teils massive Handelsbeschränkungen für Untertanen des Sultans de facto aushebelte.

Um sich angesichts zunehmender Klagen sowohl von Osmanen als auch von einheimischen Kaufleuten einen Überblick über die Präsenz der Osmanen in Wien zu

verschaffen, ließ die Hofkammer 1767 eine „Konskription der türkischen Untertanen“ anfertigen, die detaillierte Angaben zu 132 Männern umfasste, deren individuelle Verhältnisse dokumentierte und sie zugleich nach konfessionellen und ethnischen Kriterien in Türken, türkische Juden, Armenier und Griechen klassifizierte. Auf der Grundlage der im dritten Kapitel vorgenommenen Detailanalyse dieses zentralen Dokuments schätzt Do Paço die osmanische Population Wiens in dieser Zeit insgesamt auf 1.500 bis 2.000 Personen, was ca. einem Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt entspräche (114). Die Untersuchung der administrativen Prozeduren der Identifizierung und Identitätszuweisung gehört zu den besten Kapiteln des Buches. Die ethnische und konfessionelle Gruppenbildung erweist sich hier zunächst als Resultat eines administrativen Pragmatismus, der die Identifizierung und Klassifizierung des Einzelnen als Voraussetzung für effizientes Regieren betrachtete.

Das vierte Kapitel legt mit der Darstellung der Praxis des Orienthandels die Grundlage für die im fünften Kapitel betrachtete Frage nach der Integration der Untertanen des Sultans in die Wiener Gesellschaft. Hier sind zunächst die Konflikte zu nennen, die durch die zunehmende Aushöhlung des Einzelhandelsmonopols der Wiener Kaufleute durch die osmanische Konkurrenz entstanden. Dass es aber durchaus auch eine konfliktfreie Integration gab, zeigt Do Paço mit Blick auf den Wiener Mietmarkt: Bürger und Adelige, besonders Frauen, traten als Vermieter an osmanische Händler auf und profitierten hier zumindest indirekt vom Orienthandel. Das Beispiel des zwischen Wien und Pera tätigen kaiserlichen Diplomaten Heinrich Freiherr von Penckler illustriert schließlich eindrucksvoll die Funktionsweise kosmopolitischer Klientelverbände; die Untertanen des Sultans waren mangels einer eigenen konsularischen Vertretung auf die Protektion habsburgischer Funktionäre angewiesen, um ihre Interessen in der Verwaltung durchzusetzen. Ein solcher „pragmatischer Kosmopolitismus“ (184) kennzeichnete auch die im sechsten Kapitel untersuchte transimperiale Elite Wiens. Die Emissäre des Sultans partizipierten während ihrer mehrmonatigen Aufenthalte an den verschiedenen Formen diplomatischer und aristokratischer Soziabilität in der Residenzstadt: ritualisierte Besuche und Gegenbesuche anderer europäischer Repräsentanten, informelle Visiten des österreichischen, böhmischen und ungarischen Adels oder gemeinsame Reitausflüge, Konzert- und Opernbesuche. Im siebten und letzten Kapitel blickt Do Paço schließlich noch einmal auf den urbanen Raum Wien und argumentiert zusammenfassend, dass die Osmanen – Händler wie Diplomaten – als Akteure in jenem Prozess erscheinen, der im Zeichen aufklärerischer Reformprogramme unter Joseph II. zur zunehmenden Integration der Residenz und der aristokratisch geprägten Vorstädte mit dem Bürgertum und der Kommune führte.

Do Paço präsentiert einen ebenso originellen wie überzeugenden Zugriff auf sein Thema. Erst wenn, wie hier, Fremdheit nicht von vornherein mit sozialer Marginalisierung und identitärer Abschottung gleichgesetzt wird, kann der Blick auf die vielfältigen Formen sozialer, administrativer und räumlicher Integration geöffnet werden, die Do Paço in seiner Studie nachzeichnet. In diesem Sinne erscheint das barocke Wien hier gerade nicht als multikulturelle, sondern als kosmopolitische Metropole.

Christine Vogel, Vechta

*Richter*, Ronald, Macht und Ohnmacht einer Zentralregierung. Die Bourbonen und das Problem des Banditenwesens im Königreich Neapel des 18. Jahrhunderts (Italien in Geschichte und Gegenwart, 36), Frankfurt a. M. [u. a.] 2015, Lang, 617 S., € 89,95.

Bandenmäßige Kriminalität stellt eines der gravierendsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme dar, mit denen sich Süditalien heute konfrontiert sieht. Ohne



dass eine direkte Abhängigkeit zwischen beiden Phänomenen bestünde oder nachweisbar wäre, lässt sich die Bandenkriminalität auch als fest verankerte kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Realität im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Königreich Neapel greifen. Während für andere Zeiträume eingehendere Untersuchungen vorliegen, stellt die bourbonische Herrschaft zwischen 1734 und 1798/99 einen bislang nicht systematisch untersuchten Zeitabschnitt dar. Diese Forschungslücke schließt die deutsch-italienische Dissertationsschrift von Ronald Richter (Diss. phil. Leipzig und Roma Tre, 2013). Die Leitfrage der Untersuchung fokussiert die Versuche der in Neapel residierenden Zentralregierung sowie der nachgeordneten Herrschaftsinstanzen in den einzelnen Provinzen, diese Bandenkriminalität zu unterbinden. Es geht vorrangig also um Mittel der Herrschaftsausübung und der Kontrolle des Herrschaftsgebiets. An dieser gewaltigen Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung scheiterten die spanischen Bourbonen im 18. Jahrhundert wie auch andere Herrscher vor und nach ihnen. Angesichts dieses Befunds fragt Richter nach den Gründen des Misserfolgs. Im Wesentlichen lassen sich fünf Faktoren ausmachen: Neben gravierenden sozioökonomischen Missständen sind dies die Schwäche der neapolitanischen Zentralregierung, die topographischen Gegebenheiten (gerade in den abgelegenen Provinzen), die völlig unzureichende Infrastruktur und schließlich die Verankerung in der (ländlichen) Gesellschaft, die neben Widerstand auch vielfältige Formen der Tolerierung und Unterstützung der Banden, auch seitens der Eliten, zur Folge hatte.

Der Verfasser zeigt sich mit der einschlägigen Forschungsliteratur vertraut und kann sich in seiner Darstellung auf eingehende Archivstudien stützen. Einschließlich des für dieses Thema zentralen Staatsarchivs Neapel wertet er ein Dutzend Archive bzw. Handschriftenbestände von Bibliotheken aus. Ungewöhnlich ist bei der Gliederung, dass auf die „Einleitung“ (nicht nummeriert) noch eine „Einführung“ (I) folgt. Erst auf Seite 185 beginnt der Hauptteil (II) der Studie. Der mit „Zusammenfassung und Ausblick“ (III) überschriebene Schlussteil (der wiederum eine „Einleitung“ hat) umfasst nochmals gut 60 Seiten, sodass insgesamt knapp 250 Seiten auf die einführenden Kapitel und das Fazit entfallen und nur gut 280 Seiten für den eigentlichen Hauptteil. Schließlich folgt eine knapp 60-seitige italienische Zusammenfassung des Gesamtwerks, die der internationalen Rezeption des Buches dienlich sein dürfte, aber auch den des Italienischen kundigen deutschen Leser prägnant mit den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit vertraut macht und sich daher gut für einen ersten Überblick eignet.

Während die „Einleitung“ die Thematik, die Quellen- und Literaturlage sowie die Erkenntnisziele der Studie vorstellt, bietet die „Einführung“ erstens eine sowohl begriffs- als auch rechtsgeschichtliche Einordnung des Themas nebst einem historischen Abriss bis zum bourbonischen Machtantritt 1734. Sie gibt zweitens einen Überblick über die sozioökonomischen und administrativen Strukturen im Untersuchungszeitraum, wendet sich drittens den Herrschaftsinstrumenten der Zentralregierung (Truppen, Justizwesen) zu und erläutert viertens die Grundlagen von Rechtsprechung und Politik hinsichtlich der Bandenkriminalität. Der Hauptteil stellt erstens grundlegende Tendenzen und Entwicklungen des obrigkeitlichen Kampfes gegen die Bandenkriminalität vor, getrennt nach den Regierungszeiten Karls (1734–1759) und Ferdinands IV. (1759–1799) von Bourbon, unter dessen Herrschaft sich das Problem beachtlich zuspitzte. Der Hauptteil bietet zweitens eine Reihe detaillierter Fallstudien, die verschiedene Aspekte der (gewaltsamen) Repression zwischen den 1770er und 1790er Jahren illustrieren, und wendet sich drittens weiteren Fallstudien zu, die juristische Verfahren aus den 1740er und 1790er Jahren vor allem in zweierlei Hinsicht untersuchen: zum einen in Bezug auf die Problematik des von vielen Delinquenten

ausgenutzten Kirchenasyls und zum anderen im Hinblick auf die aus der instabilen Parthenopäischen Republik resultierenden Unruhen, die Kriminelle für sich zu nutzen wussten. Ein Verfahren, das im Epilog zu diesem letzten Kapitel des Hauptteils behandelt wird, leitet zur Napoleonischen Zeit über. Die „Zusammenfassung“ resümiert die Hauptergebnisse zum einen hinsichtlich des Problemfelds des Kirchenasyls und zum anderen hinsichtlich der strukturellen Ursachen für die Persistenz und Zunahme der Bandenkriminalität trotz aller obrigkeitlichen Maßnahmen. Darüber hinaus bietet sie einen instruktiven „Ausblick“ auf die Kriminalität im Festlandsüditalien des 19. Jahrhunderts bis zur nationalen Einigung. Augenfällig ist die Kaprizierung der Herrschaftsinstitutionen und Amtsträger auf Repression und juristische Verfolgung. Die sozioökonomischen Probleme, welche die Ausbreitung der (Banden-)Kriminalität sehr gefördert haben dürften, gerieten kaum einmal ins Blickfeld der zeitgenössischen Beobachter; noch weniger gab es Versuche, ihre Beseitigung als Teil der Kriminalitätsbekämpfung anzugehen. Während ärmere Schichten und soziale Randgruppen, aber auch niedere Kleriker als Delinquenten in Erscheinung treten, wurde die Bandenkriminalität auch von Adligen und gesellschaftlichen Aufsteigern (*galantuomini*) oftmals toleriert und sogar für eigene Interessen ausgenutzt.

Der Stil des Verfassers ist gefällig, auch sind kleine sprachliche und formale Fehler selten, aber die Neigung zu durchgängig langen Satzkonstruktionen nötigt dem Leser höchste Aufmerksamkeit ab. So ergibt sich beispielsweise auf den Seiten 20–21, die keineswegs untypisch sind, eine durchschnittliche Satzlänge von 13 Zeilen. Auch die Kapitelüberschriften fallen recht lang und bisweilen umständlich aus: Zum Beispiel ist es im Hauptteil, der sich laut Überschrift mit dem „Königreich Neapel der frühen Bourbonenzeit“ befasst, überflüssig, im Titel des ersten Kapitels diese topographische und chronologische Einordnung fast wortgleich zu wiederholen. Eine umständliche (allerdings verständliche) Syntax und die Tendenz zu inhaltlichen Redundanzen erleichtern den Zugang zu diesem Buch nicht, aber der Verfasser besitzt durchaus die Gabe zu gefälligen Formulierungen und entlohnt den Leser mit interessanten Ergebnissen. Gleichwohl wird dessen Geduld bisweilen überstrapaziert, so bei der komplizierten Erläuterung zur eigentlich banalen Zitierweise von Archivalien (44 f., Anm. 36). Der Satzspiegel lässt an mehreren Stellen zu wünschen übrig; so bestehen etwa die Seiten 32 und 45 nur aus Fußnoten ohne Fließtext. Die Silbentrennung beim Zeilenumbruch ist willkürlich (dabei werden bisweilen auch nur Konsonanten abgetrennt, z. B. „Hobsba-wms“, 22) und entspricht vielfach nicht der deutschen Rechtschreibung (beispielsweise „Or-dnung“, „Gesel-lschaft“; beides 36). Abgerundet wird das Buch durch eine Karte der Provinzen des Königreichs Neapel im 18. Jahrhundert sowie durch ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (ein Register fehlt hingegen). Mit der Sprache seiner Quellen ist der Verfasser offensichtlich bestens vertraut; die Aktenzitate erscheinen höchst akkurat. Präzision zählt zu den Stärken dieser Arbeit, die sowohl der an Kriminalitätsforschung als auch an Italien in der Frühneuzeit Interessierte mit Gewinn zur Hand nimmt.

Guido Braun, Bonn

*Kroll, Frank-Lothar / Hendrik Thoß* (Hrsg.), *Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763*, Berlin 2016, be.bra, 348 S. / Abb., € 38,00.

„Im Oktober 2013 jährte sich das Ende der sächsisch-polnischen Staatenunion zum 200. Mal.“ Mit diesem Satz beginnt das Vorwort des Bandes, der eine im Herbst 2013 in Chemnitz durchgeführte Tagung dokumentiert. Das führt zunächst zu Verwirrung bei jemandem, der sich die im Titel angegebenen Daten anschaut: Was geschah 1813 in Bezug auf die sächsisch-polnische Union? Es dürfte sich also um einen Druckfehler

handeln, mit dem der ansonsten recht solide lektorierte Band da zum Einstieg aufwartet, und der Jahrestag, der den Anlass für die Tagung bildete, war die 250. Wiederkehr des Todes König Augusts III. von Polen, der zugleich Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen war.

Das Herausgeberduo hat für den Band 18 Beiträge versammelt, die fünf Themenkreisen zugeordnet sind: Politik und Diplomatie; Regierung, Verwaltung, dynastische Lebenswelten; Religion und konfessionelle Toleranz; Kunst, Kultur, Wissenschaft; schließlich Nachwirkungen, Erinnerungskultur, aktuelle Bezüge. Beitragende aus Deutschland und Polen stellen in ihren Texten dabei ein breites Spektrum von Einzelthemen vor, die von der Einbindung der sächsisch-polnischen Union in die und ihrer Beeinflussung durch die internationale Politik (vor allem durch die Habsburger, Russland und Brandenburg, aber auch durch Frankreich) über Wirtschaft und Finanzen Polens und architekturgeschichtliche Aspekte bis zu den Beziehungen Johann Sebastian Bachs zu Polen und zur Relevanz der Sachsen-Romane József Ignacy Kraszewskis für das heutige Bild der sächsisch-polnischen Union reichen.

In ihrer Mehrzahl stammen die Beiträge von profunden Kennern der Zeit und des Gegenstands, die sich teilweise seit Jahrzehnten mit der Erforschung verschiedener Aspekte dieser historischen Epoche befassen. Sie fassen ältere und neuere Literatur zusammen und lassen damit zugleich in vielen Fällen erkennen, wie sich die Forschung seit dem letzten Jubiläum weiterentwickelt hat, das 1997 mit großem Aufwand sowohl in Sachsen wie auch in Polen begangen wurde. Für deutschsprachige Leser und Leserinnen ist es dabei besonders hilfreich, über die zahlreichen Beiträge polnischer Autoren und Autorinnen einen Einblick in die polnische Forschung zu gewinnen. Allerdings bleibt zu konstatieren, dass das Themenfeld wohl weder in Polen noch in der deutschen Geschichtswissenschaft zu den aktuellen Schwerpunkten zu zählen ist.

Besonders interessant waren für die Rezensentin die Beiträge, die sich dem Bild der sächsisch-polnischen Union in der Geschichtsschreibung sowie in der Geschichtskultur zuwenden: Miloš Řezník behandelt die Darstellung und Interpretation des „Augusteischen Zeitalters“ in Polen ausführlich und widmet einen Großteil seines Textes der Würdigung der jahrzehntelangen Forschung Jacek Staszewskis – der polnische Historiker, dessen Forschungen immer noch maßgeblich sind für den Kenntnisstand zur sächsisch-polnischen Union, war kurz vor der Tagung im September 2013 verstorben. Der anschließende Beitrag von Reiner Groß liefert ergänzend dazu einen kurzen Abriss der sächsischen Forschung zur Verbindung mit Polen, mit dem Groß an einen 1998 publizierten Text anknüpft. Jan Boysen versucht sich dann an einer Darstellung der Staatenunion in der sächsischen und deutschen Erinnerungskultur, die er aber auch wiederholt in Beziehung zu in Polen erkennbaren Positionen setzt. Und Martin Munke schließlich nimmt die geradezu legendäre Verfilmung von Kraszewski-Romanen unter dem Titel „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“ (1985) zum Ausgangspunkt, um über das Bild der Union in den Romanen des polnischen, lange in Dresden lebenden Romanciers des 19. Jahrhunderts und dessen Nachwirkung zu reflektieren.

Gerade in diesen Beiträgen, aber auch im Aufbau des Bandes und in anderen Aufsätzen wird die Crux der Erforschung und Darstellung der sächsisch-polnischen Union sehr gut sichtbar (siehe auch Řezník, 279): Fast immer – etliche Arbeiten Jacek Staszewskis stellen dabei eine rühmliche Ausnahme dar – widmen sich die Untersuchungen entweder vorrangig Sachsen oder vorrangig Polen. Austausch, Wechselwirkungen, Transfer, selbst die Einflüsse europäischer Politik auf die Gestaltung der Union finden meist deutlich weniger Berücksichtigung, was in konkreten Fällen

vielleicht an Quellen- und Sprachproblemen liegen kann. Generell, und genau das zeigen die angesprochenen Beiträge explizit – und manch Beitrag im Band auch implizit –, wird aber die Sicht auf diese Periode auf beiden Seiten noch immer von einem Blickwinkel geprägt, der historiographischen Traditionen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verpflichtet ist (Boysen, 298 f., 303; siehe auch die Zusammenfassung des Beitrags von Torbus): Aus sächsischer und deutscher Sicht wurde lange einseitig die „zivilisierende“ Wirkung der höfischen Kultur des Augusteischen Zeitalters hervorgehoben, wenn die Union nicht gleich, wie bei Karl-Heinz Blaschke, in der Tradition borussischer Geschichtsschreibung als „Irrweg“ der sächsischen Geschichte verdammt wurde. Aus polnischer Sicht galt (und gilt teilweise bis heute) die „Sachsenzeit“ als historischer Tiefpunkt der polnischen Geschichte, wurde das Wirken der beiden sächsischen Könige als verfehlt und engstirnig abgetan.

Wohlgemerkt: Keiner der Beiträge im vorliegenden Band verfällt in eines dieser Extreme, zumal das bei Řezník und teilweise bei Boysen dargestellte Panorama zahlreiche weitere Differenzierungen und zeitliche Konjunkturen erkennen lässt. Trotzdem bleibt die Konzentration jeweils auf eine der beiden Kronen, auf eines der beiden Länder, auch in den vorliegenden Texten erkennbar.

Katrin Keller, Wien

*Weißbrich*, Thomas, Höchstädt 1704. Eine Schlacht als Medienereignis. Kriegsberichterstattung und Gelegenheitsdichtung im Spanischen Erbfolgekrieg (Krieg in der Geschichte, 67), Paderborn 2015, Schöningh, 468 S. / Abb., € 39,90.

In einer Schlacht, dem Aufeinandertreffen der bewaffneten Verbände zweier im Krieg miteinander stehender Akteure, kulminieren – je nach Epoche – auf engstem Raum und in zeitlicher Dichte intensive physische Gewalt und Gewalterfahrungen. Erst die Zusammenführung der vielen Einzelerfahrungen in Verbindung mit der quantitativen Dimension (Beteiligte, Material) und ihrem Ausgang lässt die Schlacht zu einem Ereignis werden, über das in vielfältiger Form berichtet und das je nach Standpunkt als bedeutend oder weniger bedeutend für einen Konflikt bewertet wird.

Die Mechanismen, die das Aufeinandertreffen zweier Armeen im Spanischen Erbfolgekrieg zu einem „Schlüsselereignis der europäischen Geschichte“ machten (13), untersucht die vorliegende Studie. Sie ist aus einer Dissertation hervorgegangen, die im Rahmen des Gießener Graduiertenkollegs „Transnationale Medienereignisse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ entstand und 2007 abgeschlossen wurde. Das Modell des Medienereignisses – „die extreme Verdichtung medialer, öffentlicher Kommunikation“, verstanden als die Erforschung eines „kulturell spezifische[n] und historisch variable[n] Konstrukt[s]“ (15) – wird hier auf das Beispiel der Schlacht von Höchstädt angewandt. Die militärische Bedeutung der Schlacht von Höchstädt – in England bekannt als Schacht von Blenheim – hat zwei Ursachen: Erstens musste sich durch den Sieg der Engländer und Kaiserlichen die französische Armee aus dem Reich zurückziehen, wodurch die Territorien des mit Ludwig XIV. verbündeten bayerischen Kurfürsten bis zum Kriegsende von kaiserlichen Truppen besetzt blieben. Zweitens – und hier liegt die symbolische Bedeutung der Schlacht – gelang ein Sieg über die als (fast) unbesiegt geltende französische Armee. Ohne die Bedeutung der Schlacht minimieren zu wollen, muss aber festgehalten werden, dass die Schlacht weder den Krieg beendete noch die militärische Überlegenheit auf Dauer auf die Seite der Alliierten verschob.

Weißbrich setzt sich zum Ziel, die verschiedenen Formen der Vermittlung und Deutung dieser Schlacht von der ersten vagen Siegesmeldung des britischen Feldherrn

Marlborough bis hin zu umfangreichen gereimten Panegyriken zu rekonstruieren. Die verschiedenen Formen der Vermittlung und Deutung – Zeitungsberichte, Schlachtbeschreibungen durch Augenzeugen, Gelegenheitsgedichte, bildliche Darstellungen – werden systematisch abgehandelt. Auffallend ist hierbei, dass vor allem Marlborough und weniger Prinz Eugen als genialer Feldherr gefeiert wurde. Harmonisierten die beiden als Feldherren kongenial, so fand eine gemeinsame „Pressearbeit“ der beiden nicht statt (87). Insbesondere in England, so ist anhand der Intensität der Publikationen zu beobachten, bestand ein großes Interesse an der publizistischen Instrumentalisierung der Schlacht von Höchstädt. Hier entwickelte sich sogar eine an den „Parteien“ – Whigs und Tories – orientierte Publizistik (251–290).

Leitmotiv der Berichterstattung – über die Beschreibung des Schlachtverlaufes hinaus – wurde die Gefangennahme des Oberbefehlshabers der französischen Armee, Marschall Tallard. Diese wurde durch Erfindungen ausgeschmückt und bot viel Gelegenheit für Spott und Häme. Langfristig bewirkte diese intensive Berichterstattung, dass die Schlacht als Wendepunkt sowie als eine der bedeutendsten Schlachten der Geschichte wahrgenommen und gedeutet wurde (147). Was das Inhaltliche der Berichterstattung betrifft, so überwog die Perspektive des adligen Offiziers, die je nach Zielpublikum die Ereignisse um das Dorf Höchstädt oder um Blindheim (Blenheim) ins Zentrum rückte. Bildliche Darstellungen der Flugblätter bedienten sich eines etablierten Katalogs von Versatzstücken der Schlachtdarstellung. Daneben gab es aber auch die „verwissenschaftlichte“ bildliche Darstellung der Schlacht aus der Vogelperspektive, bei der die Schlachtreihen und ihre Bewegungen auf einer Karte (mit den entsprechenden Kommentaren) abgebildet wurden.

Zu betonen ist, dass nicht nur die „Sieggeschichte“ erzählt wurde: Auch in Bayern und Frankreich war die Schlacht Gegenstand der Publizistik – wenn auch in weitaus geringerem Umfang. In Bayern konnte eine „Bewältigung“ der Schlacht durch die Besetzung des Kurfürstentums kaum stattfinden. Die französische Regierung hingegen versuchte die Informationen zu kontrollieren und bediente sich noch immer bekannter Methoden, um die Dimension der Niederlage zu minimieren: Die Verlustzahlen wurden reduziert, Einzelheiten der Schlacht blieben ungenannt, und die Niederlage wurde nur vage eingestanden.

Insgesamt wird in der Studie ein beeindruckendes Panorama der medialen Vermittlung des Ereignisses „Höchstädt/Blenheim“ eröffnet, an dem sich das Modell des Medienereignisses gut exemplifizieren lässt. Die Ausbreitung der verschiedenen Schlachtbeschreibungen, Panegyriken usw. ist auf Dauer jedoch etwas ermüdend: Ohne Zweifel an der medialen Bedeutung der Schlacht von Höchstädt aufkommen lassen zu wollen, wäre es doch interessant zu fragen, wieso die anderen großen Schlachten des Spanischen Erbfolgekriegs – etwa die hinsichtlich ihrer militärischen Konsequenzen ähnlich bedeutenden Schlachten von Turin (1706), Malplaquet (1709) und Denain (1712) – keine vergleichbare mediale Wirkung erzielten. So könnten noch stärker spezifische Kontexte herausgearbeitet werden, die ein militärisches Ereignis – eine Schlacht – zu einem Medienereignis werden lassen. Auf diese Kontexte weisen Weißbrichs abschließende Bemerkungen hin: Das Medienereignis im Reich dauerte nur knapp drei Wochen, in England hingegen mehrere Monate (397). Entscheidend dafür wird Marlboroughs Doppelrolle als Soldat und Politiker gewesen sein – vergleichbares Gewicht wurde Prinz Eugen zu diesem Zeitpunkt am Kaiserhof nicht zugeschrieben.

Sven Externbrink, Heidelberg

*Bruin, Renger E. de / Cornelis van der Haven / Lotte Jensen / David Onnekink* (Hrsg.), *Performances of Peace*. Utrecht 1713, Leiden / Boston 2015, Brill, XV u. 288 S. / Abb., € 115,00.

2013/14 jährten sich die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden zum 300. Mal. In den Friedensstädten wurde das Jubiläum zum Anlass genommen, das Ereignis in Festakten, Ausstellungen und wissenschaftlichen Konferenzen zu würdigen. In diesem Kontext entstand auch der hier zu rezensierende Sammelband: Er enthält die Beiträge der internationalen Tagung, die vom 24. bis zum 26. April 2013 in Utrecht stattfand. Neben der Druckausgabe ist online eine digitale Open-Access-Version des Bandes verfügbar, zu finden unter <http://www.oapen.org>.

Der Band verfolgt ein doppeltes Anliegen: Erstens soll ein Beitrag zur Untersuchung des in der Historiographie bislang recht wenig behandelten Friedens von Utrecht geleistet werden. Dies soll zweitens unter Nutzung des in der kulturwissenschaftlich geprägten Geschichtsforschung aktuell prominenten Performanzkonzepts erfolgen. Die Herausgeber werfen in ihrer Einleitung einige Schlaglichter auf verschiedene Facetten der Friedensverhandlungen, deren Umfeld und Nachlese, welche als unterschiedliche Formen von „performance“ in den Blick genommen werden könnten. Genannt werden insbesondere Friedensfeierlichkeiten, das Zeremoniell in den Verhandlungen oder bei besonderen öffentlichen Ereignissen wie Diplomateninzügen, die performative Sprache der Friedensverträge, die performative Kultur der frühneuzeitlichen Diplomatie, zu der Verhandlungen und Intrigen ebenso gezählt werden wie soziale Aktivitäten oder Liebschaften, des Weiteren die Verkündigung des Friedens als Sprechakt und performativer Akt, feierliche Ereignisse im Umfeld der Verhandlungen und anlässlich deren erfolgreichen Abschlusses wie Feste, Bälle, Theateraufführungen oder Feuerwerke, ferner die Behandlung all dieser Elemente in Schrift- und Bildmedien, Theater und Musik; aber auch „performances of identities“ (9) seien in den Blick zu nehmen. Das damit abgesteckte weite Feld entspricht denn auch der thematischen Breite der enthaltenen Beiträge.

Leider wird diese Ausweitung des Performanzbegriffs, der dadurch auch an Klarheit und analytischer Schärfe einbüßt, nicht dazu genutzt, neue Themenfelder zu erschließen. Und auch im Hinblick auf die Erarbeitung einer spezifischen, dem Performanzkonzept verpflichteten Methodik, die der Forschung zum Frieden in der Vormoderne einen neuen Zugriff auf bekannte Gegenstände böte, leistet die Veröffentlichung nur wenig – dafür sind die Bezüge des Großteils der Beiträge zu diesem Ansatz zu lose. Gleichwohl liefert der Band neue Erkenntnisse und interessante Impulse für die Geschichte der Diplomatie, der Mächtepolitik und des Friedens in der Frühneuzeit. Besonders leistet er einen Beitrag zur Erforschung bislang wenig beachteter Facetten des Friedens von Utrecht. Dabei besteht das Anliegen allerdings nicht in einer Rekonstruktion der Ereignisse, der Analyse der Vertragsinhalte oder der Diskussion der mächtepolitischen Auswirkungen der Vertragswerke. Stattdessen liegt der Fokus auf Aspekten diplomatischer Kultur und Praxis, zeitgenössischen Wahrnehmungen, Interpretationen und Beurteilungen des Utrechter Friedens und der Mächtepolitik um 1700 sowie auf deren Verarbeitung und Darstellung in unterschiedlichen Medien.

Die insgesamt 15 Beiträge sind auf vier Sektionen verteilt. Da ihre vollständige Würdigung den Rahmen dieser Rezension sprengen würde, seien im Folgenden nur einige ausgewählte angesprochen: Die erste Sektion, „The Diplomatic Stage“, befasst sich vornehmlich mit Aspekten der Diplomatie im Umfeld der Friedensschlüsse. Lucien Bély etwa untersucht die Rolle von Handelsfragen in Utrecht, die für den Friedensschluss zwar von grundlegender Bedeutung gewesen, jedoch weitgehend abseits der

„offiziellen“ diplomatischen Verhandlungen geklärt worden seien. Phil McCluskey widmet sich anhand des Beispiels des von Frankreich besetzten Savoyens der bisher wenig untersuchten Frage, wie Besatzung und fremde Herrschaft von der Bevölkerung des betroffenen Territoriums wahrgenommen wurden und wie die Untertanen darauf reagierten. David Onnekink untersucht anhand der niederländisch-französischen Friedensverhandlungen, wie sich der Universalmonarchiediskurs in der zeitgenössischen Berichterstattung, Regierungspublizistik und politisch-diplomatischen Praxis niederschlug.

Die zweite Sektion, „The Publicity Stage“, befasst sich mit Auseinandersetzungen mit dem Utrechter Frieden in der zeitgenössischen Literatur, Geschichtsschreibung und Publizistik. Genannt seien hier nur der Beitrag von Samia Al-Shayban, die das im April 1713 uraufgeführte Drama „Cato“ des englischen Literaten und Politikers Joseph Addison als ein als Historiendrama getarntes Statement zur die englische Regierung spaltenden Kontroverse um den Utrechter Friedensschluss interpretiert, sowie der Beitrag von Lotte Jensen, die literarische Werke, die anlässlich des Utrechter Friedens in den Niederlanden erschienen, im Hinblick auf Dimensionen europäischer, nationaler und regionaler Identität untersucht.

Die Beiträge der Sektion „The Theatrical Stage“ befassen sich mit verschiedenen Formen öffentlicher Darstellung, Inszenierung und Vermittlung des Friedensereignisses, insbesondere Elementen der Friedensfeierlichkeiten wie Banketten, Gottesdiensten oder Feuerwerken. Hervorzuheben ist aus dieser Sektion zunächst der Beitrag von Cornelis van der Haven, der ausgehend von Bedeutungsdimensionen der Theatrum-Metapher frühneuzeitliche Konzeptionen von Krieg und Diplomatie sowie deren mediale Konstruktion und Vermittlung im Theater und in Guckkästen („peepshows“) in den Blick nimmt. Der Beitrag von Aaron Alejandro Olivas befasst sich mit Festivitäten anlässlich dynastischer Feiertage in Spanisch-Amerika während des Spanischen Erbfolgekriegs. Er betont dabei die zentrale Funktion dieser Veranstaltungen als Mittel der Repräsentation politischer Autorität und der Bindung kolonialer Eliten an die spanische Krone vor dem Hintergrund des Dynastiewechsels. Julie Farguson liefert in ihrem Beitrag eine differenzierte Analyse performativer Elemente des anlässlich des Friedens 1713 in London begangenen Dankgottesdienstes, wobei dessen unterschiedliche Bestandteile, vom Format des Dankgottesdienstes über die Predigt bis hin zur Musik, auf ihre Funktionen und politischen Botschaften hin untersucht werden.

In der vierten und abschließenden Sektion mit dem Titel „The Commemorative Stage“ thematisieren Jane O. Newman und Renger de Bruin das Friedensjubiläum 2013–2015 mit seinen Veranstaltungen. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen für die Niederlande und Europa, angesichts wachsender rechtspopulistischer, nationalistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen, habe dabei, so de Bruin, „the perspective of peace, tolerance and European integration“ (269) besondere Betonung erfahren. Nicht zuletzt werfen diese Beiträge somit die Frage nach dem Verhältnis der historischen Forschung zur Erinnerungskultur auf und problematisieren damit zugleich das Spannungsfeld von Aktualisierung und Historisierung, in dem sich historische Jubiläen stets bewegen und das – wie auch das aktuelle Reformationsjubiläum zeigt – für die Geschichtswissenschaft stets eine besondere Herausforderung darstellt.

Benjamin Durst, Augsburg

*Dhondt*, Frederik, *Balance of Power and Norm Hierarchy. Franco-British Diplomacy after the Peace of Utrecht* (Legal History Library, 17; Studies in the History of Private Law, 7), Leiden / Boston 2015, Brill, XII u. 636 S. / Abb., € 179,00.

Die Zeit zwischen dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs und dem Beginn des Österreichischen Erbfolgekriegs gehört zweifellos zu den weniger intensiv erforschten Phasen der europäischen Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts. Frederik Dhondt widmet just dieser Periode eine materialgesättigte Studie aus rechtsgeschichtlicher Perspektive, basierend auf seiner Dissertation (Ghent 2013). Emmanuel Le Roy Ladurie fasste diese Zeit mit Blick auf die Geschichte Frankreichs als „trente heureuses [années]“ (*L’Ancien Régime. De Louis XIII à Louis XV, 1610–1770*, Paris 1991). Dhondt greift diese Wertung für Europa auf (12), das in dieser Phase zwar keine ausgesprochene Friedenszeit, jedoch auch keinen Krieg erlebte, der als „all-out continental war“ (6) beschrieben werden müsste. Dhondt sieht in einer veränderten „norm hierarchy“ des europäischen Völkerrechts eine wesentliche Grundlage für diese „unparalleled period of thirty years“: „At least one hypothesis is to be found in a shared legal culture that tied Europe’s sovereigns together“ (alle wörtlichen Zitate ebd.).

Das Ziel des Autors, die Verwendung (völker-)rechtlicher Argumente in der diplomatischen Praxis zu analysieren, wird auf der Grundlage der reichen Quellenüberlieferung zur französischen und britischen Diplomatie verfolgt. In seiner Einführung nennt Dhondt als theoretisch-methodische Grundlagen seiner Arbeit neben den Forschungen Bourdieus (vor allem zum Feld-Begriff und zur Praxeologie) die neuere kulturwissenschaftlich perspektivierte historische Forschung zur Mächtepolitik bzw. zur Verfasstheit frühneuzeitlicher Gemeinwesen. Dies zeigt sich in dem akteurszentrierten Zugang zu den Quellen in den nachfolgenden Kapiteln 2–4, die in einem chronologischen Durchgang zunächst die Zusammenarbeit unter James Stanhope (als Secretary of State, Southern Department) und Kardinal Guillaume Dubois von 1717 bis 1723 beleuchten, dann die Jahre bis 1731 als „Stanhope’s and Dubois’s diplomatic legacy“ in den Blick nehmen und schließlich in der Phase von 1731 bis 1740 „the disintegration of the European System“ konstatieren. Dhondts „Conclusion“ in Kapitel 5 widmet sich vorrangig übergreifenden Überlegungen zu Funktionen des Völkerrechts auf der Grundlage der vorangegangenen Analysen.

Der Umfang der ausgewerteten archivalischen Quellen, in erster Linie der diplomatischen Korrespondenzen, ist beeindruckend; entsprechend vermag der Autor detailliert die Interaktion der britischen und französischen Diplomaten in den genannten Phasen vorzustellen, wobei der Schwerpunkt zweifellos auf den Jahren bis 1725 liegt, mithin auf der Etablierung und Stabilisierung der Interaktion unter der Leitung von Stanhope und Dubois sowie auf dem Kongress von Cambrai, den Dhondt als „the apex of diplomatic argumentation in the post-Utrecht era“ (253) beschreibt. Der Friedensvertrag von Utrecht, der als erstes völkerrechtliches Dokument (mit nur wenigen Nachahmern) ausdrücklich eine „balance of power“ als Zielvorstellung nennt, bildet für Dhondt die Grundlage dessen, was er als europäisches Mächtesystem beschreibt. Anhand der sehr detaillierten, manchmal etwas kleinschrittigen Analysen des Quellenmaterials werden die Etappen hin zu einer – durchaus nicht uneigennütigen – „new diplomatic *praxis* and language“ (105) erhellt, mit der zumindest zeitweise auch andere europäische Mächte durch ein Geflecht von Verträgen und Verhandlungen in das „balance“-Konzept eingebunden werden konnten.

Freilich hätte man dem Autor etwas mehr Mut zur Problematisierung seiner Befunde gewünscht, zumal mit Blick auf die Zeit bröckelnden Konsenses ab den 1730-er Jahren. Auf die Problematik der Gleichgewichtsvorstellung rekurriert der Autor zwar kurz im



Rahmen seiner Einleitung. Leider bezieht er die zeitgenössische Verwendung und Semantik des „balance“-Begriffs kaum in seine Analyse ein, ebenso wenig wie die zeitgenössische Kritik, wiewohl er die einschlägigen Werke des Abbé de Saint-Pierre, aber auch späterer Autoren wie Kahle und Justi aufführt. Dies erstaunt denn doch, da Dhondts These der veränderten „norm hierarchy“ wesentlich davon abhängt, mit welchen Inhalten der Gleichgewichtsgedanke im 18. Jahrhundert gefüllt wurde (501) bzw. welche konkurrierenden Argumentationsmuster parallel zueinander verwendet wurden. So stellt der Autor zwar anhand der diplomatischen Korrespondenzen überzeugend dar, dass die britisch-französische Verbindung etwa im Polnischen Thronfolgekrieg auf eine harte Probe gestellt wurde, sieht den Gleichgewichtsgedanken sogar in einer schweren Krise („balance-of-power had become an ineffective lure“, 482), aber weitere Problematisierungen bleiben aus; die Argumentation mit „norms“ und „strategies“ bleibt daher stellenweise unscharf. Doch nicht umsonst gelten der Polnische Thronfolgekrieg und seine „Lösung“, die die französische Krone am Ende in den Besitz Lothringens brachte, als prominentes, wenn auch nicht schockierendstes Beispiel für die Konvenienzpolitik der europäischen Großmächte, die auf die Interessen der mindermächtigen Akteure wenig bis keine Rücksicht nahm.

Insgesamt ist die Orientierung an geschichtswissenschaftlichen Konzepten und Methoden in dieser Studie besser nachzuvollziehen als die Auseinandersetzung mit Bourdieu eingangs angeführten Arbeiten. Dem dezidiert rechtshistorischen Interesse scheint schließlich insbesondere die Anlage der „Conclusion“ geschuldet. Diese versucht eine Würdigung der Einzelbefunde in einem recht allgemeinen, völkerrechtlich akzentuierten Rahmen, bleibt jedoch über weite Strecken eher unspezifisch und wenig originell (vgl. „The Functions of International Law“, 505–507), vernachlässigt dabei die differenzierten Analyseergebnisse des Hauptteils oder relativiert sogar indirekt bereits erarbeitete Differenzierungen (etwa zur Charakterisierung der gar nicht so glücklichen „trente heureuses [années]“, vgl. 498 u. 501). Die Versuche, die Arbeitsergebnisse zum britisch-französischen Verhältnis auf eine ‚gesamteuropäische‘ Ebene zu heben, führen – das sei hier nur am Rande bemerkt – bisweilen zu etwas irritierenden Aussagen wie „International law protects the smaller states, weaker parties in the international political game“ (508). Da Dhondt für diese Schutzfunktion allerdings ausgerechnet Konflikte zwischen dem Kaiser und diversen Reichsständen anführt (ebd.), werden an solchen Stellen mehr Fragen aufgeworfen als gelöst.

Ungeachtet der angeführten Kritikpunkte hat Frederik Dhondt, aus einer gewaltigen Fülle archivalischen Materials schöpfend, die britisch-französische Allianz zur Etablierung einer neuen diplomatischen „praxis and language“ in der Auseinandersetzung mit dem Balance-Konzept in der „post-Utrecht era“ insbesondere der ersten rund 15 Jahre nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs überzeugend herausgearbeitet. Seine inspirierende Studie motiviert zweifellos zur weiteren Auseinandersetzung mit Prämissen und Praktiken frühneuzeitlicher europäischer Mächtepolitik.

Regina Dauser, Augsburg

Heyn, Oliver, Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 47), Köln / Weimar / Wien 2015, 488 S. / Abb., € 59,90.

Die hier anzuzeigende Dissertation nimmt hinsichtlich ihrer Fragestellung und ihres methodischen Zugriffs die Anregungen der Militärgeschichte auf, wie sie sich in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren innerhalb der Frühneuezeitforschung etabliert hat.

In Abkehr von einer bis dahin dominierenden borussozentrischen Perspektive und kriegs-, diplomatie- und formationsgeschichtlichen Schwerpunktsetzungen rückte die Kriegsmacht der armierten Stände des Alten Reiches und damit ihre Verortung innerhalb der Lebenswelt der jeweiligen Gesellschaften in den Fokus der Betrachtung. Nach entsprechenden Forschungen zu den größeren Reichsterritorien wie etwa Kursachsen (Kroll) oder mindermächtigen wie Münster (Novosadko) beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung mit den Verhältnissen in einem kleinen Fürstentum, dessen Truppenstärke während des 18. Jahrhunderts keine eintausend Mann erreichte.

Die Situation der ernestinischen Fürstentümer in Nachbarschaft zu Kursachsen, ihre Rolle im Obersächsischen Kreis und damit ihr Verhältnis zum Reichsoberhaupt als Schutzmacht beeinflussten die Entwicklung der Kriegsmacht Hildburghausens. Eine umfangreiche archivalische Überlieferung ermöglicht dem Autor eine fundierte Darstellung nicht nur der Lebensverhältnisse innerhalb der Hildburghäuser Kontingente, sondern darüber hinaus auch der vielschichtigen Sozialbeziehungen zwischen den Soldaten und der Bevölkerung des Territoriums.

Die Untersuchung skizziert mit einer Beschreibung des Fürstentums, seiner demographischen und ökonomischen Ressourcen den Rahmen, in dem sich Aufstellung, Unterhalt und Abdankung der Truppen vollzog. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die drei unterschiedlichen Wehrformen, ihre jeweilige innere Struktur und ihre politisch-militärische Instrumentalisierung. In dem aus der älteren Landesdefension entstandenen Landregiment dienten zumeist Landeskinder. Offenbar bestand unter den Soldaten des Landregiments eine Identifikation mit dem heimatlichen Raum und darüber hinaus mit der Dynastie, die dazu führte, dass die Truppe bei kleineren nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen durchaus mit Erfolg als offensives Instrument verwendet werden konnte.

Die zahlenmäßig weitaus bescheideneren fürstlichen Garden rekrutierten sich aus geworbenen Freiwilligen und dienten in erster Linie als Repräsentationsinstrument. Angesichts wachsender Schulden, an denen die stehende Truppe im Gegensatz zur Hofhaltung einen vergleichsweise geringen Anteil hatte, wurden die Garden immer wieder verringert bzw. aufgelöst.

Die dritte Säule des landesherrlichen Militärs bildete das Kontingent, das gemäß den Matrikularbeiträgen zur Reichsarmee gestellt werden musste. Die Einheit, die während des Spanischen Erbfolgekriegs im Rahmen eines ernestinischen Allianzregiments an der Verteidigung des Oberrheins teilnahm, besaß in dieser Funktion durchaus einen militärischen Wert. Damit bestätigt der Autor die durch neuere Forschungen getroffene Feststellung, dass auch die zusammengesetzten Regimenter der Reichsarmee im defensiven Einsatz erfolgreich waren. Mindestens ebenso bedeutsam erschien den Landesherren die politische und repräsentative Dimension dieses Reichsdienstes. Das Allianzregiment als Bestandteil des obersächsischen Kreiskontingents verdeutlicht das Bestreben der ernestinischen Territorien, ihre reichspolitischen Interessen gegenüber den größeren armierten Territorien Brandenburg-Preußen und Kursachsen angemessen zu vertreten. Sich das Wohlwollen des Kaisers durch die regelmäßige Stellung von Kontingenten zur Reichsarmee zu bewahren, schien Hildburghausen angesichts des mächtigen Nachbarn Kursachsen unverzichtbar.

Einen breiten Raum nimmt die detailreiche Darstellung der Sozialstruktur und Lebenswirklichkeit der geworbenen Soldaten ein. Die breite Quellenbasis, die der Autor umfangreich ausschöpft, ermöglicht detaillierte Aussagen zu Herkunft, Lebensalter, Familienstand und erlernten Tätigkeiten. Die so gewonnenen Erkenntnisse stützen und ergänzen die bisher von der Forschung (Pröve, Engelen u. a.) bezüglich der

Truppenkontingente anderer armer Territorien erhobenen Befunde und illustrieren sie durch aussagekräftige Schilderungen aus den Quellen. Dies gilt ebenso für die Darstellung der Ausrüstung und Ausbildung und bezüglich des inneren Dienstes der Hildburghäuser Garde. Besonders anschaulich beschreibt der Autor die Sanitätsversorgung im Frieden.

Einen breiten Raum nimmt die Darstellung von Konfliktsituationen und deviantem Verhalten von Soldaten ein, die durch einen Exkurs über die Militärgerichtsbarkeit und ihre Spruchpraxis ergänzt wird. Die auf diesem Feld gewonnenen Erträge illustrieren unter anderem anschaulich den Katalog der strukturellen Mängel im Heeresunterhalt als wichtige Ursache für die Straffälligkeit von Soldaten.

Neue Ergebnisse entfaltet die Untersuchung in erster Linie im Rahmen von Einzelfallschilderungen. Obwohl in der Einleitung die Notwendigkeit einer vergleichenden Betrachtung betont wird, vermag der Autor diesen Anspruch aber gerade an den Stellen, die diese Chance geboten hätten, nicht einzulösen. Dies gilt in besonderer Weise hinsichtlich seiner Aussagen über die Lebenswirklichkeit der Soldaten. Unter Einbeziehung der aktuellen Spezialforschung zu anderen Reichsterritorien wäre es möglich gewesen, die Verhältnisse in Sachsen-Hildburghausen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und damit den Ertrag der Arbeit vorteilhafter zu gewichten. Diese Feststellung vermag aber keineswegs den überaus positiven Gesamteindruck zu verwischen.

Die breite Quellengrundlage, auf der das Werk aufruhet, speist sich aus dem reichen Fundus lokaler und regionaler Bestände. Insofern ist die Überlieferungslücke, die für die Zeit des Siebenjährigen Krieges besteht, besonders schmerzlich. Die Bestände der Wiener Archive könnten diese Lücke vielleicht ein Stück weit schließen helfen. Im Vergleich zu dem in Bezug zu Hildburghausen ausführlich dargestellten Verlauf des Spanischen Erbfolgekriegs hätte sich so die Gelegenheit geboten, die spezifischen Bedingungen dieses Reichskriegs deutlicher zu akzentuieren.

Die Arbeit verfügt über ein umfassendes Literaturverzeichnis, eine Stammtafel und ein Personenregister. Neben den zahlreichen Abbildungen, Graphiken und Tabellen wäre eine Karte, die die Lage des Fürstentums und damit auch die Rahmenbedingungen seines politischen und militärischen Handelns visualisiert hätte, vorteilhaft gewesen.

Dem Autor ist eine überaus dichte, alle Lebensbereiche von Soldaten im 18. Jahrhundert einschließende Darstellung gelungen. Er hat damit beeindruckend unter Beweis gestellt, dass der Militärdienst in der Frühen Neuzeit eine zwar transitorische, aber gleichwohl selbstverständliche Phase des Lebensentwurfes junger Männer war. Für Menschen in prekären und zudem ungesicherten Verhältnissen war eine vorübergehende Dienstverpflichtung weder außergewöhnlich noch sozial stigmatisierend. Die Arbeit stellt eine wichtige Erweiterung und Bestätigung unserer Kenntnisse über die Rolle des Militärs in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts dar.

Bernhard R. Kroener, Freiburg i. Br.

Militär und Gesellschaft in Preußen. Quellen zur Militärsozialisation 1713–1806. Archivalien im Land Brandenburg, Teil 1: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (1. Hälfte); Teil 2: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2. Hälfte); Teil 3: Kirchliche, kommunale und sonstige Archive. Sachsystematik und Indices, hrsg. v. Jürgen Kloostertuis / Bernhard R. Kroener / Klaus Neitmann / Ralf Pröve (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 26–28), Frankfurt a. M. [u. a.] 2014, Lang, XLIV u. 498 S.; XI u. 547 S.; IX u. 505 S., € 229,00.

Seit den 1990er Jahren hat sich in Deutschland eine „Neue Militärgeschichte“ etabliert, die sich durch ihre Hinwendung zu sozial-, kultur- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen stark von der älteren, vor allem auf die Beschreibung militärischer Operationen und großer Schlachten sowie das Wirken von Militärführern begrenzten Militärgeschichte unterscheidet. Im Hinblick auf die Vormoderne ist es in der Forschung längst Konsens, dass es ein enges Wechselspiel zwischen Militär und Gesellschaft gab und dass Armeen keine eigenständigen Sozialkörper darstellten. Neben der österreichischen besaß die preußische Armee im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa eine herausragende Bedeutung. Die Erforschung ihrer Geschichte ist durch die Folgen des Brandes des Heeresarchivs in Potsdam 1945 stark erschwert worden, denn ein Großteil der Akten ist seitdem unwiederbringlich verloren. Vor dem Hintergrund dieses gravierenden Quellenverlusts und des gleichzeitig wachsenden Interesses einer vor allem jüngeren Forschergeneration ist die Erschließung alternativer Quellenbestände seit längerem von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang entwickelten das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Brandenburgische Landeshauptarchiv und der (ehemalige) Lehrstuhl für Militärgeschichte an der Universität Potsdam bereits Ende der 1990er Jahre ein gemeinsames Projekt, das das Ziel verfolgte, ein sachthematisches Quelleninventar zur preußischen Militärgeschichte im Zeitraum von 1713 bis 1806 zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Interaktion zwischen Militär und Gesellschaft gelegt werden. Geographisch wurde der preußische Herrschaftsbereich zwischen Elbe und Oder ins Visier genommen. Es gelang, die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Förderer zu gewinnen. In den Jahren 2014 und 2015 konnten die Projektpartner abschließend in sechs voluminösen Bänden die Ergebnisse ihres Vorhabens vorlegen. Aus „äußeren Gründen“ erschienen je drei miteinander zusammenhängende Bände in zwei verschiedenen Schriftenreihen. Während die Teilpublikation, die sich auf die Überlieferung in Berlin, Leipzig und Dessau konzentriert, seit 2015 online über den Internetauftritt des Geheimen Staatsarchivs zugänglich ist, erschien der Teil mit Quellen aus dem Land Brandenburg 2014 in gedruckter Form. Das Inventar erschließt Archivbestände, Nachlässe und Sammlungen auf zentraler, provinzieller und lokaler Behördenebene und berücksichtigt dabei sowohl staatliche als auch nichtstaatliche und personale Provenienzen. Für das gesamte Projekt wurden die einschlägigen Bestände von 36 Archiven, Bibliotheken, Museen und sonstigen Einrichtungen ausgewertet. Mit Ausnahme einiger Dessauer Bestände sind Archive im Land Sachsen-Anhalt aus arbeitsökonomischen Gründen nicht einbezogen worden. Das gilt auch für weitere Quellenbestände in Polen, die gleichfalls keine Berücksichtigung fanden. Dennoch flossen in das Quelleninventar insgesamt gut 30.000 Verzeichnungseinheiten ein, wovon etwas mehr als 13.000 auf die brandenburgische Teilpublikation entfallen, die ihrerseits zu zwei Dritteln auf Archivalien im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verweist und zu einem Drittel kirchliche, kommunale und sonstige Archive berücksichtigt. Das Register erschließt rund 6.000 Sachbegriffe, 1.500 geographische Namen und 8.000 Personen militärischen oder zivilen Standes. Eine ausführliche Literaturliste als Teil der Einleitung erleichtert den Einstieg in die Forschung. Es muss inzwischen als selbstverständlich gelten, dass über

die Webseiten der beteiligten Archive eine Online-Recherche der Ergebnisse möglich ist. In der ausführlichen Einleitung werden die Verzeichnungskriterien offengelegt und nützliche Hinweise zur Sachsystematik gegeben. Diese ist in die drei Hauptgruppen „Das Militär als System“, „Militär und Gesellschaft“ sowie „Militär und Staat“ unterteilt und enthält in zwei weiteren Hierarchieebenen 14 thematische Gruppen und 60 Themenfelder (z. B. „Lebensführung und Freizeit“, „Manufakturen und Rüstungsbetriebe“ oder „Soldaten- und Invalidenbettel“). Auch wenn ein sachthematisches Quelleninventar keine Vollständigkeit beanspruchen kann und die intensive Recherche vor Ort in den Archiven nicht überflüssig macht, ist den Herausgebern und allen beteiligten Mitarbeitern zu einem höchst nützlichen Arbeitsinstrument zu gratulieren, das die Forschung zu Militär und Gesellschaft in Preußen nachhaltig anregen wird und zugleich neue Wege öffnet.

Stefan Kroll, Rostock

Die „Blutbibel“ des Friedrich Freiherr von der Trenck (1727–1794), bearb. u. eingel. v. Werner Vogel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 69), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 325 S., € 44,95.

Aus den zahlreichen Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts stechen die sogenannten „Blutbibeln“ des Friedrich Freiherr von der Trenck (1727–1794) in besonderer Weise hervor. Auffällig ist zunächst ihre Materialität: Angeblich mit seinem eigenen Blut schrieb von der Trenck in siebenjähriger Festungshaft in Magdeburg acht zum Teil durchschossene Bibelexemplare voll. Dass es sich tatsächlich um Blut handelte, ist verifiziert; ob es von der Trencks Blut war, müsste eine DNA-Untersuchung zeigen. Ebenso schillernd wie die materielle Konstitution der Texte ist ihre inhaltliche Bandbreite, die von einer Lebensbeschreibung über ein Traktat zur Adelserziehung und diverse Gelegenheitsgedichte bis hin zu kritischen Bibelkommentaren reicht. Werner Vogel, der ehemalige Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, hat nun dankenswerter Weise eine der „Blutbibeln“ ediert und damit Forschung und Öffentlichkeit eine faszinierende Textsammlung zugänglich gemacht. Von der Trenck dichtete, rechtfertigte und philosophierte jedoch nicht nur, sondern er zeichnete auch mit Blut. Die zahlreichen allegorischen Darstellungen sind jedoch einer separaten Publikation vorbehalten.

Wenn von der Trenck zu Beginn seines Lebenslaufs und der Schilderung des ihm widerfahrenen *grausamen Unglücks* schreibt, dass dieses *vielleicht dem wunderlichsten Roman ähnlich sehen möchte* (23), so ist dies trotz aller Topik keineswegs übertrieben. Von der Trenck wurde am 16. Februar 1727 in Neuhaldensleben als Sohn eines Obristleutnants geboren, studierte Anfang der 1740er Jahre an der Universität Königsberg und trat am 1. Juli 1744 in die preußische Armee ein. Er stieg rasch auf, wurde bereits im August zum Kornett des Garde du Corps ernannt und kämpfte im Zweiten Schlesischen Krieg in der Schlacht von Hohenfriedberg (1745). Bis zu diesem Zeitpunkt gleicht sein Lebenslauf dem vieler Zeitgenossen aus dem preußischen Militär. Doch mit der Kontaktaufnahme zu seinem Vetter, dem österreichischen Pandurenoberst Franz von der Trenck (1711–1749), wendete sich das Blatt. Friedrich bat seinen Vetter um einige Pferde, die dieser ihm auch versprach. Rasch geriet von der Trenck in den Verdacht, desertieren und zu den Österreichern überlaufen zu wollen, und man inhaftierte ihn auf der Festung Glatz. Gemeinsam mit dem wachhabenden Offizier gelang ihm jedoch 1746 die Flucht, und er reiste zunächst nach Russland. Nach dem Tod seines Veters 1749 führte ihn sein Weg nach Wien, um die Erbschaftsangelegenheiten zu regeln, und er trat später in ein ungarisches Kürassierregiment (Cordova) ein. Als er 1753 nach dem Tod seiner Mutter Danzig besuchte, geriet er erneut in

preußische Gefangenschaft. Zu den Stationen seiner Haft gehörten unter anderem Spandau und nach weiteren Fluchtversuchen schließlich Magdeburg, wo er in eine spezielle Zelle gesperrt und angekettet wurde. Während des gesamten Siebenjährigen Krieges (1755–1763) blieb er dort gefangen und beschrieb die acht Bibeln. Nach Fürsprache Maria Theresias wurde er im Dezember 1763 entlassen, zog nach Aachen, heiratete die Tochter des ehemaligen Aachener Bürgermeisters von Broe und lebte von 1780 bis 1792 auf seinen Gütern in Österreich. Nach einem ersten Besuch in Paris 1789 kehrte er während der Revolution erneut an die Seine zurück, wurde 1794 der Spionage verdächtigt und auf der Guillotine hingerichtet.

Vogels Bearbeitung der „Blutbibeln“ beginnt mit einer Einleitung zur Überlieferungsgeschichte und zu den Editionsprinzipien (9–20). Vogel hat die in den beiden Bibeln des edierten Bandes nicht fortlaufend eingetragenen Texte nach eigenen Kriterien neu geordnet; aus den ebenfalls edierten Trenck'schen Registern lässt sich der Originalzusammenhang jedoch schnell ersehen. Vogel unterscheidet drei unterschiedliche inhaltliche Teile, meines Erachtens sind es jedoch eigentlich vier. Zunächst erfolgt die Lebensbeschreibung (23–113), die von der Trenck als eine *Schutzschrift* versteht, mit der begreiflich zu machen sucht, wie er in *dieses fürchterliche Labyrinth* (23) hineingeraten sei. Der Rechtfertigungscharakter tritt besonders aus den abschließenden 26 *Defensions Argumenta* klar hervor (93–113). Als zweiter inhaltlicher Teil folgen diverse Gelegenheitsgedichte und Kurzerzählungen (117–292). Aus den Braten-, Dedikations-, Tauf-, Trauer- und Scherzgedichten sticht eine längere *Lebens- und Verhaltensvorschrift* für von der Trencks Neffen von Waldau heraus (157–275), die eigentlich eine eigene, dritte inhaltliche Sinneinheit bildet. Als dritter bzw. vierter Abschnitt folgen schließlich die Bibelkommentare von der Trencks (293–316). Diese enthalten zahlreiche, meist knappe kritische Bemerkungen des Typs 4. *Cap. V. 31 EV, wer glaubte solche Fabeln* (298). Dabei geben von der Trencks Texte gerade in ihrer Heterogenität einen faszinierenden Einblick in die Denk- und Deutungsrahmen eines gebildeten Adligen in den Wirren der Schlesischen Kriege. Die „Blutbibel“ bietet reiches Material unter anderem für die Bildungsgeschichte, die Geschichte der Militärjustiz, die Literaturgeschichte und die Religions- und Frömmigkeitsgeschichte. Künftige Forschungen zum 18. Jahrhundert werden von dieser Edition gewiss profitieren.

Marian Füssel, Göttingen

Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, Bd. 2: 1716–1718, 2 Halbbde., hrsg. v. Thomas *Stockinger* / Thomas *Wallnig* / Patrick *Fiska* / Ines *Peper* / Manuela *Mayer* (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 2), Wien / Köln / Weimar 2015, Böhlau, VIII u. 1516 S. / Abb., € 230,00.

Fünf Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes der Korrespondenz der gelehrten Brüder Bernhard und Hieronymus Pez (vgl. ZHF 38 [2011], 740f.) ist nun der umfangreiche zweite Teil dieses großangelegten Editionsprojektes erschienen. Nachdem im ersten Band bereits 478 Briefe aus den Jahren 1709 bis 1715 ediert wurden, liegen nun weitere 557 Stücke aus den Jahren 1716 bis 1718 vor. Der gewaltige Umfang des Materials, das die Editoren aus ganz Europa zusammengetragen haben, ist noch beeindruckender als im ersten Band, haben wir es doch hier mit dem Höhepunkt des wissenschaftlichen Schaffens der beiden Melker Benediktiner zu tun.

In die hier behandelten drei Jahre fällt nicht nur die große Klosterreise der Pez-Brüder durch Bayern und Schwaben im Jahr 1717, vielmehr findet sich hier auch die höchste Dichte von Briefen und eine große Zahl von Korrespondenten, vor allem im

deutschsprachigen Raum und in Frankreich. Besonders interessant, weil aus dem ansonsten vorwiegend benediktinisch-katholisch organisierten Netzwerk herausstehend, ist eine Reihe bekannter protestantischer Gelehrter aus Mitteldeutschland, wie Ernst Salomon Cyprian, Johann Burchard Mencke oder Burkhard Gotthelf Struve, mit denen zugleich die Verbindung zu den „Acta Eruditorum“ und den in ihnen geführten Auseinandersetzungen gegeben ist. Die beiden Benediktiner zeigen sich hier also durchaus in die Gelehrtenrepublik eingebunden, wenngleich sie kein europaweites Korrespondentennetz unterhielten wie etwa die Familie Mencke. Inhaltlich überwiegen Themen, die die Gelehrsamkeit betreffen, doch deuten sich auch Kritik an den (rückwärts gewandten) Jesuiten und interne Auseinandersetzungen im Melker Konvent an.

Es ist der Editoren-Gruppe von der Universität Wien, die für das Projekt verantwortlich zeichnet, anzumerken, dass sie es mit der Erudition der Gelehrten des 18. Jahrhunderts aufnehmen möchte und kann. Diesen Ehrgeiz spiegeln auch die Bände, die gerade deswegen von größtem Wert für die künftige Forschung zur Gelehrsamkeit dieser Epoche sein werden, die mit Etiketten wie „Späthumanismus“ oder „Frühaufklärung“ nur unzureichend charakterisiert ist. Der vorliegende zweite Teil wird wiederum mit einer ausführlichen Einleitung begonnen, die in die Entstehungskontexte der Briefe einführt: in Leben und Konflikte im Kloster, die Reisen und persönlichen Kontakte von Bernhard und Hieronymus Pez, die Entwicklung ihrer Korrespondenz, ihre gelehrte Arbeit sowie die Konflikte und Medien, mit denen sie es in der *respublica literaria* zu tun hatten. Darüber hinaus finden sich Ausführungen zu Charakteristika der Briefe und zu ihren Zustellungswegen sowie – für das Verständnis der Edition sehr wichtig – Bemerkungen zur Überlieferungslage und zur Gestaltung der Edition. All dies geschieht auf der Basis der jeweils aktuellen Forschungsliteratur, die umfassend nachgewiesen wird.

Auch der rund 400 Seiten starke Anhang bietet hilfreiches Material: Biogramme der Pez-Korrespondenten, Übersichten über die Korrespondenz in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge sowie über Briefe zwischen Dritten mit Pez-Bezug und Beilagen der Briefe. Darüber hinaus werden Fundstellen aus gelehrten Zeitschriften mit Bezug auf Werke der Pez-Brüder sowie Daten und Quellen zu ihrer Bibliotheksreise von 1717 verzeichnet. Gleich drei Register erschließen die beiden Halbbände, womit insgesamt eine Erschließungstiefe erreicht ist, die in derartigen Editionen ihresgleichen sucht.

In editorischer Hinsicht unterscheidet sich der zweite Band nur in Einzelheiten vom ersten: Der Text der einzelnen Briefe wird mit ausführlichem Regest und mit Sach-erläuterungen versehen geboten. Eingefügt und in die reguläre Zählung aufgenommen werden auch Briefe, die nicht mehr erhalten sind, aber aus anderen Stücken erschlossen werden konnten. Soweit möglich, wird auch hier ein Regest beigegeben.

Eine derartige Edition zu erstellen braucht viel Zeit, Geduld und Arbeitsleistung und kann nur in einem eingespielten Forscherteam gelingen. Zweifellos handelt es sich bei einer solchen Edition in Zeiten fortschreitender Digitalisierung um ein sehr konservatives Stück Geschichtsforschung. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass zum einen der gesamte Nachlass der Pez-Brüder mittlerweile online verfügbar ist, zum anderen die vorliegende Edition im konservativen, aber bewährten Papierformat erscheinen konnte. Die Forschung zu Gelehrsamkeit, Geschichtsschreibung und Theologie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird durch diese äußerst sorgfältige Arbeit zweifellos bereichert. Sie kann einen gewichtigen Beitrag zur Weitung der Forschungsperspektiven auf katholische Autoren leisten. Da Bernhard Pez im Jahr 1735, Hiero-

nymus Pez erst 1762 starb, kommt auf die Editoren vermutlich noch einige Arbeit zu – die Forschung darf sich aber auf weiteres spannendes Material freuen.

Bernward Schmidt, Aachen

*Pyrges, Alexander, Das Kolonialprojekt EbenEzer. Formen und Mechanismen protestantischer Expansion in der atlantischen Welt des 18. Jahrhunderts (Transatlantische Historische Studien, 53), Stuttgart 2015, Steiner, 507 S., € 72,00.*

Zuerst gilt es zu klären, was das hier zu besprechende Buch nicht ist: Es bietet keine Geschichte der Vertreibung der Salzburger Exulanten aus dem Erzbistum Salzburg Ende der 1720er und Anfang der 1730er Jahre; diese Geschichte wurde von Mack Walker geschrieben. Es ist auch nicht die Geschichte der Mühen, der Leiden und der Erfolge, die die Salzburger Exulanten in der jungen Kolonie Georgia erlebten. Vielmehr meint der Autor, was er im Titel ankündigt: Dies ist eine Studie des „Kolonialprojekts EbenEzer“ – nicht als eine Form wohlthuender europäischer Mildtätigkeit, sondern als einer der „Mechanismen protestantischer Expansion in der atlantischen Welt“.

In der Einleitung werden die für den Autor wichtigen Forschungsfragen aufgeworfen (11–15). Ein insgesamt nicht einfach zu lesender, aber spannender Forschungsbericht zur Religions- und Kirchengeschichte und ihren leitenden Ansätzen (15–22) schließt sich an, der neben einigen überzogenen Ansichten viel anregende Kritik aus der Warte der atlantischen Geschichte enthält. Zu Recht kritisiert der Autor in Arbeiten zu Denominationen und Kirchen in der atlantischen Welt deren überbordende Tendenz zur „Amerikanisierung“. „Die Expansion der europäischen Landeskirchen“ werde ständig „integriert in eine Geschichte der Entstehung des amerikanischen Christentums“ (19) zu Lasten einer intensiveren Auseinandersetzung mit „Formen der Sozialisation und Gemeinschaftsbildung“ (19). In diesen Arbeiten seien „Merkmale, Strukturen, Formen und Mechanismen religiöser Sozialität [...] nur unzureichend aufgearbeitet“, und deshalb bilde „eine Strukturgeschichte religiöser Sozialfigurationen und der Formen religiöser Vergesellschaftung [...] ein Forschungsdesiderat“ (19). Mit seiner Arbeit beabsichtigt der Autor, eine solche „Strukturgeschichte“ zu schreiben. In ihr solle „Netzwerkforschung fokussiert auf das Rekonstruieren und Analysieren einer sozialen Mesebene von Verflechtung und Vernetztheitsstrukturen“ (22) als Ansatz übernommen werden. Ein solcher sei sehr gut geeignet, „um die komplexe und dynamische soziale Wirklichkeit protestantischer landeskirchlicher Expansion im 18. Jahrhundert“ (22) am Beispiel der „Analyse einer spezifischen Expansionsepisode als Fallstudie zur landeskirchlichen Expansion im 18. Jahrhundert“ (22) aufzuzeigen.

In den folgenden Kapiteln werden nach einer knappen und zusammenfassenden Schilderung der Expansionsbewegung protestantischer Landeskirchen in der atlantischen Welt im 17. Jahrhundert, bei der vor allem der unscharfe Vergleich von Landeskirchen mit Freikirchen stört, im zweiten Kapitel die Akteure des Kolonialprojekts „Ebenezer“ (57–211), und im dritten Kapitel die Formen der Finanzierung des Projekts als Teil der Herausbildung und Erweiterung eines europäischen und atlantischen Netzwerks (213–275) dargestellt. Das vierte Kapitel analysiert die Kommunikation durch Briefe als „inszenierte Dialoge“ (277–294), als „sekundäre Zirkulation“ (294–306) und als „Transgressionsmechanismen“ (306–331). In den beiden folgenden und abschließenden Kapiteln werden die unterschiedlichen Wahrnehmungsformen und -weisen und die tatsächlichen oder vermeintlichen theologischen und geistlichen Mechanismen der Träger des Projekts beschrieben, mit denen diese die Haltung und das geistliche Wohl der Siedler von Ebenezer kontrollierten. Dabei stehen Themen im Vordergrund, die aus der Forschung zum Reformanglikanismus und Pietismus bekannt



sind: „Leid und Heil“ (333–378) und die „Neue Welt“ und „Georgia“ als „Wüste“, die nach ihrer wundersamen Wandlung dank des Wirkens der Pastoren im Gefolge der protestantischen Expansion zu „Weinbergen“ mutiert sei (379–441).

Die vier Kernkapitel der Arbeit zeichnen sich durch präzise Quellenarbeit, vorzügliche Kenntnis der Sekundär- und Forschungsliteratur – wobei auffällt, dass die Arbeit von Ulrike Kirchberger, *Konversion zur Moderne? Die britische Indianermision in der atlantischen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wiesbaden 2008, als einzig wichtige Arbeit fehlt – und gelegentlich sprachlich völlig unverdauliche Fremdwörter aus. Besonders gelungen, weil hinsichtlich der Thematik besonders unzugänglich und schwierig, ist das dritte Kapitel (213–275), welches die „Geldflüsse“ innerhalb des Projekts mit vorzüglicher Präzision beschreibt. Sicherlich: Nicht alles ist hier neu, vor allem nicht die Erkenntnis, dass Wechselbriefe vom Vertrauen der einzelnen Korrespondenzpartner lebten, aber die systematische und konkrete Darstellung dieser schwierigen Thematik ist beeindruckend. Der Autor kann mit vielen Beispielen zeigen, dass die Überweisung von Geldern im 18. Jahrhundert ein wichtiger Teil von Netzbildung war.

Dies ist eine Arbeit, die irritiert und fasziniert: Mit außerordentlichem Aufwand und großer theoretischer Geste werden die Mechanismen der Expansion in der atlantischen Welt beschrieben. Hier wird ein riesiger Elefant skizziert, dessen Bedeutung für die Forschung dann am Beispiel einer Maus erklärt wird, denn das ist die Gründung von Ebenezer im Vergleich zur Expansion der protestantischen Kirchen (ich meine: die anglikanische Kirche, die reformierten Kirchen Englands, Schottlands, der Niederlande, Frankreichs [Hugenotten] und Deutschlands, die lutherische Kirche, die Society of Friends – um nur die wichtigsten zu nennen) in die Neue Welt. Ebenezer begann als kleine Siedlung mit weniger als 300 Bewohnern, die sich bis zur Amerikanischen Revolution auf insgesamt 1200 Bewohner in Ebenezer und zwei Nachbarorten vermehrten.

Faszinierend sind die Zugriffe und unterschiedlichen Interpretationsansätze auf die etwa 2000 Briefe, auf deren Analyse die Arbeit ruht; frustrierend ist, dass der Autor sich als Beispiel für landeskirchliche Expansion ausgerechnet Ebenezer ausgesucht hat, das eben nicht von protestantischen Landeskirchen, sondern von Derivaten derselben wie den Hallischen Stiftungen, einigen Augsburgener Pastoren, dem lutherischen Hofkaplan in London und der Society for Promoting Christian Knowledge getragen, gesteuert und finanziert wurde; liebevoll stellt der Autor sie in seinem zweiten Kapitel vor. Sein großes Ziel, exemplarisch die Expansion protestantischer Kirchen in der atlantischen Welt zu beschreiben, erreicht der Autor mit dem Beispiel „Ebenezer“ leider nicht.

Gerade weil die Kernkapitel so gelungen sind, ist es ärgerlich und bedauerlich, dass der Autor durch eine Vielzahl völlig unnötiger Fremdwörter, die in sprachlich höchst komplexe und grammatikalisch schwierige Strukturen eingebaut sind, den Zugang zu dieser Arbeit erschwert. Hier einige Beispiele für noch durchaus verständliche, aber unnötig komplizierte Formulierungen: „Per Distanzkommunikation in das Kolonialprojekt involviert waren etwa 250 Personen“ (25); „Verflechtungshandeln bedeutet zum einen, dass Akteure mit anderen Akteuren in Beziehung treten, die außerhalb ihrer strukturell vorgegebenen Reichweite liegen, also beispielsweise jenseits ihrer Sozialformation oder abseits ihrer institutionalisierten Kommunikationskanäle.“ (29) Und endlich letztes: „Folgt man der Vorstellung von der Vernetztheit als primärem Akzidens der sozialen Welt, dann leiten sich die Erscheinungen und Formen des Sozialen

aus aktualisierten Sozialbeziehungen und ihren Mustern ab.“ (31) Schade, dass solche verquastenen Sätze den Zugang zu einer wichtigen Arbeit verbauen.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

*Palmer, Aaron J., A Rule of Law. Elite Political Authority and the Coming of the Revolution in the South Carolina Lowcountry, 1763–1776 (Early American History Series, 3), Leiden / Boston 2014, Brill, IX u. 318 S., € 122,00.*

Die lokal- und regionalgeschichtliche Forschung hat unser Bild von der Amerikanischen Revolution stark gewandelt. Das einst hegemoniale Narrativ vom kraftvollen Beginn der durch Naturrechtsliberalismus, Volkssouveränität und Konstitutionalismus definierten politischen Moderne hat durch eine Vielzahl von regional-, lokal- und alltagsgeschichtlichen Studien inzwischen doch so viele Brüche bekommen, dass sich die Geschichte der Amerikanischen Revolution nunmehr nur noch als „fractured narrative“ erzählen lässt. Dieses Narrativ zeigt die Revolution als einen sich in Stufen vollziehenden Prozess, der Vorwärtsweisendes und Rückwärtsgewandtes, Progressives und Konservatives, Wandel und Beharrung auf höchst ambivalente Weise ineinander verschränkte. Vor allem hat uns die lokale und regionale Perspektive gelehrt, die Amerikanische Revolution als Geschichte von dreizehn eher verschiedenen Revolutionen in den einzelnen Kolonien zu begreifen, in denen sich jeweils ganz unterschiedliche lokale Konfliktkonstellationen mit der nationalen und internationalen Ebene zu einer sehr komplexen Gemengelage verbanden.

In diesen Zusammenhang fügt sich Aaron J. Palmers akribisch aus einem breiten Quellenfundus (insbesondere Gesetze, Gerichts- und ‚Polizei‘akten, Unterlagen der Plantagenwirtschaft, Protokolle von Parlamenten, politischen Gremien und Kirchenvorständen, „slave codes“, Zeitungen und Nachlässe) gearbeitete Lokalstudie zur Geschichte des revolutionären South Carolina ein. Sie zeichnet mit den Mitteln der dicht beschreibenden Rekonstruktion minutiös nach, wie die koloniale Pflanzereelite South Carolinas unter Verwendung rechtlicher Machtinstrumente ihre angestammte Vorherrschaft in der Amerikanischen Revolution und durch sie hindurch behauptete.

Im Zentrum des Forschungsinteresses steht dabei nicht die Politik der Pflanzereelite im lokal gewählten Parlament der Kolonie, sondern ihr Agieren in den durch die Gesetzgebungskompetenz des Kolonialparlaments kontrollierten „non-legislative institutions“. Damit meint Palmer das Gerichtswesen, das Plantagensystem und die Kirchenvorstände in den Gemeinden der anglikanischen Kirche, denen die Armenfürsorge unterstand. Seine zentrale These ist, dass die Revolution in South Carolina als eine Verteidigung der bestehenden Ordnung begann und dass die Pflanzereelite sich des im 18. Jahrhundert etablierten und von ihr kontrollierten Gerichtswesens bediente, um die Plantagenwirtschaft als Grundlage der eigenen Vorherrschaft zu verteidigen. Damit negiert diese Studie den revolutionären Bruch und betont stattdessen die politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontinuitäten von der Kolonialzeit bis in die frühe nationale Periode der US-amerikanischen Geschichte.

Die Studie besteht aus sechs Sachkapiteln und einem kurzen Epilog. Im ersten Kapitel werden Institutionen, Struktur und Praxis des Gerichtssystems in der Kolonie vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass das Justizwesen im kolonialen South Carolina ein hochgradig zentralisiertes System mit Charles Town als Gravitationszentrum war. Hier waren die Gerichte angesiedelt – und bei den Kämpfen zwischen Küste und Hinterland in den 1760/70er Jahren ging es zum Großteil darum, die Gerichte auch dort zu halten. Das zweite Kapitel untersucht das Agieren der Straffjustiz und fragt vor allem danach,

welche Art von Vergehen mit welchem Strafmaß belegt wurde und welche Techniken des Machterhalts darin sichtbar werden. Im dritten Kapitel, das anschauliche und detailgesättigte Passagen zum Alltagsleben auf den Plantagen enthält, wird die gesetzliche Kodifizierung des Sklavereisystems in Form der „slave codes“ nachgezeichnet. Die „slave codes“ werden hier eindrucksvoll als ein Herrschaftsinstrument der Pflanzerelite zum Schutz der Institution der Sklaverei durch deren rechtliche Regulierung vorgeführt. Zwar ist das nicht alles neu, aber die Detailfülle und fakten gesättigte Präzision der Darstellung beeindruckt dann doch. Im vierten Kapitel geht es um die durch die Gemeindevorstände der anglikanischen Kirche administrierte Armenfürsorge als Herrschaftsinstrument der Pflanzerelite, die auch in diesen Gremien den Ton angab und ihre Moralvorstellungen durchsetzte. Das fünfte Kapitel untersucht anhand von drei detaillierten Fallstudien, wie die Pflanzerelite die vom englischen König ernannten Amtsträger im Bereich des Gerichts- und Zollwesens unter die Kontrolle des kolonialen Parlaments zu bringen bestrebt war. Im sechsten Kapitel geht es dann mit besonderem Blick auf die von der Pflanzerelite angewandten Praktiken der Machtverteidigung um die Geschichte der Amerikanischen Revolution in South Carolina von 1763 bis 1776.

Es wird sehr deutlich, durch welche (Mikro-)Techniken der Macht die Pflanzerelite in South Carolina ihre Vorherrschaft in der ersten Phase der Amerikanischen Revolution behauptete. Die einzelnen Kapitel sind sauber aus den Quellen gearbeitet und gewissenhaft dokumentiert. Zwar war vieles in Grundzügen bereits bekannt, doch enthält die Studie eine Fülle von historischen Details, Ereignissen und Zusammenhängen, die unser Bild von der Amerikanischen Revolution in South Carolina vervollständigen und die für die weitere Forschung wertvoll sind. Die Ausführungen zur Rechtspraxis in der Kolonie und zu den sich an ihr entfaltenden Machtkämpfen sind aufschlussreich. Der Schutz des Eigentums und – daran gekoppelt – der Schutz der Sklaverei werden als primäre Zielsetzung der Strafjustiz und des Polizeiwesens in South Carolina greifbar. Das manifestiert sich zum einen an den drakonischen Strafen, die selbst für eher geringfügige Eigentumsdelikte verhängt wurden, und zum anderen an den nicht minder harten Strafen für entlaufene Sklaven und alle, die ihnen halfen. Insgesamt, so Palmer, zwang das Justizwesen in South Carolina die armen Weißen, die freien Schwarzen und die Sklaven zur Achtung der Eigentumsrechte der Pflanzerelite. Indem es das Plantagensystem schützte, erhielt das Justizwesen auch die Grundlagen der politischen Vorherrschaft der Pflanzerelite im revolutionären South Carolina.

Es sei deshalb insgesamt, schreibt Palmer, „difficult to see the revolution – at least in this colony – as a transformative stage in the creation of liberal democracy or a moment when ‚Americans suddenly saw themselves as a new society ideally equipped for a republican future‘. [...] The colonial power structure proved to be very enduring after independence. It remained the foundation of South Carolina’s political power structure through at least 1865“ (284f.). Es ist vor diesem Hintergrund allerdings nicht recht verständlich, warum der Untersuchungszeitraum der Studie mit dem Jahr 1776 endet, also zu einem Zeitpunkt, an dem die durch die egalitäre Freiheitsideologie der Unabhängigkeitserklärung ausgelösten sozialen Transformationsprozesse, die überall im revolutionären Amerika zur allmählichen Erosion der „deferential society“ führten, erst noch bevorstanden. Für die Zeit bis 1776 gelingt ihr allerdings eine eindrucksvolle Studie zur Anatomie der Macht und der Praktiken des Machterhalts durch Gesetzesherrschaft im kolonialen South Carolina.

Volker Depkat, Regensburg

*Zedinger*, Renate (Hrsg.), Innsbruck 1765. Prunkvolle Hochzeit, fröhliche Feste, tragischer Ausklang / Noces fastueuses, fêtes joyeuses, fin tragique / Magnificent Wedding, Joyous Feasts, Dramatic End (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich, 29), Bochum 2015, Winkler, 463 S. / Abb., € 81,55.

Mit dem Titel des von ihr herausgegebenen Bandes verweist Renate Zedinger auf die Ambivalenz der Ereignisse zwischen dem 5. August 1765, der Hochzeit Erzherzog Leopolds, Sohn Maria Theresias und Kaiser Franz' I. Stephan mit der spanischen Infantin Maria Ludovica, und dem 18. August desselben Jahres, an dem der Kaiser überraschend verstarb. Die Beiträge des Sammelwerks fokussieren einerseits diese Ereignisse, eröffnen andererseits aber auch breitere Einblicke in die Geschichte der Dynastien Lothringen und Habsburg-Lothringen. Ein verbindendes Element bleibt dabei der Ort Innsbruck und die dortige Tätigkeit von Mitgliedern beider Familien. Einen Überblick hierzu bietet Renate Zedinger in ihrer ausführlichen Einleitung, die eher als thematische Übersicht angelegt ist und von ihrer in einschlägigen Studien unter Beweis gestellten Expertise profitiert (11–34).

Angesichts der inhaltlichen Breite des Sammelwerks ist es unumgänglich, einen Überblick über die in drei Sprachen verfassten einundzwanzig Aufsätze zu geben, die durch thematisch nicht an das Rahmenthema gebundene Rezensionen und Forschungsberichte ergänzt werden. Inhaltlich lassen sich vier Schwerpunkte unterscheiden: Neun Beiträge sind Personen aus dem Haus Lothringen oder Habsburg-Lothringen gewidmet. Zeitlich behandeln sie zumeist das 18., zum Teil aber auch das 17. Jahrhundert. Auffällig ist die dreimalige Berücksichtigung des unter anderem durch seinen Einsatz gegen die osmanischen Belagerungstruppen 1683 bekannten Karl V. von Lothringen. Neben einem eher klassischen biographischen Überblick (Beatrix Bastl, 57–70) gibt es Beiträge zu seiner Statthalterschaft in Tirol (Elisabeth Garms-Corindes, 37–56) und seinem mit umfassenden Beobachtungen zur politischen Lage Europas angereicherten politischen Testament (Ferenc Tóth, 71–84). Es folgen drei Aufsätze zu Nachfahren Herzog Karls V. So richtet Alain Pietot sein Augenmerk auf die Jugendjahre dessen Sohnes in Innsbruck (85–108). Walter Brauneis hingegen untersucht die Beziehung eines Enkels Karls V., genauer des Kaisers Franz I. Stephan, zu Musikern und Komponisten (125–142). In besonderem Maße mit dem Ort Innsbruck verknüpft ist die Tätigkeit der Tochter Franz' I. Stephan, Marie Elisabeth. Joachim Bürgschwentner thematisiert ihre Einsetzung und Tätigkeit als Äbtissin des Damenstiftes, das 1765 in Innsbruck zum Gedächtnis des verstorbenen Kaisers eingerichtet wurde (143–159). Schließlich weisen drei weitere Aufsätze weit über den Ort Innsbruck hinaus. Einen Akzent auf die Heimat des Hauses Lothringen legt Thierry Franz mit einem Text über die Herzogin Elisabeth-Charlotte von Orléans und deren Palast in Lunéville (109–124). Die Herrschaft der Habsburg-Lothringer in Italien, speziell diejenige Leopolds II. in der Toskana, ist schließlich Gegenstand eines Überblicksartikels von Christoph Gnant zu Leopolds Reformpolitik (299–310) und einer Darstellung zur Geschichte der Nutzung des Palazzo Pitti durch die Habsburger von Eva Gregorovičová (311–326).

Einem zweiten Themenfeld lassen sich fünf Beiträge zuordnen, die sich unmittelbar mit den Ereignissen des Jahres 1765 beschäftigen. Die Autorinnen und Autoren behandeln das in geschichts- und literaturwissenschaftlicher Perspektive zuletzt vermehrt diskutierte Phänomen der Reise, in dem sie Vorbereitung und Verlauf der Anreise des Bräutigams sowie der Braut untersuchen. Die fünf Beiträge sind quellengestützte, detailreiche Beschreibungen der Reiserouten mit den Zwischenstationen und den unterwegs abgehaltenen Zeremonien. Da mehrere der Beiträge eine Kontextualisierung beinhalten, sind hier wie auch in anderen Themenbereichen gewisse Redundanzen

nicht zu vermeiden, die aber den Vorteil mit sich bringen, dass jeder Beitrag eigenständig bleibt. Im Fokus stehen die Briefe Maria Theresias zur Vorbereitung der Reise und der Hochzeit an die Frau des Tiroler Statthalters Enzenberg (Jean Pierre Lavandier, 163–172), der Tross des Kaiserpaars (Ingrid Haslinger, 173–188), ihr Aufenthalt in der Steiermark inklusive des dortigen Begleitprogramms (Peter Wiesflecker, 189–204), der Aufenthalt in Klagenfurt (Evelyne Webernig, 205–218) und schließlich der Aufenthalt der Braut Maria Ludovica in Genua (Roberto Santamaria, 219–238).

Den dritten thematischen Schwerpunkt des Bandes bilden die eigentliche Hochzeit und der Tod Franz' I. Diese Ereignisse werden zwar in vielen der Beiträge angesprochen, doch Anna Mur i Raurell beschäftigt sich ausführlich mit der diplomatischen Vorgeschichte, der Trauung per procuratorem in Madrid, der Reise der Braut nach Genua sowie dem Verlauf der Feierlichkeiten (241–272). Ihre Darstellung stützt sie auf die Berichte des spanischen Gesandten Mahony. Der Tod Franz' I. hingegen wird von Walther Brauneis anhand von Quellen minutiös rekonstruiert und um eine Schilderung der anschließenden Trauerrituale erweitert (273–298).

Das letzte Themenfeld, dem vier Beiträge zuzurechnen sind, umfasst die baulichen und künstlerischen Nachwirkungen der Ereignisse von 1765 in Innsbruck. Den Ausgangspunkt bilden dabei Schilderungen der Veränderungen, welche vor und nach der Hochzeitsfeier an der Hofburg selbst (Lieselotte Hanzl-Wachter 329–342) und am Hofgarten (Monika Frenzel 343–348) vorgenommen wurden. Die folgenden beiden Aufsätze gehen hingegen stärker ins Detail der künstlerischen Ausgestaltung. Dabei steht der Wille zur Kreierung eines habsburg-lothringischen Gedächtnisortes durch Maria Theresia im Mittelpunkt, der sich auch in der bereits erwähnten Einrichtung eines Damenstifts manifestierte. Hier zeigt sich, dass die Frage nach der gezielten Etablierung einer habsburgisch-lothringischen Memoria einen Bogen über die Themenbereiche des Bandes hinweg spannen kann. Analytisch besonders gelungen ist der Beitrag von Werner Telesko über die Programmatik der Inszenierung der habsburgisch-lothringischen Dynastie im sogenannten „Riesensaal“ (349–362). Den Abschluss bildet ein weiterer Beitrag der Herausgeberin, in dem sie ausführlich auf die Familienporträts des Hauses Lothringen in der Hofburg eingeht und so eine Verbindung zum ersten Themenfeld des Sammelwerkes herstellt (363–395). Unter den Rezensionen und Forschungsberichten ist schließlich besonders der von Thomas Wallnig verfasste Überblick über sechzehn seit 2011 erschienene Werke zur Geschichte der Aufklärung hervorzuheben (409–420).

Insgesamt zeichnen die Autorinnen und Autoren ein breites Panorama der Geschichte der Familien Lothringen und Habsburg-Lothringen im 17. und 18. Jahrhundert, das meist auf den Ort Innsbruck und das Jahr 1765 fokussiert ist, gelegentlich aber weit darüber hinaus geht. Neben der thematischen ist die methodische Breite des Sammelwerkes hervorzuheben, die sich aus der Verbindung von Überblicksartikeln mit detaillierten Ereignisrekonstruktionen aus Schriftquellen und mit Ausführungen zur Bau- und Kunstgeschichte ergibt. Die mehrheitlich in deutscher Sprache verfassten Beiträge sind sprachlich wie methodisch leicht zugänglich, was dem Band einen Leserkreis über das engere Fachpublikum hinaus erschließen könnte. Die geringe Vernetzung der Beiträge untereinander, die fast allen Sammelwerken eigen ist, kann keineswegs als Mangel gesehen werden, da die Beiträge im besten Sinne jeweils für sich stehen und somit in unterschiedlichem Maße Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen zu den behandelten Themen bieten.

Simon Karstens, Trier

*Bonacina, Giovanni, The Wahhabis Seen through European Eyes (1772–1830). Deists and Puritans of Islam (The History of Oriental Studies, 1), Leiden / Boston 2015, Brill, X u. 232 S., € 110,00.*

Bei der vorliegenden Monografie handelt es sich um die englische Übersetzung einer 2011 erschienenen italienischen Studie Giovanni Bonacinas. Der Autor, Professor für Philosophiegeschichte an der Universität Urbino, legt eine ideengeschichtliche Studie zur frühen europäischen Wahrnehmung der Wahhabiten vor. Im Mittelpunkt stehen deutsche, englische, französische, italienische und katalanische Schriftzeugnisse des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, die sich mit Muḥammad ibn ‘Abd al-Wahhāb und seiner Gefolgschaft auseinandersetzen. Bereits durch die Themenstellung besitzt die Studie damit Seltenheitscharakter: Während sich die Erforschung europäisch-osmanischer Kontakte und Wahrnehmungen zunehmender Beliebtheit erfreut, liegen nach wie vor zu wenige Studien zu den frühen Beziehungen zwischen der Arabischen Halbinsel und dem europäischen Kontinent vor. Bonacina legt hier nun eine Arbeit vor, die die Wahrnehmungsgeschichte des Wahhabismus in den philosophischen, religiösen und politischen Kontexten der Geschichte Europas verortet.

Einige wenige Worte vorab: Der hanbalitische Gelehrte al-Wahhāb (1115/1703–1206/1792) stützte sich in seinen Schriften auf das Prinzip der Gotteseinheit (*tawḥīd*), um eine streng dem Koran folgende Glaubensausrichtung zu postulieren, die sich unter anderem gegen nicht-sunnitische Frömmigkeitsformen, Heiligenkult und beduinische Glaubenselemente richtete. Auf der Grundlage seiner Schriften und Taten lebte und lehrte seine Gefolgschaft eine vornehmlich am Koran ausgerichtete Auslegung des Islam. Nach dem Bündnisschluss mit den Sa‘ūd, die hierdurch eine theokratische Herrschaftslegitimierung etablierten, erlangten die Wahhabiten auch politische Bedeutsamkeit. Heute wird Wahhabismus oftmals als Frühform des Salafismus verstanden, sodass die Thematik eine aktuelle Brisanz besitzt. Doch Bonacina warnt – wie Henri Lauzière beispielsweise auch – davor, die Kontinuitäten zu hoch zu veranschlagen: „There is nothing more misleading than the claim of continuity and identity for historical phenomena which have lasted for centuries“ (11), führt Bonacina aus, womit der frühe Wahhabismus zugleich als historischer Untersuchungsgegenstand mit eigener Wahrnehmungsgeschichte definiert wird.

Diese zeichnet der Autor anhand folgender Orientreisender und -schriftsteller nach: Carsten Niebuhr, Edward Gibbon, Constantin François de Volney, Guillaume Antoine Olivier, William George Browne, Antoine-Isaac S. de Sacy, Jean-Baptiste L. Rousseau, Louis A. O. de Corancez, Harford J. Brydges, George A. Valentia, Domingo Badía y Leblich, Ulrich J. Seetzen, Joseph Vaissière, Vincenzo Maurizi, Giovanni Finati, George F. Sadleir und Johann L. Burckhardt. Zusätzlich werden Zeitungsartikel berücksichtigt. Der Autor zeichnet die Geschichte der „fascinating misunderstandings“ (11) nach, die die Beurteilung der Wahhabiten kennzeichneten: Einerseits wurden sie als muslimische Häretiker innerhalb eines islamischen Staates – als solcher wurde das Osmanische Reich verstanden – beschrieben, andererseits galten sie als Fanatiker, Protestanten, Puritaner, Deisten oder „authentische Muslime“, die eine kulturelle Erneuerungsbewegung herbeigeführt hätten. Die Interpretationspole schwankten zwischen der Einschätzung der Wahhabiten als Vertreter einer besonders orthodoxen und der Einschätzung als Vertreter einer besonders rationalen Glaubensauslegung, sodass es letztlich ganz wesentlich darum ging, ob Wahhabismus als Kontinuität oder Diskontinuität zu verstehen sei. Johann L. Burckhardt schlussfolgerte in seinen Ausführungen beispielsweise besonders nachdrücklich: „Ich halte mich autorisirt zu der Behauptung, aus dem Resultate meiner Forschungen unter den Arabern und unter den Wahaby selbst, daß man die Religion der letztern den Protestantismus, oder selbst den

Puritanismus der Mohammedaner nennen könne.“ (108, in englischer Ausgabe) Dass solche Schriftsteller Wahhabiten für Protestanten hielten, lag zum einen daran, dass Protestantismus und Wahhabismus als Rückkehr zu ursprünglichen Glaubensformen verstanden wurden. Zum anderen suchten Autoren aber auch zunehmend nach Reformationsanalogien (82). Eine weitere Gemeinsamkeit, die sich beispielsweise den Beobachtern aufdrängte, war der Umstand, dass sowohl frühe Reformatoren als auch Wahhabiten als Häretiker stigmatisiert wurden.

Europäische Beobachter bewerteten die religiösen Umwälzungen im Hedschas allerdings auch politisch. War der Wahhabismus als „new monarchy“ (60) einzuschätzen? Grundsätzlich verdeutlichen Bonacinas Ausführungen, dass es die politischen Kontexte Europas und die *eigenen* religiösen Anschauungen der Autoren waren, die letztlich die Wahrnehmung der „neuen Religion“ in Arabien prägten. Die Bewertung der Wahhabiten basierte auf ideengeschichtlichen Konzepten wie Rationalismus und Vernunftglauben, (post-)aufklärerischen Vorstellungen von Naturreligion und Staatswesen sowie letztlich den Einstellungen gegenüber politischen Geschehnissen wie Revolution und Restauration. Die Wahrnehmungsgeschichte der Wahhabiten als politische Geschichte und Ideengeschichte zu schreiben, liegt nicht zuletzt auch deshalb nahe, weil die Schriftsteller selbst mit führenden Intellektuellen ihrer Zeit verwandt oder aber selbst Diplomaten waren. Besonders aufschlussreich sind daher die Ausführungen des Autors zur East India Company und zu den britischen Interessenskonflikten wie auch zu den zeitgenössischen Einschätzungen zum Osmanischen Reich und zu russischen Expansionsplänen.

Bonacina betont, dass die Einnahme Mekkas durch die Wahhabiten (1803 und 1805) ein für die Rezeption zentrales Moment darstellte. Da zunächst kaum direkte Kontakte bestanden und Wissen über Mittlerfiguren vermittelt wurde, betont Bonacina die Ungenauigkeit der zirkulierenden Informationen. Da sich die Studie letztlich doch streckenweise in Feststellungen zur Genauigkeit der Kenntnisse über die Wahhabiten erschöpft (22, 41, 81, 139), wäre es wünschenswert gewesen, stärker nach den Mittlerfiguren selbst und deren Anteil an kulturellen Übersetzungsleistungen zu fragen. Die kurze Auflistung der arabischen Quellen etwa, die europäische Schriftsteller heranzogen, macht auf weitere Ausführungen neugierig. Fraglich bleibt letztlich allerdings vor allem, was genau unter „European eyes“ (19) und „European public opinion“ (75) angesichts der politischen, kulturellen und intellektuellen Vielfalt in ‚Europa‘ zu verstehen ist. Wer las diese Texte überhaupt, und wie ist die weitere Rezeption zu verstehen? Wer war „the British reader“ (88), und was bewirkten solche Lektüren bei wem genau? Insofern Badía y Leblichs Agenda selbst politische Interessen in Marokko betraf, wären seine Ausführungen etwa in den Kontext der Orientalisierung Spaniens zu stellen. Grundsätzlich wäre auch die Hervorhebung der Wahrnehmungsvielfalt auf beiden Seiten in Bezug auf den Wahhabismus wünschenswert gewesen (Ibn Ghannam, Ibn Bishr, Sulayman ibn ‘Abd al-Wahhāb). Eine stärkere Akzentuierung der Rolle des Osmanischen Reiches hätte dann beispielsweise als Bindeglied zwischen den europäischen Bewertungen und den Geschehnissen im Hedschas dienen können – vor allem angesichts des Umstands, dass die Terminologie der vermeintlich ‚europäischen‘ Beobachter mitunter osmanische Einschätzungen widerspiegelt.

Stefan Hanß, Cambridge

*Schedewie*, Franziska, *Die Bühne Europas. Russische Diplomatie und Deutschlandpolitik in Weimar, 1798–1819* (Ereignis Weimar-Jena, 35), Heidelberg 2015, Universitätsverlag Winter, 492 S., € 68,00.

Inhaltlich gliedert sich die aus dem Sonderforschungsbereich 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ hervorgegangene Habilitationsschrift Franziska Schedewies in vier Teile.

Die Einleitung klärt die Fragestellung. Gegenstand der Darstellung ist die russische Diplomatie und Deutschlandpolitik unter Zar Alexander I. mit ihren Akteuren, Paradigmen und Motiven (12). Hauptfigur ist Maria Pavlovna, seit 1804 mit dem Weimarer Erbprinzen Carl Friedrich verheiratet, um die Position Russlands in der europäischen Staatenwelt zu stärken. Die zugrundeliegenden Quellen sind ihre innerfamiliäre Korrespondenz nach St. Petersburg, Berichte offizieller Diplomaten sowie offiziöser russischer Staatsvertreter wie die in Weimar ansässigen Geschwister Stourdza und August von Kotzebue. Maria Pavlovna wird hierbei als innerfamiliäre bzw. inoffizielle Diplomatin betrachtet. Archivalien aus Weimar und Moskau wurden umfassend genutzt. Durch ihre Präsenz und Korrespondenz wurde Maria Pavlovna nach 1806 zu einem Scharnier zwischen den beiden feindlichen Blöcken in Europa (52) bzw. zu einer Prinzessin zwischen den Fronten (188), deren Verhalten zu einem „Seismogramm der russisch-französischen Beziehungen“ wurde (221). Neben Ausführungen zum Forschungsstand und zu den Quellen findet sich in der Einleitung auch die wichtige Feststellung, dass die Heiratspolitik die „Königsdisziplin“ der Regierungen und Diplomaten war (74).

Der zweite Teil der Arbeit klärt das russische Interesse an Weimar. Dies bestand in einem „grand arrangement politique“. Damit war Kursachsen gemeint, wo es noch keinen Thronerben gab. Weimar wäre erbberechtigt gewesen, und Russland hätte so Einfluss auf künftige Kaiserwahlen gewinnen können. Zudem war seit 1807 der polnische Thron erneut mit Sachsen verbunden. Allerdings muss Schedewie hier häufig auf vage Formulierungen wie „es ist im höchsten Maße wahrscheinlich“ (97, 194) zurückgreifen. Als Carl August von Weimar diese Ambitionen nach der Gefangennahme des sächsischen Königs durch die Alliierten 1813 wieder aufnahm, standen sie jedoch im diametralen Gegensatz zu den Absichten Zar Alexander I., der für sich ganz Polen und für Preußen ganz Sachsen reklamierte. Immerhin sicherte Maria Pavlovna 1806 die Existenz Weimars, während weit mächtigere Territorien wie Hessen-Kassel mediatisiert wurden. Die Verheiratung Maria Pavlovnas an den Weimarer Erbprinzen sollte sich jedoch als ‚Verschwendung‘ erweisen: Unter den geänderten Rahmenbedingungen nach dem Wiener Kongress verlor die Heiratspolitik ihren Rang als Königsdisziplin der Kabinette.

Das dritte Kapitel ist Maria Pavlovna als innerfamiliären Diplomatin gewidmet. Nach der Katastrophe von Jena und Auerstedt wurde sie von einem Instrument der russischen Außenpolitik zu einer Belastung. Da auch der 1805 geborene Weimarer Thronfolger 1806 starb und sie erst 1818 wieder einen Sohn gebar, erlitt sie einen dramatischen Bedeutungsverlust.

Der vierte Teil ist der russischen Deutschlandpolitik nach dem Wiener Kongress gewidmet. Hier stehen die zunehmende Entfremdung zwischen St. Petersburg und Weimar infolge der Konstitutionalisierung Weimars, des Wartburgfestes und der Ermordung Kotzebues im Mittelpunkt. Die „restaurativen“ Karlsbader Beschlüsse wurden in Russland als eine „Lex Jenensis“ (326) verstanden. Auch in russischen diplomatischen Berichten aus Weimar wurde von den „Jacobins de Jena“ berichtet (394). Das Werk endet mit einer kurzen viereinhalbseitigen Schlussbetrachtung, einem An-



hang mit Schlüsseldokumenten, einem Verzeichnis der Abkürzungen und der Literatur sowie einem Personenregister.

Nur wenige Fragen bleiben offen. Gab es wirklich einen „Erzherzog von Österreich-Ungarn“ (60), und war Erfurt 1813 ein Bistum (204)? Auch ob man Maria Pavlovna tatsächlich als „Europapolitikerin im großen Stil“ (273) bezeichnen kann, bleibt nach der Lektüre fraglich.

Insgesamt zeigt sich, dass Weimar ab 1806 und vollends ab 1813 für die russische Diplomatie und Deutschlandpolitik nur von sehr untergeordneter Bedeutung war – in keiner Weise vergleichbar mit Wien, Berlin oder auch Stuttgart. So war ja auch Maria Pavlovnas Äußerung, die Aktivitäten Kotzebues würden Weimar „noch auf die Bühne Europas“ bringen (12), ironisch gemeint und unterstrich somit die Bedeutungsarmut Weimars in der Wahrnehmung der Welt außerhalb. Es erscheint etwas ungerecht, dass die Hauptfigur der Darstellung, Maria Pavlovna, nicht im Titel genannt wird. Es handelt sich bei Franziska Schedewies Werk um einen wichtigen Beitrag zu einer erweiterten Kulturgeschichte der Diplomatie und Außenpolitik zwischen den ungleichen Akteuren Sachsen-Weimar und Russland.

Wolfgang Burgdorf, München

*Siemann, Wolfram, Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie, München 2016, Beck, 983 S. / Abb., € 34,95.*

Der Krieg bedeutete für Metternich das Scheitern der Politik, der Friede stellte für ihn deren höchsten Zweck dar (168). Metternich war Anhänger einer Kultur der militärischen Zurückhaltung und Verantwortung. Metternich erscheint so „als prinzipiengeleiteter Realpolitiker“ (236). In seinen Memoiren überschrieb er die 38 Jahre seit 1815 mit „Anbruch der Friedensära“. So wollte er selbst das Werk des Wiener Kongresses verstanden wissen. Eine Vielzahl ähnlicher Aussagen Metternichs ließe sich anfügen: „Ich hasse den Krieg und alles, was er mit sich bringt, das Morden, die Schmerzen, die Schweinereien, die Plünderungen, die Leichen, die Amputierten, die toten Pferde – und die Vergewaltigungen.“ „Er besudelt alles, sogar das Denken, und ich ringe sehr darum, dass das nicht mir passiert.“ (481 f.) Dennoch beschreibt Wolfram Siemann Metternich als die treibende Kraft hinter dem Sechsten Koalitionskrieg und der endgültigen Niederrichtung Napoleons. Er war der festen Überzeugung, dass es mit Napoleon keinen dauerhaften Frieden geben könne. Die Verhandlungen mit Napoleon im Vorfeld, insbesondere auch das Aufeinandertreffen im Dresdener Palais Marcolino vom 26. bis 30. Juni 1813, dienten Metternich nicht zuletzt dazu, Kaiser Franz I. zu bewegen, sich dem Krieg gegen seinen Schwiegersohn Napoleon anzuschließen (403). Eine der Thesen Siemanns lautet: Metternich war derjenige, der die ganze Phase der Befreiungskriege steuerte und die Koalition zusammenhielt, die immer wieder an divergierenden Kriegszielen zu scheitern drohte. Das Ausbleiben der nationalen Erhebung 1809 ließ bei Metternich Zweifel an der politischen Macht der nationalen Bewegung zurück (313).

„Das 1814/15 Denkmögliche war verknüpft mit der Epoche, in der diese Politiker geboren waren.“ (490) Deshalb legt Siemann besonderen Wert auf die Entstehung des Weltbildes Metternichs in einer alten Welt, die bald verloren ging: die Herkunft aus einem alten kosmopolitischen reichsgräflichen Geschlecht, verwurzelt im Reichsstaatsrecht – Metternich hatte 1790 und 1792 bei den beiden letzten Kaiserkrönungen des Alten Reichs assistiert –, zugleich die Prägung durch das rationalistische Weltbild der Aufklärung; sein Studium in Straßburg und Mainz bei Christoph Wilhelm Koch und Nicolaus Vogt hatte ihn zu einem überzeugten Anhänger des europäischen Gleichge-

wichts gemacht. Hinzu kamen die sehr persönliche Erfahrung der Revolution, des Krieges, der Vertreibung sowie eine längere Englandreise 1794.

Mit der Abreise aus England war seine politische Prägung abgeschlossen (156). Die ältere Forschungsmeinung, Metternich habe der Verfassung Englands ziemlich verständnislos gegenübergestanden, muss nun als „widerlegt gelten“ (154). „Von höherer Warte aus gesehen war Metternich zeit seines Lebens ein britischer konservativer Whig und befand sich damit in einer Position, für welche es in der Habsburgermonarchie eigentlich keine Heimat gab.“ (155) Er war der Repräsentant „eines konservativen Konstitutionalismus, weit entfernt von allem rückwärtsgerichteten Traditionalismus oder veränderungsfeindlichen Legitimus“ (845).

„Metternich und die anderen Geburtshelfer Europas auf dem Wiener Kongress widerstanden noch der kommenden Ursünde des 19. Jahrhunderts. Thesenhaft zuge-spitzt, verweigerten sie sich der kriegstreibenden Dreieinigkeit von Nation, Sprache und Territorium.“ (521) „Napoleons Rückkehr hatte der Welt vor Augen geführt, ein Usurpator könne binnen kürzester Zeit revolutionären Rückhalt gewinnen und die Ordnung umstürzen. Damit hat er den Alliierten ein jederzeit abrufbares Katastrophen-szenario als ‚Mental Map‘ hinterlassen.“ (641)

Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 werden von Siemann europäisch kontextualisiert durch eine Reihe ähnlicher Sicherheitsgesetze, die zeitgleich zum Beispiel in Großbritannien erlassen wurden. Sie reagierten auf eine Welle von politischem Terrorismus und Attentaten, deren Täter sich als Gotteskrieger verstanden und von ihren Anhängern als Märtyrer verehrt wurden. Die Überwachung der Universitäten sollte einer weiteren Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen.

Tragisch ist das wiederholte Scheitern Metternichs an der seit 1817 angestrebten grundsätzlichen Staatsreform am Widerstand dynastischer und gesellschaftlicher Kräfte. Insbesondere missglückte die Organisation Italiens in einem nationalen Bund angesichts der Vorstellungen Kaiser Franz', aber auch die Modernisierung und Föderalisierung der Monarchie. Die kaiserliche Hausmachtspolitik behandelte das Reich als Patrimonium der Habsburger (824). Hier widerlegt Siemann sehr überzeugend das ältere Bild vom allmächtigen Staatskanzler. Die Folge war eine permanente Systemkrise. Zu den interessantesten Kapiteln gehört die Schilderung der Rivalität zwischen Metternich und Franz Anton von Kolowrat, der seit 1826 als Staatminister für Finanzen und Personal zuständig war. Bislang wurde sie immer als eine eher persönliche Auseinandersetzung dargestellt.

Seit 1653 gab es in den Wahlkapitulationen der deutschen Könige und Kaiser einen Artikel die *Freyheit der Commerzien, des Handels unnd Wandels zue Waser unnd Landt* betreffend. Diese *Freyheit* blieb zu Zeiten des Alten Reiches eine uneingelöste Zielvorgabe. Sie tauchte erneut in Artikel XIX der Deutschen Bundesakte vom 10. Juni 1815 auf: *Die Bundesstaaten behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten sowie der Schifffahrt, nach den Grundsätzen und Beschlüssen des Wiener Kongresses in Beratung zu treten*. Metternich war gewillt, diese Zielvorgabe umzusetzen und so auch die österreichische Wirtschaft zu beflügeln. Er scheiterte an seinen böhmischen Standesgenossen, die sich einer Senkung des Zuckerzolls widersetzten. Ihr Vertreter in Wien war Kolowrat. Das war ein später Sieg Napoleons über den Staatskanzler, denn erst die Kontinentalsperre hatte den Anbau von Zuckerrüben lukrativ werden lassen. Metternich sah jedoch in dem preußisch dominierten Zollverein sofort den Spaltpilz des Deutschen Bundes und eine Gefahr für die wirtschaftliche Stärke Österreichs.

Es ist gut, dass die nationalistisch-biologistische und chauvinistische 1430-seitige Metternich-Biografie Heinrich Ritter von Srbiks von 1925 durch eine zeitgemäße deutschsprachige Darstellung ersetzt wird. Durch die intensive Nutzung des Metternich'schen Familienarchivs im Prager Nationalarchiv ist es Siemann gelungen, die Quellengrundlage deutlich zu erweitern. Dadurch wird Metternich auch als Privatperson, als Sohn, Majoratsherr, Ehemann, Vater und Liebhaber, aber auch als moderner Unternehmer greifbar. Das macht ihn sympathischer. Es wird aber auch klar, dass zum Beispiel Metternichs Vorstellungen vom Umgang mit dem weiblichen Geschlecht noch ganz der Libertinage des Ancien Régime verhaftet waren und oft auch politische Konnotationen besaßen. Dies ließ ihn schon seinen späteren Zeitgenossen ähnlich fremd erscheinen wie seine Ablehnung des aufkommenden Nationalstaats.

So erscheint Metternich auch als unermüdlicher Verfasser von Briefen – an seine Ehefrauen, seine Kinder, seine Geliebten. Die unzähligen Briefe scheinen gleichermaßen Mittel der Selbstthematization und Alltagsbewältigung mit therapeutischer Funktion gewesen zu sein. Am sympathischsten bleibt jedoch über die Fremdheit der unterschiedlichen Zeiten hinweg seine Überzeugung, dass Politik dem Frieden zu dienen habe – wenn auch gelegentlich unter Zuhilfenahme von Armeen.

Abschließend fügt der Autor der Biografie noch einen Epilog an: „Metternich, der Postmoderne aus der Vormoderne“. Hier erörtert der Verfasser ein „Grundproblem der historischen Methode – das des Wertens –“ (869) und verweist in diesem Kontext auf das „Veto der Quellen“ (871). Der Rezensent ist tief beeindruckt und voller Bewunderung für dieses Opus magnum Wolfram Siemanns.

Wolfgang Burgdorf, München